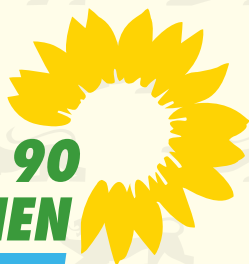


BADEN-WÜRTTEMBERG GESTALTEN:

VERLÄSSLICH. NACHHALTIG. INNOVATIV.

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG
UND DER CDU BADEN-WÜRTTEMBERG
2016 - 2021

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BADEN-WÜRTTEMBERG



CDU

BADEN-WÜRTTEMBERG GESTALTEN:

VERLÄSSLICH. NACHHALTIG. INNOVATIV.

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG
UND DER CDU BADEN-WÜRTTEMBERG
2016 - 2021

BADEN-WÜRTTEMBERG GESTALTEN:

VERLÄSSLICH. NACHHALTIG. INNOVATIV.

Baden-Württemberg lebt von seinen markanten Landschaften, seinen schönen Dörfern und Städten und vor allem von seinen Menschen. Mit ihrem Tüftlergeist und ihrem Fleiß, mit ihrer Kreativität und ihrem Pragmatismus, mit ihrer Weltoffenheit und ihrer Heimatverbundenheit haben sie Baden-Württemberg zu einem erfolgreichen, wohlhabenden und lebenswerten Land gemacht. Unsere Stärke ist, Bewährtes zu erhalten, und mutig neue Wege zu gehen. Dies hat Baden-Württemberg zum führenden Innovationsland in Europa gemacht. In dieser Tradition haben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Christlich Demokratische Union entschlossen, in der 16. Legislaturperiode des Landtags gemeinsam eine Regierung zu bilden. Für Baden-Württemberg.

Wir wollen miteinander die Zukunft unseres Landes verlässlich und erfolgreich gestalten. Diese Koalition war nicht unser erklärtes Ziel. Aber die breite Mehrheit der Wählerinnen und Wähler hat sich für GRÜNE und die CDU ausgesprochen. Die Wählerinnen und Wähler haben uns durch ihr Votum aufgefordert, einen neuen Weg zu gehen. Wir begreifen dieses Wahlergebnis als Auftrag, auf Basis einer soliden Mehrheit im Parlament eine handlungsfähige Landesregierung zu bilden. In großem Respekt vor dieser Entscheidung sind wir einer wichtigen Tradition Baden-Württembergs gefolgt: Im Land der Tüftler ist aus dem Antrieb, etwas Neues zu schaffen, schon viel Richtungsweisendes entstanden. In diesem Geist haben wir unsere Koalitionsverhandlungen geführt. Wir haben intensiv darum gerungen, die besten Lösungen zu finden. Wir haben uns nicht mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner begnügt, denn wir sehen die Chancen, die sich aus diesem Bündnis für unser Land, seine Menschen und seine Unternehmen ergeben. Diese Chancen wollen wir ergreifen. Für beide Koalitionspartner gilt: Das Land kommt zuerst!

GRÜNE und CDU vertreten bei einzelnen Themen nach wie vor verschiedene Auffassungen. Gleichwohl verbinden uns gemeinsame Überzeugungen und Grundsätze, die eine gute Grundlage für eine zukunftsweisende Politik in der kommenden Legislaturperiode bilden. Wir sehen eine große Chance für die Zukunft Baden-Württembergs darin, unsere unterschiedlichen Sichtweisen und Traditionen partnerschaftlich zu verbinden. Daraus sind bereits jetzt zahlreiche innovative Ideen entstanden, die in diesem Koalitionsvertrag festgehalten wurden. In einer Zeit rasanter Veränderungen sind immer wieder neue Antworten gefordert. Politik darf nicht still stehen. Sie muss Vorbehalte überwinden und mutig nach vorne

gehen. Die Koalitionspartner wollen ihre Stärken verbinden und gemeinsam Verantwortung in einer Regierung der Verlässlichkeit und Modernisierung übernehmen.

Wir sind überzeugt, dass dieser Weg der richtige ist. Für Baden-Württemberg.

NACHHALTIG UND INNOVATIV

Für GRÜNE und CDU ist Nachhaltigkeit ein zentrales politisches Leitmotiv. Damit schützen und erhalten wir unsere natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlagen.

Die Bewahrung der Schöpfung hat für uns eine herausragende Bedeutung. Wir werden Umwelt, Natur und Klima schützen und die Energiewende weiter vorantreiben. Wir setzen auf Erhalt unserer Kulturlandschaften, den Ausbau erneuerbarer Energien, auf mehr Energieeffizienz und auf einen verantwortungsbewussten Ausstieg aus Kernenergie und Kohle. Unser Ziel ist eine sichere, bezahlbare und zukunftsfähige Energieversorgung.

Grüne und CDU eint auch das Bestreben, die finanziellen Gestaltungsspielräume zukünftiger Generationen zu erhalten. Eine nachhaltige Finanzpolitik hat für uns eine hohe Bedeutung. Wir wollen weder in finanzieller noch in ökologischer Hinsicht auf Kosten unserer Kinder leben. Deshalb ist die Konsolidierung des Landeshaushalts und die Einhaltung der Schuldenbremse ein zentrales Ziel unserer Koalition.

Wir stellen die Innovationsfähigkeit unseres Landes in den Mittelpunkt unserer Politik. Grundlage ist dabei der Wertekonsens einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Wir wollen das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppeln. Dadurch verbinden wir Ökologie und Ökonomie und machen unsere Unternehmen zur Nummer eins bei Ressourceneffizienz und Umwelttechnologien. So wird Nachhaltigkeit zum Markenzeichen unseres Landes.

Wir befinden uns mitten in der digitalen Revolution. Sie verändert grundlegend die Art und Weise, wie wir produzieren und konsumieren, wie wir arbeiten und leben. Mit unserer umfassenden Digitalisierungsstrategie digital@bw setzen wir auf die Chancen, ohne die Risiken auszublenden. Wir werden unseren Mittelstand auf seinem Weg ins Digitalzeitalter kraftvoll unterstützen und streben bei unseren Kernindustrien die Technologieführerschaft an. Dabei setzen wir auf

unsere exzellente Forschungslandschaft. Wir werden Baden-Württemberg zur dynamischsten Gründerregion Europas machen. Datenschutz und Datensicherheit sind uns wichtig. Dabei geht es nicht nur um den Schutz vor Cyberkriminalität. Wir wollen Baden-Württemberg auch zum Marktführer datensicherer Lösungen machen. Wir werden die Digitalisierung als Nachhaltigkeitsmotor nutzen. Intelligente Systeme sollen Rohstoffe sparen und Kapazitäten besser nutzen - sei es in Unternehmen, im Verkehr, in der Medizin oder bei der Energieerzeugung.

Damit unser Land im internationalen Wettbewerb mithalten kann, benötigt es eine leistungsfähige Infrastruktur – im ländlichen Raum genauso wie in den urbanen Zentren. Wir sorgen für ein attraktiveres Angebot von Bussen und Bahnen und bringen den Erhalt und Ausbau der Straßen voran.

Genauso wichtig wie Straßen sind uns die Datenautobahnen. Deshalb bauen wir das Breitbandnetz flächendeckend aus. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige, digitale Mobilität der Zukunft. So schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass das Autoland Baden-Württemberg zum Weltmarktführer bei Produkten und Dienstleistungen rund um die Mobilität der Zukunft wird.

Insgesamt betrachten wir die fruchtbare Verbindung von Nachhaltigkeit und Innovation als eines unserer zentralen gemeinsamen Projekte. Das passt zu Baden-Württemberg und schafft das Fundament für eine lebenswerte Zukunft.

SICHER UND GEMEINSAM

Wir Baden-Württemberger sind solidarisch und hilfsbereit. Die Menschen im Land wünschen sich Respekt, Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit. Sie wollen keine Polarisierung, sie möchten den Ausgleich. Diese Haltung prägt auch unsere Politik. Gerade diese Koalition kann dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft zusammenhält und das Gemeinwesen gestärkt wird. Denn sie bildet, mehr als jedes andere Bündnis, die bürgerliche Gesellschaft in ihrer ganzen Breite ab.

Für Grüne und CDU sind Sicherheit und Freiheit Eckpfeiler ihrer Arbeit. Sie bedingen sich gegenseitig. Sicherheit darf Freiheit nicht erdrücken. Doch Freiheit ist ohne Sicherheit nicht denkbar. Angesichts der wachsenden Bedrohung durch den internationalen Terrorismus wissen wir um unsere Verantwortung für die Menschen im Land. Wir verteidigen ihre Freiheit

und gewährleisten ihre Sicherheit. Wir machen Baden-Württemberg zum sichersten Bundesland, indem wir Kriminalität konsequent bekämpfen und den öffentlichen Raum schützen. Wir stehen für eine starke und bürgernahe Polizei.

In unserem Land kann jeder zu seinem guten Recht kommen, ungeachtet wirtschaftlicher und persönlicher Umstände. Die Grundlage dafür ist eine leistungsfähige Justiz. So garantieren wir die Freiheit einer demokratischen Bürgergesellschaft mit unterschiedlichen Lebensstilen, Interessen und Meinungen.

In einer Zeit zahlreicher gesellschaftlicher Umbrüche verspüren wir alle das Bedürfnis nach Stabilität im eigenen Umfeld. Besondere Bedeutung hat dabei die Familie, in der Mitmenschlichkeit, Zuneigung und Verantwortung gelebt werden – unabhängig von der konkreten Form des Zusammenlebens.

Wir setzen auf die Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren. Sie hält unsere Gesellschaft zusammen. Die Baden-Württemberger wünschen sich, dass Menschen, die Hilfe benötigen, auch Hilfe bekommen. Wir wollen, dass sich die Menschen in unserem Land auf ein starkes gesellschaftliches Netz verlassen können, das ihre Selbstbestimmung und Würde erhält. Wir verstehen unter Sozialpolitik die Hilfe zur Selbsthilfe – wo immer dies möglich ist. Wir wollen nicht entmündigen, sondern ermutigen und befähigen. Wir wollen eine Gesundheitsversorgung und Pflege, die sich am Bedarf der Menschen orientiert.

In einer immer komplexeren Welt entstehen schnell Ängste. Der Wettbewerbsdruck und das Tempo einer modernen Leistungsgesellschaft verunsichern auch bei uns im Land Menschen. Selbst in der Mitte der Gesellschaft sehen einige ihre materielle und soziale Sicherheit in Gefahr. Diese Ängste und Verunsicherungen nehmen wir ernst. Wir werden deshalb den Menschen intensiv zuhören und im Dialog mit ihnen Antworten entwickeln. Jeder und jede im Land soll am Fortschritt und Wohlstand unserer Gesellschaft teilhaben können.

LEISTUNGSSTARK UND GERECHT

Kinder sind das Wertvollste, das wir haben. Ihnen die beste Bildung mit auf den Weg zu geben, hat für uns höchste Priorität. Ob Cleverle oder Träumerle, ob Überflieger oder Spätstarter: Jeder junge Mensch soll etwas aus seinem Leben machen und den für ihn besten Bildungsabschluss erreichen können. Deshalb sorgen wir für ein leistungsfähiges und gerechtes Bil-

dungssystem – von der Kita über Schule und Berufsschule bis zur Hochschule.

Das ist auch für die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts entscheidend, für den eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Fachkräfte langfristig zur Überlebensfrage wird. Für die Perspektive unseres Landes und unserer hochinnovativen Wirtschaft ist die bestmögliche Ausbildung aller Kinder und Jugendlichen deshalb gerade gut genug. Wir wollen sie optimal auf die Herausforderungen der digitalen Welt vorbereiten und läuten mit digitaler Bildung das Ende der Kreidezeit im Klassenzimmer ein.

Unsere Landesverfassung spornt uns an, Chancengerechtigkeit und Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“ Deshalb ermöglichen wir jedem Kind den passenden Bildungsweg. Dabei rücken wir eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Schule ins Zentrum unserer Bildungspolitik. Wir setzen auf Vielfalt und Qualität, auf Leistung und Durchlässigkeit.

Bei der Bildung gilt: Auf den Anfang kommt es an. Nie wieder lernt man so viel und so schnell wie in den ersten Lebensjahren. Damit alle Kinder die gleichen Startchancen bekommen, stärken wir die frühkindliche Bildung. Neben der Familie spielen Kitas daher eine wichtige Rolle. Hier können unsere Kleinsten gemeinsam mit anderen Kindern spielen, lernen und viel erleben. Das ist ein wichtiger Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit. Wir bringen die Sprachförderung im Kindergarten weiter voran und setzen Impulse dafür, dass Kitas sich zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln können.

Die pädagogische Qualität hat für uns höchste Priorität. Deshalb sichern wir unseren Schulen eine verlässliche Unterrichtsversorgung zu. Für uns geht es in den kommenden Jahren nicht um Debatten über Schulstrukturen. GRÜNE und CDU versprechen Schülern, Eltern und Lehrern Verlässlichkeit und Planbarkeit.

Baden-Württemberg ist das Land der Tüftler und Denker. Nirgendwo sonst in Deutschland gibt es eine solch vielfältige, innovative und exzellente Hochschullandschaft. Wir werden unsere Hochschulen weiter stärken – mit verlässlicher Finanzierung und klugen Investitionen. Aber auch mit Eigenverantwortung. Denn wir glauben fest daran: Kreativität und Innovation entste-

hen dort, wo Menschen Freiräume haben. Wir sichern deshalb die Qualität der Lehre an unseren Hochschulen und nutzen dabei konsequent die Chancen, die sich aus digitalen Lerninstrumenten ergeben.

ENGAGIERT UND FREIHEITLICH

Unsere Landesverfassung geht vom freien und verantwortlichen Menschen aus. Wir haben dann den besten Erfolg, wenn sich Staat, Wirtschaft und Bürgerschaft gemeinsam mit ihrer jeweiligen Gestaltungskraft für das Gemeinwesen engagieren. Wir setzen auf die Teilhabe und Mitwirkung der Menschen in unserem Land.

Nirgendwo ist Demokratie so unmittelbar erfahrbar wie in unseren Kommunen. Sie sind nah an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger dran. Deswegen ist uns die kommunale Selbstverwaltung besonders wichtig.

Baden-Württemberg lebt von seiner offenen und aktiven Bürgergesellschaft. Ehrenamtliches Engagement hat bei uns eine lange und starke Tradition. Die großen gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit sind ohne die Tatkraft der Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht zu meistern. Fast jeder zweite Baden-Württemberger engagiert sich freiwillig. GRÜNE und CDU haben Vertrauen in die Stärke und Einsatzbereitschaft der Menschen im Land. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag für unser Gemeinwesen – in Kirchen, Vereinen, Hilfsorganisationen, Parteien, Bürgerinitiativen oder Freiwilligendiensten.

Die Menschen wollen sich heute auch zwischen den Wahltagen in politische Entscheidungen einbringen. Deshalb sind Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie eine unerlässliche Ergänzung und Bereicherung der repräsentativen Demokratie. In diesem Sinne wollen wir Bürgerinnen und Bürger umfassend in die Willensbildung einbeziehen und staatliches Handeln so bürgernah und transparent wie möglich gestalten.

Mit der digitalen „Verwaltung 4.0“ wollen wir den Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden vereinfachen. Mehr Transparenz und mehr Effizienz dürfen allerdings nicht zulasten der Vertraulichkeit personenbezogener Daten gehen. Wir wollen den transparenten Staat, nicht den gläsernen Bürger.

Wir wollen Sicherheit und Vertrauen und damit einen festen Boden für die digitale Welt schaffen. Den zunehmenden Gefährdungen im digitalen Raum setzen

wir hohe IT-Sicherheits- und Datenschutz-Standards entgegen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Wir werden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen auch dort umfassend schützen.

Datenschutz beginnt bei jedem Einzelnen selbst. Wir wollen deshalb das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den eigenen Daten schärfen und unsere Kinder auf ein selbstbestimmtes Auftreten im Netz vorbereiten.

WELTOFFEN UND HEIMATVERBUNDEN

Wir Baden-Württemberger sind weltoffen und heimatverbunden. Unsere Unternehmen sind tief in der Region verankert und verkaufen ihre Produkte in die ganze Welt.

Unser Land zeichnet sich durch Traditionsbewusstsein und Vielfalt aus. Beides ist nicht nur eine wichtige Grundlage hoher Lebensqualität und unseres wirtschaftlichen Wohlstands, sondern auch die Basis für gelingende Integration.

In Baden-Württemberg hat Zuwanderung Tradition. Bei uns hat jeder Vierte ausländische Wurzeln. Diese Menschen haben unser Land kulturell reicher, wirtschaftlich stärker und sportlich erfolgreicher gemacht. Auch zukünftig sind wir auf Fachkräfte aus anderen Ländern angewiesen.

Darüber hinaus stehen wir auch zu unserer humanitären Verantwortung für diejenigen, die Schutz brauchen. Unser Land gibt ihnen einen Vertrauensvorschuss und investiert in ihre Zukunft. Wir leben eine Willkommenskultur und erwarten im Gegenzug Leistungsbereitschaft, Anstrengung und Integrationswillen. Integration fördern und Integration fordern – das ist unsere Leitlinie. So machen wir Zuwanderung zu einer Erfolgsgeschichte.

Angesichts des starken Zuzugs stellen viele Bürgerinnen und Bürger die Frage nach der kulturellen Identität unserer Heimat: Wer wir sind und was uns ausmacht. Wir wollen, dass unser Land für die, die dauerhaft bei uns bleiben, neue Heimat wird. Zugleich achten wir darauf, dass unser Land seine Traditionen und seinen einzigartigen Charakter bewahrt.

Dazu gehören auch Kunst und Kultur. Sie sind wichtige Bausteine unserer offenen Gesellschaft. Das gilt für Kunsteinrichtungen der Spitzenklasse ebenso wie für

die vielfältigen Kulturangebote im ganzen Land. Diese Vielfalt unterstützen wir in ihrer ganzen Breite.

Herausforderungen wie Klimawandel, Terrorismus oder digitale Revolution lassen sich nicht im national-staatlichen Klein-Klein lösen. Deshalb machen wir uns für die europäische Integration stark. Baden-Württemberg als Exportland Nummer eins profitiert wie kaum eine andere Region von der Einbindung in die Europäische Union. Deshalb wollen wir den gemeinsamen Markt weiterentwickeln und dazu beitragen, einen gemeinsamen digitalen Binnenmarkt zu verwirklichen.

Der ländliche Raum ist das Rückgrat Baden-Württembergs. Er bietet eine hohe Lebensqualität. Viele Weltmarktführer sind hier fest verwurzelt. Wir wollen, dass die ländlichen Regionen weiterhin so attraktiv bleiben. Deshalb betreiben wir eine aktive und vorausschauende Strukturpolitik. Baden-Württemberg ist nicht nur wirtschaftlich erfolgreich und landschaftlich schön, es schmeckt auch gut: Sichere und gesunde Lebensmittel nachhaltig zu erzeugen, gelingt am besten auf den eigenen Äckern und Streuobstwiesen. Die Nachfrage nach regionalen sowie nach ökologischen Produkten wächst weiter und bietet damit Chancen für unsere einheimischen Betriebe. Wir stärken deshalb die regionale Wertschöpfung in unseren bäuerlichen Familienbetrieben.

So werden wir Baden-Württemberg gestalten:
Verlässlich, nachhaltig und innovativ.

SOLIDE WIRTSCHAFTEN –
HAUSHALT SANIEREN

1. SOLIDE WIRTSCHAFTEN – HAUSHALT SANIEREN

BEKENNTNIS ZUR SCHULDENBREMSE

Eine nachhaltige, generationengerechte Haushaltspolitik ist unsere Leitlinie. Wir wollen in den kommenden fünf Jahren gemeinsam wichtige Zukunftsaufgaben für das Land in Angriff nehmen, die auch erhebliche finanzielle Ressourcen erfordern werden. Wir werden die Vorrangigkeit dieser Zukunftsaufgaben am grundgesetzlich vorgeschriebenen Schuldenverbot ab dem Haushaltsjahr 2020 messen und entsprechende Prioritäten bilden. Ziel muss es sein, das strukturelle Defizit im Haushalt schnellstmöglich abzubauen. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen gilt ein Haushaltsvorbehalt. Die Koalition verpflichtet sich, strukturelle Einsparungen in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro in der Endstufe bis 2020 zu realisieren. Diese werden im Zuge der Haushaltsaufstellungen sowie der damit einhergehenden Mittelfristigen Finanzplanungen quantifiziert und mit verbindlich einzuhaltenden Maßnahmen unterlegt.

Wir wollen die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern.

Wir wollen die bereits begonnene Organisationsuntersuchung der Hochbauverwaltung zur weiteren Qualitätssteigerung fortführen. Ziel ist eine effizientere Hochbauverwaltung. Dabei prüfen wir, welche Erweiterungsspielräume es darüber hinaus für die sukzessive Übertragung der Bauherreneigenschaft und des Gebäudemanagements bei Landesliegenschaften, insbesondere bei den Hochschulen, geben kann und werden weitere Modellprojekte ermöglichen.

Das Land Baden-Württemberg besitzt zahlreiche Liegenschaften, welche es zu erhalten gilt. Unser Ziel ist es, dieses Landesvermögen durch Bauerhaltungsmaßnahmen zu bewahren und die Betriebskosten durch energetische Sanierung zu senken, insbesondere auch durch Contracting.

Wir werden uns gegenüber der Bundesregierung und gegenüber den Bundestagsfraktionen dafür einsetzen, dass im Nachhaftungsgesetz des Bundes klargestellt wird, dass die Anteilseigner der EnBW nicht in eine Nachhaftung genommen werden, sondern dass sich die Haftung der Anteilseigner auf den Wert der Beteiligung beschränkt, wie dies auch bei Aktionären aller anderen Aktiengesellschaften der Fall ist.

Die Steuerverwaltung wollen wir weiter modernisieren. Wir wollen deshalb auch die Investitionen in die Digitalisierung der Steuerverwaltung stärken.

Mit einer konsequenten Anti-Geldwäsche-Strategie auf Landesebene werden wir den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg attraktiver und fairer gestalten. Dazu werden wir im Dialog mit Kammern und Verbänden Unternehmen im Hinblick auf Verdachtsmomente auf Geldwäsche sensibilisieren und so den Aufsichtsbehörden eine gezielte Bekämpfung von Finanzkriminalität ermöglichen.

Mittelfristig setzen wir auf eine bundeseinheitliche Zuständigkeit für die Geldwäschebekämpfung im Nichtfinanzbereich. Denn die Erfassung von länderübergreifenden Sachverhalten ist heutzutage der Regelfall, verursacht erheblichen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand und führt zu einer unnötigen Vervielfachung der aufzuwendenden Ressourcen. Wir müssen Vollzugsdefiziten vorbeugen, indem die etablierten länderübergreifenden Bundesaufsichtsbehörden BaFin und Zoll effektiv, effizient und bundesweit gegen Geldwäsche vorgehen.

Auf Landesebene wollen wir die Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren weiterentwickeln, indem wir die finanzielle Schwelle der Nachfragepflicht absenken und die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt stärken. In das Register sollen Unternehmen nach klar definierten Kriterien eingetragen werden, auch solche, die Briefkastenfirmen in Staaten mit intransparenten Rechtssystemen unterhalten oder vermitteln. Die Landesregierung ist offen für die Vernetzung der Landeskorrupsionsregister zu einem bundesweiten Korruptionsregister, damit öffentliche Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen Auffälligkeiten melden und Informationen über Bieter in öffentlichen Vergabeverfahren erfragen können.

INNOVATIV, DIGITAL, NACHHALTIG
BEI WIRTSCHAFT UND FINANZEN

2. INNOVATIV, DIGITAL, NACHHALTIG BEI WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Wir richten unser politisches Handeln am Wertekonsens einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft aus und erachten den Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit als zentralen Treiber für die Prosperität von morgen. Wir schützen die Freiheit aller, die als Anbieter oder Nachfrager am Markt teilnehmen und sorgen für faire Wettbewerbsbedingungen. Bei den Unternehmen des Landes wollen wir für diesen Wertekonsens werben. Unternehmerinnen und Unternehmer sowie ihre Beschäftigten sehen wir als unsere Partner an, mit denen wir die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts gestalten wollen. Instrumente des Ordnungsrechts setzen wir nur dort ein, wo sie wirklich notwendig sind.

INNOVATIONSLAND

Baden-Württembergs Wirtschaft hat die besten Voraussetzungen, große Herausforderungen zu meistern: hervorragend ausgebildete, ideenreiche und fleißige Menschen, hochinnovative Unternehmen, eine exzellente Wissenschaftslandschaft und erfolgreiche Netzwerke aus Forschung und Industrie. Dies alles gilt es zu erhalten und auszubauen.

Unser Ziel ist es, Baden-Württemberg zum weltweiten Technologieführer bei intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien zu machen. Neuartige Produkte und Dienstleistungen, die die vorhandene technologische und industrielle Stärke mit neuen Geschäftsmodellen verbinden, sollen unser Land im globalen Wettbewerb führend machen und gleichzeitig zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch beitragen. Im Maschinenbau, in der Luft- und Raumfahrt, in der Medizintechnik und in vielen weiteren Branchen sind baden-württembergische Unternehmen Weltmarktführer. Baden-Württemberg ist die Wiege des Automobilbaus. Wir unterstützen die Automobilindustrie als Leitbranche unseres Landes auf ihrem Weg in die Zukunft nachhaltiger und intelligenter Mobilität.

Für das Innovationsland Baden-Württemberg ist es von zentraler Bedeutung, die Chance der Digitalisierung zu nutzen. Alle Branchen sollen von der Digitalisierung profitieren.

Wir setzen auf ein starkes Land – in seiner ganzen Vielfalt, denn diese Vielfalt zeichnet unser Land aus. Wir wollen die wirtschaftliche Stärke in der Fläche halten und ausbauen.

AUSTAUSCH ZWISCHEN WISSENSCHAFT UND KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN FÖRDERN

Zugleich exzellenter Forschungsstandort und innovatives Wirtschaftsland zu sein, macht Baden-Württemberg stark. Darum wird der Ausbau des Technologietransfers zwischen Forschung und Wissenschaft und insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein Schwerpunkt der Arbeit der neuen Landesregierung sein. Einen stärkeren Fokus auf den Technologietransfer zu legen, soll allen Branchen zugutekommen – von der Automobilindustrie über Maschinenbau, Medizintechnik, Mikroelektronik und Dienstleistungen bis hin zur Softwareentwicklung. Die Landesagenturen leisten beim Technologietransfer gute Arbeit. Wir wollen prüfen, wie die Synergieeffekte zwischen den Agenturen noch besser genutzt werden können. Die Clusterpolitik und die Innovationsallianz Baden-Württemberg wollen wir weiterentwickeln.

INNOVATIONSWERKSTATT BADEN-WÜRTTEMBERG – TRENDS NUTZEN

In der globalisierten Welt prägen neue gesellschaftliche und technologische Entwicklungen gerade in den aufstrebenden Regionen neue wirtschaftliche Trends. Wir wollen erreichen, dass diese in Baden-Württemberg rechtzeitig erkannt werden und von unseren Unternehmen, insbesondere KMU, in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können. Wir wollen deshalb eine Innovationswerkstatt Baden-Württemberg schaffen. Diese soll weltweit nach Trends forschen und deren wirtschaftliche Relevanz für unser Land prüfen. Des Weiteren werden wir prüfen, ob wir in dieser Einrichtung Innovations- und Transfermanager installieren, die als Technologiespezialisten Berater für Innovatoren sind. Es sollen darüber hinaus keine neuen Strukturen geschaffen werden, sondern die bestehenden besser miteinander vernetzt werden. Wir wollen damit sicherstellen, dass jeder Innovator gezielt die optimale Unterstützung erhält. Die Innovationswerkstatt kooperiert eng mit dem Gründungsnetzwerk BW, das wir gemeinsam mit der Wirtschaft schaffen wollen.

ANREIZE FÜR INNOVATION UND INVESTITION SCHAFFEN

Die erfolgreichen Innovationsgutscheine wollen wir weiterentwickeln und vereinfachen. Dabei soll auch eine Komponente untersucht werden, die den Wissenstransfer der Digitalisierungsprozesse in die kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt. Erfindermessen sind ein Beitrag zur Vernetzung und Unterstützung von Innovatoren und zur Vermarktung von Ideen. Diese wollen wir weiter begleiten. Die Genehmigungen betrieblicher Investitionen sollen beschleunigt werden. Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene zudem für eine steuerliche Forschungsförderung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen einsetzen.

Um die Förderprogramme noch wirksamer zu gestalten, wollen wir alle Förderprogramme des Landes auf Effizienz, Effektivität und Kostentransparenz überprüfen, auch im Hinblick auf die sich verändernden Branchengrenzen im Zuge der Digitalisierung. Dafür wollen wir das Instrument des Fördercontrollings nutzen.

Durch Technologietransfer kann neue Innovationsdynamik entstehen. Dabei kommt es insbesondere auf neue Unternehmensgründungen an. Mit ihren Ideen und ihrer Schaffenskraft fordern Gründerinnen und Gründer etablierte Unternehmen heraus, wagen Neues und sorgen so für Innovationen und eine stetige Modernisierung unserer Wirtschaft.

HANDWERK ALS INNOVATIONSTREIBER STÄRKEN

Das Handwerk ist ein zentraler Partner bei der konkreten Umsetzung von Innovation, bei der ökologischen Modernisierung und der Energiewende. Die Landesregierung wird das Handwerk unterstützen, weiter Innovationstreiber zu sein und insbesondere seine Aus- und Weiterbildung dem rasanten technologischen Wandel anzupassen. Den Dialog zur Perspektive Handwerk 2025 werden wir weiterführen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen ableiten, wie sich Betriebe auf die Vernetzung der Geschäftsprozesse, den demografischen Wandel und Fachkräftemangel einstellen können.

Aus- und Weiterbildung erhalten im technologischen Wandel eine immer größere Bedeutung. Gerade bei der Weiterbildung haben die Bildungszentren des Handwerks eine bedeutende Rolle. Diese wollen wir erhalten und stärken.

RESSOURCENVERBRAUCH VON WACHSTUM ENTKOPPELN

Als rohstoffarmes und exportorientiertes Land ist für unsere Wirtschaft eine nachhaltige Wirtschaftsweise von entscheidender Bedeutung. Damit können wir auch einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. Wir wollen deshalb gemeinsam mit den Unternehmen das nachhaltige Wirtschaften zum Markenzeichen für Baden-Württemberg weiter ausbauen. Mit einem Landeswohlstandsbericht, in dem neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen anhand messbarer Kriterien dargestellt werden, wollen wir die gesellschaftliche Debatte über (wirtschafts-)politische Handlungserfordernisse versachlichen und intensivieren.

Mit einem Pilotprojekt Gemeinwohlbilanz wollen wir bei einem Unternehmen mit Landesbeteiligung dessen Wertschöpfung umfassend und transparent darstellen. Diese Erkenntnisse wird das Land privatwirtschaftlichen Betrieben, die dies wünschen, zur Verfügung stellen und so Unternehmen fördern, die ihr wirtschaftliches Handeln mit Hilfe einer Gemeinwohlbilanz neu ausrichten möchten.

Wir werden die Rohstoffstrategie des Landes fortschreiben. Aspekte der Nachhaltigkeit wie Baustoffrecycling, Optimierung von Stoffströmen sowie die dauerhafte regionale Baustoffversorgung mit kurzen Transportwegen werden hierbei besonders berücksichtigt. Bestehende und neue Rohstoffabbaustätten wollen wir zur dauerhaften Sicherung der Rohstoffversorgung und als Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes in die Regionalpläne integrieren.

MITTELSTANDSLAND

Baden-Württemberg ist ein vielfältiger und starker Wirtschaftsstandort. Mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer handeln auf Grundlage eines langfristigen unternehmerischen Denkens. Sie pflegen ein verantwortungsvolles Verhältnis zu den Beschäftigten und engagieren sich über ihr Unternehmen hinaus vor Ort und in den Regionen. Mittelständische Unternehmen sind in den unterschiedlichsten Bereichen der Wirtschaft erfolgreich. Vom Maschinenbau über die Freien Berufen und den Handel bis hin zu energintensiven Unternehmen bildet der Mittelstand das wirtschaftliche Schwergewicht Baden-Württembergs.

Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen stärken. Bürokratische Belastungen abzubauen, ist dabei ein wichtiges Ziel.

Das Mittelstandsförderungsgesetz hat sich bewährt. Wir wollen prüfen, inwiefern eine Abschaffung der Vorfalligkeit der Sozialversicherungsabgabe umgesetzt werden kann. Wir begrüßen die Bestrebungen der Kammern nach mehr Transparenz.

Bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen steht in den nächsten Jahren ein Generationswechsel an. Verschiedene Faktoren, wie der Mangel an Fachkräften, oder die abnehmende Bereitschaft, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen, erschweren die Suche nach geeigneten Nachfolgerinnen und Nachfolgern. Durch wirksame Instrumente wie beispielsweise der Übergeberberatung und Finanzierungshilfen unterstützen wir weiterhin erfolgreiche Unternehmensnachfolgen.

FINANZ- UND BÖRSENPLATZ BADEN-WÜRTTEMBERG STÄRKEN

Zu einem starken und erfolgreichen Mittelstand gehört auch eine verlässliche Finanzierung. Deshalb wollen wir den Finanz- und Börsenplatz Baden-Württemberg weiter stärken und ausbauen. Die Struktur des dreigliedrigen Bankensektors aus Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Privatbanken sichert maßgeblich die dynamische Finanzierung der Realwirtschaft. Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft werden wir uns für eine Vereinfachung der Regulierung für kleine und mittlere Banken sowie Bausparkassen einsetzen. Wir wollen das Hausbank-Prinzip beibehalten und die Digitalisierung der Förderkreditanträge weiterentwickeln. Die Landesbank fördert das Interesse an nachhaltigen und ökologischen Investments. Das Land unterstützt die Landesbank auf dem Weg zur Entwicklung einer Divestment-Strategie. Für Unternehmen mit Landesbeteiligungen soll der Corporate Governance Kodex verbindlich werden.

ROLLE ALS ANTEILSEIGNER DER ENBW

Die Landesregierung steht zur Wettbewerbsneutralität im Energiesektor. Das Land begleitet die EnBW in seiner Rolle Anteilseigner bei ihrer Neuausrichtung und der Umsetzung bedeutender Infrastrukturprojekte.

GRÜNDERLAND

Baden-Württemberg ist das Land der Tüftler und Erfinder. Wir wollen Baden-Württemberg zum Magneten für kreative Menschen machen und die Risikobereitschaft fördern. Unser Ziel ist es, Baden-Württemberg zum dynamischsten Gründerland in Europa zu machen.

VERNETZEN UND BERATEN IM GRÜNDUNGSNETZWERK BW

Gründer werden wir im Gründungsnetzwerk BW mit Investoren, der Wissenschaft und etablierten Unternehmen vernetzen. Die Gründerlandschaft entwickeln wir insbesondere entlang von Schwerpunkten wie Smart Data, intelligente Systeme oder intelligente Mobilität weiter. Unser Ziel ist es, den Gründerstandort Baden-Württemberg attraktiver und in Deutschland und der Welt sichtbarer zu machen. Wir stoßen Pilotprojekte, Innovationslabore und Demonstrationsvorhaben an, die als Plattform vorhandenes Investitionskapital und junge Ideen zusammenbringen. Das Land muss dabei als Ansprechpartner sichtbar sein und als Vermittler zwischen den Ebenen zur Verfügung stehen. Gründungsberatung und hochschulnahe Ausgründungen sind dabei wesentliche Unterstützungsmaßnahmen. Gründungen von Genossenschaften werden wir erleichtern und die Rahmenbedingungen setzen, damit das Genossenschaftsmodell kreativ und vielseitig mit Leben ausgefüllt werden kann. Die Koalitionspartner begrüßen neue Formen des Wirtschaftens wie Gemeinwohlökonomien, weil sie als soziale Innovationen die Bürgergesellschaft stärken können. Wo immer möglich werden wir die Innovationspartnerschaft von Start-ups und Mittelstand befördern.

„BUSINESS ANGELS“ UND WAGNISKAPITAL ANLOCKEN

Auf Bundes- und Landesebene werden wir uns für eine Stärkung des Wagniskapital einsetzen. Den vom Land eingerichteten Wagniskapitalfonds werden wir zu einem Innovationsfonds BW weiterentwickeln. Insbesondere werden wir prüfen, wie privates Kapital zur Vergrößerung des Fonds eingebunden werden kann und wie die Gründungs- und Wachstumsprozesse der geförderten Unternehmen besser betreut werden können. Dabei setzen wir auch auf die Erfahrung privater Investoren, die nicht nur investieren, sondern für den Erfahrungsaustausch mit jungen Gründerinnen und Gründern gewonnen werden sollen. So können neue Wissensnetzwerke entstehen, die zum Erfolg von Neugründungen beitragen. Wir wollen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer auch nach ihrer erfolgreichen Gründung in Baden-Württemberg bleiben. Auf Bundesebene streben wir unter anderem an, dass junge, innovative Unternehmen ihre Verluste auch bei Eigentümerwechsel steuerlich weiter vortragen können.

Wir brauchen eine Gründerkultur, die von der Schule bis zur Universität unternehmerisches Denken vermittelt.

Auch bei gescheiterten Unternehmungen werden häufig Erfahrungen gemacht, die für eine weitere Gründung die Basis des Erfolgs sein können. Wir wollen keine Potenziale mehr verschenken. In Baden-Württemberg soll eine Innovationskultur einziehen, die auch eine „Kultur des Scheitern Dürfens“ ist. Gründungen bei Handwerk und Dienstleistungen sind uns wichtig und werden weiter gefördert. Wir wollen die Entwicklung von zentralen One-Stop-Shops für Unternehmensgründerinnen und -gründer begleiten.

FACHKRÄFTELAND

STARKE AUSBILDUNG

Die Unternehmen in Baden-Württemberg sind auf sehr gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Schon heute zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab, dem wir aktiv begegnen wollen. Dabei setzen wir auf akademische wie berufliche Ausbildung. Wir bekennen uns zur dualen Ausbildung, die eng verknüpft ist mit dem wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen. Deshalb wollen wir die duale Ausbildung weiter aufwerten. Bei Interesse wollen wir anderen Ländern unsere Expertise bei der dualen Ausbildung zur Verfügung stellen. Die grenzüberschreitende Ausbildung wollen wir intensivieren, indem wir die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen forcieren und administrative Hindernisse und Sprachbarrieren weiter abbauen.

Auch wollen wir den Übergang zur Hochschul-, Meister- und Technikerausbildung weiter stärken. Der Meisterbrief ist ein schützenswerter Garant für qualitativ hochwertige und sichere Arbeit.

Um auch in Zukunft den Bedarf an MINT-Fachkräften sicherzustellen, unterstützen wir Initiativen, die bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an Technik fördern. Wir werden Initiativen wie den „Girls' Day“ und die „Girls' Day Akademie“ weiterhin begleiten. Die Landesinitiative und das Bündnis Frauen in MINT-Berufe werden wir fortführen und weiterentwickeln.

ALLIANZ FÜR FACHKRÄFTE

Die Allianz für Fachkräfte ist ein gutes Instrument, um die Unternehmen bei ihrer Suche nach qualifiziertem Personal zu unterstützen. Daher werden wir die Allianz für Fachkräfte und die Welcome Center weiterführen. Gemeinsam mit IHK und Handwerk treiben wir die regionale Berufsschulentwicklung weiter voran, um ein qualitativ hochwertiges Berufsschulangebot in der Fläche zu sichern. Mit Arbeitgebern und Gewerkschaften entwickeln wir die Qualifizierung gerade an- und ungelerner Beschäftigter weiter. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen auf individuelle Lebensverhältnisse zugeschnitten sein und grundlegende Fähigkeiten für eine digitalisierte Wirtschaft vermitteln. Für Alleinerziehende soll es mehr Teilzeitausbildung geben, für junge Menschen mit Förderbedarf mehr Angebote zur assistierten Ausbildung.

FLÜCHTLINGE IN DEN ARBEITSMARKT INTEGRIEREN

Alle Menschen sollen einen fairen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Alle Fachkräftepotenziale müssen ausgeschöpft werden. Flüchtlinge sollen deshalb schnellstmöglich Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Die Allianz für Fachkräfte wird auch einen Fokus auf diese Personengruppe legen. Flüchtlinge sind für den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg eine Chance, um den durch die demografische Entwicklung verstärkten Fachkräftebedarf zu decken. Gleichzeitig gelingt Integration am besten, wenn Menschen frühzeitig und entsprechend ihrer Fähigkeiten in den Arbeitsmarkt integriert werden. Wir streben überdies ein gemeinsames Programm von Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit und Land zur beruflichen Integration und Nachqualifikation von Flüchtlingen an.

EXPORTLAND

Der wirtschaftliche Erfolg Baden-Württembergs beruht auch auf seiner großen Internationalität. Um die Präsenz von kleinen und mittleren Unternehmen weltweit zu unterstützen, leistet Baden-Württemberg International (bw-i) einen wichtigen Beitrag. Diese Arbeit wollen wir stärken, um kleinere und mittlere Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen. Zusammen mit der Wirtschaft wollen wir die Außenwirtschaftsförderung auf zentrale Themen und Regionen fokussieren und dadurch die Förderung effektiver machen.

INTERNATIONALE HANDELSABKOMMEN TRANSPARENT UND FAIR VERHANDELN

Die bilateralen Verhandlungen der Europäischen Union (EU) mit dem für Baden-Württemberg wichtigsten Wirtschaftspartner USA und anderen Ländern über Handelsabkommen bzw. Handelspartnerschaften wie die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zielen auf den Abbau bestehender Handelshemmnisse und die Schaffung eines klaren Rahmens für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher. Darin liegen aus Landessicht Chancen, aber auch Risiken.

Die Zustimmung zu internationalen Handelsvereinbarungen der EU werden wir von der Einhaltung unserer für die EU vereinbarten Standards in den Bereichen Verbraucherschutz und Verbraucherrechte, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz, soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung, kommunale Daseinsvorsorge, Kultur, Bildung und öffentliche Gerichtsbarkeit bei Investor-Staats-Klagen abhängig machen. Außerdem treten wir dafür ein, dass das Recht auf Regulierung und die Verwirklichung berechtigter politischer Ziele auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene erhalten bleibt und weiterentwickelt werden kann. Das Eckpunktepapier der Landesregierung vom 17. März 2015 ist die Basis für die Bewertung der Ergebnisse.

Wir setzen uns dafür ein, dass TTIP und weitere geplante Abkommen transparent verhandelt werden. Den bestehenden TTIP-Beirat des Landes werden wir fortsetzen, um den Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft zu intensivieren und auf die Verhandlungen in Brüssel mittelbar Einfluss nehmen zu können.

TRANSPARENTE UND BÜRGERNAHE VERWALTUNG SCHAFFEN

Unnötige Bürokratie nimmt unseren Bürgerinnen und Bürgern Zeit und kostet unsere Unternehmen Ressourcen, die nicht für Wertschöpfung zur Verfügung stehen. Besonders KMU werden durch Bürokratie belastet. Wir wirken darauf hin, dass Bürokratie und Kostenbelastungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung nachhaltig begrenzt bzw. reduziert werden. Wir wollen die Einführung eines Normenkontrollrats nach Vorbild des Bundes prüfen.

Wir prüfen, Rechtssetzungen des Landes grundsätzlich mit einer fünfjährigen Befristung zu versehen.

Wir wollen das Vergaberecht so vereinfachen, dass sich auch kleinere und mittelständische Unternehmen einfacher an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen können. Davon profitieren die öffentliche Hand, Mittelstand und Handwerk.

Die im Tariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) geregelte Subunternehmerhaftung führt in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten und ist eine nicht unerhebliche bürokratische Mehrbelastung für die Unternehmen. Die Haftungsregelung wollen wir evaluieren.

Wir werden eine Vermögensrechnung zur transparenten Ausweisung der Vermögenslage des Landes Baden-Württemberg sowie gegebenenfalls weitere doppelte Elemente einführen

DIGITAL@BW

Die Digitalisierung wird Baden-Württemberg entscheidend prägen. Wir verstehen die Digitalisierung als Gestaltungsaufgabe, die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gleichermaßen fordert. Dabei stellen wir die Chancen des digitalen Wandels in den Vordergrund, ohne die Risiken auszublenden. Um die positiven Potenziale der Digitalisierung zu erschließen, werden wir eine ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie erarbeiten. Digitalisierung soll zum Innovations- und Nachhaltigkeitsmotor werden.

FLÄCHENDECKENDE BREITBANDVERSORGUNG

Erfolgreiche Digitalisierung und damit die Zukunft des Mittelstands- und Innovationsstandortes Baden-Württemberg steht und fällt mit der richtigen Infrastruktur. Gerade für Unternehmen im Ländlichen Raum ist schnelles Internet der entscheidende Standortfaktor. Wir werden deshalb den flächendeckenden Ausbau der Breitbandverkabelung intensiv vorantreiben und dazu finanziell weiter stärken. Für uns hat die Breitbandversorgung die Qualität einer Daseinsvorsorge. Mit einem Breitbandprogramm wollen wir erhebliche Mittel bereitstellen, um die flächendeckende Verfügbarkeit von Bandbreiten ab 50 MBit/s im ganzen Land zügig voranzutreiben. Wir prüfen, wie hierzu neue Finanzierungs- und Gesellschaftsformen – auch unter Einbeziehung privaten Kapitals – umgesetzt werden können. Beim Breitbandausbau haben Glasfaserleitungen für uns Vorrang vor kupferbasierten Lösungen. Wir haben mittelfristig das Ziel, dass jedes Gebäude in Baden-Württemberg einen Glasfaseranschluss erhält. In besonderem Maße wollen wir die

Förderung des Anschlusses von Gewerbegebieten und Schulen fortsetzen. Die Aufstockung der Fördermittel soll auch für zusätzliches Personal eingesetzt werden, das die Antragstellung und -bearbeitung der Kommunen unterstützt und beschleunigt. Der Schwerpunkt des Netzausbaus soll dabei auf dem Glasfaserausbau über das Betreibermodell liegen. In begründeten Fällen soll aber auch eine Förderung der Wirtschaftlichkeitslücken der Netzbetreiber auf Antrag von Kommunen und Kreisen, die das Bundesprogramm nutzen wollen, möglich sein. Wir werden hierzu darauf hinarbeiten, das Landesförderprogramm und das Förderprogramm des Bundes zum Breitbandausbau besser aufeinander abzustimmen, um so beide Fördersysteme optimal zu nutzen. Wir werden prüfen, inwieweit das Erschließungsbeitragsrecht verändert werden kann, um den Kommunen für die Breitbanderschließung die Möglichkeit einzuräumen, einen Erschließungsbeitrag der Anwohner zu erheben.

SCHNELLES INTERNET AUCH UNTERWEGS

Schnelles Internet muss auch unterwegs verfügbar sein. Deshalb wollen wir Möglichkeiten prüfen, wie das Land Anreize für die lückenlose Erschließung durch die Mobilfunkbetreiber setzen kann. Bahnstrecken und Autobahnen sollen prioritär erschlossen werden. Der Mobilfunk der fünften Generation (5G) wird Reaktionszeiten von einer Millisekunde sowie Downloadgeschwindigkeiten von bis zu zehn Gigabit pro Sekunde möglich machen. Deshalb wollen wir ein Testfeld ermöglichen, um diesen Standard schnellstmöglich zu etablieren.

Wir werden uns auf Bundes- und EU-Ebene für eine Umsetzung des Netzneutralitätsprinzips einsetzen. Der Breitbandausbau braucht den Wettbewerb der Betreiber – gerade im ländlichen Raum. Hierzu wollen wir Mittelständler, Start-ups und kommunale Unternehmen ermuntern und ihnen dabei behilflich sein, als Internetprovider auf dem Markt in Erscheinung zu treten.

CHANCE ZUR ENTBÜROKRATISIERUNG

Baden-Württemberg machen wir bundesweit zum Vorreiter für E-Government und eine Verwaltung 4.0. Den mit dem Informationsfreiheitsgesetz begonnenen Weg hin zu einer offeneren Verwaltungskultur in Baden-Württemberg werden wir fortsetzen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen mit der Verwaltung einfach und sicher durch E-Government-Angebote in Kontakt treten können, damit

den Nutzern eine orts- und zeitunabhängige sowie medienbruchfreie Erledigung ihrer Verwaltungsangelegenheiten ermöglicht werden kann. Wir streben eine Integration der Open-Data-Portale von Land und Kommunen in der Bundesplattform govdata.de an. Datenbestände wie die Geodaten der Landesbehörden oder Echtzeit-Verkehrsdaten werden wir unter freien Lizenzen auf diesem Open-Data-Portal veröffentlichen.

Digitalisierung soll auch einen wesentlichen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Obwohl ein Großteil der Regulierung EU- und bundesrechtlich bedingt ist, bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu verringern. Wir werden die E-Government-Richtlinien und das Beschaffungswesen des Landes bei der IT-Beschaffung in Richtung Open Source weiterentwickeln. Auch die Bereitstellung freier Software und offener Bildungsressourcen (OER) durch das Landesmedienzentrum begrüßen und unterstützen wir. Das Land muss bei der Breitbanderschließung landeseigener Einrichtungen vorangehen. Ob Schulen, Verwaltungsgebäude, Häfen oder Museen, alle müssen schnelles Internet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dann auch offene WLAN-Angebote für Besucherinnen und Besucher anbieten. Ebenso werden wir die Verfügbarkeit freier WLANs zu einer Voraussetzung bei der Vergabe von Verkehrsnetzen machen. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Abschaffung der Störerhaftung beim Betrieb offener WLAN-Angebote ein.

Wir werden die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen durch eine Novelle des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der Kommunalen Datenverarbeitung (AD-VZG) schaffen, um einen Zusammenschluss der Kommunen und die Vernetzung ihrer Daten zu ermöglichen. So können neue Synergien bei den Kommunen ermöglicht werden.

BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM DIGITALEN LEITMARKT UND LEITANBIETER ENTWICKELN

Die Digitalisierung von Industrie, Handwerk und Mittelstand verändert unsere Arbeits- und Wirtschaftswelt grundlegend. Diese Entwicklung birgt große Chancen, stellt unser Land aber auch vor Herausforderungen. Alte Produktionsprozesse und Abläufe werden überholt, neue Wertschöpfungsketten entstehen. Der Wohlstand unseres Landes hängt entscheidend davon ab, ob unserer Wirtschaft der Sprung ins Digitalzeitalter gelingt. Das Internet der Dinge eröffnet völlig neue Möglichkeiten und erfordert neues Denken, Handeln

und Forschen, um beim weltweiten Wettrennen um die Spitzenplätze der digitalen Zukunft vorne mit dabei zu sein. Wir haben ein klares Ziel: Maßstäbe für Exzellenz zu setzen und Baden-Württemberg auf den für unser Land zentralen Feldern zum digitalen Leitmarkt und Leitanbieter zu entwickeln.

ALLIANZ WIRTSCHAFT 4.0 FÜR DIE DIGITALISIERUNG IM MITTELSTAND

Dabei werden wir unserem starken heimischen Mittelstand bei diesem Transformationsprozess zur Seite stehen. Wir werden einen Rahmen schaffen, um gerade kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer Geschäfts- und Unternehmenswelt zu unterstützen. Wir wollen branchenübergreifend und zusammen mit den Hochschulen an einer Strategie arbeiten, wie alle Bereiche unserer Wirtschaft auch in einer digitalisierten Welt erfolgreich bleiben. Dazu werden wir die Allianz Industrie 4.0 in ihrer Arbeit unterstützen und sie zu einer Allianz Wirtschaft 4.0 weiterentwickeln, die alle von der Digitalisierung betroffenen Branchen einbezieht und eine Vernetzung mit Start-ups ermöglicht. Wir wollen ihre Arbeit internationaler ausrichten sowie die Vernetzung zwischen unterschiedlichen Akteuren unserer Wirtschaft stärken. Wir werden Cluster fördern, die in einer engen Symbiose zusammenwirken.

Das Handwerk ist fester Bestandteil unserer Digitalisierungsstrategie. Handwerksbetriebe sollen befähigt werden, die Potenziale für neue, digitale Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu erkennen und umzusetzen. Wir wollen prüfen, wie gute digitale Geschäftsmodelle für das Handwerk besser bekannt gemacht werden können, um Nachahmer zu finden. Die auf den Weg gebrachte Beratung durch Digitallotsen werden wir fortsetzen. In der Medizintechnik und Gesundheitsversorgung birgt die Digitalisierung große Potenziale, von der individualisierten Medizin über digitale Assistenzsysteme und Telemedizin bis zu neuer Forschung auf der Basis von Big Data und medizinischem 3-D-Druck. Wir wollen unser Land zum modernsten Standort für digitale Medizintechnik und digitale Gesundheitsversorgung entwickeln.

Kleine und mittlere IT-Unternehmen im Land sind besonders aktiv in der Entwicklung von freier, quelloffener Software (Open Source) und in den damit verbundenen Dienstleistungen. Open Source bietet ebenso wie freie Standards und offene Formate große Chancen für ein herstellerunabhängiges Software-Ökosystem. Diese Ansätze wollen wir unterstützen.

DIGITAL AUS- UND WEITERBILDEN

Als Industriestandort und Hightech-Land brauchen wir Nachwuchs vor allem in den technischen Berufen. Nur so können wir die Chancen der Digitalisierung nutzen und im internationalen Wettbewerb bestehen. Jede Schülerin und jeder Schüler soll auf die digitale berufliche Zukunft vorbereitet werden. Breitbandanschlüsse der Schulen, digitale Unterrichtsmedien und die Arbeit in der Bildungscloud mit Lerninhalten und Programmierungsumgebungen sollen Standard an unseren Schulen werden.

Wir wollen in enger Zusammenarbeit mit den Universitäten, der Industrie, kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen eine Plattform entwickeln, die vorhandene Angebote an Weiterbildungen, Projekten und Vorhaben koordiniert und als Anlaufstelle für Wirtschaft, Wissenschaft und Bürger dient. Dort sollen Produkt, Service und Innovation zusammenfinden und neue Synergien erzeugen. Der Wissenstransfer für den baden-württembergischen Mittelstand soll in einem Schaukasten für Projekte und mit digitalen Lernangeboten ermöglicht werden. Dabei ist uns eine bundesweite Vernetzung und Koordinierung mit Aktivitäten anderer Akteure wichtig.

Die Digitalisierung erfordert lebenslanges Lernen. Hier ist die Zusammenarbeit von Politik mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefragt, um entsprechende Aus- und Weiterbildungsstrukturen zu etablieren, die gute Arbeit zukunftsfähig machen und Arbeitsplätze sichern. In Schulen, Berufsschulen und in der Weiterbildung müssen Kompetenzen vermittelt werden, die es den Menschen erlauben, die Grundlagen einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu verstehen, anzuwenden und zu beherrschen.

NACHHALTIGKEITSMOTOR DIGITALISIERUNG

Wir werden die Potenziale der Digitalisierung dazu nutzen, die ökologische Modernisierung der Wirtschaft voranzutreiben. In der Produktion wollen wir mit dem Leitbild der „Ultraeffizienzfabrik“ Maßstäbe setzen. Im Rahmen eines „Zentrums für Ultraeffizienzfabriken“ werden wir es Unternehmen ermöglichen, unter anderem auch digitale Effizienztechnologien zu erproben. Bei der Energiewende streben wir an, Strom, Wärme und Mobilität mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden. Bei der Implementierung von Smart-Grid und Smart-Metering-Technologien wollen wir in Europa Technologieführer werden.

Auch die Mobilität werden wir mit Hilfe der Digitalisierung intelligenter und nachhaltiger machen. Gemeinsam mit der e-mobil BW werden wir die Elektromobilität im Land stärken. Die Automobilindustrie werden wir auf ihrem Weg in das Zeitalter der Digitalisierung unterstützen. Wir vernetzen alle relevanten Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen einer Ideenschmiede für die digitale Mobilität der Zukunft (Leistungszentrum) und machen die dort entwickelten Ideen anwendbar (Transferzentrum). Das Testfeld für autonomes Fahren werden wir weiterentwickeln. Wir werden die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um mit Hilfe von intelligenten Verkehrsmanagementsystemen, intermodalen Mobilitätslösungen wie die digitale Mobilitätsplattform und intelligenter Verkehrslenkung die ökonomische und ökologische Effizienz des Verkehrssystems zu steigern sowie die Verkehrssicherheit zu verbessern. Die Digitalisierung bietet gerade auch für die Nutzerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrs bei E-Ticketing, Fahrgastinformation und Anschlusssicherung sowie bei der Verknüpfung der Verkehrsträger große Potenziale. Wir werden auch Modellvorhaben des autonomen Fahrens im ÖPNV anstoßen.

SICHERHEIT IM NETZ – SICHERHEIT DER DATEN

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen gilt es auch in der digitalen Welt umfassend durch den Staat zu schützen und zu gewährleisten. Dazu benötigen diese in zunehmendem Maße Beratung und Unterstützung bei Cyberattacken oder Wirtschaftsspionage. Wir werden daher einen Schwerpunkt auf die Verbrechensbekämpfung im Internet legen und unsere Sicherheitsbehörden auf dem Weg zu IT-Strafverfolgung und -bekämpfung weiter unterstützen.

Den Schutz vernetzter Informationsstrukturen zu gewährleisten ist staatliche Aufgabe. Der Aufbau von Sicherheitsarchitekturen und Sicherheitskonzepten in Abstimmung mit dem Bund und Europa ist eine zentrale Herausforderung. Dies muss durch den Chief Information Officer (CIO) der Landesregierung verstärkt vorangetrieben werden. Dazu gehören neben der Analyse von Schwachstellen auch die Registrierung von Sicherheitslücken bei IT-Angriffen und der Schutz von Staat und Bürger vor Cyberattacken.

Die Digitalisierung braucht und erzeugt Daten. Viele Bürgerinnen und Bürger blicken mit Sorge auf die Sicherheit ihrer Daten und die Datensicherheit allge-

mein. Unser Ziel ist es deshalb, Sicherheit und Vertrauen und damit einen festen Grund für eine zunehmend digitale Welt zu schaffen. Auf die zunehmenden Gefahren muss das Land durch hohe IT-Sicherheits- und Datenschutz-Standards reagieren und somit auch Vorbild für kommerzielle Internetdienste sein. Bei Sicherheitslösungen in Soft- und Hardware finden sich enorme Marktpotenziale, die wir gemeinsam mit den Unternehmen heben wollen. Die IT-Sicherheitsagentur am Forschungszentrum Informatik des KIT in Karlsruhe wollen wir weiter ausbauen und als Anlaufstelle für den Mittelstand stärken. Die Agentur soll erste Hilfe bei Cyberattacken leisten. Gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen im Land werden wir einen Schwerpunkt im Bereich „Verschlüsselungstechnologie“ und einem „Baukasten für Datensicherheit“ legen.

Die europäische Datenschutzgrundverordnung werden wir zeitnah umsetzen und weitere Schritte prüfen, wie eine gelingende Balance aus dem Schutz sensibler Daten und Innovationsförderung unterstützt werden und gelingen kann („gestaltender Datenschutz“).

DIGITALE ARBEITSWELT GESTALTEN

Der digitale Wandel hat großen Einfluss auf die Arbeitswelt. Es entsteht größere Flexibilität, zu welcher Zeit und an welchem Ort die Arbeitsleistung erbracht wird. Es werden aber auch neue Herausforderungen entstehen, etwa ein angemessener Schutz von Soloselbständigen oder Clickworkern bei Arbeitslosigkeit, Krankheit sowie im Alter. In diesem Zusammenhang werden wir die Tarifpartner und Gesetzgeber darin unterstützen, sinnvolle Lösungen zu entwickeln. Zudem werden wir die Unternehmen dabei unterstützen, den Beschäftigten gute Aus- und Weiterbildungsangebote zu ermöglichen, um sich für verändernde und neu entstehende Arbeitsplätze zu qualifizieren. Wir werden den digitalen Verbraucherschutz und die Verbraucherbildung für digitale Themen ausbauen. Die erfolgreiche Arbeit des Online-Schlichters werden wir verstetigen.

EFFIZIENT BAUEN UND PREISWERT WOHNEN

Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bieten in ihrer historisch gewachsenen Struktur und ihrer Vielfalt Heimat und Lebensqualität. Diese gilt es so zu bewahren und weiterzuentwickeln, dass alle daran teilhaben können. Die Stadt der kurzen Wege, in der Wohnen, Arbeiten und Einkaufen in einem Viertel möglich ist, ist in einer mobilen, vernetzten Gesellschaft und Wirtschaft ein immer neu zu gestaltendes

Leitbild. Wir wollen Stadtentwicklung, Wohnen, Mobilität und die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zusammen denken. Die Landesregierung ist verlässlicher Partner der Kommunen im Land für eine nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung. Attraktive Quartiere sind für uns sozial und kulturell durchmischt, inklusiv, kinderfreundlich und nachhaltig.

Ein hohes Gut in Baden-Württemberg sind die gleichwertigen Lebensbedingungen im ganzen Land. Daher wollen wir mit einer aktiven Städte- und Wohnungsbaupolitik unsere Ballungszentren und den Ländlichen Raum gleichermaßen stärken.

In den Ballungsräumen Baden-Württembergs, aber auch in vielen Regionen des ländlichen Raums sind Mieten und Immobilienpreise drastisch gestiegen. Es fehlen insbesondere günstige Wohnungen für Ältere, Auszubildende/Studierende, Familien und Menschen mit geringem Einkommen. Schnell ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Uns ist es wichtig, sowohl die Interessen der Mieter als auch die Interessen der Vermieter und Eigentümer in Einklang zu bringen.

WOHNRAUM-ALLIANZ GRÜNDEN

Nur gemeinsam wird uns der Aufbruch für mehr bezahlbaren Wohnraum gelingen. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum kann nur gedeckt werden, wenn die Politik geeignete Rahmenbedingungen schafft und den Wohnungsbau als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller am Wohnungsbau beteiligten Partner sieht. Wir wollen daher eine Wohnraum-Allianz einrichten, die gemeinsame Leitlinien für die verstärkte Schaffung von Wohnraum erarbeiten wird.

VIelfalt, TRADITION UND INNOVATION IN DER BAUKULTUR VERBINDEN

Baukultur ist und schafft Identität und Heimat. Baukultur in ihrer regionalen Vielfalt prägt Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden und ist als Standortfaktor von strukturpolitischer Bedeutung. Mit dem Netzwerk Baukultur, dem Staatspreis Baukultur und der Förderung von kommunalen Gestaltungsbeiräten wurden wichtige Elemente der Landesinitiative zur Stärkung der Baukultur umgesetzt. Wir werden die Landesinitiative Baukultur fortsetzen und ausbauen.

Das Land als Bauherr wird sich eine Leitlinie Baukultur geben und eine Vorreiterrolle beim nachhaltigen Bauen und Sanieren, bei der Barrierefreiheit und bei

der Stärkung von Wettbewerbsverfahren einnehmen.

Außerdem wollen wir Baden-Württembergs Position als Holzbau- und Holzbauland stärken sowie zur Förderung des Handwerks und der innovativen Holzbau-Unternehmen weiter ausbauen.

Wir wollen ein Schaufenster für Architektur, Ingenieurbaukunst und Baugeschichte unterstützen. Das Instrument der Internationalen Bauausstellung wollen wir stärker nutzen.

DENKMALSCHUTZ STÄRKEN

In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl an Bau- und Kunstdenkmälern sowie archäologischen Denkmälern. Unser Auftrag ist es, deren Einzigartigkeit und historische Aussagekraft zu erhalten und zu stärken. Diese wichtige landespolitische Aufgabe wollen wir auch künftig fortführen und weiterentwickeln.

DIGITAL@BW: DIGITALES BAUEN UND PLANEN UNTERSTÜTZEN

Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer sowie Ingenieurinnen und Ingenieure schaffen Bauten, die unsere Lebenswelt prägen. Ihre Dienstleistungen unterliegen einer großen technologischen Dynamik. Wir unterstützen sie bei der Digitalisierung und werden Möglichkeiten und Folgen des Building Information Modeling in die Digitalisierungsstrategie des Landes einbeziehen.

FLEXIBLE GRUNDSTEUERMÖGLICHKEITEN FÜR KOMMUNEN

Kommunen sollen selbst Anreize zur Innenentwicklung setzen können. Dafür setzen wir uns bei der Reform der Grundsteuer auf Bundesebene ein.

STÄDTEBAUFÖRDERUNG FÜR BELEBTE QUARTIERE UND LEBENSWERTEN WOHNRAUM

Die Städtebauförderung leistet einen bedeutenden Beitrag zur städtebaulichen Erneuerung der Städte und Gemeinden. Diese soll künftig transparenter dargestellt und auf die Belebung und Weiterentwicklung bzw. Neuausrichtung von bestehenden Wohnraumquartieren fokussiert werden. Dabei wollen wir unsere Städte und Gemeinden auf ihrem Weg zur Sozialen Stadt und bei der gesellschaftspolitischen Ausgestaltung des Wohnraumumfeldes unterstützen.

Mit der Städtebauförderung, insbesondere dem Landesbauförderungsförderungsprogramm, unterstützen wir integrierte Stadtentwicklung auch weiterhin mit nichtinvestiven Mitteln.

Neu geschaffener Wohnraum soll attraktiv und städtebaulich vielfältig sein. Deshalb kann es eine Förderung für herausragende Planungen und Bauprojekte geben. Förderfähig können damit modellhafte Vorhaben sein, in denen integrativer und nachhaltiger Wohnungsbau beispielhaft umgesetzt und mit Stadt- und Dorfentwicklung verbunden wird. Hierbei kann das Förderprogramm „Flächen gewinnen für Innenentwicklung“ einen wichtigen Beitrag leisten.

Wir wollen auf Basis eines städtebaulichen Dialogs mit dem Titel „Smart City – Smart Region“ die Diskussion um die Zukunft moderner und digitaler Städte anstoßen. Auf Basis der erarbeiteten Projektskizze wollen wir einen Wettbewerb ausloben, an dessen Ende die Auswahl einer Modell-Stadt steht.

LANDESWOHNRAUMFÖRDERUNG STÄRKEN UND VEREINFACHEN

Bürgerinnen und Bürger, besonders große Familien und Alleinerziehende, die keinen für sie bezahlbaren Wohnraum finden, benötigen Unterstützung durch mietpreisgebundenen sozialen Wohnungsbau. Wir werden den Bau neuer sozialer Mietwohnungen vorantreiben und dem drohenden Auslaufen der derzeit vorhandenen Sozialbindungen entgegenwirken. Die zusätzlichen Mittel des Bundes werden wir gezielt für den sozialen Wohnungsbau einsetzen.

Wir wollen ein einheitliches Landeswohnraumförderungsprogramm „Wohnungsbau BW“ auflegen, das alle Wohnungssuchenden gleichermaßen berücksichtigt. Wir verfolgen dabei das Ziel mehr Wohnraum für alle Bevölkerungsteile zu schaffen. Dazu gehören die Eigenheimförderung, der soziale Mietwohnungsbau und Formen für Mehrgenerationenwohnen. Wir novellieren das Wohnraumfördergesetz.

Bei der Zuteilung der Fördermittel des Förderprogramms „Wohnungsbau BW“ ist die L-Bank strategischer Partner. Ziel ist es, das Antragsverfahren zu vereinfachen, indem wir die Hausbankfunktion über Bankdurchleitung forcieren und diese digitalisieren. In diesem Zusammenhang wollen wir die Rolle der Landeswohnraumförderstellen überprüfen.

Die soziale Mietwohnraumförderung werden wir vereinfachen, flexibilisieren und attraktiver machen. Dies gilt für die Zinsverbilligung, die Möglichkeit des Zuschusses und der mittelbaren Belegung sowie für die Vorgaben der Wohnungsgrößen und die Ausweitung der Gebietskulissen. Neben 15- und 25-jähriger Belegungsbindung wollen wir optional auch eine 30-jährige Belegungsbindung anbieten. Wir wollen neuen und kleineren Akteuren wie Genossenschaften, Gemeinschaftsvorhaben von Eigentümern (Baugruppen) und gemeinnützig orientierten privaten Investoren, die neuen sozialgebundenen Mietwohnraum schaffen wollen, den Zugang zum Programm erleichtern und prüfen hierzu Bürgerschaftsmodelle. Die Auflegung eines revolvingierenden Wohnraumförderfonds BW wollen wir prüfen.

Wir streben die Verzahnung der Landeswohnraumförderung und des Wohnraumprogramms für Flüchtlinge an. Ziel ist ein Baukastensystem, bei dem Zuschüsse und Zinsprogramm als Instrumente und die Zwecke Schaffung allgemeinen sozialen Mietwohnraums, Anschlussunterbringung und genossenschaftliches Wohnen oder Ertüchtigung von Wohnraum in Eigentümergemeinschaften kombinierbar sind. Antragsberechtigt sollen Private und öffentliche Träger sein.

Bis zur Einrichtung des einheitlichen Wohnraumförderprogramms wollen wir im laufenden Programm für Flüchtlingswohnen, das die Kommunen mit 25 Prozent der Baukosten bei der Anschlussunterbringung unterstützt, die Wohnflächenvorgaben bei einzelnen Unterbringungen und der von Familien flexibilisieren.

Wir streben den Ausbau der Fördermöglichkeiten für barrierefreies Wohnen an.

Das Land wird weiterhin die Städte und Gemeinden mit Hochschulen bei der Schaffung zusätzlichen studentischen Wohnraums unterstützen.

BEDARFSGERECHT PLANEN UND BAUEN

Insbesondere Mietwohnraum und sozialer Wohnungsbau soll dezentral und integriert ohne neue Trabanten-siedlungen realisiert werden. Eine gute soziale Durchmischung muss ebenso erreicht werden wie lebensphasengerechte Wohnmöglichkeiten – so zum Beispiel durch Mehrgenerationenhäuser und barrierefreie Wohnungen. Wir wollen geeignete Maßnahmen ergreifen, um Gewerbeansiedlungen und Gewerbe-erweiterungen zu ermöglichen.

Auch und gerade in Zeiten verstärkter Bautätigkeit ist der effiziente Umgang mit Flächen als Ressource notwendig. Der Grundsatz „innen vor außen“ verbindet auch unter dem gegebenen Wohnraumbedarf Ökologie, Ökonomie, die Lebensfähigkeit der Städte und Gemeinden, die Vitalität ihrer Zentren und die Sicherung der Nahversorgung. Nach wie vor ist der Flächenverbrauch hoch. Die Netto-Null beim Flächenverbrauch bleibt deshalb unser langfristiges Ziel. Dazu gehört auch die Erleichterung von Aufstockungen bei Bestandsgebäuden.

Wir werden die Vorgaben der Landesbauordnung insbesondere auch zu Stellplätzen mit dem Ziel einer Erleichterung des Wohnungsbaus überprüfen.

Wo vorhandene Bauflächen nicht ausreichen, wollen wir Kommunen die bedarfsgerechte Ausweisung neuen Baulands ermöglichen. Der kurzfristige Bedarf an Baugrundstücken ist allerdings so groß, dass auch weitere Außenflächen erschlossen werden müssen. Wohnraum kann nur entstehen, wenn ausreichend Bauflächen zur Verfügung stehen.

VERFAHREN VEREINFACHEN

Wir werden die Plausibilitätsprüfung in der Flächennutzungsplanung für Wohnungsbau und Gewerbe weiterentwickeln (unter anderem vereinfachter Flächentausch, Zugrundelegung der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung). Wichtig ist uns hierbei eine einheitliche Verwaltungspraxis. Die Regionalverbände, Kommunen und Städte werden wir unterstützen, ihre jeweiligen Regionalpläne und Flächennutzungspläne zu überarbeiten, damit unter anderem Erschließungen von Gewerbe- und Wohnbauflächen bedarfsgerecht und praxisnah ermöglicht werden. Wir wollen, wo möglich, Maßnahmen ergreifen, welche die Baugenehmigungsverfahren und die Bebauungsplanverfahren vereinfachen und beschleunigen, da sie wesentliche Schlüssel für die schnellere Realisierung von Bauprojekten sind. Zur Beseitigung von Hemmnissen der Innenentwicklung in landwirtschaftlich geprägten Innenbereichen von Gemeinden werden wir den Bestandsschutz für nicht mehr genutzte Ställe in Innenbereichen neu regeln.

AKTIVE LIEGENSCHAFTSPOLITIK STÄRKEN

Landeseigene Flächen werden wir für den Wohnungsbau mobilisieren. Das Land wird auf die Kommunen zugehen und eigene Flächen und Liegenschaften für den Wohnungsbau anbieten, damit von ihm bevorratete Grundstücke für den Wohnungsbau genutzt werden können. Dass die Landesregierung es ermöglicht hat, Landesgrundstücke an Kommunen für den sozialen Wohnungsbau vergünstigt abzugeben, ist ein erster Schritt. In diese Richtung wollen wir weiter gehen. Außerdem werden wir die Kommunen zu aktiver Bodenbevorratungspolitik ermuntern, wie dies zum Beispiel in Ulm und Tübingen heute Praxis ist, und hierfür städtebauliche Beratung fördern.

Wir werden Kommunen auch weiterhin bei der Konversion ehemals militärischer Liegenschaften unterstützen. Die vorhandenen Konversionsflächen bieten eine große Chance zur Schaffung von modernen Wohnformen für alle gesellschaftlichen Gruppen, die es weiterhin zu fördern gilt. Wir prüfen die Möglichkeit der Beteiligung des Landes an kommunalen Grundstücksentwicklungsgesellschaften als zusätzliches Förderinstrument.

Wir wollen eine Wohnungsnotfallstatistik einführen.

PRIVATES KAPITAL MOBILISIEREN

Wir fordern stärkere Anreize zur Mobilisierung privater Investitionen in den Wohnungsbau (steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten) und eine stärkere Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund. Die Bundesregierung muss nachbessern beim Vorschlag der steuerlichen Absetzbarkeit von sozialem Mietwohnraum. Wir setzen uns weiterhin für die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung bei selbstgenutztem Wohneigentum ein.

Wir sprechen uns dagegen aus, dass leerstehende Wohn- und Gewerbe-Immobilien gegen den Willen der Eigentümer bei Wohnungsknappheit beschlagnahmt werden können. Wir wollen das Zweckentfremdungsverbotsgesetz 2018 evaluieren und auf seine Wirksamkeit überprüfen. Bei einer anstehenden Novellierung des Mietrechts auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die sorgfältig austarierten Interessen von Mietern und Vermietern nicht in Schieflage gerät.

Das Instrument der Internationalen Bauausstellung wollen wir stärker nutzen.

VERLÄSSLICH, VIELFÄLTIG, ERFOLGREICH
IN DER BILDUNG

3. VERLÄSSLICH, VIelfÄLTIG, ERFOLGREICH IN DER BILDUNG

Gemeinsam stehen wir dafür, den Kindern in Baden-Württemberg die besten Bildungswege anzubieten. Gute Bildung ist das Wichtigste, was wir unseren Kindern mit auf den Weg geben können. Deswegen steht das Wohl jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik. Garant für eine gute und gerechte Bildung sind für uns eine gelingende Erziehungspartnerschaft zwischen Familien, Kindertagesstätten und Schulen.

Mit dem demografischen Wandel, den gesellschaftlichen Veränderungen und der zunehmenden Digitalisierung stehen wir dabei vor großen Herausforderungen. Die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen kommt als neue Aufgabe hinzu.

Unser Ziel ist ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem, das jedem jungen Menschen Chancen bietet und ihm die Voraussetzungen für die aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft und unserer Welt mit ihren so vielfältigen Möglichkeiten mitgibt. Bildung trägt nicht zuletzt maßgeblich zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg bei. Unsere Leitlinien sind Vielfalt und Qualität, Leistung und Durchlässigkeit, die wir in den verschiedenen Schularten umsetzen werden.

Wir geben den Bildungseinrichtungen alle notwendigen Freiräume und garantieren durch eine kluge Steuerung verlässliche Rahmenbedingungen. Gerade die gelingenden Übergänge zwischen frühkindlicher Bildung, Grundschule, weiterführenden Schulen sowie der beruflichen bzw. akademischen Ausbildung ermöglichen erfolgreiche Bildungsbiografien. Wir stärken zudem die Einrichtungen der Weiterbildung und das lebenslange Lernen.

Baden-Württemberg bleibt das Land der Freude am Lernen und der Innovation – und damit stark und erfolgreich.

FRÜHKINDLICHE BILDUNG: AUF DEN ANFANG KOMMT ES AN

Die frühen Lebensjahre sind prägend für die persönliche und soziale Entwicklung und bilden die entscheidende Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Die Stärkung der frühkindlichen Bildung ermöglicht Kindern die gleichen Startchancen. Neben den Familien sind Kindertageseinrichtungen eine

wichtige Grundlage für ein gelingendes Aufwachsen. Für welchen Weg sich die Eltern entscheiden, obliegt ihrer Verantwortung.

Im Fokus der frühkindlichen Bildung stehen die Entwicklung und das Wohl des Kindes. Kindertageseinrichtungen haben deshalb nicht nur einen Betreuungsauftrag, sondern unterstützen in einer Erziehungspartnerschaft auch die Eltern, um die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder zu fördern und ihnen altersentsprechend Bildungsinhalte zu vermitteln. Auch in Zukunft braucht es daher einen bedarfsgerechten Ausbau der Angebote. Die Grundlage hierfür bildet die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Darüber hinaus setzen wir einen besonderen Schwerpunkt auf eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Die schrittweise Umsetzung des Orientierungsplans streben wir weiterhin an.

KINDERBILDUNGSPASS: FAMILIEN UNTERSTÜTZEN – FRÜHKINDLICHE BILDUNG FÖRDERN

Wir entlasten Familien bei der Finanzierung des Besuchs eines Kindergartens im Jahr vor der Einschulung und stärken damit die frühkindliche Bildung und die Integration von Kindern im Vorschulalter.

Dazu wollen wir im Benehmen mit den Kommunen einen KinderBildungsPass (KiBiPa) einführen, den Eltern mit der Schuleingangsuntersuchung ihres Kindes erhalten. Der KiBiPa soll im letzten Kindergartenjahr beim Träger eingelöst werden. In diesem Rahmen wollen wir gemeinsam mit den Trägern prüfen, ob und wie durch eine Zertifizierung ein Beitrag zur Steigerung der Bildungs- und Betreuungsqualität geleistet werden kann.

Wir werden dieses Instrument nach fünf Jahren evaluieren.

ERZIEHER UND PÄDAGOGEN GUT AUSBILDEN UND QUALIFIZIEREN

Wichtiger Grundstein für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung sind gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte. Der verantwortungsvolle Beruf der Erzieherin und des Erziehers braucht unser aller Wertschätzung. Das Modell der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) hat sich neben der Fachschulausbildung bewährt. Wir wollen sie daher weiterführen und

mit zusätzlichen Standorten zu einem Regelangebot neben der bisherigen Fachschulausbildung machen. Zur Bandbreite der Qualifikationen gehört auch der steigende Anteil akademisch qualifizierter Frühpädagogen. Wir setzen auf ein Miteinander hochschulisch und beruflich qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Die Integration von Pädagoginnen und Pädagogen mit einer im Ausland erworbenen Qualifikation wollen wir durch Sprachkurse mit dem Schwerpunkt Kindheitspädagogik erleichtern, Anpassungsqualifizierungen sollen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen gewährleistet werden.

GUTE QUALITÄT BEI DER BETREUUNG

Einen guten Personalschlüssel in unseren Kindertageseinrichtungen sehen wir auch in Zukunft als eine wichtige Voraussetzung für die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Gute Rahmenbedingungen sollten dafür sorgen, dass unsere Fachkräfte mehr Zeit für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung haben.

Eine landesweite Zertifizierung von guten Kitas wollen wir in einem Modellversuch unter Einbeziehung von Wissenschaft und Praxis initiieren. Ein zu vergebendes Qualitätssiegel wird mit den Gütesiegeln der freien Träger abgestimmt.

Die Kindertagespflege wollen wir in die Qualitätsentwicklung einbeziehen und ihre eigenständige Rolle stärken. Auf eine Vereinfachung der Abrechnungssystematik der Tageseltern wollen wir im Dialog mit den Kommunen hinwirken.

SPRACHE FÖRDERN

In den Kindertageseinrichtungen sollen die Kinder sprachlich und in den elementaren Kompetenzen altersgerecht gefördert werden. Es muss gewährleistet sein, dass Kinder zum Schulbeginn über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Ein Schwerpunkt ist für uns daher der bedarfsgerechte und ressourceneffiziente Ausbau der Sprachbegleitung und -förderung. Dafür werden wir die Sprachbegleitung und -förderung und das Programm SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) neben der Gruppenförderung alltagsintegriert und stärkenorientiert weiterentwickeln. Das Programm „Singen-Bewegen-Sprechen“ unter dem Dach von SPATZ wollen wir zur Stärkung der frühmusikalischen Bildung qualitativ weiterentwickeln.

BILDUNGSHÄUSER MIT ZUKUNFT

Die Bildungshäuser für 3- bis 10-Jährige bieten einen nahtlosen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, gerade kleine Gemeinden im ländlichen Raum können durch ein Bildungshaus ihre Attraktivität für Familien steigern. Deshalb wollen wir die bestehenden Standorte fortführen.

KINDER- UND FAMILIENZENTREN AUSBAUEN

Als zentrale Orte im Sozialraum können sich Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln. Sie können familienunterstützende Dienste im Sozialraum bündeln, niedrigschwellig Familienbildung anbieten, in einem Themenspektrum vom Kleinkindalter bis zur selbstbestimmten Pflege Selbsthilfe vernetzen und das Potenzial Ehrenamtlicher erschließen – mit einem professionellen Kern an breit aufgestellten Fachkräften. Wir werden mit einer an klaren Qualitätskriterien ausgerichteten Projektförderung Impulse dafür setzen, dass landesweit ein flächendeckendes Angebot an Kinder- und Familienzentren entsteht.

SCHULEN MIT VIELFALT, QUALITÄT UND LEISTUNGSSTÄRKE

GRUNDSCHULE

In der Grundschule werden die entscheidenden Fundamente für den weiteren Bildungsweg gelegt. Deshalb ist die Qualität der Grundschule für die weitere Bildungsbiografie aller Kinder maßgeblich. Für die Zukunft unseres Landes ist es wichtig, dass von Beginn an allen Kindern das richtige Rüstzeug mitgegeben wird. Deshalb werden wir die Grundschule in der kommenden Legislaturperiode noch stärker in den Mittelpunkt unserer Bildungspolitik rücken und sie bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen.

Durch die Erhöhung der Stundentafel in den Fächern Deutsch und Mathematik um jeweils zwei Stunden wollen wir mit Start des neuen Bildungsplans die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben, Rechnen stärken. Dazu gehört auch das Erlernen der Schreibschrift.

Wir werden die individuelle Förderung und somit die Methodenvielfalt in den Grundschulen weiter stärken, damit insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Leistungsschwächen und Kinder mit besonderen Begabungen besser unterstützt werden. Als einen

Bestandteil sehen wir den Ausbau der Sprachförderung nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund.

Für den anschließenden Übergang auf die weiterführende Schule verständigen wir uns darauf, die verbindliche Grundschulempfehlung nicht wieder einzuführen.

Die Wahlfreiheit der Eltern ist für uns bei dieser Entscheidung die Grundlage. Diese Entscheidung macht aber notwendig, dass die Eltern bereits ab Klasse 1 kontinuierlich beraten und so auf die später anstehende Übergangsentscheidung vorbereitet werden.

Dazu wird das vorhandene Beratungskonzept weiter so gestaltet, dass ab Klasse 1 eine durchgängige und systematische Beratung gewährleistet ist. Für die Eltern steht ein verbindliches Beratungsgespräch vor der Übergangsentscheidung an. In diesem Zusammenhang werden wir den Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften in der Grundschule und den weiterführenden Schulen weiter intensivieren und die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus stärker institutionalisieren. Wir verständigen uns darüber hinaus auf ein Beratungssystem, das die Eltern und Schüler bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe begleitet.

Die Grundschulempfehlung ist der weiterführenden Schule vorzulegen. Die Schule kann im Anschluss mit den Eltern ein verbindliches Beratungsgespräch führen.

Wir stehen für ein wohnortnahes Schulangebot mit hoher Qualität. Wir wollen gemäß dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ auch in Zukunft kleine Grundschulstandorte nach Möglichkeit erhalten.

GANZTAGSSCHULE UND BETREUUNG VERLÄSSLICH UND FLEXIBEL

Ganztagsschulen sind für uns nicht nur wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zu Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Wir möchten die Ganztagsschulen und Betreuungsangebote qualitativ und quantitativ ausbauen. Dabei ist uns wichtig, dass der Lebensalltag der Familien und der Schulen zueinander passen. Schüler, Eltern und Schulen brauchen Verlässlichkeit, aber auch Flexibilität. Neben den Ganztagsschulen bedarf es weiterhin flexibler und modularer Betreuungsangebote. Deshalb wird das Land auch weiterhin kommunale Betreuungsangebote durch Zuschüsse unterstützen, wenn sich Schulen nicht für die neue Ganztagsschule, sondern für flexible Betreuungsangebote entscheiden.

Dies gilt auch für Neuangebote. Wir möchten den Familien in Baden-Württemberg Wahlfreiheit bieten, ebenso allen Schulen im Land.

Wir werden überprüfen, ob die verschiedenen bestehenden Modelle für den Ganzttag den unterschiedlichen Bedürfnissen von Schulen und Eltern im Land gerecht werden und werden eine Harmonisierung anstreben. Bei dieser Prüfung werden wir die Eltern, die Schulen und die Kommunen sowie die anderen beteiligten Gruppen mit einbeziehen. Im Vorfeld dazu werden wir als Auftakt einen Ganztags-Gipfel einberufen.

Dabei sind uns qualitätsvolle, familienfreundliche und bedarfsgerechte Angebote ein großes Anliegen. Die zusätzlichen Stunden im Ganzttag wollen wir für eine gezielte Förderung der Kinder, für Hausaufgabenbetreuung oder für Zusatzangebote nutzen. Ziel sollte dabei die Rhythmisierung sein.

Wir streben an, dass insbesondere im Rahmen des Ganztags das Angebot für eine Stunde Sport und Bewegung am Tag geschaffen wird. Daneben wollen wir im Rahmen des Ganztags auch die kulturellen Bildung als Zugang zur vielfältigen Kultur unseres Landes stärken. Um diese Angebote zu ermöglichen, sind außerschulische Partner eine wichtige Ergänzung. Wir wollen auch weiterhin den Ehrenamtlichen sowie Vereinen und anderen Trägern außerschulischer Bildung ermöglichen, sich mit qualifizierten Angeboten einzubringen und so das pädagogische Konzept der Ganztagschulen zu bereichern.

Wir werden prüfen, wie Kindern mit Migrationshintergrund an den Ganztagschulen Unterricht in ihrer Muttersprache angeboten werden kann. Die Überführung des Konsularmodells beziehen wir in die Prüfung ein.

Nach den Grundschulen sollen auch an den weiterführenden Schulen die Ganztagsangebote gesetzlich verankert und primär in der Unterstufe bis Klasse 7 ausgebaut werden.

GYMNASIUM

Das Gymnasium ist eine leistungsstarke Schulart mit einem anspruchsvollen pädagogischen Konzept, zu dem das forschende Lernen und die starke Betonung der Allgemeinbildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit gehören. Es ist und bleibt eine tragende Säule der Schullandschaft in Baden-Württemberg. Wir wollen

das hohe Niveau baden-württembergischer Gymnasien bewahren und weiter entwickeln. Die Berufs- und Studienorientierung wollen wir weiter verbessern.

Wir werden das Gymnasium als leistungsstarke Schulart in seiner pädagogischen Weiterentwicklung bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Spitzenbegabungen, insbesondere im MINT-Bereich, unterstützen.

Wir werden den Gymnasien zwei Vertiefungsstunden in den Pflichtabiturfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen in Klasse 10 geben und so dafür sorgen, dass der Einstieg in die Kursstufe besser gelingen kann.

Wir möchten den Gymnasien die Möglichkeit eröffnen, in den vierstündigen Fächern Deutsch, Mathematik und moderne Fremdsprache der Kursstufe nach der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren und bei Bedarf für die Leistungsstärkeren Vertiefungskurse anzubieten.

Auch bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit für die Erarbeitung von Aufgaben bzw. Aufgabenteilen in den zentralen ländereigenen schriftlichen Abiturprüfungen verfolgen wir unseren Anspruch, ein hohes Niveau der gymnasialen Bildung zu gewährleisten.

Wir wollen das G8 so weiterentwickeln, dass Schülerinnen und Schüler besser und intensiver individuell gefördert werden können. An den 44 G9-Modellschulen wollen wir den Schulversuch unverändert weiterführen.

GEMEINSCHAFTSSCHULE

Die Gemeinschaftsschule ist eine integrative Schulart, die konsequent auf die individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler setzt. An der Gemeinschaftsschule lernen Schülerinnen und Schüler je nach Fach differenziert auf drei Niveaustufen. Auf dieser Basis entwickelt jede Gemeinschaftsschule ihr spezifisches pädagogisches Konzept.

Die Kommunen können weiterhin Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule stellen. Bei der Genehmigung der Anträge werden wir auf die dauerhafte stabile Zweizügigkeit der Standorte achten. Die Prognosekriterien zur Berechnung der Mindestschülerzahl werden wir überprüfen und wenn nötig anpassen.

Wir werden den Gemeinschaftsschulen weiterhin die

notwendigen Ressourcen für ihre anspruchsvolle Arbeit zur Verfügung stellen und sie bei der qualitativen Weiterentwicklung unterstützen, insbesondere durch spezifische Fortbildungen und die Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien.

Die Gemeinschaftsschulen werden weiter nach ihrem pädagogischen Konzept arbeiten. Wir werden den Gemeinschaftsschulen aber nach einer Befassung der schulischen Gremien ermöglichen, in Eigenverantwortung ab Klasse 8 die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und die naturwissenschaftlichen Fächer in leistungsdifferenzierten Gruppen zu unterrichten. Dabei dürfen keine zusätzlichen Klassen (Lerngruppen) gebildet werden.

Wir werden den Gemeinschaftsschulen in einem Schulversuch ab Klasse 8 den offenen Ganztag ermöglichen.

Einer Gemeinschaftsschule, die die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 60 erreicht, wird die Einrichtung einer Oberstufe ermöglicht. Dabei werden auch die zugangsberechtigten Schülerinnen und Schüler benachbarter Schulen berücksichtigt. Bei der Antragsprüfung werden wir genau auf die vorgeschriebene Mindestschülerzahl und auf die Bewertung des regionalen Umfeldes im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung achten – dazu gehört insbesondere der Übergang in die beruflichen Gymnasien. Die Koalitionspartner gehen davon aus, dass bis zum Ende dieser Legislaturperiode an nicht mehr als 10 Standorten Schülerinnen und Schüler an den Oberstufen der Gemeinschaftsschule unterrichtet werden. Auf der Basis dieser Erfahrungen werden sich die Koalitionspartner über die Tragfähigkeit der Genehmigungspraxis der Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen verständigen.

Mit den kommunalen Landesverbänden wollen wir einen eigenen neuen Sachkostenbeitrag für die Gemeinschaftsschule ermitteln.

REALSCHULE

Die Realschule ist eine Schulart, die ihre Schülerinnen und Schüler insbesondere auf einen gelingenden Übergang in die Berufswelt bzw. das Berufliche Gymnasium vorbereitet. Das pädagogische Konzept beinhaltet leistungsdifferenzierte Lernangebote.

Wir werden das pädagogische Konzept der Realschule weiterentwickeln, damit die Schülerinnen und Schüler

möglichst passgenau gefördert werden können. An der Realschule können der Hauptschulabschluss und die Mittlere Reife erworben werden. Im Einzelnen werden wir folgende Maßnahmen treffen:

In der Orientierungsstufe der Klassen 5 und 6 werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet und können leistungsdifferenzierte Förderangebote wahrnehmen. Ab Klasse 7 werden wir eine zielgerichtete Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss und die Mittlere Reife ermöglichen. Dazu werden wir in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie den Fremdsprachen und Naturwissenschaften die Bildung leistungsdifferenzierter Gruppen ermöglichen. Dazu werden die Realschulen mit 10 zusätzlichen Poolstunden pro Zug ausgestattet. Zehn der dann insgesamt 20 Poolstunden gehen in ein regionales Budget beim Staatlichen Schulamt, das vollumfänglich den Realschulen entsprechend ihrem Bedarf zur Verfügung steht. In den oben genannten Fächern bestehen vollumfängliche Differenzierungsmöglichkeiten. Dabei dürfen aber keine zusätzlichen Klassen gebildet werden. In den weiteren Fächern kann binnendifferenzierter Unterricht angeboten werden.

Wir werden eine gerechte Balance in der Ressourcenausstattung herstellen. Die Realschule braucht Planungssicherheit für ihr differenziertes pädagogisches Profil. Mit dem Aufwuchs der Poolstunden wollen wir der gewachsenen Heterogenität durch differenzierte Angebote begegnen. In einem ersten Ausbauschnitt erhält die Realschule ab dem Schuljahr 2017/18 vier zusätzliche Poolstunden, um ihr pädagogisches Konzept ab Klasse 7 zu gestalten. Am Ende der Legislaturperiode sollen die Poolstunden in den Gemeinschaftsschulen und den Realschulen den gleichen Stand erreicht haben.

Wir werden den Realschulen künftig auch die Wahlmöglichkeit geben, Ganztageschulen in offener oder gebundener Form zu werden.

Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen innerhalb der Realschule ist durch die Versetzungsordnung gesichert.

Wir wollen die Voraussetzung für eine möglichst enge Verzahnung mit den beruflichen Schulen schaffen. Um den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf die Beruflichen Gymnasien zu erleichtern, können Realschulen ab Klasse 8 für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auch Unterrichtsangebote auf dem erweiterten Niveau schaffen.

WERKREALSCHULE

Die Lehrkräfte an den Werkrealschulen unterstützen die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße mit berufs- und praxisnahen Inhalten.

Die Werkrealschule wird auch in Zukunft als eigenständige Schulart vollumfänglich ihren pädagogischen Auftrag wahrnehmen. Werkrealschulen können ihre pädagogische Arbeit dabei auch in Form von regionalen Verbänden mit Realschulen ausüben.

Wir setzen weiterhin auf die Kompetenzen der Lehrkräfte der Werkrealschulen. Deshalb werden wir ihnen eine Perspektive geben und über ein Qualifizierungsprogramm Aufstiegs- und Wahlmöglichkeiten für die anderen Schularten eröffnen.

BERUFLICHE SCHULEN UND DUALE AUSBILDUNG STÄRKEN

Wir bekennen uns zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Wir werden die beruflichen Schulen stärken, die duale Ausbildung als starkes attraktives Angebot in der Fläche erhalten und den Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessern. Wir wollen allen jungen Menschen eine berufliche Perspektive ermöglichen.

ENQUETE-EMPFEHLUNGEN WEITER UMSETZEN

An der weiteren Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ halten wir fest und werden diese verstetigen. Zudem werden wir in Abstimmung mit der Wirtschaft ein starkes Netzwerk beruflicher Kompetenzzentren für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung an den Berufsschulen entwickeln.

Wir werden die operative Eigenständigkeit der beruflichen Schulen in Ressourcenverantwortung, Personalauswahl, Fortbildung und Qualitätsmanagement weiter ausbauen. Wir wollen die Schulleitungen entlasten, unter anderem durch die Weiterentwicklung eines Schulverwaltungsassistenten.

Es ist unser Ziel, die Versorgung der beruflichen Schulen mit Lehrkräften weiter zu verbessern, um überall im Land eine stabile und verlässliche Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Unser besonderes Augenmerk richten wir dabei auf die Mangelfächer.

Wir wollen ein flächendeckend gut ausgebautes Angebot an Beruflichen Gymnasien. Unser Ziel ist es, dass für jeden zugangsberechtigten Jugendlichen ein Platz an einem beruflichen Gymnasium als Anschlussmöglichkeit in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht. Zudem wollen wir die Einrichtung eines Modellversuchs zur Einführung eines dualen beruflichen Gymnasiums ermöglichen.

DIGITAL@BW: AUF DIE HERAUSFORDERUNGEN DER DIGITALISIERUNG VORBEREITEN

Wir wollen dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen auf die vielfältigen Herausforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt Industrie 4.0 gut vorbereitet werden und der technischen Entwicklung Rechnung tragen. Dazu wollen wir den Informatikunterricht stärken und die Lehrerbildung sowie die Lehrerfortbildung entsprechend gestalten. Die bestehenden Lernfabriken 4.0 sowie das Tablet-Projekt möchten wir verstetigen.

Die Bildungspläne der beruflichen Schulen wollen wir angesichts der sich rasch wandelnden Arbeitswelt auf ihre Aktualität prüfen und bei Bedarf weiterentwickeln. Auch gilt es, reibungslose Übergänge aus den allgemeinbildenden Schulen an die beruflichen Schulen sicherzustellen.

DUALE AUSBILDUNG ATTRAKTIVER MACHEN

Wir wollen die duale Ausbildung als wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft und als Möglichkeit der Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft stärken. Dazu gehören attraktive Angebote für leistungsschwächere wie für leistungsstarke junge Menschen. Wir wollen in einem Schulversuch in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben leistungsstärkeren Jugendlichen den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife oder der mittleren Reife über den zweiten Berufsschultag ermöglichen. Zudem wollen wir Kombinationsmodelle zwischen dualer Ausbildung und Studium stärken. Die Möglichkeit zur Teilzeit- und Spätausbildung wollen wir weiter ausbauen. Wir werden das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2015–2018“ mit den beteiligten Partnern weiterführen.

Wir wollen das Angebot von Englisch an den Berufsschulen weiter ausbauen.

Wir werden das erfolgreiche Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ fortführen.

Wir wollen, dass die erbrachten Studienleistungen von Studienabbrechern in der betrieblichen Ausbildung noch einfacher anerkannt werden können und weitere Angebote einer verkürzten Berufsausbildung für Studienabbrecher ermöglichen. Das wollen wir im Projekt „Spurwechsel“ erproben.

Wir wollen an beruflichen Vollzeitschulen verstärkt Ganztagsangebote ermöglichen und neue Angebote von dualisierten Berufskollegs schaffen.

Baden-Württemberg verbindet eine langjährige Kooperation mit Israel und den palästinensischen Gebieten, insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Diese Partnerschaft wollen wir fortführen und weiterentwickeln.

BERUFSSCHULEN – BETRIEBS- UND WOHNORTNAH

Wir wollen eine stabile betriebs- und wohnortnahe Ausbildung nach dem Leitprinzip „So viel Berufsschulunterricht vor Ort wie möglich“ in der Fläche gewährleisten. Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung mit Schulträgern, Kammern und Ausbildungsbetrieben setzen wir auf Lösungen, die der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Dazu gehören eine Bündelung der Ausbildungsinhalte bei vergleichbaren Berufsbildern sowie die Möglichkeit zur Bildung so genannter Y-Klassen. Trotz dieser Maßnahmen werden Kleinklassen im Bereich der dualen Ausbildung im Einzelfall notwendig bleiben. Wir werden auch auf Bundesebene aktiv, um eine Bündelung der Berufsausbildungen voranzutreiben.

Wir möchten die Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler im Blockunterricht weiter verbessern und die Struktur und Finanzierung der Wohnheime überprüfen.

Wir wollen die Modellregionen zur Neugestaltung des Übergangsbereichs ausweiten.

INTEGRATION DURCH AUSBILDUNG

Unser Ziel ist es, möglichst jedem motivierten und leistungsbereiten Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, die Chance auf eine betriebliche Ausbildung zu bieten. Auszubildende und Ausbildungsbetriebe brauchen Rechtssicherheit. Die beruflichen Schulen

wollen wir in die Lage versetzen, ihnen die notwendigen Sprachkenntnisse zu vermitteln.

Für Jugendliche mit Behinderungen, die Ausbildungsziele nicht vollständig erreichen können, wollen wir ermöglichen, dass ihre Teilleistungen anerkannt und zertifiziert werden.

Die unbürokratische und zügige Anerkennung ausländischer Abschlüsse wollen wir weiter verbessern, damit eine Anerkennung von Abschlüssen besonders im Ingenieurwesen sowie in medizinischen und pflegerischen Berufen zügig erfolgen kann.

SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Schulen in freier Trägerschaft sind mit ihren innovativen pädagogischen Konzepten eine Bereicherung der Schullandschaft in Baden-Württemberg. Wir treten für eine solide Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ein. Deshalb haben wir auf der Grundlage des Bruttokostenmodells das Ziel einer Förderquote von 80 Prozent der Kosten der Schülerinnen und Schüler an einer vergleichbaren Schule in Trägerschaft der öffentlichen Hand. In der Folge des Urteils des Staatsgerichtshofs erarbeiten wir im vertrauensvollen Dialog mit den Interessenvertretungen der freien Schulen eine verfassungskonforme Finanzierung. Diese soll verlässlich sein. Wir werden bei der Neugestaltung der Finanzierung darauf achten, dass sie keine soziale Sonderung für Schülerinnen und Schüler zur Folge hat.

FLÜCHTLINGEN DEN ZUGANG ZU BILDUNG ERMÖGLICHEN

Unser Ziel ist es, geflüchteten Kindern und Jugendlichen einen schnellen Zugang zu Bildung und Betreuung zu schaffen. Wir streben daher eine zügige Aufnahme in Kinderbetreuungseinrichtungen an. Die Aufnahme in den Schulen sollte möglichst bereits nach vier Wochen in der Anschlussunterbringung erfolgen. Dafür wollen wir ausreichende Kapazitäten schaffen.

Die Versorgung mit Vorbereitungsklassen (VKL) und dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VABO) gestalten wir bedarfsdeckend und werden die Lehrkräfte entsprechend qualifizieren. Ziel bleibt ein zügiger Übergang in die Regelklassen. Die Koalition legt auf die Vermittlung von und Identifikation mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wert.

Wir wollen prüfen, wie der Zugang zu beruflichen Schulen für Flüchtlinge bis 25 Jahre ermöglicht werden kann.

Wir wollen mehr Schulabschlüsse über den zweiten Bildungsweg ermöglichen, und Ermessensregelungen zu qualifizierenden Abschlüssen prüfen.

QUALITÄT, VERLÄSSLICHKEIT UND EIGENSTÄNDIGKEIT FÜR UNSERE SCHULEN GEWÄHRLEISTEN

Wir setzen auf Schulen, die eigenständiger als bisher entscheiden können, wie sie sich pädagogisch profilieren, wo sie Schwerpunkte setzen, welches Personal sie auswählen und einsetzen, wie sie ihre Budgets verwenden und mit wem sie Kooperationen eingehen.

AUF DIE SCHULLEITUNGEN UND DIE LEHRKRÄFTE KOMMT ES AN

Eine besondere Rolle kommt dabei den Schulleitungen zu. Wir wollen deshalb die Bedingungen für die Arbeit der Schulleitungen verbessern und attraktiver gestalten, indem wir ihnen mehr Raum für die innere Entwicklung ihrer Schulen geben. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir eine Entlastung von Verwaltungsaufgaben erreichen. Durch gezielte Fortbildungsformate werden wir zur Gewinnung und Qualifizierung zukünftiger Führungskräfte beitragen.

Die Qualität des Unterrichts hängt ganz besonders von der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ab. Gute und motivierte Lehrerinnen und Lehrer sind der Schlüssel zum Erfolg. Für ihre verantwortungsvolle Aufgabe brauchen sie eine hochwertige Ausbildung, verlässliche Rahmenbedingungen und eine hohe Wertschätzung. Wir möchten Fortbildungs- und Beratungsangebote noch gezielter auf die innere Entwicklung der einzelnen Schule ausrichten. Wir werden Lehrkräfte durch eine zentrale Bereitstellung von Unterrichts- und Lernmaterialien unterstützen.

Wir haben eine besondere Verantwortung für angehende Lehrkräfte. Wir werden ihren Übergang in den Beruf und ihre Arbeitsbedingungen beim Berufseinstieg verbessern.

Die Verbesserung der Gesundheitsprävention für Lehrkräfte ist uns ein wichtiges Anliegen.

LEHRERVERSORGUNG – VERLÄSSLICH UND GERECHT

Wir sichern unseren Schulen in Baden-Württemberg eine verlässliche Unterrichtsversorgung zu. Neben dem Pflichtunterricht werden wir für einen angemessenen

Ergänzungsbereich sorgen. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen wollen wir die Krankheitsvertretung weiter verbessern.

Wir werden die Erfahrungen, die im Modellversuch zur fairen Ressourcensteuerung im Schulamtsbezirk Tübingen / Reutlingen gewonnen werden, nach der dreijährigen Modellphase auswerten und dann prüfen, ob und wie das Modell auf ganz Baden-Württemberg übertragen werden kann.

Die Schulverwaltung hat eine wichtige Steuerungs- und Dienstleistungsfunktion bei der qualitativen Weiterentwicklung der Schulen, bei der Bereitstellung inklusiver Bildungsangebote, bei der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien und bei der regionalen Schulentwicklung. Wir werden sicherstellen, dass hierfür auch künftig fachlich gut qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Wir werden die Zuständigkeiten in der Schulverwaltung im Hinblick auf eine effiziente Aufgabenerfüllung überprüfen. Das Instrument der Steuerung mit Zielvereinbarungen zwischen Schulverwaltung und Schulen wollen wir weiter ausbauen.

Für eine transparente und effiziente Ressourcennutzung werden wir die elektronische Schulstatistik vorantreiben.

BILDUNGSPLÄNE UMSETZEN

Nach mehr als zehn Jahren war es notwendig, die Inhalte der Bildungspläne an die erfolgten fachlichen und gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Dabei gilt für uns der Anspruch, mit den neuen Bildungsplänen eine hohe fachliche Qualität in allen Bereichen zu erreichen.

Wir werden die Umsetzung der Bildungspläne auch aufgrund des Anspruches der hohen Qualität eng begleiten und bei der Umsetzung auftretende fachlich erforderliche Korrekturen vornehmen. Das Instrument der Leitperspektiven werden wir auf seine Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit hin überprüfen.

Um eine aktive Teilhabe junger Menschen in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft zu ermöglichen, wollen wir sicherstellen, dass wichtige Inhalte der politischen Bildung auch künftig in einem angemessenen Umfang und Tiefe vermittelt werden. Schülerinnen und Schüler sollen den Wert der Demokratie durch Teilhabe bereits in der Schule erfahren können.

DIGITAL@BW: SCHULEN MIT DIGITALISIERUNG UND MEDIENKOMPETENZ

Medienkompetenz ist eine zentrale Voraussetzung für gelingende Lebensentwürfe in digitalen Zeiten. Die kompetente Nutzung von klassischen und neuen Medienangeboten, die Abschätzung von Chancen und Risiken, Handlungswissen im Verbraucher- und Datenschutz, aber auch die aktive Medienproduktion sind Themen, die alle angehen. Digitale Bildung wird Teil einer zeitgemäßen Allgemeinbildung, Medienkompetenzen gehören zur Vorbereitung auf die gewandelte Berufswelt in der Wirtschaft 4.0 und zur Teilhabe an der Gesellschaft und ihren Entwicklungen.

Die Medienbildung hat in allen Phasen der Lehrerbildung und in der Fortbildung eine besondere Bedeutung und soll dementsprechend ausgebaut werden.

Die Informatik werden wir in den Schulen mit dem „Aufbaukurs Informatik“ in Klasse 7 aller weiterführenden Schulen, mit dem Profulfach „Mathematik, Physik, Informatik“ in den allgemeinbildenden Gymnasien und im erweiterten Niveau der Gemeinschaftsschulen sowie mit dem Wahlfach „Informatik“ in den Realschulen, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen verankern. Begleitend dazu werden wir ein Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte auflegen.

Die Schulen werden wir auf ihrem Sprung ins Digitalzeitalter fördern und eine sichere, landesweit verfügbare digitale Bildungsplattform für alle Schulen im Land einführen. Durch die Bildungsplattform schaffen wir einen strukturierten Speicherort für Lehr- und Lernmaterialien sowie einen digitalen Lern- und Lehrraum. Durch den Einsatz von neuen Medien entstehen neue Möglichkeiten der individuellen Förderung vor allem von leistungsstärkeren, aber auch von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern, und zwar auch über größere räumliche Distanzen hinweg.

Wir werden die pädagogisch begleitete Nutzung von E-Learning-Programmen im Unterricht vorantreiben und ihr Potenzial hin zu einer genau auf den einzelnen Schüler abgestimmten individuellen Förderung erschließen. Digitale Medien sind fächerübergreifend ebenso wie im Fachunterricht hilfreich. Entscheidend ist weniger die Technik als vielmehr das pädagogische Konzept. Wir setzen uns dafür ein, dass an den Schulen verstärkt freie Lern- und Lehrmaterialien (Open Educational Resources und Freie Software) genutzt werden können.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Schulen im Land mit digitaler Technik ausgestattet werden. Wir wollen die Lehrkräfte beim Einsatz der digitalen Technik unterstützen, auch in pädagogischer und didaktischer Hinsicht. Der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Anbietern der Medienbildung kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Das erfolgreiche Projekt „Kindermedienland Baden-Württemberg“ werden wir fortführen und möchten es weiter verstetigen.

INKLUSIVE BILDUNG STÄRKEN

Den Weg zur frühpädagogischen Inklusion von Kindern mit Behinderungen werden wir konsequent fortsetzen. Dazu gehören die Beseitigung von Hindernissen für eine inklusive Betreuung, auch von Kindern unter drei Jahren, und multiprofessionelle Teams. Dabei sind wir offen für die Erkenntnisse aus Modellversuchen, etwa dem des Städtetags.

Das Recht auf inklusive Beschulung ist im Schulgesetz verankert. Es umfasst alle Kinder und Jugendlichen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es geht nun darum, dass die erfolgreiche Umsetzung durch gute Rahmenbedingungen und durch die Unterstützung der Lehrkräfte gelingt.

Wir wollen die inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderungen in den allgemeinbildenden Schulen mit zusätzlichen Lehrerstellen unterstützen. Dabei streben wir, wo dies fachlich sinnvoll und möglich ist, das Zwei-Pädagogen-Prinzip an.

Die Schulverwaltung soll mit einer regionalen Angebotsplanung ressourceneffizient dafür Sorge tragen, dass sowohl inklusive Bildungsangebote vorgehalten werden, als auch, entsprechend dem Elternwunsch, Angebote in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, zu denen auch die Außenklassen gehören. Die Entscheidung, welches Angebot gewählt wird, obliegt den Eltern. Beide Alternativen sind für uns auch unter Ressourcengesichtspunkten gleichberechtigt. Die Beratung der Eltern berücksichtigt die Gegebenheiten vor Ort.

Wir streben an, dass durch eine intensiviertere Kooperation der Jugend- und Sozialämter mit der Schulverwaltung die Beantragung und Umsetzung inklusiver Beschulung für die Eltern vereinfacht und entbürokratisiert wird.

Im Schulsport werden wir inklusive Angebote entwickeln, damit alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam am Sportunterricht teilnehmen können.

In der beruflichen Bildung setzen wir uns für eine Öffnung und für eine verbesserte Durchlässigkeit der Institutionen ein – sowohl der sonderpädagogischen wie auch der regulären Angebote.

RELIGIONSUNTERRICHT UND ETHIK

Der bekenntnisgebundene Religionsunterricht hat an unseren Schulen in Baden-Württemberg seinen festen Platz und ist ordentliches Unterrichtsfach.

Wir werden das Modellprojekt zum islamischen Religionsunterricht weiter ausbauen. Überall dort, wo er nachgefragt wird, wollen wir den islamischen Religionsunterricht ermöglichen. Wir streben an, dass sich aus dem Modellprojekt ein regulärer islamischer Religionsunterricht entwickeln kann. Die unterrichtenden Geistlichen und Lehrkräfte müssen an deutschen Universitäten und Hochschulen ausgebildet sein.

Wir werden für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, den Ethikunterricht schrittweise ausbauen.

WEITERBILDUNG – LEBENSLANGES LERNEN

Lebenslanges Lernen ist der Schlüssel zur Teilhabe an unserer Gesellschaft und ihrer Entwicklung. Angebote und Möglichkeiten zur Weiterbildung gewinnen angesichts des Wandels an Bedeutung.

Wir wollen die Weiterbildung stärken und insbesondere bei Schulabbrechern, Geringqualifizierten, funktionalen Analphabeten, Migrantinnen sowie Flüchtlingen Bildungs- und Beratungsmaßnahmen intensivieren bzw. neu einführen, um ihre Integration zu fördern und Chancen in der Berufswelt zu eröffnen.

Die Vereinbarung zur Weiterbildung, die gemeinsam mit den Volkshochschulen, den Verbänden und Organisationen sowie den Kirchen geschlossen wurde, formuliert eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Weiterbildung. Wir werden mit den Verbänden und Organisationen, die nicht zu den Erstunterzeichnern gehören, Gespräche führen, um die geschlossene Vereinbarung gemeinsam fortzuschreiben.

Wir wollen die Unterstützungsmaßnahmen des Landes

in der Weiterbildung bündeln, den Weiterbildungsträgern einen offenen Dialog anbieten und das Bündnis für lebenslanges Lernen weiter ausbauen. Den Einsatz digitaler Medien auch in der Erwachsenenbildung wollen wir verstärken. Dabei ist uns auch die ländliche Erwachsenenbildung ein wichtiges Anliegen.

Der zweite Bildungsweg soll den aktuellen Herausforderungen der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt generell als Instrument der zweiten Chance für junge Erwachsene angepasst und modernisiert werden.

Das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung wollen wir noch flexibler machen, um vor Ort gemeinsam mit den Kommunen niedrigschwellige Beratungsangebote unterbreiten zu können.

MUSIK, KULTUR, KULTURELLE BILDUNG UND AUßERSCHULISCHE JUGENDBILDUNG

Für die kulturelle Bildung ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen und kulturellen Einrichtungen von besonderer Bedeutung. Die Musikschulen als außerschulische musikalische Bildungseinrichtungen genießen in unserem Land eine hohe Wertschätzung. Wir wollen sie bei ihrer hochqualitativen Arbeit unterstützen und möchten für eine verlässliche finanzielle Grundversorgung entsprechend der Mindestvorgabe des Jugendbildungsgesetzes eintreten.

Wir möchten die Bugwelle bei der Finanzierung der Musikschulen abbauen und für eine gesicherte Förderung sorgen. Die Jugendkunstschulen leisten eine vergleichbare hochwertige pädagogische Arbeit. Auch sie wollen wir gemäß der gesetzlichen Regelung angemessen fördern.

Die organisierte Jugendarbeit als offene Jugendarbeit und als organisierte Jugendverbände sind wichtige Partner der Ganztagschulen. Sie genießen ebenso einen eigenständigen Raum außerhalb der Schule, da sie Jugendliche an die ehrenamtliche Jugendarbeit heranführen können.

Wir wollen den mit dem Zukunftsplan Jugend begonnenen Beratungsprozess mit den Jugendverbänden über eine Arbeit, die die gesellschaftlichen Herausforderungen aufnimmt, fortsetzen und dabei auch für eine nachhaltig angemessene Finanzierung ihrer Arbeit sorgen. Ziel ist auch eine verbesserte Kooperation mit den Schulen, ohne dass dabei die Eigenständigkeit und der Eigenwert der außerschulischen Jugendbildung leiden.

SPORT BEGEISTERT UND VERBINDET

Der Sport hat eine herausragende gesellschaftliche Bedeutung. Indem er die Menschen verbindet, schafft er Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Menschen mit Behinderungen, verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen sowie zwischen den Generationen. Sport integriert, vermittelt Werte wie Toleranz, Fairness, Solidarität, Teamgeist und dient der gesundheitlichen Vorsorge. Für viele Menschen ist Sport ein wertvoller Ausgleich zum Berufsalltag. Die Sportorganisationen und ihre Vereine leisten einen dauerhaften und unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl.

Beim Sport erfahren bereits Kinder den eigenen Körper und die Bewegung gemeinsam mit anderen sehr intensiv. Sport ist wichtig für die kognitive, motorische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Deshalb stehen wir zum Sportunterricht an den Schulen und begrüßen zusätzliche Sportangebote, insbesondere von Vereinen, auch außerhalb des Unterrichts an Ganztagschulen. Das damit verbundene und für Staat und Gesellschaft gleichermaßen unverzichtbare Ehrenamt erkennen wir ausdrücklich an und unterstützen es auf vielfältige Weise.

Den neu geschlossenen Solidarpakt Sport III werden wir umsetzen. Damit bekennen wir uns gleichermaßen zur Förderung von Leistungs- und Breitensport.

Sport bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Gewaltprävention sowie zur Förderung von Toleranz, Integration und Inklusion. In diesem Zusammenhang wollen wir die Fanprojekte und Fanbeauftragten sowie inklusive Projekte und Strukturen im Rahmen des Solidarpakts Sport III verlässlich verankern.

Baden-Württemberg ist ein Sportland, in dem der Spitzensport eine große Bedeutung hat. Spitzensportler können wichtige Vorbilder für Jugendliche und Botschafter für unser Bundesland in aller Welt sein. Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen kann der Sport eine große Breitenwirkung entfalten und Bürgerinnen und Bürger zum aktiven Sport motivieren bzw. Kinder und Jugendliche als Nachwuchssportler gewinnen.

Die Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“ unterstützt duale Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern. Wir wollen weitere Verbündete in der Wirtschaft gewinnen, um diese dualen Karrieren zu ermöglichen.

Aus dem Bericht der Kommission zur Aufklärung des Dopingskandals werden wir Konsequenzen für den Anti-Doping-Kampf in Baden-Württemberg ziehen. In besonderer Weise legen wir Wert auf Doping-Prävention. Nationale und internationale Bemühungen unterstützen wir ausdrücklich.

EXZELLENT, VIELFÄLTIG, VERANTWORTLICH
**IN WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST**

4. EXZELLENT, VIELFÄLTIG, VERANTWÖRTLICH IN WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

HOCHSCHULLAND(SCHAFT)

Baden-Württemberg zeichnet sich durch ein besonders dichtes, leistungsstarkes und vielfältiges Hochschul- und Forschungssystem aus.

Wir stärken die Hochschulen mit ihren jeweiligen Profilen und entwickeln die hohe Qualität unseres differenzierten Hochschulsystems weiter. Eine besondere Stärke unseres Wissenschaftslands liegt in der engen Kooperation von hochschulischer und außerhochschulischer Forschung.

Die hochschul- sowie hochschulartenübergreifende Kooperationen wollen wir – auch im Bereich der Infrastruktur – fördern und ausbauen.

HOCHSCHULEN BRAUCHEN FREIRÄUME

Unser Leitbild ist die eigenverantwortliche Hochschule. Ihre Freiräume werden wir sichern. Im Zusammenspiel mit der Wirtschaft und gesellschaftlichen Akteuren schaffen Hochschulen die Grundlagen für Wohlstand und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen – etwa die Energiewende, die Digitalisierung oder Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

GLEICHWERTIG: BERUFLICHE UND AKADEMISCHE BILDUNG

Unsere Hochschulen sind national und international wettbewerbsfähig und tragen durch ein hochwertiges Studienangebot zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Land bei. Weil für uns berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind, werden wir besonders die Durchlässigkeit zwischen Hochschulbildung und beruflicher Bildung in beide Richtungen verbessern.

TRANSPARENZ UND DIALOG

Zur Verantwortung handlungsfähiger Hochschulleitungen gehört es, Beteiligung in transparenten Verfahren zu organisieren. Dies gilt für die Mitglieder der Hochschule in ihrem jeweiligen Interessens- oder Verantwortungsbereich ebenso wie für den Austausch zwischen Hochschule und Gesellschaft. Bei der Um-

setzung innovativer Beteiligungsverfahren unterstützen wir die Hochschulen.

UNBÜROKRATISCH, STRATEGISCH, FLEXIBEL

Um die Strategiefähigkeit von Land und Hochschulen zu stärken sowie die Verwaltungseffizienz zu erhöhen, werden wir die kontinuierlich gewachsenen administrativen Aufgaben der Hochschulen reduzieren. Dies betrifft die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Hochschulen sowie hochschulinterne Prozesse. Dazu zählen etwa Berichtspflichten, Kontroll- und Nachweispflichten oder Berechnungsmodelle. Aber auch bei notwendigen Restriktionen wollen wir Spielräume erhöhen. Hierzu gehört beispielsweise eine kostenneutrale Flexibilisierung des Vergaberahmens auf der Zeitachse.

Um den Sachverstand der Betroffenen in diese Prüfung einzubeziehen, setzen wir zeitnah eine Task Force „Bürokratieabbau und Strategiefähigkeit“ unter maßgeblicher Beteiligung von Angehörigen der Hochschulverwaltungen und -leitungen ein. Sie soll in einem für alle Hochschulangehörigen transparenten Verfahren Vorschläge erarbeiten.

DIGITAL@BW: DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE WISSENSCHAFT

Wir starten eine umfassende, hochschulübergreifende Digitalisierungsoffensive. Die Hochschulen unterstützen wir dabei, die Chancen zu nutzen, die die Digitalisierung im Bereich der Lehre und des Campus-Managements eröffnet. Darauf bezogene Digitalisierungsprojekte werden wir in einer landesweiten Strategie zusammenführen und sichtbar machen. Wir wollen die digitale Infrastruktur für Forschung und Lehre ertüchtigen. Wir streben an, bei der Besetzung von Gremien Online-Wahlen zu ermöglichen.

Wie kein anderes Land lebt Baden-Württemberg von wissenschaftsgetriebenen Innovationen in Hochtechnologiebereichen. Diese Spitzenstellung wollen wir sichern und weiter ausbauen. Dabei nutzen wir die Chancen der Digitalisierung in entscheidenden Zukunftsfeldern. Wir nutzen die Spitzenstellung Baden-Württembergs auf dem Feld des High Performance Computing, um auch im Bereich Smart Data neue Synergien zu schaffen.

BEDEUTEND: PRIVATE HOCHSCHULEN

Wir bekennen uns zur wichtigen Rolle der staatlich anerkannten Hochschulen in privater Trägerschaft als Teil der Hochschullandschaft in Baden-Württemberg. Große Bedeutung haben besonders die kirchlichen Hochschulen mit ihren spezifischen Studienangeboten. Wir werden die Förderung der staatlich anerkannten Hochschulen wettbewerblich und orientiert am gesellschaftlichen Bedarf weiterentwickeln. Wir prüfen, sie in geeigneten Fällen in staatliche Ausschreibungsprogramme einzubeziehen.

EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE STRATEGIE

Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Dimension eine Internationalisierungsstrategie für Baden-Württemberg ausarbeiten und umsetzen. Ziel ist, Baden-Württemberg noch besser in den weltweiten Wissensnetzwerken und auf den globalen Bildungsmärkten zu platzieren. Wir wollen weltweit Top-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und talentierte Studierende gewinnen und so auch einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten.

VORAUSDENKEN UND KLUG INVESTIEREN

Mit den Hochschulen werden wir für die Zeit nach Auslaufen des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“ erneut einen langfristigen Hochschulfinanzierungsvertrag abschließen, um ihre finanzielle Basis auch zukünftig verlässlich zu sichern.

Wir setzen dabei auf Finanzierungsinstrumente, die der Vielfalt unserer Hochschulen mit ihren jeweiligen Profilen entsprechen.

Wir unterstützen unsere Universitäten mit ihrer besonderen Forschungsstärke, auch um in der neuen Runde der Exzellenzinitiative erfolgreich sein zu können, insbesondere mit einer angemessenen Anschubfinanzierung in der Bewerbungsphase. Für Vorhaben, die im Rahmen einer künftigen Exzellenzinitiative erfolgreich sind, stellen wir den Landesanteil zusätzlich im Haushalt zur Verfügung. Laufende, bewährte Exzellenzvorhaben sichern wir durch Fortführung der Landesförderung ab.

Die Pädagogischen Hochschulen sowie die Kunst- und Musikhochschulen unterstützen wir weiter bei ihrer Profilbildung.

Hochschulen, die – wie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) – in den letzten Jahren einen überproportionalen Ausbau von Studienplätzen erfolgreich bewerkstelligt haben, wollen wir die nachhaltige Finanzierung besonders für den Aufbau von Studienplätzen zusichern.

Wir werden uns auf Bundesebene für die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung einsetzen.

BAUEN, SANIEREN UND ENERGIE EINSPAREN

Wir planen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einen Hochschulinvestitionspakt (HIP) für den Neubau-, Sanierungs- und Investitionsbedarf sowie den zusätzlichen Flächenbedarf, der im Forschungsbereich und aufgrund des massiven Anstiegs der Studierendenzahlen entstanden ist. Bestandteil dieses Pakts soll auch sein, Effizienzreserven zu heben und neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Der HIP soll eine transparente Priorisierung der anstehenden Vorhaben enthalten.

Besonders die energetische Sanierung stellt zusätzliche Anforderungen, denen wir u.a. mit Contracting-Modellen für die Energieversorgung und -einsparung begegnen werden. Die Barrierefreiheit ist dabei zu berücksichtigen.

Wir möchten sicherstellen, dass die 2019 auslaufenden Entflechtungsmittel, die zweckgebunden für den Hochschulbau zur Verfügung stehen, nach der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht wegfallen, sondern weiter in mindestens gleicher Höhe für Hochschulbau und Ausstattung zur Verfügung stehen. Wir wollen eine Anhebung der Mittel entsprechend der bauspezifischen Preissteigerung seit 2007 vornehmen

BESTE BEDINGUNGEN FÜR WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLER SCHAFFEN

Wir wollen die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Baden-Württemberg gewinnen. Dazu gehören auch die im Hochschulfinanzierungsvertrag festgeschriebenen fairen Arbeitsbedingungen, zu denen die Hochschulen sich verpflichtet haben.

Die Juniorprofessur entwickeln wir zu einer eigenständigen Tenure-Track-Professur weiter, die anderen

Professuren gleichberechtigt ist. Die Zahl der Tenure-Track-Professuren werden wir steigern.

Beschäftigungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind unter dem Aspekt der Planbarkeit akademischer beziehungsweise nicht akademischer Karrieren durch frühzeitige und transparente Personalplanungen und Entscheidungen zu verbessern.

Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Promotion führen wir fort. Wir stärken das Angebot an strukturierten Promotionskollegs, auch in Kooperation zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Wir sorgen dafür, dass sich die Konvente von Doktorandinnen und Doktoranden zu starken Stimmen an den Hochschulen weiterentwickeln können. Wir führen eine eigene Statusgruppe für Promovierende ein.

Die Bedingungen für die Qualifizierungsphase werden wir zudem dadurch verbessern, dass wir gemeinsam mit den Hochschulen zunehmend auf Stellen statt auf Stipendien setzen möchten.

Lehrbeauftragte sind für die praxisorientierte Lehre unabdingbar und haben eine bedeutsame Rolle an den Hochschulen. Aufbauend auf den Zielvereinbarungen des Hochschulfinanzierungsvertrags behalten wir die Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen besonders mit dem Ziel im Auge ihre Rolle auf ihren ursprünglichen Zweck zu konzentrieren.

GLEICHSTELLUNG UND VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND WISSENSCHAFT VORANBRINGEN

Wir benötigen die Kreativität aller klugen Köpfe. Deswegen sind Diversity und Gleichstellung wichtige Aufgaben der Hochschulen.

Wir unterstützen Frauen auf dem Weg zur Professur. Hierzu nutzen wir strukturelle Instrumente und Maßnahmen der Einzelförderung und möchten sie bedarfsgerecht weiterentwickeln. Die Chancengleichheit von Männern und Frauen verbessern wir durch Qualitätsleitfäden für Berufungsverfahren. Wir erwarten von den Hochschulen, dass sie den Anteil von Professorinnen signifikant erhöhen und werden sie auf dem Weg dahin unterstützen.

Wir stärken Dual-Career-Angebote, auch um im internationalen Wettbewerb die besten Wissenschaft-

lerinnen und Wissenschaftler gewinnen zu können. Wir wollen ermöglichen, dass das Studium so gestaltet werden kann, dass es individuelle Lebenslagen – etwa die Betreuung von Kindern oder Angehörigen oder ehrenamtliches Engagement – berücksichtigt.

Den Anforderungen an Planbarkeit von akademischen Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs widmen wir unter dem Aspekt der Gleichstellung besondere Aufmerksamkeit. Unser Ziel ist ein effizientes und transparentes Nachwuchssystem.

Um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium zu verbessern, wollen wir Teilzeitstudienmodelle und andere Formen flexibler Studiengestaltung fördern und ausbauen.

LEISTUNGSFÄHIG, FORTSCHRITTLICH, MENSCHLICH - UNIVERSITÄTSMEDIZIN STÄRKEN

Die Universitätsmedizin in Baden-Württemberg bietet Krankenversorgung und medizinische Wissenschaft auf höchstem Niveau. Unser Ziel ist es, die Spitzenstellung der baden-württembergischen Universitätsmedizin zu sichern.

Die Universitäten und in die in der Medizintechnik engagierten Hochschulen unterstützen wir dabei, den rasanten Wandel der Medizin durch die Entwicklung neuer, individualisierter Diagnose- und Therapieverfahren und den Einsatz digitaler Technologien (Telemedizin) weiter voranzutreiben und nutzbar zu machen.

Wir helfen den Universitäten, für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Freiräume für die medizinische Forschung zu eröffnen.

INNOVATIVE TECHNIK FÜR MODERNE MEDIZIN

Wir unterstützen innovative Projekte und Ansätze in der Medizin, um die medizinische Grundlagenforschung und Krankenversorgung noch näher zusammenbringen. Transferleistungen zum Wirtschaftszweig Medizintechnik stärken wir.

Gemeinsam mit den Einrichtungen der Universitätsmedizin werden wir die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Komplementärmedizin und die geschlechterdifferenzierte Weiterentwicklung der Medizin voranbringen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Leistungen der Universitätsmedizin angemessen vergütet werden. Die Universitätskliniken sind Träger des wissenschaftlichen Fortschritts in der Medizin und leisten besondere Beiträge bei der Behandlung schwerstkranker Patienten.

SONDERBAUPROGRAMM FÜR UNIVERSITÄTSKLINIKEN

Den besonderen Anforderungen der Hochschulmedizin möchten wir durch ein Sonderbauprogramm für Universitätskliniken begegnen. Dabei soll die wissenschaftliche Profilierung der einzelnen Einrichtungen berücksichtigt werden.

FORSCHUNGSLAND(SCHAFT)

Wir brauchen die Ideen der Wissenschaft, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern und den Wohlstand unseres Landes zu erhalten. Wir sorgen dafür, dass Baden-Württemberg die europäische Forschungsregion Nummer eins bleibt.

FORSCHUNGSLEUCHTTÜRME BAUEN

Wir wollen herausragende Spitzenforschung fördern. Dies gilt besonders für die Kooperation von Universitäten mit Instituten der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Leibniz- und der Helmholtz-Gemeinschaft in relevanten Zukunftsfeldern, die sich in Zusammenarbeit mit Unternehmen zu international sichtbaren Leuchttürmen entwickeln sollen.

Forschungsleuchttürme im Bereich von Mobilität und Nachhaltigkeit sowie die geplanten Forschungsverbünde zu den Themen intelligente Systeme (Cyber Valley) oder Lebenswissenschaften unterstützen wir mit Sonderforschungsmitteln.

Das Karlsruher Institut für Technologie entwickeln wir als Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft weiter. Der bundesweit einzigartigen Struktur tragen wir durch eine weitere Stärkung seiner Autonomie und seiner Handlungsspielräume bei Personal, Budget und Bau Rechnung und nutzen die neuen Spielräume des Artikels 91b Grundgesetz (Bund-Länder-Zusammenarbeit bei Hochschulen).

VERNETZEN, KOOPERIEREN, TRANSFERIEREN

Die angewandte Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) bauen wir aus. Wir unterstützen die Anstrengungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, das Baden-Württemberg Center for applied research (BW CAR) zu einer Plattform exzellenter, anwendungsorientierter Forschung weiter zu entwickeln.

Weil immer weniger zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung unterschieden werden kann, fördern wir die Vernetzung von wissenschaftlichen Einrichtungen mit unterschiedlichen Forschungsprofilen und stärken so die Rahmenbedingungen für durchgängige Innovationsketten. Dafür ist besonders eine enge Zusammenarbeit von Hochschulen mit den Forschungseinrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft, der Innovationsallianz Baden-Württemberg und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrttechnik (DLR) entscheidend.

Wir unterstützen unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen darin, verteilte Forschungsinfrastrukturen systematisch gemeinsam zu nutzen. Ziel ist, die Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu verbessern und eine optimale Auslastung zu gewährleisten.

DIALOG ZUR ETHIK IN DER FORSCHUNG

Wir führen die Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen in der Forschung fort und bauen mit Modellprojekten die Förderung von Alternativmethoden in der Lehre aus.

Wir beginnen einen landesweiten Dialogprozess zu ethischen Fragen der wissenschaftlichen Forschung.

FREIHEIT UND VERANTWORTUNG

Die Forschungstätigkeit bedingt Freiheit und schafft Verantwortung. Deshalb werden wir die gesetzlich verankerte Transparenzklausel vor dem Hintergrund der Standards des vom Wissenschaftsrat beschlossenen Kerndatensatzes Forschung anpassen.

Wir stehen gemeinsam für den Open-Access-Gedanken als einer zukunftssträchtigen Form, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Wir wollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darin bestärken, ihre diesbezüglichen Rechte wahrzunehmen.

Wir werden die Open-Access-Strategie des Landes gemeinsam mit Hochschulen und Bibliotheken weiterentwickeln. Wir prüfen, ob baden-württembergische Open-Access-Zeitschriften durch das Land gefördert werden können und ob die Zweitveröffentlichungspflicht aufrechterhalten werden soll.

Die Leistungsfähigkeit der Wissenschaften sichern wir, indem wir den Zugang zu Daten und die Möglichkeiten ihrer Nutzung weiter verbessern.

FORSCHEN FÜR DIE GESAMTE GESELLSCHAFT

Stärken werden wir besonders die Beiträge der Sozial-, Geistes-, Kultur- und Religionswissenschaften, um die Herausforderungen in den Bereichen Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt zu bewältigen. Auch die Geschlechterforschung und die Beteiligungsforschung können hier wichtige Impulse setzen. Wir stärken die Arbeit der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle des Statistischen Landesamtes.

Die Leistungsfähigkeit der Kleinen Fächer an den Hochschulen sichern wir im Rahmen der begonnenen Landesstrategie.

Wir möchten neue Formen des Wissenstransfers wie Reallabore oder „citizen science“ auf der Basis der Begleitforschung weiter vorantreiben.

Die landesweite Strategie zur Wissenschaft für Nachhaltigkeit entwickeln wir weiter. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf Ressourceneffizienz und den Erhalt der Biodiversität.

MUTIGE WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIETRANSFER UND GRÜNDERGEIST UNTERSTÜTZEN

Wir brauchen eine Gründerkultur, die von der Schule bis zur Universität unternehmerisches Denken vermittelt. Führungsqualifikationen sollen in Lehrpläne und Studienordnungen mit aufgenommen werden. Ausgründungen aus Universitäten und Hochschulen heraus wollen wir stärker unterstützen, damit der Wechsel von Studium und Wissenschaft ins eigene Unternehmen einfacher wird. Hochschulen als Zukunftslabore für Innovation sollen die Themen „Gründungen“ und „Innovation“ in ihren Studiengängen verankern. Wir werden prüfen, ob der vermehrte Einsatz von Technologietransfer-Professuren zu einer Verbesserung des Technologietransfers führen kann.

Wir schaffen die Rahmenbedingungen dafür, dass wissenschaftliche Erkenntnisse als soziale wie technologische Innovationen erfolgreich in die Praxis gelangen. Dazu entwickeln wir neue Transferstrategien und möchten wo notwendig effiziente Unterstützungsstrukturen schaffen.

Wir regen die Gründungskultur an unseren Hochschulen an und fördern die Bereitschaft und die Kompetenzen von Studierenden wie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Unternehmen zu gründen.

Wir fördern den Technologietransfer und Gründungen aus den Hochschulen vor allem in den Bereichen der Hochtechnologie und der Ingenieurwissenschaften. Sie haben für den Wohlstand unseres Landes eine herausragende Bedeutung.

Gemeinsam mit den Hochschulen und der Wirtschaft werden wir ein Modellprojekt zum Themenkomplex „Gründergeist“ und „Design Thinking“ entwickeln, das neue Impulse für die Ausbildung der Gestalterinnen und Gestalter unserer Gesellschaft von morgen setzt und geeigneten Studierenden insbesondere der Ingenieurwissenschaften aber auch anderer Fachdisziplinen den Besuch von Voll- und Ergänzungsstudiengängen ermöglicht.

Hochschulen verstehen wir als regionale Innovationszentren. Wir möchten die Hochschulen dabei unterstützen, ihre Campus zu Zukunftslaboren für Innovationen zu machen und in ihren Studiengängen das Thema Innovation und Gründung zu verankern.

STUDIENLAND(SCHAFT)

Wir brauchen in Zukunft eine wachsende Zahl akademisch ausgebildeter Menschen, die in der Lage sind, eine sich rasch wandelnde, interkulturell geprägte und zunehmend komplexe Welt zu gestalten. Wir sichern die Qualität der Lehre an den Hochschulen und nutzen dabei konsequent die Chancen, die sich aus digitalen Lehr- und Lerninstrumenten ergeben. Die Hochschuldidaktik im Land werden wir stärken und besser vernetzen.

Die Studienkapazitäten im Bachelor und Masterbereich möchten wir bedarfsgerecht weiterentwickeln. Die starke Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Bachelor-Studiengänge wollen wir reduzieren.

Ein zentrales Aufgabenfeld der Hochschulen ist die wissenschaftliche Weiterbildung. Deshalb unterstützen wir die Hochschulen dabei, sich auf diesem Feld noch stärker zu positionieren.

QUALITÄT AUF ALLEN EBENEN

Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir Maßnahmen entwickeln, die die Qualität des Studiums und den individuellen Studierenerfolg auch angesichts steigender Heterogenität unter den Studierenden sichern. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf Verfahren zur Eignungsfeststellung und zur Auswahl von Studierenden, auf Vorbereitungskurse, auf individuelle Studieneingangsphasen, die den Studierenden Freiräume eröffnen, sowie auf die Förderung von besonders talentierten Studierenden.

Wir entwickeln den Bologna-Prozess weiter und schaffen individuelle Freiräume für erfolgreiches Studieren. Ziel ist ein möglichst durchlässiges und flexibles Bildungssystem, das individuelle Wege zum Bildungserfolg und wissenschaftliche Weiterqualifizierung ermöglicht. Dabei geht es auch um den Quereinstieg ins Studium oder in die berufliche Ausbildung.

Die Studienabbrecherquoten werden wir mit geeigneten Maßnahmen senken – besonders bei internationalen Studierenden und in besonders betroffenen Fächern.

LEHREN UND LERNEN MIT ERFOLG

Die Lehrbildungsreform werden wir umsetzen und die Hochschulen und Seminare weiter bei der Umsetzung unterstützen. Für den Übergang vom Bachelor in den Master wird es transparente Kriterien geben, die die Eignung für den Lehrberuf in den Mittelpunkt stellen. In den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) wollen wir mehr Studierende für das Lehramt an beruflichen Schulen gewinnen. Dazu unterstützen wir in diesen Fächern den Wechsel vom Fachbachelor in den Lehramtsmaster. Die Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen in der Lehrerfort- und -weiterbildung werden wir unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Seminare stärken.

Wir möchten gemeinsam mit Partnern eine Intersectoral School of Governance am Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Ergänzung zum Qualifizierungsangebot der Führungsakademie einführen.

Im Sinne der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung sehen wir keinen Bedarf einer breiten Akademisierung bisheriger Ausbildungsberufe. Aufgrund des besonderen Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt unterstützen wir derzeit neue Studiengänge lediglich in den Gesundheitsfachberufen.

Die baden-württembergischen Studierendenwerke leisten wichtige Arbeit, damit ein erfolgreiches Studium möglich ist. Zu den vielfältigen Aufgaben gehören nicht nur die Bereitstellung von Wohnraum und Verpflegung, sondern auch die psychosoziale Betreuung, die Kinderbetreuung sowie Integrationsleistungen für ausländische Studierende. Dieses vielfältige Aufgabenspektrum unterstützen wir weiterhin.

Hochschulen leisten wichtige Beiträge für die Integration von Flüchtlingen. Wir unterstützen sie dabei, ein Studium aufzunehmen: durch Beratungsangebote bei der Gestaltung der Studieneingangsphase sowie durch Sprach- und Vorbereitungskurse. Dabei gelten stets die hohen Qualitätsansprüche an Studium und Lehre.

In der Lehrerbildung werden wir auf die neuen Anforderungen durch die Zuwanderung von Schülerinnen und Schülern reagieren. Ferner unterstützen wir Hochschulen bei der Qualifizierung von Sprachlehrkräften für Integrationskurse und stärken die Verankerung von Deutsch als Fremdsprache im Lehramtsstudium.

STARKE STIMME FÜR DIE STUDIERENDEN

Eine lebendige Hochschule braucht studentische Beteiligung und eine starke Verfasste Studierendenschaft mit einem klaren hochschulpolitischen Mandat. Um mehr Rechtssicherheit zu gewährleisten, werden wir seine Anwendungsbereiche gegenüber den Betroffenen präzisieren. Wir werden die Transparenz über die Finanzen der Verfassten Studierendenschaft erhöhen und die Abläufe dort entbürokratisieren.

Die eigenständige Vergabe eines Anteils der Qualitätssicherungsmittel für Studium und Lehre durch die Verfasste Studierendenschaft wollen wir beibehalten.

Wir führen keine allgemeinen Studiengebühren ein.

KULTURLAND(SCHAFT)

Baden-Württemberg verfügt über eine herausragende Kulturlandschaft, die durch eine Mischung aus Spitzenkunst, vielfältigen Kultureinrichtungen im ganzen Land und einem breiten ehrenamtlich getragenen Engagement im Amateurbereich geprägt ist.

Wir schützen die Freiheit der Kunst und bewahren sie vor jeder Einflussnahme. Dabei erkennen wir an, dass Kunst über sich selbst hinaus weist und große Bedeutung für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft hat. Denn Kunst und Kultur bereichern das öffentliche Leben, sind Ursprung von Innovationen, dienen der Selbstvergewisserung, der kritischen Selbstreflexion und dem gesellschaftlichen Austausch. Deshalb bewahren wir unser kulturelles Erbe und schaffen Freiräume für künstlerische Kreativität und Innovation.

Durch geeignete und nachhaltige Rahmenbedingungen werden wir dafür sorgen, dass unsere Kunstschaffenden und unsere Kultureinrichtungen die Sicherheit und die Freiräume erhalten, die sie benötigen, um kreativ sein zu können und um exzellente Kunst hervorzu- bringen.

VERLÄSSLICH, DIFFERENZIERT UND TRANSPARENT - FÖRDERUNG IST NOTWENDIG

Zur Weiterentwicklung der Kunst- und Kulturlandschaft setzen wir auf Verlässlichkeit, Differenzierung und Transparenz in der Förderung, wobei uns Breite, Vielfalt und Exzellenz gleichermaßen wichtig sind. Wir wollen uns um die Stärkung des privaten Mäzenatentums, Sponsorings und des Engagements von Stiftungen bemühen.

Wir wollen auch in Zukunft unseren Anteil an den Tarifsteigerungen tragen, um den staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen und den vom Land institutionell geförderten Ensembles und Einrichtungen eine finanziell verbindliche Planungsgrundlage zu gewährleisten.

Kunst braucht Raum zur Entfaltung, den wir nach Möglichkeit zur Verfügung stellen wollen. Wir setzen die Sanierung und Erweiterung der Staatstheater in Stuttgart und Karlsruhe ebenso fort wie die Modernisierung der staatlichen Museen und Bibliotheken.

Eine Sonderrolle unter den kommunalen Theatern spielt das Nationaltheater Mannheim als das größte kommunal geführte Vierspartentheater in Europa. Seinen besonderen Stellenwert in der Kunstförderung des Landes erkennen wir an.

Bei der Finanzierung von Kunst und Kultur setzen wir weiterhin auf eine starke und verlässliche Partnerschaft von Land und Kommunen. Dies betrifft insbesondere die gemeinsam finanzierten Kultureinrichtungen wie zum Beispiel die Theater, Festivals, Akademien, Orchester und die soziokulturellen Zentren.

Die Fähigkeit, EU-Mittel für die Kunst einzuwerben, wollen wir im Land stärken.

Um Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, werden wir prüfen, aus dem Reinertrag der Staatlichen Wetten und Lotterien (Wettmittelfonds) einen höheren Betrag für die Förderung der Kultur zur Verfügung zu stellen. Insbesondere werden wir prüfen, daraus einen Kulturfonds einzurichten, der Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen für den Substanzerhalt kleinerer, nichtstaatlicher Einrichtungen und ein Residenzprogramm für Künstler finanziert.

Den Innovationsfonds als hocheffektives Instrument werden wir weiterentwickeln. Bei erfolgreichen Projekten werden wir die Möglichkeit einer bis zu dreijährigen Konzeptionsförderung prüfen.

Fundament unseres Kunstlandes ist die künstlerische Ausbildung an unseren Kunst- und Musikhochschulen sowie Akademien, die wir mit ihren spezifischen Profilen weiterentwickeln. Wir beabsichtigen, die Popakademie Mannheim, die Filmakademie und die Akademie für darstellende Künste in Ludwigsburg auch weiterhin auf ein finanziell nachhaltiges Fundament zu stellen.

KULTUR FÜR ALLE IN STADT UND LAND

In Fortführung der Kunstkonzeption Kultur 2020 lautet unser Anspruch, möglichst viele Menschen überall im Land, in den Städten wie in ländlichen Räumen, an Kunst teilhaben zu lassen und neue Zielgruppen zu erreichen. Dazu zählt insbesondere die interkulturelle Öffnung. Barrierefreiheit und Inklusion werden wir ebenfalls als Themen des Zugangs zu Kultur bearbeiten.

Aufbauend auf den Empfehlungen des Fachbeirats „Kulturelle Bildung“ wollen wir für das Thema kulturelle Bildung nachhaltige Strukturen etablieren.

Dafür wollen wir ein Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung Baden-Württemberg einrichten.

Zum Austausch der Kulturschaffenden und der Kunsteinrichtungen sowie zum frühzeitigen Erkennen neuer Themen und Herausforderungen wollen wir regelmäßige Landeskunstkonferenzen und Kunstdialoge durchführen.

Die Auseinandersetzung mit Kunst im öffentlichen Raum werden wir stärken, indem wir der Kunst am Bau und der Architektur als Kunst des Bauens mehr Gewicht verleihen.

KULTURELLES ERBE PFLEGEN, BEWAHREN UND ERFORSCHEN

Baden-Württemberg hat ein reiches historisches und kulturelles Erbe. Dieses gilt es zu pflegen, weiterzugeben und zu erforschen.

Im Bereich der Archäologie wollen wir im Einzelfall und in Absprache mit der Denkmalpflege entscheiden, ob eine konzeptionell und finanziell tragfähige Möglichkeit besteht, die archäologisch wertvollen Objekte am authentischen Ort zu bewahren und die betreffenden Regionen dabei zu unterstützen, sie sichtbar zu machen.

Die Anstrengungen des Landes in der Provenienzforschung werden wir fortführen.

FÖRDERUNG VON KULTUR IN IHRER GANZEN VIELFALT

Unsere Aufmerksamkeit gilt der gesamten Vielfalt künstlerischen Schaffens im Land.

Besonderes Augenmerk richten wir auf die freie Szene, Festivals, auf neuartige künstlerische Präsentationen und auf zeitgenössische künstlerische Ausdrucksformen wie die Neue Musik, den Tanz, Jazz und Pop. Sie sind besondere Markenzeichen unseres Landes geworden.

Auf die Förderung der Breitenkultur legen wir besonderen Wert, denn „ohne Breite keine Spitze“. Dazu gehören insbesondere die Orte der außerschulischen Jugendbildung, die die Amateurkunst voranbringen und stärken. Dies gilt insbesondere für die Amateurmusik, die Amateurtheater, die Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege, die Jugendmusik und die Musikakademien.

Die Dirigenten- und Chorleiterpauschalen wollen wir schrittweise erhöhen.

DIGITAL@BW: KULTURELLES BADEN-WÜRTTEMBERG DIGITAL ERLEBEN

Neue digitale Technologien eröffnen neue Möglichkeiten für künstlerisches Schaffen sowie für die Erforschung, Archivierung, Präsentation und Vermittlung von Kunst. Wir wollen unsere Kunsteinrichtungen, insbesondere Museen, Bibliotheken, Archive, Hochschulen und Akademien, dabei unterstützen, die Chancen zu nutzen und den Herausforderungen zu begegnen, die die Digitalisierung mit sich bringt. Dabei werden wir die international herausragende Position des ZKM Karlsruhe bei Fragen der Archivierung digitaler Kunst berücksichtigen.

DAS KULTURELLE BADEN-WÜRTTEMBERG DIGITAL ERLEBBAR ZU MACHEN

Wir setzen uns für ein modernes und praktikables Urheberrecht ein, das die Kunsteinrichtungen in die Lage versetzt, die Möglichkeiten digitaler Technologien zu nutzen.

Wir setzen unsere Bemühungen fort, die Archivbestände der Landesarchive, Hochschulen, Museen und Kunsteinrichtungen in digitaler Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Soweit möglich sollen dabei freie Lizenzen zum Einsatz kommen, die eine Weiternutzung der Archivbestände durch Dritte ermöglichen.

Wir möchten die Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg stärken, die an den Schnittstellen von Film, Animation, Virtual Reality, Digital Content Funding, Informatik und Spielentwicklung wichtige Beiträge für die Entwicklung einer Zukunftsbranche und zum wirtschaftlichen Wachstum Baden-Württemberg leistet.

MEDIENLAND(SCHAFT)

Neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten sind es Zeitungen und Zeitschriften, private lokale und landesweite Radio- und Fernsehanbieter, nichtkommerzielle Radios und lokale Onlineangebote, die die reiche baden-württembergische Medienlandschaft ausmachen. Diese Landschaft wollen wir in ihrer Vielfalt erhalten und stärken.

RUNDER TISCH „MEDIENZUKUNFT BADEN-WÜRTTEMBERG“

Wir möchten Förderangebote ausbauen, die dem Erhalt der Vielfalt, der Anpassung der Geschäftsmodelle an digitale Herausforderungen und der Sicherung der journalistischen Qualität dienen. Um hier geeignete Maßnahmen zu identifizieren, rufen wir unter Einbeziehung von Verlegern, Medienhäusern, Medienschaffenden und Verbänden einen Runden Tisch „Medienzukunft Baden-Württemberg“ ins Leben. Als Grundlage dazu lassen wir einen Sachstandsbericht zur baden-württembergischen Medienlandschaft erarbeiten.

Die im 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthaltene Öffnungsklausel für regionalisierte Werbung bundesweit verbreiteter Fernsehprogramme nutzen wir nicht. So bleiben die Budgets der regionalen Werbemärkte denjenigen vorbehalten, die auch zur regionalen Medienvielfalt beitragen.

Wir werden die Arbeit der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) transparenter, zielgenauer und bürgernäher gestalten und dazu das Landesmediengesetz umfassend überarbeiten - gerade auch im Hinblick auf Fördermöglichkeiten für private lokale und landesweite Radio- und Fernsehanbieter sowie die nicht-kommerziellen Hörfunksender.

Wir werden uns auf Bundes- und EU-Ebene für ein zeitgemäßes Urheberrecht einsetzen, das Kulturschaffenden eine gerechte Vergütung sichert, kreatives Schaffen, wissenschaftliche Arbeit und Maßnahmen zur digitalen Langzeitarchivierung erleichtert und die Interessen von Nutzerinnen und Nutzern berücksichtigt.

STARK, UNABHÄNGIG, STAATSFERN – RUNDFUNK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Unsere rundfunkpolitische Leitlinie ist die eines starken, unabhängigen und staatsfernen Rundfunks. Wir unterstützen den Südwestrundfunk bei der weiteren Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen. Ein wichtiger Baustein ist dabei das unter Federführung des SWR stehende Jugendangebot.

Ein strategischer Schwerpunkt unserer Medien- und Filmförderstrategie liegt auf dem Feld der Animation, der visuellen Effekte sowie der „Virtual Reality“. Das Land möchte das Cluster Stuttgart-Ludwigsburg mit seinen kreativen Dienstleistern und seinen international anerkannten Hochschulen inklusive der Filmakademie Ludwigsburg weiter unterstützen.

Filmpolitik ist auch Wirtschaftspolitik. Wir werden die Filmkonzeption Baden-Württemberg 2008 kurzfristig unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure evaluieren und möchten sie entlang der festgestellten Verbesserungsbedarfe fortschreiben.

Zunehmend gehört zur Medienförderung auch die Förderung interaktiver Angebote und qualitativ hochwertiger Computerspiele, die einen wichtigen Faktor in der baden-württembergischen Kreativwirtschaft darstellen. Die hier begonnenen Aktivitäten setzen wir fort und wollen sie ausbauen. Dazu gehört auch die Einbindung der auf diesem Gebiet tätigen baden-württembergischen Hochschulen und des ZKM Karlsruhe als international anerkannter Leuchtturm.

BEWUSST, SCHONEND, ERNEUERND

IN UMWELT, KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

5. BEWUSST, SCHONEND, ERNEUERND IN UMWELT, KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Mit der Verabschiedung globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG) in einem Weltzukunftsvertrag als „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen wird die Bedeutung der Nachhaltigkeit erneut hervorgehoben. Diese globalen Nachhaltigkeitsziele werden wir unserer Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde legen. Wir werden am Prinzip der Nachhaltigkeit als zentralem Entscheidungskriterium des Regierungs- und Verwaltungshandelns festhalten und die Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren bestehenden Elementen fortführen und weiterentwickeln.

Der Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung unter Vorsitz des Ministerpräsidenten wird als Impuls- und Ratgeber in Sachen Nachhaltigkeit neu berufen, um seine Arbeit fortzusetzen.

Um der Vorbildfunktion der Landesregierung gerecht zu werden, wollen wir eine stärkere Durchdringung des Themas Nachhaltigkeit in der Verwaltung erzielen und verbindliche Managementregeln für eine nachhaltige Politik in den Ministerien, nachgeordneten Behörden und landeseigenen Unternehmen entwickeln sowie nachhaltiges Handeln fest in den Kommunen verankern.

Die Landesregierung wird darüber hinaus den Kriterien einer fairen, ökologischen und nachhaltigen Beschaffung größeres Gewicht geben, auch im Hinblick auf die anstehenden Vergaberechtsanpassungen.

NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN

Als rohstoffarmes und exportorientiertes Land ist eine nachhaltige Wirtschaftsweise für unsere Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Wir wollen deshalb gemeinsam mit den Unternehmen das nachhaltige Wirtschaften zum Markenzeichen für Baden-Württemberg machen, insbesondere mit unserem schlanken und unbürokratischen Nachhaltigkeitsmanagementsystem WIN-Charta der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN), das zu einem Netzwerk nachhaltig handelnder Unternehmen weiterentwickelt werden soll. Die Entwicklung eines nachhaltigen Wirtschaftsverkehrs, nachhaltiger Logistik und Mobilität ist für einen innovativen Standort von zentraler Bedeutung.

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG STÄRKEN

Wir werden eine Gesamtstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erarbeiten und insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene für Nachhaltigkeitsthemen aktivieren und qualifizieren. Mit dem Nachhaltigkeitsnetzwerk schaffen wir eine ganzjährige Plattform zur Vernetzung und Verstärkung des ehrenamtlichen nachhaltigen Engagements im Land.

Wir wollen das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) als wichtige Maßnahme der nachhaltigen Umweltbildung im bisherigen Umfang beibehalten.

NUMMER EINS IN EUROPA BEI RESSOURCENEFFIZIENZ

Baden-Württemberg ist ein wirtschaftsstarkes, aber ressourcenarmes Land. Deshalb wollen wir zum europaweiten Vorreiter in Sachen Ressourceneffizienz werden. Der Schutz der natürlichen Ressourcen ist unabdingbar für die Sicherung der Lebensgrundlagen und eine nachhaltige Entwicklung. Ressourceneffizienz verbindet umweltpolitische Ziele mit wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen und sichert deren Wettbewerbsfähigkeit.

LANDESSTRATEGIE RESSOURCENEFFIZIENZ, THINK TANK, ULTRAEFFIZIENZFABRIK

Wir wollen den Ressourcenverbrauch vom Wirtschaftswachstum weiter entkoppeln. Dazu werden wir die Landesstrategie Ressourceneffizienz umsetzen und fortschreiben und dabei die gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelten Schwerpunkte umsetzen. Darüber hinaus werden wir das Projekt „100 ressourceneffiziente Betriebe“ vorantreiben.

Ein gemeinsam mit der Wirtschaft getragener „Think Tank Ressourcenpolitik“ kann interdisziplinär wissenschaftliche Kompetenzen zu Ressourceneffizienz, Ressourcenschutz und Ressourcenschonung bündeln und fundierte Beratung und Lösungen für Wirtschaft und Politik anbieten. Mit dem Leitbild einer „Ultraeffizienzfabrik“ treiben wir innovative Ansätze für eine verlust- und emissionsfreie Produktionsweise voran. Konkret umsetzen werden dieses Leitbild mit einem „Zentrum für Ultraeffizienzfabriken“, in dem wir verschiedene Schwerpunkttechnologien unter einem Dach vereinen und es Unternehmen ermöglichen, neueste Effizienztechnologien zu erproben.

UMWELTECHNIK BW UND UMWELTFORSCHUNG STÄRKEN

Die Landesagentur Umwelttechnik BW möchten wir als zentralen Ansprechpartner für die Unternehmen im Land in Fragen von Umwelttechnik und Ressourceneffizienz stärken und ihre regionale Präsenz ausbauen. Förderprogramme wie ReTech BW zur Unterstützung ressourceneffizienter Produktionstechniken bei Unternehmen im Land werden fortgeführt.

Wir wollen die Umweltforschung stärken und Schwerpunkte bei Themen wie dem Umgang mit Mikroplastik, dem Design und der Nutzung von Kompositmaterialien, „Grüne Chemie – Kohlendioxid als Ressource“ sowie neuen Wirtschafts- und Marktmodellen setzen.

Aufbauend auf der Forschungsstrategie Bioökonomie sollen interdisziplinär und gemeinsam mit der Wirtschaft die Potenziale und Technikfolgen innovativer biotechnologischer Produktionsverfahren und -prozesse mit Ausnahme der Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen in der breiten Anwendung analysiert und die Rückgewinnung von Rohstoffen mittels biologischer Verfahren vorangebracht werden.

KLIMASCHUTZLAND

Der Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung: Das Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen vom Dezember 2015 stellt mit seiner Zielsetzung, den Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad, besser noch auf 1,5 Grad zu begrenzen, die Weichen für den Umstieg in eine klimafreundliche Wirtschaft und Gesellschaft.

ENERGIE- UND KLIMAPOLITISCHEN RAHMEN VERBESSERN

Wir werden uns beim Bund, bei der EU und auf internationaler Ebene deshalb für die ambitionierte Umsetzung des Klimaschutzabkommens und die entsprechende Gestaltung der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen einsetzen.

Im Land werden wir dafür Sorge tragen, dass wir bis 2020 eine Treibhausgasreduktion um 25 Prozent erreichen. Dazu werden wir auf Grundlage des Paris-Abkommens und der europäischen und nationalen Klimaschutzinstrumente das Klimaschutzgesetz (KSG) und das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) unter frühzeitiger und umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit fortschreiben. Hierzu wird die Landesregierung zeitnah eine interministerielle Arbeits-

gruppe einsetzen, um Vorschläge für ambitionierte Ziele für 2030 und die Optimierung der Steuerungswirkung von KSG und IEKK vorzulegen, damit wir bis 2050 eine Treibhausgasreduktion um 90 Prozent erreichen.

CO₂-AUSSTOSS REDUZIEREN

Für eine konsequente Umsetzung einer Klima- und Nachhaltigkeitspolitik wollen wir zudem prüfen, inwiefern bei öffentlichen Projektfinanzierungen und Investitionen öffentlicher Gelder Aspekte einer nachhaltigen und CO₂-neutralen Entwicklung stärker berücksichtigt werden können. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf von der L-Bank und der Baden-Württemberg-Stiftung finanzierte Projekte gelegt werden.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, den Emissionshandel so weiterzuentwickeln, dass Klimaziele erreicht und Innovationssignale gesetzt werden. In den nicht dem Emissionshandel unterliegenden Bereichen wollen wir prüfen, welche weiteren marktwirtschaftlichen Instrumente zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Betracht kommen.

KLIMAPARTNERSCHAFTEN VORANBRINGEN

Die Landesregierung wird weiterhin Klimapartnerschaften voranbringen, um die weltweiten Klimaziele zu erreichen. Grenzüberschreitende Zusammenschlüsse sollen dafür ebenso genutzt werden wie das mit dem Bundesstaat Kalifornien entwickelte Klimaabkommen „Memorandum of Understanding“ (UNDER2MOU), dem inzwischen weltweit über 120 Regionen und Städte beigetreten sind.

DEKARBONISIERUNG VON STROM, WÄRME UND VERKEHR

Wir wollen die Dekarbonisierung von Strom, Wärme und Verkehr bis zur Mitte des Jahrhunderts vorantreiben. Wir setzen uns daher für einen verbindlichen bundesweiten Ausstieg aus der Kohlenutzung bis Mitte des Jahrhunderts ein. Hierzu wollen wir einen bundesweiten Dialogprozess anstoßen, mit dem das Ziel verfolgt werden soll, mit einem realistisch zeitlich gestuften Plan, der die Fragen von Strukturwandel, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit beinhaltet, die Dekarbonisierung zu erreichen.

KLIMASCHUTZ-PLUS AUFSTOCKEN

Das für Kommunen, Vereine und kleine und mittelständische Unternehmen wichtige Förderprogramm Klimaschutz-Plus werden wir aufstocken, um es ganzjährig zu verstetigen.

ANPASSUNGSSTRATEGIE WEITERFÜHREN

Mit der Umsetzung der Anpassungsstrategie Baden-Württemberg wollen wir Wege aufzeigen, wie die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels in Baden-Württemberg begrenzt werden können. Soweit erforderlich, sind bestehende Monitoringsysteme auszubauen.

PREISGÜNSTIG, UMWELTFREUNDLICH, SICHER BEI DER ENERGIEWENDE

Die Energiewende beruht auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Wir wollen den eingeschlagenen Weg weiterentwickeln und uns sowohl im Land, aber auch auf Bundesebene für eine ambitionierte Umsetzung der Energiewende und auf EU-Ebene für die dazu notwendigen Weichenstellungen einsetzen.

Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltfreundlichkeit bei der Strom- und Gasversorgung sind für uns der Schlüssel für einen zukunftsfähigen Energiesektor in Baden-Württemberg. Dabei bleibt es unser Ziel, dass den Erneuerbaren Energien die Zukunft gehört.

Wir werden dabei die Interessen der Endverbraucher genauso im Auge haben wie die Anliegen unserer Wirtschaft: Handwerk, Mittelstand und Industrie brauchen eine verlässliche, langfristig ausgerichtete Energiepolitik. Dazu wird die Monitoringrunde zur Versorgungssicherheit mit den betroffenen Verbänden intensiviert. Energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollen auch zukünftig Befreiungen im Rahmen der EEG-Umlage erhalten.

Für das Jahr 2030 wollen wir ambitionierte Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Energieeinsparung festlegen. Richtschnur sind dabei unsere langfristigen Ziele bis 2050: Wir wollen 50 Prozent weniger Endenergieverbrauch als im Jahr 2010, 80 Prozent Erneuerbare Energien und 90 Prozent weniger Treibhausgasausstoß als 1990 erreichen.

Wichtige Rahmenbedingungen für die Energiewende in Deutschland und Baden-Württemberg werden auf

der europäischen Ebene gesetzt. Der europäische Ansatz muss weiter gestärkt werden, auch im Hinblick auf die Europäisierung der Strommärkte. Wir setzen uns dafür ein, das Ambitionsniveau der EU-Klima- und Energieziele für 2030 anzuheben und so eine Kohärenz mit der Energiewende sicherzustellen. Wir wollen, dass mehr Forschungsgelder der EU in die Bereiche Erneuerbare Energien und Energieeffizienz geleitet werden.

Die Einrichtung der Kompetenzzentren Energie bei den Regierungspräsidien sowie eines Kompetenzzentrums Windenergie bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) haben sich bewährt und sollen gestärkt werden, um mögliche Konflikte im Vorfeld auszuräumen und Akzeptanz zu schaffen.

ERNEUERBARE ENERGIEN ALS MOTOR DER ENERGIEWENDE

Das Land hat in vielen Bereichen der Erneuerbaren Energien seit vielen Jahren Beispielhaftes geleistet.

Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter vorantreiben und dafür die Rahmenbedingungen so gestalten, dass ausreichend Anreize für den Ausbau dieser Energiequellen geschaffen werden.

Um erfolgreich zu sein, gilt es die vorhandenen Potenziale bei Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie verantwortungsbewusst zu nutzen. Auch bei einer Umstellung des EEG-Fördersystems auf Ausschreibungen darf die Dynamik beim Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht behindert werden. Wir brauchen einen technologiespezifischen Ansatz, der den einzelnen Formen von erneuerbaren Energien gerecht wird.

POTENZIALE DER SOLARENERGIE AUSSCHÖPFEN

Wir werden eine Solaroffensive starten, um die Potenziale der Solarenergie im Land besser auszuschöpfen. Solarstrom vom eigenen Dach ist heute günstiger als Strom aus dem Netz. Wir wollen die Chance ergreifen, auf weiteren 50.000 Dächern im Land die Nutzung von Solarenergie zu realisieren. Wir wollen die bestehende Benachteiligung von Mietern gegenüber Eigentümern bei der Nutzung von Strom vom eigenen Dach beseitigen. Dazu werden wir ein Programm entwickeln, das die Kosten der hierfür erforderlichen zusätzlichen Zähler- und Netztechnik in Mietshäusern fördert. Unabhängig davon werden wir uns dafür

einsetzen, dass im EEG Mieter analog zu Eigentümern teilweise von der EEG-Umlage befreit werden.

Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Baden-Württemberg bei den Ausschreibungen für Freiflächen-PV verstärkt profitiert. Wir wollen ein Förderprogramm für die große Solarthermie im Zusammenhang mit Wärmenetzen auflegen mit dem Ziel von „Sonnen-Energie-Dörfern“. Erfolgreich umgesetzte Beispiele belegen die Chancen, die in teilweise solarergänzten Wärmenetzen stecken.

WINDKRAFT AUSBAUEN

Wir werden den Windenergieausbau in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren fortsetzen mit dem Ziel, einen Beitrag Baden-Württembergs zur Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU, bis 2020 einen Anteil von 38,5 % Strom aus Erneuerbaren Energien zu erreichen, zu leisten. Wir wollen die guten Windstandorte in Baden-Württemberg nutzen, um damit auch den Ausbau der Übertragungsnetze auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen und die Energiewende nicht unnötig zu verteuern und setzen uns für die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen ein. Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass bei der Umstellung des EEG auf technologiespezifische Ausschreibungen ein deutschlandweit ausgewogener Ausbau erfolgt.

Wir sind uns bewusst, dass es auch Menschen gibt, die dem Ausbau der Windenergie skeptisch gegenüber stehen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass der Ausbau der Windkraft mit möglichst geringen Folgen für Mensch, Natur und Landschaft verbunden ist. Um die Akzeptanz der Windenergie vor Ort zu stärken, setzen wir uns für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ein. Wir werden in dem Zusammenhang Angebote zur Unterstützung von Kommunen (z.B. bei Prozessen des Konfliktmanagements) entwickeln und umsetzen.

Unseren besonderen Schutz benötigen Gebiete, die als Bann- und Schonwälder, nationale Naturmonumente, Kernzonen von Biosphärengebieten, Naturschutzgebiete oder als Nationalparke ausgewiesen sind. Sie sind deshalb für die Planung von Windenergiestandorten tabu.

Die bundesgesetzliche Öffnungsklausel im Baugesetzbuch für eine landesgesetzliche Regelung verbindlicher Mindestabstände ist zum 31.12.2015 ausgelaufen.

Die Planungsträger vor Ort sind gehalten, eine eigenständige und gebietsbezogene Abwägung vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Abständen zu Wohngebieten.

Wir stellen sicher, dass die Planungsträger die Möglichkeiten nutzen können, im Rahmen der planerischen Abwägung zu Wohngebieten Abstände von 1.000 Meter oder mehr rechtssicher festzulegen.

Außerdem wollen wir dafür sorgen, dass die interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausweisung von Windkraftprojekten gestärkt wird. Wir werden sicherstellen, dass für Windkraftvorhaben zu zahlende Ausgleichsabgaben so weit wie möglich in räumlicher Nähe zu dem jeweiligen Anlagenstandort sachgerecht verwendet werden. Darüber hinaus streben wir an, dass Teile der aus der Verpachtung von landeseigenen Flächen für Windkrafterzeugung resultierenden Einnahmen den Standortkommunen sowie teilweise benachbarten Kommunen zu Gute kommen. Wir sorgen dadurch für mehr Wertschöpfung vor Ort. Im Übrigen wollen wir Pachtzahlungen auf staatlichen Flächen begrenzen.

WASSERKRAFT WEITER VORANBRINGEN

Unter Beachtung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie wollen wir die Wasserkraft weiter ausbauen. Um Investitionen in kleine Wasserkraftanlagen nicht weiter aufzuschieben, werden wir uns bei der EU dafür einsetzen, dass die bisher noch nicht gelöste Frage einer Investitionsförderung auch bei Vorteilen aus dem EEG so bald wie möglich gelöst wird.

Wir wollen die Genehmigungspraxis für die kleine Wasserkraft verbessern, einen Genehmigungsleitfaden entwickeln und prüfen, inwieweit Ökopunkte z.B. für Fischaufstiegsanlagen eingesetzt werden können. Auf der Grundlage der bestehenden bundesrechtlichen Regelungen im Bereich des Wasser- und Fischereirechts werden wir die Beteiligung der Fischereibehörden beim Bau neuer und der Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen neu ausgestalten.

BIOMASSE NUTZEN

Wir wollen die vielfältigen Potenziale der Biomassenutzung effizient ausschöpfen. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen Rahmens, der einen maßvollen Neubau und einen wirtschaftlichen Betrieb von Bestandsanlagen ermöglicht, gleichzeitig aber auch ökologische

Leitplanken vorsieht (Systemdienlichkeit, Flexibilität, nachhaltige Wärmekonzepte, ökologische Anforderungen wie z.B. Reduzierung von Maiseinsatz).

Mit der Unterstützung bei der landesweiten Etablierung von Entsorgungsanlagen für Bio- und Grünabfälle stellen wir eine hochwertige energetische und stoffliche Verwertung dieser Ressource mit optimaler Energieausbeute sicher.

GEOTHERMIE – FACHKOMPETENZ WEITER AUFBAUEN

Mit über 30.000 realisierten Wärmesonden ist die oberflächennahe Geothermie in Baden-Württemberg neben der Solarthermie ein wichtiges Standbein der Energiewende im Wärmesektor. Allerdings haben sich in Einzelfällen massive Schäden für die Betroffenen ergeben. Als Konsequenzen gelten heute die europaweit ambitioniertesten Anforderungen an die Genehmigung von Anlagen zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie. Zur langfristigen Sicherung der Nutzung der oberflächennahen Geothermie, zur Förderung des Vertrauens in die Technologie und deren vermehrter Anwendung werden wir den Bereich Erneuerbare Energien bei der LUBW stärken und entsprechende Fachkompetenz aufbauen sowie die Forschung in diesem Bereich weiter voranbringen.

Bei der tiefen Geothermie verfügt Baden-Württemberg neben Bayern über die größten Potenziale. Unser Ziel ist, diese in den kommenden Jahren Stück für Stück in erster Linie für den Wärmesektor zu erschließen. Ein Haupthindernis hierbei ist das Fündigkeitsrisiko. Wir streben an, die Mittel für die Absicherung von Fündigkeitsrisiken aufzustocken. Bei der Genehmigung von neuen Projekten zur Erschließung der tiefen Geothermie werden wir höchste Sicherheitsstandards anlegen, um Risiken soweit wie möglich zu minimieren.

NETZAUSBAU VERANTWORTLICH UMSETZEN

Die Landesregierung wird sich für einen transparenten und bedarfsgerechten Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung engagieren. Wir setzen uns bei den Netzbetreibern dafür ein, dass akzeptanz erhöhende Anregungen aus der Bevölkerung aufgegriffen werden, um Konflikte vor Ort zu minimieren.

DIGITAL@BW: INTELLIGENTE NETZE UND FLEXIBLE LÖSUNGEN VORANTREIBEN

Wir wollen die Technologieführerschaft bei der Implementierung von Smart-Grid und Smart-Metering bei Verteilnetzen in Deutschland und Europa erreichen. Gerade wir in Baden-Württemberg mit einer starken Energiewirtschaft, weltweit beachteten Software- und IT-Firmen sowie exzellentem Ingenieurs-Fachwissen sind prädestiniert für solche Projekte. Dabei wollen wir die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sicherstellen und den Datenschutz berücksichtigen. Das Land nimmt auf der Basis der Smart-Grids Roadmap Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung von Smart-Grid-Lösungen ein, die wir weiter ausbauen wollen.

Für die Umsetzung der Energiewende hin zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz ist eine Flexibilisierung des Energiesystems unabdingbar. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Steuerungsmöglichkeiten des konventionellen Kraftwerksparks, der Bioenergie sowie der Nachfrage (Demand-Side-Management) vorantreiben. Notwendig ist die Weiterentwicklung von Speichertechnologien (dezentral und zentral z.B. Elektrobatterien und Pumpspeicherkraftwerke) sowie eine Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr. Zukünftig ist dabei die Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff, der Brennstoffzellen- sowie der Power-to-Gas-Technologie von Bedeutung.

Die Kraft-Wärme-Kopplung kann durch ihre hohe Brennstoffeffizienz und durch einen flexiblen, strommarktorientierten Einsatz einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wir wollen das Landeskonzept KWK umsetzen und insbesondere flexible KWK-Konzepte fördern.

ENERGIEFORSCHUNG AUSBAUEN

Damit die Energiewende ein Erfolg wird, sind neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netze kostengünstige und effiziente Speichermöglichkeiten von Strom notwendig. Wir wollen das Potenzial der herausragenden Forschungsstandorte für die Förderung der Speicherproduktion in Baden-Württemberg stärker nutzen und ausbauen, um Schrittmacher bei neuen Technologien zu sein. Hierzu wollen wir die Anstrengungen der Forschungseinrichtungen bündeln. Dabei gilt es, das Zusammenspiel der Systemkomponenten Strom, Wärme und Mobilität mit der Informations- und Kommunikationstechnik zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden.

EFFIZIENZ UND ERNEUERBARE WÄRME: WICHTIGE ECKPFEILER DER ENERGIEWENDE

Der Wärmesektor macht fast die Hälfte des Energieverbrauchs aus. Deswegen wollen wir die Energieeffizienz im Neubau, insbesondere aber im Gebäudebestand weiter voranbringen und die Sanierungsquote im Land anheben. Wir wollen weitere Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudeeffizienz entwickeln.

LANDESLIEGENSCHAFTEN – SANIERUNGSQUOTE STEIGERN

Besonderes Augenmerk wollen wir auf die Landesliegenschaften legen. Um die Sanierungsquote der Landesliegenschaften zu steigern, bedarf es neben einem verstärkten finanziellen Engagement des Landes auch neuer Finanzierungsmöglichkeiten (Contracting). Langfristige Einsparungen bei den Energie- und Unterhaltungskosten müssen bei der jeweiligen Projektbewertung stärker berücksichtigt werden können. Aufgrund der Vorbildfunktion des Hochbaus des Landes wollen wir die Grundsätze des nachhaltigen Bauens beim Neubau und bei der Sanierung von Landesgebäuden durchsetzen. Wir wollen die Dächer der landeseigenen Liegenschaften verstärkt als Flächen zur Energiegewinnung mit Photovoltaik oder Solarthermie selbst nutzen oder Dritten zur Verfügung stellen.

ENERGIEEFFIZIENZNETZWERKE WEITERENTWICKELN

Auch bei den kleinen und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen im Land besteht noch ein großes Energieeinsparpotenzial. Um in diesem Sektor die Energieeffizienz weiter zu steigern, werden wir im Dialog mit den Verbänden der Wirtschaft die bestehenden Energieeffizienznetzwerke weiterentwickeln.

ENERGIEEFFIZIENZ IM GEBÄUBEBEREICH

Wir befürworten einen neuen Anlauf zur steuerlichen Abschreibung energetischer Sanierung im Gebäudebereich. Unabhängig davon werden wir durch neue Fördermaßnahmen hier eigene Impulse setzen.

ERNEUERBARE-WÄRME-GESETZ FORTENTWICKELN

Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz hat Baden-Württemberg seit 2008 bundesweit eine Vorreiterposition eingenommen. Das jetzige EWärmeG werden wir einer umfassenden Evaluierung unterziehen und ggf. weiter-

entwickeln und hier auch die Erfahrungen der betroffenen Verbände einfließen lassen. Um Hindernisse, die einem zeitnahen Heizungsaustausch entgegenstehen, zu identifizieren, wollen wir zuvor im Rahmen eines Workshops erste Erfahrungen mit dem novellierten EWärmeG mit den Verbänden diskutieren. Hierbei wollen wir prüfen, ob eine deutliche CO₂-Einsparung gegenüber dem Ist-Stand auch bei einem Einsatz von herkömmlicher Technik honoriert werden kann.

WÄRMENETZE AUSBAUEN

Wegen ihrer hohen Bedeutung für die Energieeffizienz im Gebäudebereich wollen wir den Ausbau von Wärmenetzen verstärkt fördern und mit neuen Instrumenten weiter voranbringen. Darüber hinaus wollen wir Abwärmepotenziale sowohl in der industriellen Nutzung als auch für die Nutzung in Wärmenetzen zur Quartiersversorgung voranbringen.

ENERGIEBERATUNG AUSBAUEN

Die vielfältig und breit aufgestellte Energieberatung im Land (z.B. Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, Kompetenzstellen für Energieeffizienz, regionale Energieagenturen, Zusammenarbeit mit Verbraucherzentralen) sowohl für Haushalte als auch für Kommunen und Unternehmen wollen wir ausbauen und weiterentwickeln. Die regionalen Energieagenturen werden wir projektbezogen fördern.

ENERGIESPARRECHT ZUSAMMENFÜHREN

Wir unterstützen die geplante Zusammenführung und Vereinfachung des derzeitigen Energiesparrechts auf Bundesebene (Energieeinsparverordnung, Energieeinspargesetz, Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz). Dabei ist der europäische Niedrigstenergiestandard, der zunächst ab 2019 in öffentlichen, ab 2021 auch in nichtöffentlichen Gebäuden umzusetzen ist, zu berücksichtigen, wie auch die anstehenden Überarbeitungen der Gesetzgebung auf europäischer Ebene.

DIE AKTEURE DER ENERGIEWENDE STÄRKEN

Die Energiewende lebt von der Vielfalt, Innovationskraft und Kompetenz ihrer Akteure, von großen und regionalen Energieerzeugern über die Stadtwerke bis hin zu Energiegenossenschaften oder Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Akteure sich auch zukünftig an der Energiewen-

de beteiligen und sie vorantreiben können. Hierfür bedarf es der richtigen Rahmenbedingungen, z.B. bei der Weiterentwicklung des EEG, aber auch in anderen Bereichen der Energiewende.

Die Stadtwerke, regionale Energieversorger und die EnBW sind wichtige Akteure der Energiewende in Baden-Württemberg und Partner bei Erzeugung, Versorgung und Beratung.

TRANSPARENZ UND BÜRGERBETEILIGUNG GEWÄHRLEISTEN

Transparenz und Bürgerbeteiligung sind für die künftige Akzeptanz der Energiewende von besonderer Bedeutung, da neue, dezentrale Energieinfrastrukturen wie Stromnetze oder Windenergieanlagen vor Ort sichtbar werden. Bei der Umsetzung der Energiewende sind wir mehr und mehr auf die Unterstützung aller Akteure angewiesen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informieren, ihre Mitwirkung ermöglichen und das Konfliktmanagement stärken. Beteiligungs- und Informationsformate wie z.B. das Dialogverfahren zur Suedlink-Trasse wollen wir hierfür stärken und weiterentwickeln.

Energiewende muss gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, für sie muss geworben werden. Erklärung und Vermittlung der komplexen Zusammenhänge müssen in den Kontext der aktuellen Herausforderungen gestellt werden. Die Kampagne 50-80-90 werden wir nicht fortsetzen. Wir werden neue Formate für Information, Kommunikation und Unterstützung einer aktiven Meinungsbildung in der Bevölkerung im Dialog entwickeln. Verantwortungsvoll, sicher, planmäßig beim Ausstieg aus der Kernenergie

RÜCKBAU DER KERNKRAFTWERKE, ENDLAGERSUCHE, STRAHLENSCHUTZ

Wir stehen zu unserer Verantwortung für den planmäßigen Ausstieg aus der Kernenergie. Durch stringente Bearbeitung der Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit werden wir zur zügigen Stilllegung bis spätestens zu den gesetzlich vorgeschriebenen Abschaltterminen und zum raschen und sicheren Rückbau der nuklearen Anlagen an den Standorten beitragen. Wir werden die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle an den Standorten der Kernkraftwerke und im KIT in Karlsruhe konsequent beaufsichtigen. Der Schutz der Umwelt und der Menschen vor Radioaktivität hat auch bei den Rückbauarbeiten und der Bearbeitung und Lagerung der radioaktiven

Abfälle für uns höchste Priorität.

Bei der Überwachung der Sicherheit der Kernkraftwerke während des restlichen Betriebs und des Abbaus werden wir keine Abstriche bei der Sicherheit machen. Die laufende Sicherheitsüberprüfung auf Basis des neuen kerntechnischen Regelwerks wird konsequent fortgesetzt.

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IM ATOMRECHTLICHEN VERFAHREN VERBESSERN

Wir wollen die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg weiterentwickeln und ausbauen. Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung im atomrechtlichen Verfahren, insbesondere auch beim Rückbau der Kernkraftwerke, deutlich verbessert wird. Wir sehen in den mit dem Rückbau der Kernkraftwerke gewonnenen Erfahrungen zudem eine Chance, die daraus resultierenden Kenntnisse nutzbringend zu verwerten.

ENDLAGERUNG KLÄREN

Baden-Württemberg unterstützt weiter die ergebnisoffene, auf wissenschaftliche Kriterien gestützte Auswahl eines Standorts für die tiefengeologische Lagerung hochradioaktiver Abfälle mit bestmöglicher Sicherheit. In der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe und im Bundesrat setzen wir uns dafür ein, dass rasch auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes und des zugrundeliegenden parteiübergreifenden Konsenses ein ergebnisoffenes Standortsuchverfahren gesetzlich festgelegt und mit der Suche begonnen wird, um den Standort für ein geologisches Tiefenlager zu finden, der die bestmögliche Sicherheit gewährleistet. Grundlage für die Entwicklung von Kriterien in der Endlagerkommission sind dabei die vom AK End entwickelten Grundsätze. Nur dadurch kann die Zwischenlagerung an den Standorten sicherheitstechnisch sinnvoll beendet werden. Wir werden darauf drängen, dass der Bund unter Einbeziehung der Standortkommunen und der Länder eine Lösung für die Frage der auslaufenden Genehmigungen der Zwischenlager findet. Die Zwischenlagerung ist kein Präjudiz für eine mögliche Endlagerung.

Wir setzen uns für eine zügige Inbetriebnahme des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Schacht Konrad ein.

STRAHLENSCHUTZ BÜNDELN

Angesichts zusätzlicher Aufgaben wie dem erhöhten Schutz vor Radon und der risikoorientierten Aufsicht in der Medizin und der gewerblichen Wirtschaft wollen wir die Organisation in der Strahlenschutzüberwachung in der Hand eines Ressorts sowie auf Ebene der Regierungspräsidien bündeln und sachgerecht ausstatten.

KERNTÉCHNISCHE ANLAGEN IN GRENZNÄHE ABSCHALTEN

Wir werden uns weiterhin im Dialog mit unseren Nachbarn für die schnelle Abschaltung der grenznahen Kernkraftwerke in Fessenheim, Beznau und Leibstadt einsetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir eine grenzüberschreitende Kooperation anregen, die als Beispiel für eine modellhafte Konversion von Kraftwerksstandorten dienen könnte. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass in EURATOM festgeschrieben wird, dass bei grenznahen Anlagen das Nachbarland in Fragen der Anlagensicherheit ein Mitspracherecht erhält.

Die Notfallschutzplanung hat hinsichtlich der ausländischen Anlagen besondere Bedeutung. Aber auch hinsichtlich der Anlagen im Restbetrieb ist die Anpassung der Notfallschutzplanung an die neuen Erkenntnisse seit 2011 beschleunigt fortzusetzen.

DEUTSCHE INTERESSEN BEIM SCHWEIZERISCHEM ENDLAGERSUCHPROZESS WAHREN

Auch die Endlagersuche in der Schweiz werden wir kritisch-konstruktiv begleiten. Der sicherheitstechnisch beste Standort muss ohne Vorfestlegungen gewählt werden. Bei der Suche müssen Bürgerinnen und Bürger sowie Körperschaften in Deutschland gleichberechtigt beteiligt werden. Insbesondere müssen alle Landkreise und Kommunen im Radius von mindestens 30 km formal beteiligt werden. In einer völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz sollen Beteiligungs-, Einspruchs- und Klagemöglichkeiten deutscher Bürgerinnen und Bürger sowie Körperschaften in dem gesamten Prozess festgeschrieben werden.

EFFIZIENT, HOCHWERTIG, NOTWENDIG: KREISLAUFWIRTSCHAFT VORANBRINGEN

Wir wollen die Sekundärrohstoffgewinnung weiter vorantreiben, insbesondere durch die Entwicklung neuer Ansätze zur Rückgewinnung kritischer Technologie-

rohstoffe, den landesweiten Ausbau der Phosphorrückgewinnung, das Batterierecycling, die Unterstützung beim Ausbau von Recyclinganlagen und die Ausweitung der innovativen Verwertung von Bauabfällen.

HOHE VERWERTUNGSQUOTEN BEI STABILEN GEBÜHREN SICHERN

Eine hochwertige und effiziente Kreislaufwirtschaft ist wichtig für Bürger und Unternehmen im Land. Neben der notwendigen Stärkung der kommunalen Seite soll weiter auch gerade die mittelständische Entsorgungswirtschaft eine faire Chance haben, zum Ziel stabiler Gebühren und hoher Verwertungsquoten beizutragen. Deshalb gilt es auch, die Kreislaufwirtschaft aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen weiter zu entwickeln, um eine größtmögliche Schonung der Ressourcen durch Rückgewinnung von Wertstoffen zu erreichen.

Mit einem kommunal- und wirtschaftsfreundlichen Wertstoffgesetz, für das wir uns auf Bundesebene stark machen, setzen wir auf die Kommunen als Basis der Kreislaufwirtschaft und Grundlage der Daseinsvorsorge und die mit ihnen kooperierende private Entsorgungswirtschaft.

Zur Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten als Grundlage für den Fortbestand des Wirtschaftsstandorts soll der zukünftige Bedarf im Rahmen einer landesweiten Deponiekonzeption gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erhoben und diese zeitnah umgesetzt werden.

WASSER, BODEN UND LUFT SCHÜTZEN

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist nicht nur Selbstzweck und eine Verpflichtung den nachfolgenden Generationen gegenüber, sondern dient auch der Gesundheit der Menschen im Lande und dem Erhalt wichtiger Produktionsmittel.

EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE UMSETZEN

Das System der SchALVO hat sich bewährt und zur Verbesserung der Grundwassersituation beigetragen, deshalb wollen wir an ihm festhalten. Einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer wollen wir erreichen und erhalten. Bei Landnutzern und in der Gesellschaft wollen wir das Bewusstsein für den Schutz unserer Gewässer schärfen. Ein rechtlicher Rahmen für die Umsetzung besteht mit dem

Wasserrecht und dem landwirtschaftlichen Fachrecht. Beim Gewässerrandstreifen sollen keine nicht ständig wasserführenden Gewässer ohne wasserwirtschaftliche Bedeutung erfasst werden. Leistungen der Landwirtschaft sollen soweit immer möglich über die Aktivierung von Ökopunkten, im Rahmen des sogenannten Greenings und Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) anerkannt werden. Die im Wassergesetz enthaltenen Anforderungen werden wir im Rahmen eines Monitoring im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

SAUBERES WASSER SCHÜTZEN

Spurenstoffe aus Arzneimitteln, Kosmetikprodukten, Haushalts- und Industriechemikalien sowie der Eintrag von Nährstoffen, vor allem Phosphat, und die Belastung mit Mikroplastik, stellen für den Schutz und die Reinhaltung unserer Gewässer große Herausforderungen dar.

Wir wollen daher die Kommunen beim Ausbau der 4. Reinigungsstufe bei den Kläranlagen weiter unterstützen und die Förderung des Kompetenzzentrums Spurenstoffe fortführen. Den Ausbau der Kläranlagen zur Phosphatentnahme und die Umsetzung einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung wollen wir vorantreiben.

Wir setzen uns dafür ein, dass die relevanten Schadstoffparameter im Rahmen der Abwasserabgabe künftig Berücksichtigung finden können.

Die begonnenen Untersuchungen der Belastung der Gewässer mit Mikroplastik und die Beobachtung im Hinblick auf Umfang und ökologische Auswirkungen gilt es fortzusetzen und weiter zu vertiefen.

Vor dem Hintergrund gravierender Schadensfälle in der letzten Zeit werden wir prüfen, welche Regelungen in den einschlägigen Verordnungen notwendig sind, um Einträge wassergefährdender Stoffe in Gewässer zu verhindern. Wir setzen uns daher unter anderem für anspruchsvolle Regelungen in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ein und prüfen den Vollzug der Regelungen in einem Schwerpunktprogramm.

Die grundsätzlich verpflichtende Überprüfung und Sanierung privater Hausanschlüsse ist ein sensibles Thema, dessen Umsetzung großer Sorgfalt bedarf, z.B. im Hinblick auf angemessene Fristen. Wir wollen daher für die Umsetzung dieser Pflicht zunächst mit einem

Förderprogramm in wasserwirtschaftlich besonders sensiblen Gebieten erste Erfahrungen sammeln.

TRINKWASSER SCHÜTZEN, FRACKING VERHINDERN!

Wir befürworten ein Verbot von Fracking zur Gewinnung von Erdöl und -gas aus unkonventionellen Lagerstätten, insbesondere im für die Trinkwasserversorgung von Millionen Bürgerinnen und Bürgern zentral wichtigen trinationalen Bodenseeraum. Sauberes Trinkwasser und die Gesundheit der Menschen haben für uns absoluten Vorrang. Baden-Württemberg ist zudem zu kleinräumig und zu dicht besiedelt, um Fracking zu ermöglichen.

Wir setzen uns daher auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, dass das Bergrecht dahingehend geändert wird, dass in Deutschland keine Bohrungen mit Anwendung der Fracking-Methode zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und -gas aus unkonventionellen Lagerstätten mit umwelttoxischen Stoffen zulässig sind. In diesem Sinne werden auch die erforderlichen Ergänzungen am Wasserhaushaltsgesetz des Bundes angestrebt. Dabei muss Fracking zur Gewinnung von Erdöl und -gas verboten werden in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, im Einzugsbereich von Talsperren und Seen, die unmittelbar zur Trinkwassergewinnung genutzt werden sowie im Einzugsbereich von Quellen, Brunnen und von allen Wasserentnahmestellen, deren Wasser in Lebensmittel verwendet wird, und in Trinkwassergewinnungsgebieten der öffentlichen und privaten Wasserversorgung.

Zudem setzt sich die Landesregierung für eine gesetzliche Regelung ein, die eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit entsprechender Bürgerbeteiligung vor jeder Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und -gas mittels Fracking fordert.

Die Landesregierung beabsichtigt zudem, auf die Anrainerstaaten und -kantone des Bodensees zuzugehen, um mit einem vergleichbaren ambitionierten Schutzniveau rund um den Bodensee einen umfassenden und grenzüberschreitenden Gewässerschutz sicherzustellen und alle Gefahren und Risiken auszuschließen.

HOCHWASSERSCHUTZ KONSEQUENT VORANBRINGEN

Für uns ist ein funktionsfähiger Hochwasserschutz von herausragender Bedeutung. Deshalb werden wir unter anderem das Integrierte Rheinprogramm (IRP) planmäßig umsetzen und die darüber hinaus notwendigen Dammsanierungen angehen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden wir aus den Einnahmen von Wasserentnahme- und Wassernutzungsentgelt bereitstellen.

Mit den Instrumenten des Hochwasserrisikomanagements werden wir die Hochwasserrisiken im Land zum Schutz der Bevölkerung und im Interesse des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg weiter reduzieren. Die Kommunen unterstützen wir in ihren Aufgaben weiter intensiv. Wir werden prüfen, ob mit einer Änderung des Kommunalabgabenrechts eine flexible Kostenregelung zum Hochwasserschutzregister ermöglicht werden kann, die eine kostenmäßige Gleichbehandlung von Bauvorhaben unabhängig von den tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen für durchgeführte Maßnahmen erlaubt.

Die im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms noch offenen Planfeststellungsverfahren sollen zügig abgeschlossen werden. Dabei ist die Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung von grundsätzlicher Bedeutung. Alternativvorschläge aus den jeweiligen Regionen sollen in diesem Rahmen geprüft werden. Wir betreiben zukunftsweisenden ökologischen Hochwasserschutz mit der Verbesserung der Wasserrückhaltung in der Fläche und der Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen. An geeigneten Stellen am Rhein prüfen wir Deichrückverlegungen.

Wir wollen das Wasserentnahmeentgelt weiterentwickeln und damit ressourcenschonendes Verhalten anreizen.

Wir entwickeln die Regelung zum Wassernutzungsentgelt bei der großen Wasserkraft im Sinne der Rechtssicherheit und mit dem Ziel eines angemessenen Entgeltsatzes unter Berücksichtigung des Schweizer Wasserzinses bei den Hochrheinkraftwerken weiter.

UNSERE BÖDEN SCHÜTZEN

Unsere Böden sind als wichtiger Bestandteil des Naturhaushalts eine endliche, kaum erneuerbare und darum wertvolle Ressource, die eine Vielzahl lebensnotwendiger Funktionen erfüllt. Für die Landwirtschaft stellt der Boden die zentrale Produktionsressource dar. Nur intakte Böden gewährleisten gute Erträge und die Er-

zeugung hochwertiger Lebens- und Futtermittel.

Wir wollen prüfen, ob durch die Einführung einer bodenkundlichen Baubegleitung der schonende Umgang mit Bodenmaterial auf Baustellen gewährleistet werden kann. Der Stellenwert des Schutzgutes Boden wird im Rahmen der Anwendung der Systematik der Ökokonto-Verordnung durch Verzicht auf die Möglichkeit des schutzgutübergreifenden Ausgleichs zugunsten von Ersatzzahlungen gestärkt.

Bei bereits belasteten Böden werden wir uns für eine nachhaltige Sanierungsplanung und Nutzungskonzepte einsetzen.

Das ressortübergreifende Verbundvorhaben Stickstoff BW werden wir ausbauen und gemeinsam mit den betroffenen Akteuren weiterentwickeln.

LUFTQUALITÄT VERBESSERN

Verbrennungsprozesse in Großfeuerungsanlagen, Abfallverbrennungs- und -mitverbrennungsanlagen, aber auch in mittleren Feuerungsanlagen und Kleinfeuerungsanlagen (z.B. Hausbrand) tragen erheblich zur Belastung von Luft, Wasser und Boden mit Schadstoffen wie Feinstaub, Quecksilber und Stickstoffoxiden bei. Dies gilt in ähnlicher Weise für Emissionen aus Tierhaltungsanlagen (z.B. Ammoniak). Um die Luftqualität für alle zu verbessern und Gesundheitsrisiken für die Menschen zu senken, werden wir uns dafür einsetzen, dass die nationalen und EU-Emissionsgrenzwerte den fortschrittlichen Stand der Technik widerspiegeln. Darüber hinaus wollen wir als innovatives Forschungs- und Industrieland Impulse für die Weiterentwicklung des Stands der Technik und die innovationsfördernde Anwendung des bestverfügbaren Stands der Technik setzen.

KOMPETENT UND PARTNERSCHAFTLICH IN DER UMWELTVERWALTUNG

Die Umweltverwaltung muss sich mehr und mehr als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen verstehen. Unternehmen brauchen kompetente technische und rechtliche Beratung durch die Genehmigungsbehörden, wenn Genehmigungsverfahren zügig vorantgetrieben werden sollen. Eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter und spezialisierter Fachleute in der Umweltverwaltung kann Unternehmen im Vorfeld angemessen beraten, damit Genehmigungsunterlagen entscheidungsreif vorbereitet und notwendige Gutachten passgenau erstellt werden und damit verhindern,

dass Genehmigungsverfahren langwierig, unnötig umfangreich und damit kostspielig werden. Insbesondere KMU sind auf eine qualifizierte Begleitung in Genehmigungsverfahren angewiesen.

Mit der jetzt bevorstehenden Pensionierung vieler Spezialisten in den ehemaligen Gewerbeaufsichtsämtern wachsen die heute schon vorhandenen Defizite weiter an. Um die Erfolge der Verwaltungsstrukturreform von 2005 nicht zu gefährden, wollen wir auf allen drei Verwaltungsebenen das Personal in angemessenem Umfang verstärken und Anreize für die kreisübergreifende Zusammenarbeit schaffen.

Außerdem wollen wir prüfen, inwiefern wir für eine bessere Gewinnung von technischen Nachwuchskräften die Kooperation mit den baden-württembergischen Hochschulen ausbauen können.

Die Effizienzvorgaben und Einsparungen der Vergangenheit haben dazu geführt, dass die Umweltverwaltung in Baden-Württemberg sich seit jeher um schlanke Abläufe und effiziente Geschäftsprozesse gekümmert hat und auch bei IT-Fachverfahren bundesweit führend ist. Diesen erfolgreichen Weg der kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und Abläufen wollen wir fortführen.

DIGITAL@BW: SERVICEQUALITÄT VERBESSERN: KOMPETENZZENTRUM UMWELTINFORMATIK BEI DER LUBW

Das Informationstechnische Zentrum der LUBW wollen wir unter den Rahmenbedingungen der IT-Neuordnung zum Kompetenzzentrum Umweltinformatik weiterentwickeln und ausbauen. Um schlanke und effiziente Abläufe und Strukturen zu ermöglichen, wollen wir die konsentierten Pläne zur Unterbringung der LUBW baldmöglichst umsetzen.

MARKTÜBERWACHUNG WEITERENTWICKELN

Im Rahmen der Marktüberwachung wird geprüft, ob Produkte und Waren die geltenden Produkthanforderungen einhalten. Die Neuordnung der Marktüberwachung im Land wollen wir durch Eingliederung der Überwachung von Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen in das bestehende Vor-Ort-Regierungspräsidium fortentwickeln. Außerdem werden wir die Eingliederung der Überwachung der Textilkennzeichnung, der Seilbahnen und Lifte sowie der Pflanzenschutz- und Düngemittel prüfen.

SICHER, VERLÄSSLICH, BÜRGERNAH
IN DER INNENPOLITIK

6. SICHER, VERLÄSSLICH, BÜRGERNAH IN DER INNENPOLITIK

SICHER LEBEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Sicherheit zu gewährleisten ist eine Kernaufgabe des Staates. Ohne Sicherheit kann eine freie Gesellschaft nicht bestehen. Wir verstehen Sicherheit als Grundbedürfnis der Menschen, die hier leben. Sicherheit ist auch ein wesentlicher Teil der Standortqualität unseres Landes. Wir wollen, dass Baden-Württemberg seinen Status als traditionell sehr sicheres Bundesland hält und weiter ausbaut. Freiheit und Sicherheit wollen wir in Balance halten. Um dies weiterhin zu gewährleisten, ist für uns eine aufgabengerechte Ausstattung der Sicherheitsbehörden personell und sachlich unerlässlich. Die Polizei braucht die rechtlichen Rahmenbedingungen, die sie benötigt, um aktuellen Herausforderungen konsequent begegnen zu können. Dazu gehören der internationale Terrorismus, fremdenfeindliche Gewalt oder die Wohnungseinbruchskriminalität. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der sich die Menschen frei und sicher fühlen können.

DIE POLIZEI STÄRKEN: 1.500 NEUE STELLEN, ZUKUNFTSOFFENSIVE KRIMINALPOLIZEI

Wir brauchen eine leistungsstarke Polizei. Angesichts der Zunahme der Bevölkerungszahlen in Baden-Württemberg und der sehr hohen Belastung der Polizei durch den ständigen Aufgabenzuwachs, schaffen wir bis zum Ende der Legislaturperiode 1.500 zusätzliche Stellen bei der Polizei. Mit der Einrichtung eines Stellenpools für freiwillig verlängernde Bedienstete werden wir die Möglichkeit schaffen, dass deren ursprüngliche Stellen dennoch rasch nachbesetzt werden können. Bestehende Stellenbesetzungssperren im Tarifbereich werden wir dauerhaft aufheben. Wir werden weitere Möglichkeiten prüfen, den Polizeivollzugsdienst von vollzugsfremden Aufgaben rasch zu entlasten. Ein Beispiel ist hier die Begleitung von Schwertransporten.

Die Kriminalpolizei hat eine zentrale Bedeutung bei leistungsfähiger Verbrechensbekämpfung. Wir werden eine „Zukunftsoffensive Kriminalpolizei“ auf den Weg bringen und dabei Maßnahmen für eine zukunftsfähige kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung und leistungsfähige Verbrechensbekämpfung prüfen.

Wir werden besonders sozial schädliche Kriminalität besonders im Bereich Bandendelikte und organisierter Kriminalität durch intensivierte Vermögensabschöpfung verstärkt bekämpfen. Dazu werden wir den Schwellenwert der Mittelzuweisung an die Polizei zur Finanzierung kostenintensiver Ermittlungsverfahren auf zwei Millionen Euro reduzieren. In diesem Zusammenhang werden wir die Staatsanwaltschaften in die Mittelzuweisung einbeziehen. Wir prüfen eine Vereinfachung der Regularien zur Vermögensabschöpfung.

ATTRAKTIVE POLIZEI - VERLÄSSLICHE KARRIEREPLANUNG

Die Spitzenposition Baden-Württembergs bei der Inneren Sicherheit ist in wesentlichen Teilen Verdienst des professionellen und motivierten Personals in der Polizei. Dieses Engagement wollen wir erhalten und durch deutlich verbesserte und verlässlichere Entwicklungsperspektiven würdigen. Wir werden spürbare Strukturverbesserungen im Personalbereich umsetzen.

Dazu werden wir eine Kommission unter Federführung des Innenministeriums einrichten, die sich mit der weiteren Ausgestaltung der laufbahnrechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigen wird.

In diesem Zusammenhang verständigen wir uns auf folgende Eckpunkte:

Der gehobene Dienst ist die zentrale Laufbahn der Polizei. Wir werden deshalb dessen Anteil spürbar erhöhen. Der mittlere Dienst bleibt erhalten, um einen Korridor für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss oder handwerklicher Vorbildung zu schaffen. Im höheren Dienst werden wir die Beförderungsperspektiven im Bereich der A-Besoldung überprüfen. Wir streben Strukturverbesserungen bei den Beamtinnen und Beamten des Nichtvollzugsdienstes und beim Tarifpersonal innerhalb der Polizei an. Im Tarifbereich wollen wir den spezifischen Anforderungen der Tätigkeiten im Polizeibereich Rechnung tragen.

Wir streben an, den Überstundenberg bei der Polizei abzubauen.

BÜRGERNAHE POLIZEI – BRÜCKE ZUR ZIVILGESELLSCHAFT

Das Verhältnis zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern soll von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt sein. Eine bürgernahe Polizei soll die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden. Deshalb unterstützen wir die weitere Öffnung der Polizei auch gegenüber Migrantinnen und Migranten. Frauen im Polizeiberuf werden wir gezielt fördern. In der polizeilichen Aus-, Fort- und Weiterbildung muss die Förderung von Kompetenzen im Umgang mit der gesellschaftlichen Vielfalt fester Bestandteil sein.

Bürgernahe Polizeiarbeit sorgt für hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum sorgt in besonderem Maße für ein gestärktes Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürgern. Polizeifreiwillige sind hier mit ihren individuellen Erfahrungen und Kompetenzen aus dem zivilen Leben eine unschätzbare Ergänzung der Arbeit der professionellen Polizei. Wir wollen deshalb im Rahmen eines Gesamtkonzepts für sichere öffentliche Räume eine neue Grundlage für den Einsatz von Polizeifreiwilligen schaffen. Bis dahin wird der bestehende Freiwillige Polizeidienst auf bisherigem Stand fortgeführt. Er trägt maßgeblich zur Transparenz polizeilichen Handelns in der Bevölkerung bei und ist damit maßgeblicher Multiplikator der Rechtsstaatlichkeit in unserem Land. Wir gewährleisten so Transparenz und bürgerschaftliche Kontrolle rechtsstaatlichen Handelns unserer Polizei. Die Einbindung der Zivilgesellschaft und des damit verbundenen hohen Erfahrungsschatzes vieler gesellschaftlicher Gruppen hat dabei Tradition. Dabei werden wir den Fokus insbesondere auf präventive Aktivitäten, den Jugendschutz und Präsenzmaßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren öffentlichen Raums legen. Wir werden einer Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols - beispielsweise durch selbst organisierte Gruppen - nicht hinnehmen.

POLIZEIREFORM EVALUIEREN

Die Organisationsstrukturen der Polizei werden seit jeher an neue Anforderungen angepasst. Die Organisationsstrukturen der Polizei müssen vom Bürger aus gedacht werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine orts- und bürgernahe Polizei. Wir werden mit diesem Ansatz die Polizeistrukturreform umfassend und zeitnah unter Einbeziehung auch externen Sachverständigen evaluieren. Zu sinnvollen Weiterentwicklungen sind wir bereit und werden diese umsetzen. Dabei werden wir Instrumente entwickeln, um die polizeiliche Basis und ihre Berufsvertretungen

ernsthaft einzubinden. Um Weiterentwicklungsmöglichkeiten nicht zu konterkarieren, werden wir bis auf weiteres reformbedingte Maßnahmen, die noch nicht vergeben oder eingeleitet sind, vorläufig aussetzen.

ROLLE DER POLIZEI STARK HALTEN – FÜR- SORGEPFLICHT DES STAATES WAHREN - GEGENSEITIGES VERTRAUEN STÄRKEN

Die Polizei hat die Aufgabe, Recht und Gesetz für die Bevölkerung durchzusetzen. Sie genießt hohes Ansehen und findet breite Anerkennung.

Bei der Ausübung ihrer Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger werden Polizeibeamtinnen und -beamte, aber auch andere Amtsträger sowie Angehörige von Hilfs- und Rettungsdiensten zunehmend mit Respektlosigkeit, Widerstand und Gewalt konfrontiert. Diese Entwicklung werden wir nicht hinnehmen. Die Polizei ist im modernen Rechtsstaat gefordert, polizeiliches Handeln transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Wir sehen in Body-Cams eine Möglichkeit, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor möglichen Angriffen zu schützen. Nach den Erfahrungen in anderen Bundesländern sind Body-Cams geeignet, in Konfliktsituationen deeskalierend zu wirken. Sie sind ein Instrument, Konflikte beweisend zu dokumentieren. Dadurch wird die Klärung von rechtlichen Streitigkeiten erleichtert. Deshalb werden wir die Rechtsgrundlage für die Einführung der Body-Cams schaffen und die Polizei entsprechend ausstatten.

Wir sind uns einig, dass wir das am Ende der 15. Wahlperiode beschlossene Gesetz zur Einführung eines Bürgerbeauftragten umsetzen. Dies ist auch ein Beitrag zu einer dialogorientierten Polizeikultur. Eine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte werden wir in dieser Legislaturperiode nicht einführen.

Zur Verbesserung des Schutzes von Amtsträgern werden wir entsprechende Initiativen zur Novellierung des Strafbuchgesetzes aus anderen Ländern (Hessen, Saarland) im Bundesrat grundsätzlich unterstützen.

Aus Gründen der Fürsorge werden wir die Durchsetzung von titulierten Schmerzensgeldansprüchen der Beamtinnen und Beamten übernehmen. Zur Unterstützung der Polizeibeamtinnen und -beamten werden wir nach ganz besonders belastenden Einsatzlagen wie dem Amoklauf in Winnenden/Wendlingen das psychosoziale Gesundheitsmanagement verbessern.

DIE POLIZEI IM RECHTSSTAAT BRAUCHT KLARE EINGRIFFSBEFUGNISSE

Im Rechtsstaat ist die Polizei an Recht und Gesetz gebunden. Ihr hoheitliches Handeln bedarf stets einer rechtlichen Grundlage. Die rechtsstaatlichen Instrumentarien schützen die Bürger vor polizeilicher Willkür. Um ihre Aufgabe, die Bevölkerung vor Rechtsbrechern zu schützen, effektiv wahrnehmen zu können, braucht die Polizei rechtliche Handlungsmöglichkeiten. Sie müssen an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies gilt auch bei neuen Entwicklungen im EU- oder Bundesrecht beziehungsweise der Rechtsprechung. Dazu sind wir generell bereit.

Konkret sind wir bereit, das Polizeigesetz unter folgenden Maßgaben anzupassen: Beachtung ausstehender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, präventive Terrorismusbekämpfung und Fälle schwerer Kriminalität. Alle Maßnahmen sollen unter Richter vorbehalt gestellt werden.

Auf dieser Basis schaffen wir Ermächtigungsgrundlagen zur jeweils präventiv-polizeilichen Erhebung von Kommunikationsverbindungsdaten und der Ermöglichung der präventiven Telekommunikationsüberwachung (TKÜ). Es ist zu überlegen, ob die Landespolizei und das Landesamt für Verfassungsschutz zum Zweck der Terrorismusbekämpfung die Befugnis zur Durchführung von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung erhalten soll.

Im Übrigen werden wir die vom 15. Landtag von Baden-Württemberg beschlossenen Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen. Dies gilt auch für weitere Erkenntnisse, die ein NSU-Untersuchungsausschuss in der 16. Wahlperiode erbringen wird.

Kriminelles Fehlverhalten muss konsequent zeitnah und angemessen sanktioniert werden. Hier muss die Sanktionskette von der polizeilichen Ermittlung, der staatsanwaltlichen Bearbeitung, der gerichtlichen Sanktion bis hin zu Strafvollzug und Strafvollstreckung systematisch überprüft und optimiert werden.

DIE POLIZEI TECHNISCH GUT AUSSTATTEN

Wir wollen die Polizei mit modernen Arbeits- und Einsatzmitteln auf dem neuesten Stand der Technik ausstatten und werden dafür zusätzliche Mittel bereitstellen. Dies gilt auch für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betriebsmitteln. Dies alles ist eine Daueraufgabe, der wir uns stellen.

Wir werden automatische Kennzeichenlesesysteme auf Verkehrswegen und -achsen auf der Grundlage des geltenden Rechts dann einsetzen, wenn Erkenntnisse vorliegen, dass sie für reisende Tätergruppen besonders relevant sind. Die erforderliche Einsatz-, Kriminal- und Verkehrstechnik werden wir bedarfsorientiert beschaffen. Aufgrund neuer Formen terroristischer Bedrohungslagen werden wir die Einsatz- und Schutz-ausstattung bedarfsorientiert weiterentwickeln.

Die NSU-Untersuchungsausschüsse im Bund und Land haben gezeigt, dass bei der Sicherung und Auswertung von Tatortspuren erhebliche Fehler passiert sind. Es ist unerlässlich, dass Sicherung und Auswertung in einer Hand liegen. Um das zu gewährleisten, werden wir ein besonderes Augenmerk auf eine Verbesserung der Ausstattung des kriminaltechnischen Instituts der Polizei legen.

TERRORISMUS WIRKSAM BEKÄMPFEN

Besonders die Herausforderungen durch islamistische Terroristen haben gezeigt, dass es darauf ankommt, terroristische Strukturen frühzeitig aufzudecken und einen hohen Verfolgungsdruck aufzubauen. Wir zeigen der wachsenden terroristischen Bedrohung die Stirn.

Zur Stärkung der Gefahrenabwehr werden wir deshalb bei der Abteilung Staatsschutz im Landeskriminalamt eine Einheit einrichten, die für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus zuständig ist. Diese Einheit gewährleistet die Observations-, Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen sowie den schnelleren Informationsaustausch mit allen beteiligten Sicherheitsbehörden. Die notwendigen Ressourcen stellen wir bereit.

Das Landesamt für Verfassungsschutz werden wir als Frühwarnsystem der Demokratie bedarfsgerecht ausbauen. Um besonders religiös motivierten Terrorismus frühzeitig erkennen zu können, werden wir das Landesamt für Verfassungsschutz personell stärken. Verfassungsfeindliche, extremistische Gruppierungen werden wir konsequent strafrechtlich verfolgen und Verbotverfahren umsetzen. Wir unterstützen im Bundesrat die Vernetzung von nationalen und europäischen Sicherheitsdatenbanken. Das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerkes werden wir weiter stärken und auf alle Fälle von Extremismus ausweiten.

PRÄVENTION UND „SICHERER ÖFFENTLICHER RAUM“

Bei der Abwehr von terroristischen Bedrohungen und der Bekämpfung von extremistischen Bestrebungen werden wir einen weiteren Schwerpunkt auf präventive Ansätze legen. Um der Verbreitung menschenfeindlicher Überzeugungen entgegenzutreten, werden wir bestehende Programme zur Förderung der demokratischen Kultur erweitern und koordinierte Aussteiger- und Deradikalisierungs-Programme schaffen.

Wir richten beim Innenministerium eine interdisziplinäre Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände ein. Sie soll mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Deutsche Hochschule für Polizei und die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg Konzepte zur nachhaltigen Bekämpfung von Kriminalitätsformen entwickeln, die in der Bevölkerung besonders für Verunsicherung sorgen können. Dazu gehören beispielsweise alle Formen von Straßenkriminalität, Eigentumsdelikten, Rohheitsdelikten, Wohnungseinbruch und Kriminalität im öffentlichen Personenverkehr sowie Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte. Untersucht werden auch Maßnahmen gegen Ordnungsstörungen unterhalb der Grenze der Strafbarkeit, beispielsweise Pöbeleien, Respektlosigkeit, aggressives Betteln und ähnliches. Bei der Entwicklung von Maßnahmen werden wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Prävention legen, damit Angsträume im öffentlichen Raum nicht erst entstehen.

Wir heben das nächtliche Alkoholverkaufsverbot auf und schaffen eine Ermächtigungsgrundlage für räumliche und zeitlich begrenzte Alkoholkonsumverbote in kommunaler Entscheidungskompetenz.

DIGITAL@BW: HERAUSFORDERUNG CYBERKRIMINALITÄT

Cyber-Sicherheit ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine immer digitalere Welt. Dabei gilt: Je digitaler und vernetzter wir sind, desto sicherer müssen unsere digitalen Anwendungen werden. Zum einen können sich die Unternehmen nur so wirkungsvoll vor Industriespionage schützen. Zum anderen werden die möglichen Folgen unsicherer digitaler Anwendungen im Bereich wichtiger Infrastrukturen immer größer. Deshalb werden wir die Bekämpfung der Cyberkriminalität durch geeignete personelle und sachliche Maßnahmen verstärken. Wir setzen zum Beispiel spezielle Ermittlungsteams ein und schaffen gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote.

Der Bereich Cyberkriminalität bei der Polizei soll für den höheren Dienst geöffnet werden, um ihn für IT-Spezialisten wettbewerbsfähig und attraktiv zu halten. Dafür entwickeln wir ein entsprechendes Konzept. Zudem werden wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen, sich um Fragen der Cybersicherheit von Anfang an zu kümmern und sie zu berücksichtigen.

JÄHRLICHER SICHERHEITSBERICHT FÜR EINE BESSERE TRANSPARENZ DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist sehr fachbezogen und nicht selbsterklärend. Wir werden anlässlich der Vorstellung der PKS einen jährlichen Sicherheitsbericht der Landesregierung im Landtag von Baden-Württemberg einführen. Dadurch wird die Bevölkerung umfassend über die Sicherheitslage informiert und erhält Einblick in die jeweiligen politischen Bewertungen. Der Sicherheitsbericht wird aus Transparenzgründen online veröffentlicht.

STÄRKUNG DES KOMPETENZZENTRUMS GESUNDHEITSSCHUTZ

Um die Gefahrenabwehr im Bedrohungsfall auch im Gesundheitsbereich gewährleisten zu können, wollen wir das Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz am Landesgesundheitsamt stärken.

HILFSORGANISATIONEN UND FEUERWEHREN - ENGAGEMENT FÖRDERN UND ANERKENNEN

Wir sorgen weiterhin für eine auskömmliche finanzielle Förderung der Rettungsdienstorganisationen und der Feuerwehren. Eine bessere finanzielle Ausstattung von Rettungsdiensten, darunter die Bergwachten, Rettungshundestaffeln und DLRG werden wir prüfen.

Zur weiteren Verbesserung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr halten wir es für notwendig, die Leitstellenlandschaft der Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst zu überprüfen. Dazu werden wir Möglichkeiten einer landesweiten Leitstellenkonzeption entwickeln. Sie soll Synergien nutzen, den Betrieb der Leitstellen erleichtern, einheitliche Alarmierungswörter anwenden, die Trägerschaft regeln und den vielfältigen Anforderungen aller Beteiligten gerecht werden.

41 Prozent der baden-württembergischen Bevölkerung sind ehrenamtlich engagiert. Die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen und ihr Eintreten für die Mitmenschen ist unverzichtbar und von unschätzbarem Wert für unser Land. Aufgrund des demografischen Wandels, der auch die Hilfsorganisationen und Feuerwehren trifft, fehlt es an Nachwuchs. Wir werden uns in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband dafür einsetzen, Instrumente zu schaffen, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Dies sehen wir auch als Chance, junge Menschen mit Migrationshintergrund für ein Engagement zu gewinnen. Sie können als positive Integrationsbeispiele wirken.

Ein wesentlicher Baustein für die Sicherheit der Menschen in unserem Land ist der funktionierende Notruf mit der nationalen Notrufnummer 110 sowie die europaeinheitlichen Notrufnummer 112. Gehörlose und schwerhörige Menschen haben bislang lediglich die Möglichkeit, einen Notfall per Fax oder SMS zu melden. Wir werden deshalb den Bund bei seinem Vorhaben zur Einführung einer Notruf-App sowie der Weiterentwicklung des Notrufs im Hinblick auf die technischen Fortschritte unterstützen.

OFFENHERZIG UND REALISTISCH IN DER FLÜCHTLINGSPOLITIK

JA ZUM GRUNDRECHT AUF ASYL

Weltweit sind mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Über eine Million Menschen wurden dabei 2015 in Deutschland als Asylsuchende erfasst, rund 475.000 Asylerstanträge verzeichnete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – davon rund 100.000 in Baden-Württemberg. Die Flüchtlingssituation stellt Deutschland und Baden-Württemberg auf allen Ebenen vor große Herausforderungen. Wir stehen zum Grundrecht auf Asyl für Menschen, die auf unseren Schutz und auf unsere Hilfe angewiesen sind. Ihnen Zugang zu einem fairen und zügigen Asylverfahren zu gewähren und sie für die Dauer dieses Verfahrens menschenwürdig unterzubringen, ist Ausdruck unserer Verfassungsordnung. Das Recht auf Asyl für politisch Verfolgte ist kein Gnadenakt, sondern ein Grundrecht. Menschen Zuflucht zu gewähren, deren Heimatländer von Gewalt und Konflikten betroffen sind, ist ein Gebot der Humanität.

JA ZU EINER EUROPÄISCHEN FLÜCHTLINGSPOLITIK

Eine globale Flüchtlingskrise bedarf zwingend europäischer Lösungen. Deshalb setzen wir uns für eine gemeinsame und humanitäre europäische Flüchtlings- und Asylpolitik ein. Wir sprechen uns für eine Weiterentwicklung der europäischen Zuständigkeitsregelungen zur Durchführung des Asylverfahrens aus. Ziel ist die Registrierung der Flüchtlinge im erstaufnehmenden Land und eine anschließend gerechte Verteilung innerhalb Europas. Der Schutz der EU-Außengrenzen muss gewährleistet werden, Schleusern ist das Handwerk zu legen. Dabei muss sichergestellt bleiben, dass Menschen Asylanträge stellen und Zuflucht nach den Genfer Flüchtlingskonventionen finden können.

Eine nachhaltige Flüchtlingspolitik fängt indes nicht erst an unseren Grenzen an, sondern in den Herkunftsländern: Es ist wichtig, die Ursachen zu bekämpfen, weshalb Menschen fliehen. Wir unterstützen daher alle Bemühungen, um die fragile Lage in vielen Herkunftsländern zu stabilisieren. Wir halten es für notwendig, den Menschen in den Flüchtlingslagern eine Perspektive zu geben.

VERFAHREN BESCHLEUNIGEN UND BÜNDELN

Kernelement aller Überlegungen im Bereich der Asylverfahren ist die Verkürzung der Dauer der Asylverfahren.

Zentrales Ziel ist, dass die erforderlichen Asylentscheidungen während des Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen getroffen werden. Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive sollen nicht mehr in die Kommunen verteilt werden. Rückführungen sollen unmittelbar aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus erfolgen. Dazu ist es unerlässlich, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Verfahrensdauer beschleunigt.

Wenn es um die schnelle und effektive Verfahrensabwicklung geht, hat das Registrierzentrum für Flüchtlinge in Heidelberg Modellcharakter. Daran anknüpfend soll es im Land künftig ein bedarfsgerechtes, zugangsorientiertes, flexibles und atmendes System von bis zu vier Einrichtungen geben, die von der Registrierung, der Gesundheitsprüfung und der Asylantragsstellung bis zur endgültigen Entscheidung zuständig sind. In diesen Einrichtungen muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für eine ausreichende Personalausstattung sorgen. Die Rückführung bleibt landesweit beim Regierungspräsidium Karlsruhe zentralisiert.

Wir setzen uns für eine bestmögliche Abstimmung und Vereinheitlichung der Datensysteme zur Erfassung der Flüchtlinge ein. Zugleich werden wir das Verwaltungs- und Informationssystem des Landes weiterentwickeln und auf eine neue technische Grundlage stellen - ebenenübergreifend auch für Landratsämter, Städte und Gemeinden.

Die Härtefallkommissionsverordnung soll mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung ergebnisoffen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

In einem Querschnittsbereich wie der Flüchtlingsaufnahme werden wir die Lenkungsgruppe Flüchtlinge in dem bewährten Format einer lageorientierten Verwaltung fortführen.

Bei der Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen werden wir in Baden-Württemberg die in den Asylpaketen vereinbarten Möglichkeiten bestmöglich nutzen.

HUMANITÄRE BEHANDLUNG, MENSCHENWÜRDIGE UNTERBRINGUNG

Wir müssen dafür Sorge tragen, den Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge gerecht zu werden. Einen solchen besonderen Schutzbedarf haben vor allem Frauen und Kinder. Alleinreisende Frauen mit oder ohne Kinder wollen wir in gesonderten Einrichtungen unterbringen. Ein besonderes Schutzbedürfnis sehen wir zudem bei Jugendlichen, Schwangeren, gebrechlichen und behinderten Personen. Darüber hinaus wollen wir auch diejenigen schützen, die aufgrund ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Identität Diskriminierungen ausgesetzt sind. Das enge, räumliche Zusammenleben in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften gewährleistet nur eine eingeschränkte Intim- und Privatsphäre. Diese Situation kann das Auftreten von Konflikten begünstigen und auch Gelegenheitsstrukturen für Gewalt bieten. Schutz vor Diskriminierung und Gewalt muss Aufgabe von Gewaltschutzkonzepten sein. Eine bedarfsgerechte Unterbringung bedeutet, gesonderte Unterbringungsmöglichkeiten zu berücksichtigen und wo immer möglich vorzuhalten. Dazu gehören die Sensibilisierung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für besondere Belange, der Zugang zu spezifischer Information und Beratung sowie die Vernetzung von Flüchtlingshilfe und Zivilgesellschaft.

Die Ombudsstelle als Anlaufstelle für Flüchtlinge, Ehrenamtliche und Nachbarn zu Fragen der Erstaufnahmeeinrichtung werden wir fortführen.

Der persönliche Bedarf (das so genannte Taschengeld) soll in der Erstaufnahmestelle künftig nicht mehr bar ausgezahlt, sondern mit Hilfe einer Sachleistungskarte gewährleistet werden. Die Sachleistungskarte wird monatlich aufgeladen, ihre Nutzung wird räumlich begrenzt. Es erfolgt keine Auszahlung von Barbeträgen, eine Übertragung von Beträgen am Monatsende oder an andere Nutzer.

Zudem prüfen wir, im Falle, dass sich die Sachleistungskarte im Zuge einer Erprobungsphase bewährt hat, ob und gegebenenfalls wie den Stadt- und Landkreisen ebenfalls eine Nutzung dieser Sachleistungskarte ermöglicht werden kann.

Wir stehen zur Residenzpflicht in den Erstaufnahmestellen und werden sie konsequent umsetzen. Geplante Wohnsitzregelungen des Bundes für anerkannte Asylbewerber unterstützen wir.

An der praktizierten Form der Anrechnung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen gegenüber den Landkreisen halten wir fest.

Wir werden zudem das Anliegen der Präsidenten der Obergerichtsgerichte, eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung zu ermöglichen, auf seine Umsetzung prüfen.

WIRKUNGSVOLLES RÜCKKEHRMANAGEMENT

So wie wir selbstverständlich schutzbedürftigen Menschen helfen und Perspektiven bieten, gehört zum verantwortungsvollen Umgang mit der Flüchtlingskrise, dass nicht alle Menschen, die zu uns kommen, auch bleiben können. Deshalb setzt Baden-Württemberg sein systematisches Rückführungsmanagement für abgelehnte Asylbewerber fort. Bisherige Hindernisse sollen aus dem Weg geräumt und organisatorische Prozesse gestrafft werden.

Wenn Menschen unser Land wieder verlassen müssen, da ihr Asylantrag auf Asyl abgelehnt wurde, werden wir der freiwilligen Ausreise weiterhin den Vorzug geben. Die Rückkehrberatung hat sich hier bewährt. Sie hat bei Menschen ohne konkrete Bleibeperspektive so rasch wie möglich nach der Einreise und in den Erstaufnahmestellen einzusetzen. Wir möchten die Rückkehrförderung und Rückkehrberatung von Flüchtlingen gemäß unserer Leitlinie „Rückkehr vor Abschiebung“ weiter entwickeln. Mit diesem Ziel werden wir die bestehenden Regelungen überprüfen.

Beratungsangebote zur freiwilligen Rückkehr dürfen nicht zu einem Hinausschieben der Ausreisefrist führen. Eine Verzögerung der Rückführung durch die kurzfristige Inanspruchnahme der Rückkehrberatung ist zu vermeiden.

Wo Instrumente der freiwilligen Rückkehr nicht greifen, müssen wir die abgelehnten Asylbewerber schnell wieder in ihre Heimat zurückführen, sofern keine Abschiebehindernisse bestehen. Dazu gehört auch die Beseitigung von Abschiebungshindernissen, soweit ihnen durch Maßnahmen des Landes entgegengewirkt werden kann. Eine zwangsweise Rückführung muss den Leitlinien des Innenministeriums Baden-Württemberg für die Rückkehr- und Abschiebepaxis entsprechen. Wir werden prüfen, ob diese angepasst werden müssen. Wir werden den Bedarf weiterer Abschiebehafplätze regelmäßig prüfen. Die Anordnung von Abschiebehaf ist dabei stets Ultima Ratio.

Die im Bundesrat anstehende Entscheidung über die Erweiterung des Kreises der sicheren Herkunftsstaaten um die Maghreb-Staaten Algerien, Tunesien und Marokko werden wir unterstützen, falls die entsprechenden hohen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

KOMMUNEN UND KREISE IM BLICK BEHALTEN

Die Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen ist und bleibt auf absehbare Zeit eine große Herausforderung in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Die Kommunen sind der entscheidende Ort für eine gelingende Integration. Das Land wird die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Anschlussunterbringung unterstützen und mit ihnen einen „Pakt für Integration“ schließen.

Das Land wird weiterhin mit dem Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ einen freiwilligen Beitrag leisten. Soweit sich eine spürbare Entlastung des Landes bei der vorläufigen Unterbringung ergibt, prüfen wir eine weitere finanzielle Unterstützung der Kommunen. Engagieren wollen wir uns besonders beim Wohnungsbau, beim Zugang zu Bildung, bei der Sprach- und Arbeitsmarktintegration und bei der sozialen Begleitung im Haupt- und Ehrenamt.

Solange die vorläufige Unterbringung übergangsweise fortbesteht, ist diese als staatliche Aufgabe zu refinanzieren. Wir werden auch in den Jahren nach 2016 die Aufwendungen im Zusammenhang mit der vorläufigen

Unterbringung im Weg der nachlaufenden Spitzabrechnung ausgleichen, wie dies bis dato zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden vereinbart ist. Dies werden wir fortlaufend evaluieren.

NEUE HEIMAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Jeder vierte Baden-Württemberger hat einen Vertriebenen hintergrund. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, das Schicksal der Vertriebenen im Bewusstsein zu halten und auf das bestehende Leid in der Welt, auf Flucht, Vertreibung und Völkerrechtsverbrechen hinzuweisen.

Die Kulturförderung der Vertriebenen und Spätaussiedler werden wir unverändert fortführen.

Wir werden einen Landesbeauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler berufen, damit die Vertriebenenorganisationen immer einen festen Ansprechpartner in der Landesregierung haben.

STAATSVERTRAG SINTI UND ROMA

Den Staatsvertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Landesverband der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg e.V. wollen wir gemeinsam mit dem Landesverband weiterentwickeln.

LAND DER KOMMUNEN

Das Land versteht sich als fairer und verlässlicher Partner der Kommunen. Unser gemeinsames Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen in Stadt und Land zu fördern. Deshalb wollen wir staatliches Handeln – gemäß dem Subsidiaritätsprinzip – so bürgernah wie möglich gestalten und verpflichten uns, die kommunale Selbstverwaltung zu achten und wo immer möglich zu stärken.

FÜR EINE STARKE KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG

Baden-Württemberg hat sich nicht zuletzt aufgrund der Stärke seiner Kommunen zu einem prosperierenden Bundesland entwickelt. Unsere Kommunen sind trotz ihrer Unterschiedlichkeit effizient, leistungsfähig und bürgernah. Deshalb lassen wir den Zuschnitt und die Größe unserer Städte, Gemeinden und Landkreise unverändert bestehen. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken und den Kommunen Freiräume offenhalten und eröffnen. Wir achten die zentralen Bereiche der kommunalen Selbstverwaltung u.a. in

der Organisations- und Planungshoheit und verzichten nach Möglichkeit darauf, der Kommunalverwaltung bestimmte Formen der Aufgabenerledigung vorzugeben.

Wir suchen unter Beachtung der Ziele der Landesplanung mit den Kommunen nach Wegen, wie der Wohnungs- und Gewerbeflächenbedarf in den Kommunen flächenschonend gedeckt werden kann. Dabei sollen die Möglichkeiten der Innenentwicklung ausgeschöpft werden. Die Auswirkungen der reformierten Regelungen in der Gemeindeordnung zur Bürgerbeteiligung werden wir bis 2019 mit wissenschaftlicher Begleitung untersuchen und auf möglichen Anpassungsbedarf überprüfen.

SICHERUNG DER KOMMUNALFINANZEN

Für die Aufgabenwahrnehmung ist es wichtig, dass den Kommunen auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass etwaige Änderungen des Länderfinanzausgleichs nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Über den Bundesrat wollen wir eine bundespolitische Initiative starten, die die Reform der Kommunalfinanzen vorsieht. Ziel ist die unmittelbare Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer und einer Reform der Grundsteuer.

GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN ERWEITERN

Es ist uns wichtig, dass die Kommunen auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels flexibler reagieren können. Um ihnen ein zusätzliches Mittel der Personalwirtschaft an die Hand zu geben, heben wir die Stellenobergrenzenverordnung für die Kommunen auf.

PARTNERSCHAFTLICH BEI DER AUFGABENWAHRNEHMUNG

Ein partnerschaftliches Miteinander bedeutet für uns auch, dass wir die Kommunen in Situationen mit besonderen Herausforderungen nicht alleine lassen. Bei ihren Integrationsaufgaben wollen wir daher die Kommunen unterstützen und dabei dem Leitbild einer partnerschaftlichen Finanzierung folgen.

Beim Mietwohnungsbau und bei der Entwicklung gut durchmischter Quartiere unterstützen wir sie durch einen „Pakt für bezahlbaren Wohnraum“.

Zum partnerschaftlichen Miteinander gehört für uns auch, dass wir sowohl Familien mit Kindern wie auch die Kommunen durch einen „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ zuverlässig fördern und unterstützen.

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT STÄRKEN

Bei vielen kommunalen Themen wird vernetztes Handeln immer wichtiger. Deshalb werden wir Anreize und Voraussetzungen für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit schaffen und Hürden im Gemeindefinanzrecht abbauen, die die interkommunale Zusammenarbeit hemmen. Das Subsidiaritätsprinzip wollen wir hierbei nicht aufweichen.

VERFAHRENSABLÄUFE VERBESSERN

Zudem werden wir die neugeschaffene, innovative Organisationsform der Kommunalanstalt weiterentwickeln. Sie hilft den Kommunen, Aufgaben der Daseinsvorsorge wirtschaftlich, effizient und gemeinwohlorientiert zu erfüllen. In enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden entwickeln wir die rechtlichen Rahmenbedingungen praxisgerecht weiter.

Für eine Erleichterung ihrer Aufgabenwahrnehmung ist es wichtig, dass wir die Kommunen von verzichtbaren Formvorschriften befreien und ihnen zusätzliche Werkzeuge an die Hand geben. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wollen wir daher dahin gehend weiterentwickeln, dass die Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohner von der verpflichtenden Aufstellung eines Gesamtabchlusses (§ 95 a Gemeindeordnung) befreit werden. Ein erweiterter Beteiligungsbericht soll ausreichend sein, um die notwendigen Steuerungsinformationen bereitzustellen.

ÜBER SPERRZEITEN VOR ORT ENTSCHEIDEN

Im Sinne der Entbürokratisierung werden wir eine Aufhebung der landesweiten Sperrzeitenregelung für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg prüfen. Grundsätzlich halten wir den kommunalen Handlungsspielraum bei der Sperrzeitenregulierung für ausreichend, um den speziellen Bedürfnissen vor Ort und dem sich verändernden Ausgehverhalten Rechnung zu tragen.

BÜRGERWILLEN BEI KOMMUNALWAHLEN BESSER ABBILDEN

Um bei Kommunalwahlen zu erreichen, dass die Sitzverteilung möglichst nah am Wahlergebnis liegt und um zu vermeiden, dass Kleinstgruppen bevorteilt werden, werden wir das Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers weiterentwickeln.

LAND DER ZIVILGESELLSCHAFT

MIT BÜRGERBETEILIGUNG DIE VIELFALT DER DEMOKRATIE STÄRKEN

Baden-Württemberg hat eine starke Tradition der repräsentativen Demokratie, des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung. Bereits die Zukunftskommission 2000 hat die Bedeutung von Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft in Ergänzung zur Arbeit in gewählten Gremien betont. Vor allem in den Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren eine breite Dialogkultur entwickelt.

Unsere Demokratie braucht heute mehr denn je mündige, engagierte und verantwortlich handelnde Bürgerinnen und Bürger. Es ist wichtig, dass die Menschen in unterschiedlichen Formen an der politischen Willensbildung teilhaben können. Wir wollen daher die Kompetenzen zur Arbeit in gewählten Gremien und zur Durchführung von dialogischer Beteiligung in allen Politikfeldern und in der Verwaltung stärken.

Bürgerinnen und Bürger sollen früh, offen, umfassend und verständlich informiert und in die Willensbildung mit einbezogen werden. Die Verfahren der Bürgerbeteiligung entwickeln wir so weiter, dass sie mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden können. Der Verwaltung werden wir gegebenenfalls die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Dabei ist uns bewusst, dass Bürgerbeteiligung die Letztentscheidung der Verwaltung und gewählter Gremien nicht ersetzt. Die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Mandatsträger in Ortschafts-, Gemeinde-, und Kreistagen, sowie der vielen, die sich in Bürgerforen und –initiativen engagieren, wertschätzen wir sehr. Die repräsentative Demokratie wird ergänzt und gefestigt durch Dialogverfahren und die Direkte Demokratie. Das ist vielfältige Demokratie. Wir werden die Demokratieentwicklung in diesem Sinn stärken.

Vielfältige Demokratie mit einer starken Zivilgesellschaft ist ein Bollwerk gegen demokratiefeindliche Strömungen.

ANTWORTFÄHIGKEIT VON REGIERUNG UND VERWALTUNG

Wir stärken die Antwortfähigkeit der Landesverwaltung, damit ein fruchtbarer Dialog zwischen Politik und Gesellschaft entsteht.

Wir führen die Fortbildung bei Themen Bürgerbeteiligung, Konfliktlösung und Kommunikation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung fort. Dabei bauen wir auf den Ideen des Planungsleitfadens auf. Kernelemente sind frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, Kontinuität der Bürgerbeteiligung über das ganze Verfahren und informelle Formate. Informelle Beteiligung kann und soll die formellen Verfahren nicht ersetzen, sondern entlasten und ergänzen.

Wir schaffen Strukturen in der Landesverwaltung, um Kompetenzen für Kommunikation, Dialog und Mediation vorzuhalten.

Wir werden das Beteiligungsportal des Landes ausbauen und weiterentwickeln.

Wir stärken die kommunalen Flüchtlingsdialoge. Wir verknüpfen sie mit einem landesweiten Dialog zu der Frage „Was hält die Gesellschaft zusammen“. Dieser landesweite Dialog braucht eine Verankerung und Rückkopplung vor Ort.

Wir werden die Möglichkeiten der Digitalisierung intensiv nutzen und die interaktive Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft auf barrierefreien Websites ausbauen.

ONLINE-PETITIONEN ERMÖGLICHEN

Wir stärken das Petitionsrecht und modernisieren das Petitionswesen im Landtag von Baden-Württemberg. Über das Instrument der Online-Petition werden wir den Bürgerinnen und Bürgern künftig die Möglichkeit zur Einreichung, Mitzeichnung und öffentlichen Diskussion von Petitionen eröffnen. Dabei sollen die Regularien so gewählt werden, dass keine weiteren Verzögerungen der Rechtsverfahren eintreten.

TRANSPARENZ ERHÖHEN

Wir prüfen in enger Abstimmung mit den Fraktionen des Landtags die Einführung eines öffentlich einsehbaren Lobbyregisters, in das sich alle Interessengruppen und -personen, die von Landtag und Regierung gehört werden wollen, eintragen müssen. Das Lobbyregister dient dazu mehr Transparenz in der Politik sicherzustellen und Einflüsse von Interessengruppen und Lobbyisten auf politische Entscheidungsprozesse besser nachvollziehbar machen, um das Vertrauen in politische Entscheidungsprozesse zu stärken.

ÖFFENTLICHE DATEN NUTZEN

Transparenz ist die Basis für Dialoge, sie garantiert Vertrauen. Ein Ansatz ist z. B. das derzeit von Regierungspräsidien und Modellkommunen im Internet bereitgestellte Planungsregister. Diesen Weg werden wir vor allem bei Geodaten ausbauen (open data). Das geltende Landesinformationsfreiheitsgesetz wollen wir evaluieren. Soweit sich hieraus Erkenntnisse zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen ergeben, werden wir diese umsetzen.

Wir sehen besorgt die zunehmende Zahl von öffentlichen, hasserfüllten Äußerungen. Mit der Wissenschaft und mit Praktikern insbesondere aus dem Bereich der sozialen Netzwerke suchen wir hier nach Antworten.

Wir gründen einen wissenschaftlichen Beirat für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung.

Wir werden Netzwerke mit europäischen Nachbarn knüpfen und mit internationalen Tagungen ergänzen. So nutzen wir internationale Erfahrungen in der Bürgerbeteiligung.

LANDTAGSWAHLRECHT REFORMIEREN

Damit der Landtag die Baden-Württembergische Gesellschaft künftig in ihrer ganzen Breite besser abbildet, werden wir ein Personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste einführen. Darüber wollen wir mit den im Landtag vertretenden Parteien in Gespräche eintreten.

DIGITAL, ATTRAKTIV, UNBÜROKRATISCH IN DER VERWALTUNG

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Rückgrat eines leistungsstarken, bürgernahen öffentlichen Dienstes. Im Zeitalter der Digitalisierung werden wir eine moderne Verwaltung 4.0 einrichten, in der Mitarbeiter und Bürger gleichermaßen von den Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren.

DIGITAL@BW: INTERNET FÜR BENUTZERFREUNDLICHE DIENSTLEISTUNGEN NUTZEN

Durch die Einrichtung von elektronischen und mobilen Verwaltungslösungen (E-Government und M-Government) verbessern wir Kommunikationswege und Arbeitsabläufe zwischen Staat, Bürgern und Wirtschaft. Um die Aktivitäten besser zu koordinieren, streben wir ein E-Government-Paket zwischen Land und Kommunen an.

Derzeit nutzt nur jeder zweite Bürger in Deutschland online basierte Angebote von Behörden und Verwaltungen. Demgegenüber greifen beispielsweise in Dänemark 85 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger auf E-Government-Angebote zurück. Um die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, stehen für uns Benutzerfreundlichkeit, Datenschutz und Datensicherheit der E- und M-Government-Angebote im Vordergrund.

Auf Bundesebene unterstützt das Land entsprechende Bundesratsinitiativen, um E- und M-Government voranzubringen. Mittel- und langfristige sollen Land und Kommunen durch ein breites E-Government-Angebot haushaltswirksame Einsparungen realisieren können.

Ebenso wichtig ist uns die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger über die Weiterentwicklung des erfolgreich eingeführten Beteiligungsportals. Die neuen Möglichkeiten der Kommunikation und Moderation wollen wir intensiv nutzen und benutzerfreundlich gestalten.

DIGITAL@BW: MODERNE INFORMATIONSTECHNOLOGIE FÜR EIN MODERNES LAND

Die Informationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung ist ein zentraler Hebel für die Umsetzung dieser Ziele. Investitionen in die IT der Behörden- und Verwaltungsabläufe sind eine wichtige Voraussetzung für die Arbeitsproduktivität und Bürgerfreundlichkeit.

Baden-Württemberg wird sich für eine Aufwertung des IT-Planungsrats und der föderalen IT-Koordinierung von Bund und Ländern (FITKO) einsetzen. Ziel ist es, gemeinsame IT-Lösungen in überschaubaren Zeiträumen zu realisieren und diese verlässlich, leistungsfähig und wirtschaftlich zu betreiben. Den Weg in Richtung einer IT-Konsolidierung und Neuausrichtung, den wir mit der Gründung der Landesoberbehörde BITBW und der Übertragung der IT-Verantwortung auf einen Chief Information Officer (CIO) eingeschlagen haben, setzen wir konsequent fort.

Die Verwaltungen des Landes und der Kommunen müssen ausreichend technisch ausgestattet werden, um ein digitales Servicekonto für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Mithilfe dieser Servicekonten sollen Behörden künftig zusammenhängende Anträge gebündelt und individualisiert bearbeiten und von den Bürgerinnen und Bürgern frei gegebene Daten, wie zum Beispiel Unterschriften nutzen können. Darüber hinaus streben wir eine Integration der Open-Data-Portale von Land und Kommunen in der Bundes-

plattform govdata.de an. Wir werden unter anderem die Geodaten der Landesbehörden und die Echtzeit-Verkehrsdaten unter freien Lizenzen auf diesem Open-Data-Portal veröffentlichen.

DEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN EIN ATTRAKTIVER ARBEITGEBER SEIN

Es ist uns wichtig, dass Landes- und Kommunalverwaltungen auch als Arbeitgeber in den Fokus rücken. In Zeiten des demografischen Wandels und der Knappheit von qualifizierten Fachkräften ist es wichtig, nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, sondern sie fortzubilden, bei ihrer Lebensplanung zu unterstützen und sie als motivierte Leistungsträger im öffentlichen Dienst zu halten.

Beteiligung und ein dialogischer Führungsstil erfordern neue Fähigkeiten des Personalmanagements, der Kommunikation und der Moderation. Wir unterstützen deshalb unsere Beschäftigten und unsere Führungskräfte durch passende Fortbildungsangebote.

Wir prüfen, wie die Führungsakademie dazu einen geeigneten Beitrag leisten kann.

Wir wollen die Chancen der Frauen im öffentlichen Dienst bei Beförderungen und Übernahme von Leitungsfunktionen verbessern. Das Beurteilungswesen wird in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit evaluiert. Es gilt, insbesondere Auswertungen in Bezug auf Frau und Mann sowie Teilzeit- und Telearbeitende zu ermöglichen. Wir wollen ausdrücklich mehr Migrantinnen und Migranten für den öffentlichen Dienst gewinnen.

Die Möglichkeiten der Anrechnung von Eltern- und Pflegezeiten für Beförderungen sind auszuschöpfen. Gerade bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss der öffentliche Dienst Vorbild für die Privatwirtschaft sein. Dies gilt für flexible Arbeitszeiten, für die Möglichkeiten der Heim- und Telearbeit und für die Einrichtung von Betriebskindergärten. Wir werden das Landesbeamtengesetz auf weitere Verbesserungen im Bereich familienbedingter Auszeiten prüfen und anpassen. Wir entwickeln Modelle für Lebensarbeitszeitkonten und sorgen für eine ausgeglichene Repräsentanz von Frauen und Männern.

Die Beauftragten für Chancengleichheit gehören den Dienststellenleitungen an. Sie sind ein wichtiger Partner und werden aktiv bei der Umsetzung von Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingebunden. Zudem werden die Beauftragten für Chancengleichheit bei allen Personalentwicklungsmaßnahmen und den Beurteilungsverfahren frühzeitig beteiligt. Wir wollen prüfen, inwieweit ihre Beteiligungsrechte effizienter ausgestaltet werden können.

Flexible Arbeitszeitmodelle und die dazugehörige technische Ausstattung machen es möglich, die Arbeitszeitanteile von Teilzeitbeschäftigten zu erhöhen. Die Landesverwaltung als moderne Verwaltung stellt sich dafür technisch neu auf.

In Zeiten des Fachkräftemangels werden wir eine Attraktivitätsoffensive für Nachwuchskräfte in den öffentlichen Verwaltungen starten. Dies gilt vor allem für die technischen Laufbahnen und technischen Tätigkeitsprofile. Ferner wollen wir darauf hinwirken, dass das Studienangebot auch an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) dem wachsenden Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften im technischen und naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienst noch besser Rechnung trägt.

Die Absenkung der Eingangsbesoldung werden wir im Rahmen der Haushaltsvorgaben bis zum Jahr 2022 schrittweise rückgängig machen.

Eine faire Partnerschaft mit den Beamten und den Angestellten ist uns wichtig. Mit dem Beamtenbund streben wir ein verlässliches Verhältnis für die Dauer der Legislaturperiode an.

Wir werden das Laufbahnrecht flexibilisieren, die Durchlässigkeit der Laufbahnen fördern. In diesem Zusammenhang prüfen wir, inwiefern eine Anerkennung des Masterstudiums der landeseigenen Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg noch besser verwirklicht werden kann. Eigen-, fort- und weiterbildungswillige Beschäftigte werden wir durch passgenaue Rahmenbedingungen den Aufstieg ermöglichen. Die Durchlässigkeit zwischen kommunaler und Landesverwaltung soll deutlich erleichtert werden. Wir wollen gewährleisten, dass Beamtinnen und Beamte, die zum Wechsel bereit sind, ihre jeweils erworbenen Ansprüche mitnehmen können.

Das Landespersonalvertretungsgesetz evaluieren wir ergebnisoffen.

Ein zentraler Faktor unserer Beschäftigungspolitik ist die Gesundheit der Beamten und Angestellten. Aus diesem Grund werden wir den Fokus auf das Gesundheitsmanagement und präventive Maßnahmen legen.

BÜROKRATIEABBAU: WENIGER VORSCHRIFTEN, WENIGER FOLGEKOSTEN

Zu einer leistungsstarken Verwaltung gehört auch der Abbau von Bürokratie. Nach dem Prinzip „One In, One Out“ werden wir keine zusätzlichen Verwaltungsvorschriften machen. Für jede neue Vorschrift streichen wir mindestens eine alte.

Seit Einführung der Folgekostenermittlung auf Bundesebene sind Folgekosten in Milliardenhöhe abgebaut und vermieden worden. Das Instrument der Folgekostenermittlung hat sich auf Bundesebene wie auch international durchgesetzt. Deshalb werden wir dieses Modell auch im Land einführen. Wer bürokratischen Aufwand vermeiden will, kommt an einer transparenten Kostenermittlung nicht vorbei. Wo immer möglich, werden wir Abläufe durch Technik und Organisation optimieren und effektiv gestalten. Dazu gehört eine ständige Aufgabenkritik.

Wir werden - orientiert an bestehenden Normenkontrollräten auf Bundes- und Landesebene - einen unabhängigen Beirat aus Vertretern der Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft einrichten. Dieser berät die Landesregierung beim Bürokratieabbau und wird fester Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens.

Wir wollen das System der Widerspruchsverfahren überprüfen. Ziel sind weitere Vereinfachungen unter Wahrung aller rechtsstaatlichen Belange.

DIGITAL@BW: ELEKTRONISCHE ENTBÜROKRATISIERUNG

Wir passen den öffentlichen Dienst an die moderne Arbeitsgesellschaft an. Dazu gehört projektorientiertes, themen- und ressortübergreifendes Handeln anstelle des rein an Zuständigkeiten orientierten Vorgehens.

Die zunehmende technische und rechtliche Komplexität - etwa bei Genehmigungsverfahren oder bei unerwarteten Krisenlagen wie der Flüchtlingsaufnahme - erfordern themen- und ressortübergreifendes Handeln und Entscheiden. Zudem brauchen wir neue Verwaltungsformate statt herkömmliches und oft schwerfälliges Arbeiten in Zuständigkeitsbereichen. Diese lageorientierten Verwaltungsformate in allen

Verwaltungsbereichen wollen wir ermöglichen und dafür die kommunikativen Kompetenzen und die informationstechnischen Voraussetzungen schaffen.

Wir werden die Verwaltungsorganisationen auf Effizienz überprüfen, Verwaltungsorganisationen konzentrieren und praxisorientierte, projektbezogene Strukturen mit neuen lageorientierten Verwaltungsformaten schaffen. Sie sollen – etwa wie die „Lenkungsgruppe Flüchtlinge“ – Zuständigkeiten bündeln und damit schnellere Abstimmungen und Entscheidungen ermöglichen. Wir überprüfen Zuständigkeitsverschränkungen zwischen der unteren und mittleren Verwaltungsebene möglichst so, dass die Aufgabe auf der unteren Verwaltungsebene gebündelt wird.

Eine Stärkung der Verwaltungsstrukturen erreichen wir zudem durch eine konsequente Einführung der E-Akte. Die Gleichstellung von Papier- und digitalen Dokumenten ist der Schlüssel für eine moderne Verwaltung. Mit digitalen Antragsformularen bauen wir unnötige Doppelbelastungen ab und schaffen flexiblere Ressourcenverteilungen.

Mit der Fachanwendung „Normenscreening“ stellen wir die Schriftformerfordernisse im Verwaltungsrecht des Landes auf den Prüfstand. Mit der Streichung von unnötigen Verfahrensbestimmungen – etwa die Schriftform - wollen wir elektronische Verfahren in unseren Behörden vereinfachen.

AUSGEWOGEN IN DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Wir werden uns dafür einsetzen, die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit auch in der digitalen Welt zu bewahren und zu verbessern. Die europäische Datenschutzgrundverordnung werden wir zeitnah im Rahmen des Landesrechts umsetzen. Wir prüfen weitere Schritte, wie eine Balance zwischen dem Schutz sensibler Daten und Innovationsförderung gelingen kann („gestaltender Datenschutz“).

Wir werden das Landesdatenschutzgesetz entsprechend überarbeiten und in diesem Zusammenhang Verbesserungen besonders beim Beschäftigtendatenschutz prüfen. Zudem schaffen wir eine gesetzliche Regelung zur Durchführung sogenannter Zuverlässigkeitsüberprüfungen, um in diesem grundrechtssensiblen Bereich für Rechtsklarheit zu sorgen.

Der Begriff Datenschutz hat viele Facetten, die gerade auch die Datenverarbeitung betreffen und den Einzel-

nen in einer zunehmend automatisierten und computerisierten Welt vor Datenmissbrauch schützen sollen. Im Kern soll durch Datenschutz der gläserne Bürger verhindert werden. Das Bedürfnis nach Datenschutz ergibt sich aus dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das sich wiederum aus dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht ableitet. Diese Rechte gilt es, zu schützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass im Grundsatz jede Bürgerin und jeder Bürger jederzeit darüber Auskunft erhält, was mit seinen eigenen Daten geschieht. Jeder muss grundsätzlich selbst darüber bestimmen können, ob und wie seine Daten verarbeitet und weitergegeben werden. Dabei wahrt nur ein Einwilligungsvorbehalt (Opt-in) die berechtigten Belange des Einzelnen. Eine alleinige Widerspruchslösung (Opt-out) reicht nicht aus. Nur ein hohes Maß an Transparenz kann garantieren, dass die Menschen den Nutzen erkennen, den Datensammlungen haben können.

Wir werden uns für bessere Informations- und Aufklärungsarbeit und stärkere Regulierung bei dem sogenannten digital fingerprinting einsetzen. Auf den Computern von Nutzern werden bei dem Besuch von Webseiten häufig „cookies“ erstellt, in denen Informationen über die Besucher gespeichert werden. Diese Informationen erlauben es Betreibern von Webseiten, den Nutzer wiederzuerkennen und nutzerbezogene Angebote zu generieren. Das „digital fingerprinting“ sollte ebenfalls über das Mittel des Einwilligungsvorbehalts eingeschränkt werden.

DIGITALE BÜRGERRECHTE STÄRKEN

Daten betrachten wir als zentralen „Rohstoff“ für die Digitalwirtschaft des 21. Jahrhunderts. Dabei geht es uns darum, der Bürgerschaft und den Unternehmen einen produktiven Umgang mit Daten zu ermöglichen. Anonymisierungs- und Pseudonymisierungstechniken werden wir im Rahmen von Forschungsprojekten fördern und unterstützen. Damit wollen wir bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in sensiblen Bereichen wie Telemedizin oder Automotive sicherstellen, dass die gesammelten Informationen vor Missbrauch durch Dritte geschützt werden.

Für unsere Wirtschaft ist die Nutzung und Verarbeitung von Daten heute wichtiger denn je. Wettbewerber sollen sich durch die Verletzung von Datenschutzvorschriften keine Vorteile gegenüber ihren rechtstreuen Konkurrenten verschaffen können. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass Verstöße gegen Datenschutzbe-

stimmungen im Wettbewerb durch andere Marktteilnehmer und Verbraucherschutzverbände abgemahnt werden können.

Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Deshalb ist es wichtig, dass staatliche Organe in einem klar festgelegten Rahmen Informationen erhalten, austauschen und verarbeiten können, die zur Kriminalitätsbekämpfung sachdienlich sind.

Wir betonen, dass der hohe Datenschutzstandard in Deutschland eine Chance für Unternehmen darstellt. So besteht gerade für diejenigen Unternehmen, die ihre Daten und Softwaredienste in sogenannten Cloud-Servern ausgelagert haben, ein großes Interesse an hoher Datensicherheit. Der deutsche Datenschutz könnte hiermit zum Geschäftsmodell für Serverangebote werden.

Wir werden die Bundesregierung dabei unterstützen, zügig eine Nachfolgeregelung nach dem Safe-Harbour Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu schaffen.

Es ist uns wichtig, dass das hohe deutsche Datenschutzniveau erhalten bleibt, die deutschen Datenschutzbehörden weiter gestärkt und im Ergebnis europaweit hohe Datenschutzstandards verankert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass veröffentlichte Daten auch wieder gelöscht werden können. Dieses „Recht auf Vergessen“ hat für uns Priorität. Jeder Nutzer soll einen justiziablen Rechtsanspruch gegen die Netzwerkanbieter haben, damit Inhalte im eigenen Profil oder auch das gesamte Profil ersatzlos gelöscht werden. Wir fordern speziell von den Betreibern sozialer Netzwerke ein transparentes und schnell umsetzbares Angebot, das eigene Profil zu löschen. Dieses sollte in allen sozialen Netzwerken einheitlich ausgestaltet werden (Button). Zudem sollen Änderungen der Geschäftsbedingungen künftig transparenter vonstattengehen. Wir setzen uns für einen besseren Schutz der Privatsphäre in telemedialen Kommunikationsformen ein - neben E-Mails auch in Chats oder persönlichen Nachrichten. So werden von den Betreibern sozialer Netzwerke teilweise mit Hilfe von Algorithmen die Chats der Nutzer überwacht.

Das Amt des beim Landtag angesiedelten unabhängigen Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) besetzen wir zügig neu und wollen es aufgrund gewachsener Aufgaben entsprechend ausstatten. Um die digitalen Bürgerrechte bekannter zu machen, sollte die Öffentlichkeitsarbeit des LfD verstärkt werden und die

Durchsetzung des Datenschutzrechts noch effektiver erfolgen. Wo erforderlich, muss, vermehrt von Sanktionierungsmöglichkeiten bei Datenschutzverstößen Gebrauch gemacht werden.

INFORMATIONSKAMPAGNE SOZIALE NETZWERKE STARTEN

Wir werden eine umfassende Informationskampagne „Soziale Netzwerke“ starten, die sowohl Jugendliche als auch Eltern für den Umgang mit sozialen Medien trainiert und für Chancen und Gefahren (Datenschutz, Phishing, Viren etc.) sensibilisiert. Im Schulfach „Informatik“ sollte der Bereich Medienkunde, Medienkompetenz und Datenschutz verstärkt unterrichtet werden.

DIALOGFÄHIG MIT KIRCHEN, RELIGIÖSEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche ist uns sehr wichtig. Wir begrüßen, dass die Kirchen in Baden-Württemberg in aktuellen Fragen Stellung beziehen, weil sie dadurch die gesellschaftliche Diskussion bereichern.

Wir treten für die religiöse und weltanschauliche Gleichberechtigung aller Menschen auf der Grundlage unserer Verfassungsordnung ein. Der demokratische Rechtsstaat garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand darf wegen seines Glaubens oder Nicht-Glaubens ungerechtfertigt bevorzugt oder benachteiligt werden. Die Werteordnung des Grundgesetzes, die auch auf unseren christlich-jüdischen Wurzeln beruht, ist das gemeinsame Fundament, das alle Menschen verbindet.

Vor dem Hintergrund einer sich immer stärker pluralisierenden und individualisierenden Gesellschaft wird auch die Vielfalt der Weltanschauungen und religiösen Bekenntnisse in Baden-Württemberg in Zukunft eher noch zunehmen. Gerade deshalb setzen wir uns weiter für die Förderung des Dialogs zwischen Religionen sowie zwischen den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein. In diesen Dialog sind auch die Perspektiven konfessionsloser Menschen einzubeziehen. Wir begrüßen, dass auch die Kirchen diesen gewinnbringenden Dialog gemeinsam mit uns fortsetzen wollen. Dem Dialog mit den jüdischen Gemeinden sehen wir uns besonders verpflichtet. Jüdisches Leben bereichert unsere Gesellschaft.

Wir setzen uns weiter dafür ein, dass die Kirchen ihren seelsorgerischen und gesellschaftlichen Aufgaben ungehindert nachkommen können; dabei gilt für uns das Prinzip der Subsidiarität.

Wir bekennen uns zum grundgesetzlichen Schutz der Sonn- und Feiertage. Sie sind ein zentrales Moment in der Zeitorganisation von Staat und Gesellschaft und verschaffen allen Menschen eine Zeit der Erholung, der Besinnung und der Begegnung.

Der Erhalt des geordneten und friedlichen Schullebens ist uns wichtig. Unter Einbeziehung der Kirchen werden wir den Kopftuch-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) im Schulgesetz und im Kindergarten gesetz umsetzen. Dabei soll die Neuregelung die Gefahr laizistischer Fehldeutungen vermeiden und der religiösen und weltanschaulichen Freiheit in der Schule weiterhin Raum geben.

ZUGÄNGLICH, UMSICHTIG, EFFIZIENT
IN DER JUSTIZ

7. ZUGÄNGLICH, UMSICHTIG, EFFIZIENT IN DER JUSTIZ

Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürger-nahen und leistungsfähigen Justiz. Ihre Unabhängigkeit ist Voraussetzung für die Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft. Durch eine kluge, effiziente Justizstandortpolitik und eine angemessene, moderne Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden wir flächendeckend den Justizgewährungsanspruch, also den Anspruch des Einzelnen, sichern, zur umfassenden Wahrung seiner Rechte ungehindert die staatlichen Gerichte in Anspruch nehmen zu können. Der Zugang zu Recht und Justiz muss - unabhängig von wirtschaftlichen und persönlichen Umständen - allen offen stehen.

PERSONELLE AUSSTATTUNG, PERSONAL-ENTWICKLUNG UND EHRENAMT

Die künftige Personalausstattung soll sich am Personalbedarfrechnungssystem (PEBB\$Y) orientieren. Die Justiz ist personell und sachlich so auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann.

Für uns ist selbstverständlich, dass die Personalauswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgt. Die Praxis der Personalauswahl werden wir auf Optimierungsmöglichkeiten besonders mit Blick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit überprüfen.

Mehr dauerhaftes Personal wird dadurch geschaffen, dass befristete Stellen in unbefristete umgewandelt werden. Deshalb wollen wir die Entfristungsinitiative ausweiten. Besonders im gehobenen und mittleren Dienst soll die Besoldungsstruktur etwa durch Stellenhebungen verbessert werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug, Gerichtsvollzieher und Rechtspfleger leisten gute und wertvolle Arbeit, die für unsere Gesellschaft unverzichtbar ist.

Die Notariats- und Grundbuchreform muss sozialverträglich umgesetzt werden. Dies gilt besonders für den Service-Bereich.

Wir werden prüfen, ob bei der Praxis des Bereitschaftsdienstes Verbesserungsmöglichkeiten zum Schutz der Betroffenen bestehen. Wir wirken darauf hin, dass Amtsanwälte in den von ihnen bearbeiteten Strafverfahren auch vor der Berufungskammer beim Landgericht auftreten können.

Wir betonen die hohe Bedeutung der Fortbildung, um

bei der erhöhten Arbeitsverdichtung (Zahl und Komplexität der Fälle) die Qualität der Justiz zu stärken.

Wir wollen die Ausbildung in der Justiz an die gesellschaftliche und technische Entwicklung anpassen. Wir streben an, den Inhalt des Referendarunterrichts um praxisrelevante Bereiche zu erweitern, beispielsweise im Bereich des Sexual- und Betäubungsmittelstrafrechts.

Wir werden einen ergebnisoffenen Diskussionsprozess insbesondere zur Steigerung der Effizienz und Unabhängigkeit der Justiz führen.

Das Landesrichter und –staatsanwalts-gesetz werden wir besonders im Hinblick auf die Wahlvorschriften, den Vorsitzenden des Präsidialrats und auf das Erfordernis eines Stellenausgleichs für Freistellungen prüfen.

Das bürgerschaftliche Engagement ist in Baden-Württemberg besonders ausgeprägt. Wir fördern es weiter (z. B. ehrenamtliche Bewährungshelfer). Die Anerkennungs- und Fortbildungskultur für ehrenamtlich tätige Richterinnen und Richter stärken wir.

Der Rechtsstaat lebt vom Vertrauen der Verfahrensbeteiligten in eine objektive und unabhängige Justiz. Er manifestiert sich besonders in der Person des Richters. Wir wollen bei allen Verfahrensbeteiligten bereits den Anschein ausschließen, dass etwas anderes als die objektive Durchsetzung des Rechts auf die Entscheidungsfindung Einfluss gehabt haben könnte.

MODERN UND EFFIZIENT – INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JUSTIZ

Wir werden Qualität und Effizienz der Justizbehörden weiter steigern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz benötigen moderne und effiziente Arbeitsmöglichkeiten, um ihren unverzichtbaren Beitrag leisten zu können.

Für die Justiz entwickeln wir ein Investitionsprogramm (Justizgebäude, Sicherheit, Modernisierung auch im Bereich der Technik, Digitalisierung). Die Sicherheit von Bediensteten, Besucherinnen und Besuchern in den baden-württembergischen Gerichtsgebäuden werden wir weiter verbessern. Unter Einbeziehung sämtlicher Gerichte und Staatsanwaltschaften werden wir eine Evaluierung vornehmen, wie die Sicherheitsgruppe für Gerichte und Staatsanwaltschaften (SGS) weiterzuentwickeln ist.

Den elektronischen Rechtsverkehr (e-Justice) und die IT-Ausstattung wollen wir konsequent fortentwickeln und dabei die Erfahrungen anderer Länder berücksichtigen und einbeziehen.

JUSTIZSTANDORTPOLITIK SICHERT FLÄCHENDECKEND BÜRGERNÄHE

Die Standorte der Gerichte sind zur Sicherung eines flächendeckenden Justizgewährungsanspruchs zu erhalten. Die Zahl der Amtsgerichte und Landgerichte soll beibehalten werden, um eine bürgernahe, serviceorientierte Justiz auch in ländlichen Regionen sicherzustellen. Wo aus organisatorischen Gründen eine Umstrukturierung zwingend notwendig erscheint, soll die Bürgernähe durch eine regelmäßige Zahl von Gerichtstagen aufrechterhalten werden. Um die Dezentralisierung zu stärken, fördern wir die Spezialisierung von Zivilkammern und -senaten und deren Ansiedlung im Ländlichen Raum. Bei der Bildung von Spezialeinheiten im Zivilrecht soll eine Zuständigkeitsregelung entsprechend den Wirtschaftsstrafkammern erfolgen. Wirtschaftsstrafsachen sollen auf weitere Landgerichte übertragen werden.

Auch auf Bundesebene setzen wir uns für eine Optimierung der Gerichtsstruktur durch eine Verlagerung von Zuständigkeiten ein.

STREITSCHLICHTUNG UND GÜTEVERFAHREN: KONFLIKTE LÖSEN

Wir begrüßen alle Einrichtungen der außergerichtlichen Streitschlichtung, durch die Gerichtsverfahren vermieden und eine tragfähige Lösung von Konflikten in unserer Gesellschaft erreicht werden (z. B. Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich). Güterichterverfahren sollen flächendeckend - durch dafür ausgebildetes Personal - angeboten werden können. Wir lehnen jede Form von illegaler Paralleljustiz ab.

VERWALTUNGSGERICHTSBARKEIT: VERFAHREN BESCHLEUNIGEN

Unser Ziel ist es, bei den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge Verfahrensbeschleunigungen zu erreichen. Wir prüfen, wie dies bei den Verwaltungsgerichten am besten umgesetzt werden kann.

STRAFRECHT: HAUS DES JUGENDRECHTS HAT SICH BEWÄHRT

In den Häusern des Jugendrechts arbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendgerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich gemeinsam unter einem Dach. Die kurzen Wege machen möglich, zeitnah auf Straftaten zu reagieren, die von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen wurden. Auf der Grundlage des Erziehungsgedankens, der im Jugendstrafrecht verankert ist, können so umgehend Angebote gemacht und Lösungswege aufgezeigt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus des Jugendrechts stehen als Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht zur Verfügung. Wir werden die bestehenden Häuser des Jugendrechts evaluieren und bedarfsgerecht fortentwickeln.

Zudem prüfen wir, ob dezentrale Jugendarrestanstalten sachgerecht sind.

DIGITAL@BW: PERSÖNLICHKEITSRECHT IN DER DIGITALEN WELT SICHERN

Die Verletzungen des Persönlichkeitsrechts nehmen in der digitalen Welt zu. Wir werden uns dazu auf Bundesebene um sachgerechte Regelungen im Strafrecht bemühen.

JUSTIZVOLLZUG UND RESOZIALISIERUNG: PROFESSIONELLE ARBEIT FÜR DIE ZWEITE CHANCE

Der Strafvollzug trägt dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung ebenso Rechnung wie der erfolgreichen Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft. Wir brauchen gut ausgebildetes Personal und umfassende Konzepte, die den Weg zurück in die Gesellschaft ebnen und unterstützen. Daher werden wir die Besoldungsstrukturen und Beihilferegulungen im Vollzug einer Überprüfung unterziehen.

Das Haftplatzentwicklungsprogramm, das die Gefangenzahlen prognostiziert und damit Grundlage für die erforderlichen Haftplätze ist, wird überprüft. Wenn sich dabei für die Folgejahre rückläufige Gefangenzahlen ergeben, könnten bestehende und nicht mehr zeitgemäße Anstalten geschlossen werden.

Wir stärken die psychosoziale Beratung im Vollzug und verbessern die medizinische Versorgung. Bei psychisch auffälligen Gefangenen muss die Empfehlung der Expertenkommission berücksichtigt werden. Wir überprüfen die Praxis der Einzelhaftanordnung.

Der Umgang mit islamistischen Radikalisierungstendenzen hat Auswirkungen in unseren Haftanstalten. Notwendig sind daher vorbeugende Maßnahmen zur Erkennung, Unterbringung und Betreuung dieser Häftlinge. Wir werden Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung extremistischen Gedankenguts, etwa durch besonders qualifizierte Imame, unter den Mithäftlingen fördern.

Darüber hinaus werden wir das Ziel „Resozialisierung“ ausdrücklich verfolgen. Deshalb prüfen wir offene Vollzugsformen.

Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement in der Resozialisierung stärken.

Beim Bau von Justizvollzugsanstalten (JVA) sind Freiheit und Sicherheit sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Wir wollen zeitgemäße, moderne Vollzugsanstalten unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung errichten. Beim Neubau der JVA Rottweil setzen wir den Bürgerbeteiligungsprozess fort. Moderne JVA-Architektur muss sich bestmöglich in die Landschaft einfügen und sich an den Zielen eines modernen Strafvollzugs orientieren.

Wir wollen prüfen, ob – auch unter Einbeziehung von Investorenmodellen - auf dem Gelände der JVA Stammheim ein modernes Justizvollzugskrankenhaus errichtet werden kann.

Auch Straftäter haben nach Verbüßung ihrer Strafe eine „zweite Chance“ im Leben verdient. Es ist Aufgabe des Staates, ihnen neue Lebensperspektiven zu ermöglichen und ihre Persönlichkeitsrechte zu schützen.

Instrumente wie der Täter-Opfer-Ausgleich, die Bewährungshilfe oder Hilfsangebote bei Entlassung, im betreuten Wohnen oder für Angehörige von Straftätern wollen wir bündeln und ihre Anwendung in der Praxis verstärken. Dafür kommt die Einführung eines Landesresozialisierungsgesetzes in Betracht, das auch die Kooperation der Leistungserbringer regeln könnte. Ziel ist, dadurch auch ein stärkeres Bewusstsein für die Resozialisierung zu schaffen.

HOHE QUALITÄT DER BEWÄHRUNGSHILFE ERHALTEN

Der bisherige freie Träger der Bewährungshilfe – Neustart – hat gute Arbeit geleistet und Strukturen geschaffen, die wir erhalten wollen. Nachdem sie keinen Bestand mehr hat, wollen wir die Bewährungshilfe

zum 1. Januar 2017 in staatliche Form überführen. Mit der neuen Anstalt öffentlichen Rechts gewährleisten wir eine einheitliche Führung der Bewährungshilfe, wie es von der Landesregierung beschlossen worden ist. Bei der Ausgestaltung sind die bisherige Qualität und die grundsätzlichen Strukturen beizubehalten, besonders die umfangreiche Einbindung Ehrenamtlicher und die Betreuungsquote von maximal 70 Probanden je Bewährungshelfer.

UNSCHÄTZBAR UND UNVERZICHTBAR – DIE ARBEIT VON OPFERSCHUTZ UND OPFERBEGLEITUNG

Viele Opfer von Straftaten fühlen sich nach der Tat in ihrem Leid hilflos oder allein gelassen. Viel zu oft stehen die Täter und nicht die Opfer im Mittelpunkt. Aber gerade sie brauchen Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung von traumatischen Erlebnissen, die mitunter jahrelang das tägliche Leben und das persönliche Umfeld bestimmen. Deshalb setzen wir beim Opferschutz einen Schwerpunkt und stärken die Zusammenarbeit mit den Verbänden. Den Weißen Ring, die Schutzambulanz und andere Opferschutzorganisationen wie die Landesstiftung Opferschutz werden wir weiter unterstützen und den Opferschutz auch in der Praxis stärken, etwa durch die psychosoziale Prozessbegleitung. Wir wollen die Gewaltprävention und die Beratung von ehrenamtlich Engagierten stärken. Dies gilt etwa in der Flüchtlingshilfe, im Kontext von Bedrohungen durch fremdenfeindlich motivierte Gewalt und bei Opfern von extremistischer Gewalt.

INNOVATIV, NACHHALTIG, SOZIAL:
FÜR FAMILIE, JUGEND UND SENIOREN

8. INNOVATIV, NACHHALTIG, SOZIAL: FÜR FAMILIE, JUGEND UND SENIOREN

Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land wollen wir stärken. Unsere Sozialpolitik, mit der wir den gesellschaftlichen Herausforderungen und Wandlungsprozessen begegnen, soll innovativ und nachhaltig sein. Wir werden die leistungsfähige Infrastruktur erhalten und sehen uns gleichzeitig als Impulsgeber für die Entwicklung sozialer Innovationen durch und im Einklang mit der Zivilgesellschaft. Unsere Politik stellt den Menschen in den Mittelpunkt und ist geprägt vom Vertrauen in die Menschen in unserem Land. Erklärtes Ziel unserer Sozialpolitik ist es, sozial gerecht Teilhaberechte und Selbstbestimmung zu gewährleisten – sie soll bestärken und befähigen.

FAMILIENLAND BADEN WÜRTTEMBERG

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. In Familien wird Mitmenschlichkeit, Zuneigung und Verantwortung füreinander gelebt – unabhängig von der konkreten Form des Zusammenlebens. Unseren Respekt und unsere Anerkennung verdienen deshalb alle Familienmodelle, in denen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen.

Wir wollen Familien stärken, gleichgültig, ob diese sich als modern oder klassisch verstehen, und im Land gute Rahmenbedingungen für Familien setzen, von der Geburt bis in den Lebensabend. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei eine zentrale Aufgabe. Wir wollen Familien Wahlfreiheit und eine gerechte Verteilung von Zeit ermöglichen. Wir unterstützen Familien, die ihre Kinder oder zu pflegenden Angehörigen selbst betreuen möchten genauso wie diejenigen, die private und öffentliche Betreuungsangebote nutzen. Wir möchten, dass Eltern ihren Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit leben können. Durch eine flexible und flächendeckende Versorgung mit Kindertagesstätten und ein qualitativ gutes Ganztagesangebot in erreichbarer Nähe setzen wir Rahmenbedingungen, die alle Familien stark machen.

Wir verstehen Familienzentren als ein Angebot, in dem Kinder, Eltern und Familien niederschwellige Unterstützung bzw. Förderung erfahren können. Im Mittelpunkt sehen wir die Kindertagesstätte, die zusätzlich ein Netzwerk zur Beratung und Unterstützung der Familien – insbesondere zu Fragen der Erziehung bzw. Entwicklung – bereitstellt. Wir wollen deren Angebot

bedarfsgerecht an den jeweiligen konkreten Bedürfnissen der Kinder bzw. Eltern vor Ort ausrichten.

Wir werden die finanziellen und beruflichen Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen verbessern und prüfen.

Eine Stärkung der frühen Hilfen und der Ausbau von Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind zentrale Bausteine, um Familien zu stärken.

Wir wollen Eltern neugeborener Kinder in einer frühen Phase stärken und unterstützen. Wir prüfen daher, in welcher Form das Programm STÄRKE neu aufgelegt werden kann.

Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen und prüfen, wie mit steuerlichen Anreizen und Erleichterungen Familien mit Kindern und Alleinerziehende zielgenau unterstützt werden können.

Wir werden auf Bundesebene eine Initiative zur Einführung einer an jungen Familien orientierten sozial gestaffelten Eigenheimzulage starten.

Wir wollen vor allem für kinderreiche Familien die Teilhabe am kulturellen und sportlichen Leben verbessern, deshalb prüfen wir einen Zuschuss des Landes für Vereinsmitgliedschaften.

Vor allem in Städten und Ballungszentren ist der Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern fast unerschwinglich und oft nicht vorhanden. Deshalb wollen wir im Rahmen der Allianz für Wohnungsbau eine familienpolitische Komponente prüfen.

Wir machen uns für erweiterte Arbeitszeitoptionen und mehr Zeitsouveränität stark und werden den öffentlichen Dienst entsprechend weiterentwickeln.

KINDER UND JUGENDLAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Wir wollen Kindern und Jugendlichen im Land ein gutes und sicheres Aufwachsen ermöglichen, auch dort, wo Familien überfordert sind.

Kinder und Jugendliche brauchen unseren Schutz und die bestmögliche Unterstützung. Mit der Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung haben wir dazu bereits einen Beitrag geleistet. Uns ist es jedoch wichtig, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft Kinderland bleibt. Unser Ziel ist es, für alle Kinder im

Land ein kindgerechtes Lebensumfeld zu schaffen, in dem sie sich, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, bestmöglich entwickeln können. Wir wollen der Bedeutung von Kindern für unser Land Rechnung tragen und Kinder und Jugendliche mit ihren besonderen Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellen.

Die Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen werden wir daher sichern und ausbauen. Zudem soll die bereits eingerichtete landesweite Ombudsstelle in der Jugendhilfe als unabhängige Beschwerdestelle helfen, wenn es zu Konfrontationen zwischen Jugendamt und Jugendlichen bzw. ihren Erziehungsberechtigten kommt. Ihre Arbeit wird nach der Projektphase ausgewertet und eine Verstetigung geprüft.

HOHER STELLENWERT FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT

Kinder- und Jugendarbeit haben für uns einen hohen Stellenwert. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass Kinder- und Jugendarbeit verbindliche Förderungen und Rahmenvereinbarungen benötigt. Hierfür ist vor allem auch eine tragfähige Absicherung von Regelaufgaben über den Landesjugendplan notwendig. Die Akteure in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit werden auch in Zukunft im Land einen verlässlichen Partner haben, der dazu beiträgt, dass Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Tätigkeit möglich sind.

Gemeinsam mit den beteiligten Partnern möchten wir den Zukunftsplan Jugend weiterentwickeln. Dabei werden wir den mit dem Zukunftsplan Jugend begonnenen Beratungsprozess mit den Jugendverbänden fortsetzen und die dort gewonnen Erkenntnisse unter den Gesichtspunkten der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit für eine moderne bedarfsgerechte Jugendpolitik nutzen. Die enge Verzahnung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss ein dauerhafter jugendpolitischer Schwerpunkt werden.

Wir sprechen uns für eine stärkere politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus. Die politische Bildung der Jugendlichen in Baden-Württemberg werden wir im schulischen und außerschulischen Bereich weiter stärken.

Zudem werden wir prüfen, in wieweit eine Bündelung der Zuständigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene möglich ist.

SCHUL- UND JUGENDSOZIALARBEIT WEITERHIN FÖRDERN

Sowohl vorbeugend, als auch in schwierigen Lebenslagen ist die Jugendsozialarbeit für viele Jugendliche ein wichtiger Aspekt für die Ermöglichung eines gelungenen Aufwachsens. Sie kann die Eltern in ihrer Aufgabe ergänzen und hat eine stützende Funktion, wo traditionelle Milieus und Nachbarschaften dies nicht mehr leisten können. Die differenzierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verlangen eine bedarfsgerechte Jugendsozialarbeit, die eng mit der Schule und den sozialräumlichen Gegebenheiten verwoben ist. Ihre Anbindung erfolgt immer mehr über die Schulsozialarbeit und leistet mit Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit einen wichtigen Beitrag zum gelingenden gesellschaftlichen Miteinander. Aus diesem Grund werden wir das Landesprogramm für Schulsozialarbeit weiterführen und Jugendsozialarbeit weiterhin fördern. Dabei werden wir auf die verstärkte Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements achten. Die Entwicklung entsprechender passgenauer Konzepte vor Ort sollen unterstützt werden.

In Bezug auf unbegleitete minderjährige ausländische Kinder- und Jugendliche (UMA) ist vom Land eine ausgewogene, gerechte Verteilung sicherzustellen. Maßgeblich für die Zuweisung sind die spezifischen Schutzbedürfnisse und Bedarfe unbegleiteter ausländischer Minderjähriger. Die öffentlichen und privaten Jugendhilfeträger werden in ihren Integrationsanstrengungen unterstützt. Neue und flexible Angebote der Jugendhilfe werden wir gemeinsam entwickeln.

CHANCEN UND HILFEN IM ALTER

Das Älterwerden hat einen neuen Stellenwert in unserer Gesellschaft erhalten. Geschlechter-, Rollen- und Altersbilder sind in Bewegung gekommen. Altersgenerationen haben sich ausdifferenziert. Wer mit 50 Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg schon zu den „Alten“ zählte, ist heute weit davon entfernt, als „Senior“ bezeichnet zu werden. Der Lebensabschnitt des aktiven Ruhestands hat sich verlängert. Das Alter darf nicht als Lebensphase voller Sorgen und Hilfebedürftigkeit begriffen werden – der Blick soll vielmehr auf die Fähigkeiten von älteren und alten Menschen gerichtet werden. Das Spektrum, das die Politik für Senioren abdeckt, ist daher weitaus vielfältiger und umfangreicher als der Bereich Gesundheit und Pflege. Die Erfahrungen und Ressourcen von Senioren gilt es, noch besser als bisher zu erkennen und zu nutzen, damit die Gesellschaft als Ganzes wechselseitig davon profitieren kann.

SENIORENPOLITIK IST QUERSCHNITTAUFGABE

Seniorenpolitik verstehen wir als klassische Querschnittsaufgabe. Das wird daran deutlich, dass sich Forderungen und wichtige Maßnahmen für Senioren an unterschiedlichen Stellen, wie im Bereich Gesundheit, Pflege, Ehrenamt, Arbeit und Verkehr wiederfinden.

Auf den Ergebnissen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ sowie auf den im Seniorenpolarkompass des Sozialministeriums gewonnenen Erkenntnissen wollen wir aufbauen.

Wir werden eine neue Gesamtstrategie für unser Land erarbeiten, um die Belange der älter werdenden Gesellschaft in allen Politikfeldern angemessen zu berücksichtigen.

GUTES LEBEN IM ALTER

Die Menschen in Deutschland werden älter, weniger Kinder werden geboren und die Gesellschaft ändert sich – nicht zuletzt durch die stark gestiegene Zuwanderung. Der demografische Wandel ist eine große Herausforderung für Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Es geht darum, Wachstum und Wohlstand für künftige Generationen zu sichern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und für gleichwertige Lebensverhältnisse und Lebensqualität in Stadt und Land zu sorgen.

Wir unterstützen Modelle, die dazu dienen, das Zusammenleben von Generationen zu fördern, beispielsweise Mehrgenerationenhäuser.

Wir werden die Stelle eines Demografiebeauftragten schaffen, um dieses klassische Querschnittsthema über die Ressorts hinweg zu koordinieren. Er soll sich unter anderem um Fragen des altersgerechten Lebens, Wohnens und Bauens genauso kümmern, wie um eine möglichst wohnortnahe und familienorientierte Pflege. Der Demografiebeauftragte unterstreicht die Bedeutung der Senioren und ihrer Verdienste.

PFLEGE HOCHWERTIG SICHERSTELLEN

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und nachhaltig bezahlbaren Pflege ist unser Ziel. Um dies zu unterstützen, hat der Landtag die Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ eingesetzt. Die

Handlungsempfehlungen der Enquetekommission wollen wir umsetzen.

Das Innovationsprogramm Pflege werden wir im Sinne der Weiterentwicklung sozialraumorientierter und innovativer Versorgungsstrukturen ausbauen.

SELBSTBESTIMMT LEBEN

Wir wollen allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen – unabhängig davon, für welches Pflegeangebot sie sich entscheiden.

Die Menschen sollen so lange sie wollen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dies ist nur möglich, wenn die Angebote eng miteinander vernetzt sind und fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Versorgungsformen zulassen. Hierzu brauchen wir neben häuslicher Pflege und Heimunterbringung weitere Alternativen, wie zum Beispiel Wohngruppen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf.

ZU HAUSE WOHNEN

Angebote und Unterstützung für die Pflege und Assistenz zu Hause wollen wir weiter stärken und die häusliche Betreuung neben ambulanter und stationärer Pflege anerkennen und fördern. Dabei haben wir sowohl den Willen der zu Pflegenden als auch die bestmögliche Unterstützung für die pflegenden Angehörigen im Blick.

Eine Form der Unterstützung ist der Ausbau der Tagespflege sowie die wohnortnahe stationäre Kurzzeitunterbringung.

AMBULANTE PFLEGE AUSBAUEN

Wir wollen die ambulante Pflege ausbauen und uns für eine kostendeckende Finanzierung für die häusliche Krankenpflege (HKP) einsetzen.

Neben einer gut ausgestatteten Krankenhausversorgung wird auch eine Rolle spielen, ob wir genügend Angebote zur Versorgung Pflegebedürftiger im ländlichen Raum haben. Die häusliche Krankenpflege gewinnt nicht nur hier zunehmend an Bedeutung.

Wir setzen uns beim Gemeinsamen Bundesausschuss dafür ein, dass der Leistungskatalog für die häusliche Krankenpflege um die wichtige Leistung der Steuerung des Pflegeprozesses ergänzt und eine tarifliche Bezahlung abgebildet wird.

Die Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten, Krankenkassen und Pflegediensten bei der Verordnung von HKP sollte erleichtert werden. Wir begrüßen die Weiterentwicklung der erfolgreich durchgeführten Entbürokratisierungsprojekte und Modellversuche.

Auch die ambulante psychiatrische Pflege (APP), insbesondere die ambulante Langzeitversorgung, wollen wir ausbauen.

LEBEN IM QUARTIER UND IM DORF

Wir legen Wert auf Selbstverantwortlichkeit, Eigeninitiative und gegenseitige Hilfen und wollen diese im Quartier beziehungsweise Dorf aktivieren und stärken. In überschaubaren Sozialräumen soll Mobilität und Nahversorgung barrierefrei für alle Menschen nutzbar sein. Wir werden bestehende Strukturen des Engagements stärken, weiterentwickeln und vernetzen. Eine beteiligungsorientierte Quartiersentwicklung benötigt verlässliche, stabile Strukturen mit professioneller Unterstützung und lebt von bürgerschaftlichem Engagement. Die Rolle der Kommunen sehen wir hierbei als zentral an. Die Entwicklung von Quartiersmanagement in Kommunen werden wir daher unterstützen. Die Neugründung von Sozial- und Bürgergenossenschaften wollen wir fördern. Die Zuständigkeiten für Quartiersentwicklung in der Landesregierung werden wir breit aufstellen und einen Runden Tisch „Quartiersentwicklung“ gründen.

BERATUNG BEI PFLEGEBEDARF

Wichtig ist uns, dass Menschen mit Pflegebedarf wohnortnah individuelle Beratung erhalten, die deren gesamte Lebenswirklichkeit in den Blick nimmt und eine kontinuierliche Begleitung gewährleistet.

Das Konzept der Pflegestützpunkte wollen wir, unter Berücksichtigung der schon bestehenden Strukturen, auch als Netzanlaufstelle Hospiz- und Palliativversorgung, weiterentwickeln. Ziel ist dabei auch eine stärkere Aufgabenbündelung und zielführende Ressourcennutzung. Die Unterstützung der Eigentümer bei der barrierefreien Umgestaltung des Wohnraums sowie die Zielsetzung, alltagsunterstützende Assistenzsysteme weiter zu erproben und in die Anwendung zu bringen, wollen wir bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte berücksichtigen.

Den Aufbau einer flächendeckenden landesweiten Struktur zugehender, individueller Beratung werden wir unterstützen.

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE UNTERSTÜTZEN

Wir wollen pflegende Angehörige unterstützen. Die Pflege von Angehörigen darf für die Pflegenden nicht zum Armutrisiko führen. Wir werden die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessern. Familien werden wir dabei unterstützen, die Pflegeverantwortung fair zu teilen.

EHRENAMT IN DER PFLEGE STÄRKEN

Durch die sich weiter verändernden Familienstrukturen werden die Anforderungen an die ambulante Pflege nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ zunehmen. Deshalb brauchen wir neben den reinen Pflegeleistungen auch das nachbarschaftliche und das ehrenamtliche Engagement, um die Vereinsamung von älteren, nicht mehr mobilen Menschen zu verhindern. Hierfür sind die vielen kirchlichen und sozialen Einrichtungen im Land von unschätzbare Bedeutung.

BEI DEMENZ HELFEN

Es bedarf einer weiteren Sensibilisierung der Gesellschaft für Demenz. Wir unterstützen, dass Aufklärung und Hilfen für den Umgang mit Demenz verstärkt vor Ort ankommen.

Im Bund wollen wir darauf hinwirken, dass der besondere Betreuungsbedarf von Menschen mit Demenz im Krankenhaus abgebildet wird.

(GERIATRISCHE) REHABILITATION

Der Grundsatz „Reha vor Pflege“ muss praktisch gelebt werden.

Für die Verankerung eines Rechtsanspruchs der Reha-Einrichtungen auf eine leistungsorientierte Vergütung im SGB V und SGB IX, die die Investitionskosten zeitgemäßer Rehabilitationsmedizin (technische und räumliche Ausstattung) sowie die Qualitätsvorgaben und Personal- und Sachkostensteigerungen abdeckt, werden wir eine Initiative im Bundesrat starten.

Im Jahr 2014 hat der Medizinische Dienst der Krankenkassen bei rund 1,3 Millionen Begutachtungen für die Soziale Pflegeversicherung (SPV) nur etwa 0,5 Prozent Rehabilitationsempfehlungen ausgesprochen.

Es fehlt an Anreizen für die Träger, um die Bereitschaft zu Reha-Leistungen zu erhöhen. Wir wollen die Beteiligung der Pflegekassen an der Entscheidung und der Finanzierung einer Reha-Maßnahme sicherstellen.

Dazu werden wir eine Bundesratsinitiative zur Umsetzung einer Mitverantwortung der sozialen Pflegeversicherung für die geriatrische Rehabilitation starten. Es soll ein Ausgleichsmechanismus zwischen Gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und SPV entwickelt werden, der in einem tatsächlichen Geldmitteltransfer mündet. Im Gegenzug könnte die medizinische Behandlungspflege im Pflegeheim zukünftig sachgerechter durch eine pauschale Zahlung der GKV an die SPV finanziert werden. Durch die Pauschale wird ein aufwändiges bürokratisches Verfahren zur detaillierten Abgrenzung und zur Einzelabrechnung vermieden.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass jede medizinisch notwendige Reha-Maßnahme auch tatsächlich genehmigt wird. Die Ablehnung einer Reha-Maßnahme durch die Kostenträger muss daher medizinisch fundiert begründet werden.

REHABILITATIONSANGEBOTE BESSER VERNETZEN

Wir werden die Notwendigkeit eines breitgefächerten Angebots an Rehabilitationsleistungen und eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen im Auge behalten. Nahtlose Übergänge durch eine enge Vernetzung der Akteure wollen wir sicherstellen und so einen zeitnahen Beginn der Rehabilitation ermöglichen.

HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG – ANGST VOR DEM LETZTEN WEG NEHMEN

Uns ist es wichtig, dass die Menschen sich gut versorgt wissen und ihnen so die Angst vor dem letzten Weg genommen wird. Um dies zu erreichen, müssen Angebote der Palliativversorgung und der Schmerzlinderung für alle zugänglich sein und in Hospizen sowie Palliativstationen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Ein Sterben ohne Schmerzen muss ermöglicht werden.

Wir wollen die wohnortnahe Hospiz- und Palliativversorgung ausbauen. Im Zuge des neuen Hospiz- und Palliativkonzeptes wollen wir die Hospizarbeit durch eine Förderung einmaliger Einrichtungskosten stärken.

Für die Verbesserung der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV) in der Regelversorgung und den flächendeckenden Aufbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) mit Palliative Care Teams werden wir uns einsetzen.

Ebenso müssen die ambulanten Hospizdienste zur Unterstützung der Patienten und Angehörigen, auch im Ehrenamt, sowie die ambulante Palliativversorgung entsprechend gefördert werden. Das Ehrenamt im stationären Bereich werden wir ebenfalls fördern.

GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PFLEGE: DAS WOHN-, TEILHABE UND PFLEGESETZ

Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) soll entlang der Ergebnisse der Evaluation weiter entwickelt werden. Uns ist dabei der Abbau bürokratischer Hürden, wie zum Beispiel in der Umsetzung dezentraler Wohngruppen, ein großes Anliegen.

Die Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) inkl. der Ermessenlenkenden Richtlinien und der Verordnung über personelle Anforderungen für stationäre Einrichtungen (PErsVO) wollen wir im Hinblick auf Möglichkeiten zu Erleichterungen und Vereinfachungen überprüfen.

Außerdem werden wir bürokratische Vorschriften, Doppelprüfungen und überflüssige Dokumentationspflichten in der Pflege abbauen.

Die Beratungsstelle für neue Wohnformen im Alter werden wir ausbauen und Konzepte für bürgergestützte Wohngruppen stärken.

MUTIG, GERECHT, MODERN FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Gleiche Verwirklichungschancen für Frauen und Männer auf allen politischen und beruflichen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen sind Ausdruck einer demokratischen, freiheitlichen und modernen Gesellschaft. Um dies zu erreichen, bedarf es mehr als einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. Weiterhin bestehende Hindernisse müssen abgebaut werden.

Wir wollen bei allen politischen Vorhaben und Entscheidungen die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch berücksichtigen, und wir wollen prüfen, inwiefern dies auch in Bezug auf den Landeshaushalt verwirklicht werden kann.

FRAUEN UND MÄNNER IN DER ERWERBSTÄTIGKEIT GLEICHSTELLEN

Gleiche Aufstiegschancen und gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit müssten selbstverständlich sein.

Wir stehen für eine diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg und werden insbesondere im Hinblick auf die Entgeltgleichheit geeignete Maßnahmen ergreifen. Das Land Baden-Württemberg wird das Beförderung- und Beurteilungswesen im öffentlichen Dienst überprüfen.

Um eine gerechte Entlohnung zu erreichen, werden wir den Dialog mit der Wirtschaft intensivieren und in Kooperation mit Tarifpartnern und Forschung mögliche Ansatzpunkte für einen Abbau verbleibender Unterschiede bei Lohnverhandlungen identifizieren. Die Tarifpartner wollen wir auffordern, für eine ausgewogene Besetzung der Tarifkommissionen Sorge zu tragen.

Als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst geht das Land mit gutem Beispiel voran, um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Hierzu werden wir den Ausbau der Kleinkindbetreuung und der Ganztageschulen weiterführen.

Beamte und Angestellte des Landes sollen nicht nur wie bisher die Möglichkeit haben, Elternzeit zu nehmen oder sich für die Erziehung ihrer Kinder beurlauben zu lassen. Wir wollen sicherstellen, dass ihnen daraus kein Karrierenachteil entsteht. Unter bestimmten Voraussetzungen soll Elternzeit wie Dienstzeit für Beförderungen angerechnet werden. Die Kompetenzen, die bei der Erziehung erworben wurden, wollen wir honorieren und im weiteren Berufsweg anerkennen. Gleiches soll gelten, wenn Beamte und Angestellte eine Karenzzeit beantragen, um Familienangehörige zu pflegen.

Auch in der Wirtschaft bedarf es einer Personalpolitik, die verstärkt auf die Lebensphasen eingeht, beispielsweise mittels Lebensarbeitszeitkonten. Wir werden den Anstoß dazu geben, dass entsprechende Modelle entwickelt und erprobt werden.

Das Landesprogramm „Kontaktstellen Frau und Beruf“ wollen wir fortführen und ausbauen.

Wir wollen ein besseres Klima für Gründerinnen und selbständige, freiberuflich tätige Frauen schaffen.

Über die Kontaktstellen Frau und Beruf sollen Frauen zur Gründung von Unternehmen oder zur Freiberuflichkeit motiviert und in der Umsetzung dieses Vorhabens unterstützt und beraten werden. In diesem Rahmen können ein Pool von Lotsen aus erfahrenen Selbständigen und die Vermittlung professioneller und bezahlbarer Management-Unterstützung hilfreich sein. Notwendig sind weiterhin bessere Informationen zu öffentlichen Ausschreibungsverfahren und bezahlbare Unterstützung bei der häufig komplizierten Angebotserstellung. Insbesondere bedarf es einer systematischen Information, welche Absicherung Selbständige in der Schwangerschaft erhalten und wie sich mögliche Schutzlücken schließen lassen.

Wir unterstützen, dass Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Die Betreuung der eigenen Kinder oder die Pflege von Angehörigen soll für Rentenansprüche und Karriere kein Hindernis sein. Wir setzen uns außerdem für eine Aufwertung der Berufe in der sozialen Branche und für eine bessere Vergütung in diesen Berufen ein.

Unsichere und prekäre Beschäftigungsverhältnisse wollen wir abbauen.

FRAUEN IN FÜHRUNG

Unser Ziel ist es, künftig deutlich mehr Frauen in Führungspositionen zu haben – in Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Dazu gehört auch, dass sich Karriere und Familie besser vereinbaren lassen.

Wir werden eine Initiative zur Stärkung von Frauen in Führungspositionen starten und in dieser Hinsicht erfolgreiche Betriebe sowie besonders familien- und väterfreundliche Betriebe auszeichnen.

Mit dem Ziel der Förderung von Frauen, der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Landes und einer ausgeglichenen Repräsentanz von Frauen und Männern auf allen Verwaltungsebenen, in den Gremien und in den Unternehmen des Landes entwickeln wir für die Landesverwaltung ein Programm „Frauen in Führung“.

Die Frauenquote ist ein Schlüssel für eine gerechte Repräsentation von Frauen in den Entscheidungsgremien von Wirtschaft und Politik.

FRAUEN BESSER VOR GEWALT SCHÜTZEN

Wir wollen den Schutz von Frauen vor jeglicher Gewalt landesweit stärken. Den bereits aufgelegten Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen werden wir umsetzen und weiter entwickeln. Jede Form von Gewalt, insbesondere aber gegenüber Frauen und Kindern, ist unerträglich und entschieden zu bekämpfen.

Opfer von Gewalt sollen zeitnah und niedrigschwellig Hilfe und Beratung erhalten. Hierzu sind der Ausbau der psychosozialen Beratung und Betreuung von Gewaltopfern und die dauerhafte Absicherung der Frauenhausfinanzierung notwendig. Der Zugang zur Beratung und zur Unterkunft in Frauenhäusern muss unabhängig von Einkommen, Wohnort und Aufenthaltsstatus sichergestellt werden.

Wir werden eine regionale Mindestplatzzahl in Frauenhäusern prüfen und eine Förderrichtlinie erarbeiten, die die Frauenhausarbeit sicherstellt und den veränderten Anforderungen der Bewohnerinnen gerecht wird.

Für von Zwangsheirat betroffene minder- und volljährige Mädchen und Frauen soll es spezifische Notaufnahmeplätze in ausreichender Zahl geben.

Die verfahrensunabhängige Beweissicherung für Opfer von Gewalt in der darauf spezialisierten Gewaltambulanz am Universitätsklinikum Heidelberg hat sich bewährt. Deshalb wollen wir die bestehende Ambulanz absichern und das Angebot bedarfsgerecht weiter ausbauen.

Menschen in der Prostitution wollen wir vor Ausbeutung schützen und ihre rechtliche und soziale Situation verbessern. Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, werden wir durch Ausstiegsprogramme dabei unterstützen. Mit einem Runden Tisch „Prostitution“ wollen wir Handlungsmöglichkeiten erörtern, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen. Dabei ist auch die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Menschen in der Prostitution ein Ziel.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG - GLEICHBERECHTIGT UND SELBSTBESTIMMT

Wir werden eine Inklusions- und Teilhabestrategie für Baden-Württemberg erarbeiten, welche die Umsetzung des Landesaktionsplan

es zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention engagiert voranbringt. Bei der Erarbeitung der

Strategie wollen wir Fachleute aus allen Bereichen und insbesondere Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache eng beteiligen.

Im Bund setzen wir uns für eine zügige Erarbeitung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ein, damit aus der Eingliederungshilfe ein modernes Teilhaberecht auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention wird.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein barrierefreies Gemeinwesen, selbstbestimmtes Wohnen und die Teilhabe am Arbeitsleben und das Recht auf lebenslanges Lernen sind uns wichtig. Der Barrierefreiheit kommt eine besondere Bedeutung zu, deswegen werden wir ein Landeskompetenzzentrum einrichten, welches Kommunen und freie Träger dabei unterstützen wird, Barrierefreiheit bei Einrichtungen und Gebäuden, Straßen, Plätzen und im Öffentlichen Verkehr zu realisieren.

Im Rahmen der Landeszuständigkeit wollen wir dafür sorgen, dass die berechtigten Ansprüche der Betroffenen über alle Hilfesysteme hinweg möglichst einheitlich, zuverlässig und unbürokratisch erfüllt werden.

Wir wollen insbesondere passgenaue Beratungsangebote von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung entwickeln.

Wir wollen das selbstständige Wohnen von Menschen mit allen Formen von Hilfebedarfen weiter voranbringen. Unternehmen werden wir verstärkt dabei begleiten, inklusive Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dazu werden wir den Dialog mit den Arbeitgebern suchen.

Sowohl in Bezug auf Arbeitsmöglichkeiten als auch auf Barrierefreiheit soll die Landesverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen.

Die bestehenden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wollen wir aktiv unterstützen, sich zu modernen Kompetenzzentren für Teilhabe und Inklusion weiterzuentwickeln.

FÜR EIN RESPEKTVOLLES MITEINANDER IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg ist ein modernes, vielseitiges und weltoffenes Land. Wir wollen mit unserer Politik dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und

das gute und respektvolle Miteinander zu fördern. Wo sich die Potenziale einer vielfältigen Gesellschaft entfalten können, wächst gleichzeitig die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Deshalb arbeiten wir gemeinsam daran, dass Baden-Württemberg gleiche Chancen für alle bietet.

FÜR GLEICHBEHANDLUNG – GEGEN DISKRIMINIERUNG

Es ist ein Gewinn für die ganze Gesellschaft, wenn alle Menschen in Baden-Württemberg selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können. Der Abbau von Benachteiligung und Ausgrenzung stärkt das demokratische Gemeinwesen. Wir wenden uns gegen jede Form der Diskriminierung – egal ob sie aufgrund der ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexuellen Identität oder wegen des Alters, einer Behinderung oder des Geschlechts eines Menschen erfolgt. Wir werden eine Anlaufstelle für Betroffene jeder Art der Diskriminierung einrichten, um unbürokratische Beratung und schnelle Hilfe zu gewährleisten.

GLEICHSTELLUNG VERWIRKLICHEN

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die volle gesellschaftliche Teilhabe setzen voraus, dass jeder Mensch, ungeachtet seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität, gesellschaftliche Achtung erfährt und sein Leben ohne Benachteiligungen und Diskriminierungen leben kann.

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“ will die Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sensibilisieren und Ausgrenzung und Benachteiligung entgegenwirken. Wir werden die Maßnahmen aus dem Aktionsplan auf ihre Eignung und Wirksamkeit hin prüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln. Wir legen dabei besonderen Wert auf den Dialog mit gesellschaftlich relevanten Akteuren – zum Beispiel mit den Kirchen, Familien-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, den betreffenden Initiativen und ihrem Netzwerk sowie Akteuren aus Sport, Kultur und Wissenschaft

Wir bedauern, dass § 175 Strafgesetzbuch (StGB) über so viele Jahre hinweg galt und begrüßen in diesem Zusammenhang Initiativen, die die wissenschaftliche Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des nachfolgenden Umgangs mit den Opfern zum Gegenstand haben.

QUALITATIV HOCHWERTIG, ZUVERLÄSSIG, SEKTORENÜBERGREIFEND: GESUNDHEITSVERSORGUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Alle Menschen sollen einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu einer bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung haben. Für eine gute Gesundheitsversorgung ist es unerlässlich, dass alle strukturellen Maßnahmen vom Menschen aus gedacht werden. Wir wollen, dass gesundheitliche Versorgung umfassend, sektorenübergreifend, interprofessionell und innovativ ist. Dabei wollen wir Parallelstrukturen vermeiden.

ÄRZTLICHE VERSORGUNG

Uns ist eine gute ärztliche Versorgung sowohl im allgemeinen als auch im fachärztlichen Bereich wichtig. Eine gute und bedarfsgerechte ambulante ärztliche Versorgung durch Allgemein- und Fachärzte im ganzen Land ist uns wichtig. Die Kassenärztliche Vereinigung hat die Aufgabe diesen Sicherstellungsauftrag flächendeckend zu erfüllen.

Weil wir möchten, dass die Menschen in Baden-Württemberg, insbesondere im ländlichen Raum, auch in Zukunft sicher sein können, dass es eine Hausärztin oder einen Hausarzt in ihrer Nähe gibt, werden wir das Landärzteprogramm weiterentwickeln und das Fach Allgemeinmedizin stärken. Außerdem werden wir uns für eine verstärkte Niederlassung von grundversorgenden Fachärzten im ländlichen Raum einsetzen.

Bis zum Jahr 2020 sollen an allen medizinischen Fakultäten des Landes Lehrstühle in der Allgemeinmedizin eingerichtet werden. Durch die Verbesserung der Lehre und Ausbildung, die strukturelle Weiterentwicklung und verbesserte Einbindung des Faches ins Curriculum während des gesamten Studiums und eine Ausweitung von Praxishospitationen in Lehrpraxen, soll der Bedeutung des Faches Allgemeinmedizin verstärkt Rechnung getragen werden. Wir wollen Stipendien für junge Mediziner für den ländlichen Raum im Rahmen eines Modellprojekts erproben. In diesem Zusammenhang werden wir auch die Möglichkeiten zur Lockerung der Zulassungsbeschränkung für diesen Personenkreis prüfen.

Neben der ärztlichen Versorgung wollen wir begleitend dafür Sorge tragen, dass vorhandene Versorgungsangebote und bewährte Hilfestrukturen, wie beispielsweise bei den Rettungsdiensten, Apotheken und Heilmit-

telerbringern, erhalten bleiben. Bei der Ausbildung in der Notfallrettung für eine verlässliche Finanzierung einsetzen.

ZUSAMMENARBEIT IM GESUNDHEITSWESEN STÄRKEN

Wir werden neue Formen der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen anstoßen. Wir wollen mehr Handlungsautonomie für die Gesundheitsfachberufe und setzen uns deshalb im Bund für eine Weiterentwicklung der Heilkundeübertragungsrichtlinie ein.

MORBI-RSA

Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) soll als optimaler Verteilungsschlüssel die Gelder dorthin fließen lassen, wo sie vonnöten sind. Auf Bundesebene werden wir uns daher dafür einsetzen, dass notwendige Änderungen beim Morbi-RSA vorgenommen werden, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Ländern herbeizuführen.

REGIONALE GESUNDHEITSKONFERENZEN

Regionale Gesundheitskonferenzen spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung passender Versorgungskonzepte für die jeweilige Region. Dabei ist uns wichtig, dass Konzepte in Abstimmung mit der Landesebene und nach Vorgaben des sektorenübergreifenden Landesausschusses entwickelt werden. Die Rolle der Kommunen wird bei der Entwicklung zukünftiger Versorgungsstrukturen gestärkt.

DIGITAL@BW: CHANCEN DER DIGITALEN ENTWICKLUNG SEHEN

Die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen bietet, gerade auch in ländlichen Regionen, gute Möglichkeiten, die medizinische Versorgung der Bevölkerung, auch sektoren- und institutionsübergreifend zu verbessern und zu erleichtern. Deshalb wollen wir die Telemedizin zielführend und nachhaltig ausbauen. Der Datenschutz ist dabei von großer Bedeutung. Wir werden eine Strategie zum Ausbau der Telemedizin im Land entwickeln und im Rahmen von Modellprojekten erproben, wie digitale Infrastruktur und Gesundheitsversorgung zum Patientennutzen verbessert werden können. Zudem werden wir telemedizinische Anwendungsmodelle unterstützen, die die Versorgung verbessern und die Aussicht haben, in die Regelversorgung überführt zu werden.

ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENST STÄRKEN

Wir wollen den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie das Landesgesundheitsamt weiter stärken. Als neutraler und gemeinwohlorientierter Akteur im Gesundheitsbereich soll er im Sinne der Daseinsvorsorge verstärkt auch koordinierende Aufgaben und eine Steuerungsfunktion wahrnehmen. Dabei sind Prävention und Versorgungsfragen zentrale Anliegen. Die Gesundheitsberichterstattung wollen wir weiterentwickeln und breiter aufstellen.

GESUNDHEITSFACHBERUFE AUFWERTEN

Die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe muss gestärkt werden. Für uns ist klar, dass die Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Zukunft nur mit interprofessionellen Teams und durch eine Aufwertung der Gesundheitsfachberufe aufrechterhalten werden kann. Wir wollen weiterhin die fachschulische Ausbildung als größte Säule in der Pflegeausbildung stärken. Zugleich werden wir uns an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Akademisierung orientieren. Anhand von Modellprojekten werden wir Einsatzmöglichkeiten für akademisierte Pflegekräften entwickeln. Wir setzen uns für den Auf- und Ausbau eigenständiger Forschung und Promotionsmöglichkeiten ein, um akademische Karrieren im Bereich Pflege zu ermöglichen.

Wir setzen uns im Bund für eine Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte, Hebammen und weiterer Gesundheitsfachberufe ein. Wir begrüßen, dass ein neues Pflegeberufegesetz im Bund auf den Weg gebracht wird. Uns ist es wichtig, dass es sich um ein neu zu entwickelndes Berufsbild, nicht lediglich um eine Zusammenführung der bestehenden Inhalte handelt. Wir setzen uns für eine integrative oder modulare Ausbildung ein, bei der eine Spezialisierung am Ende der Ausbildung erfolgt und die hohe Qualifizierung und Professionalisierung in der Pflege erhalten bleibt. Wir fordern außerdem eine stärkere finanzielle Beteiligung der Pflegeversicherung an den Kosten der Ausbildung ein. Wir werden die Beratungsangebote für Wiedereinsteiger in die Gesundheitsfachberufe ausbauen.

PFLEGEKAMMER

Wir werden in enger Zusammenarbeit mit den Pflege-Verbänden in Baden-Württemberg eine repräsentative Umfrage auf den Weg bringen. Wenn sich die Mehrheit der Pflegekräfte, der im Landespflegerat

organisierten Berufsverbände und der in der Liga vertretenen Verbände der Wohlfahrtspflege für die Einrichtung einer Pflegekammer aussprechen, werden wir die Gründung initiieren.

KOMPLEMENTÄRMEDIZIN FÖRDERN

Wir werden die Forschung im Bereich Komplementärmedizin fördern. Ziel ist es, dass alternative Heilmethoden langfristig in die Normalversorgung integriert und in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden.

Wir wollen im Land einen Lehrstuhl für Komplementärmedizin einrichten.

FRAUEN- UND MÄNNERGESUNDHEIT

Gesundheitsverhalten, Erkrankungen, Reaktionen auf Medikamente und Symptomaten sind geschlechtsspezifisch. Wir werden daher die geschlechtsspezifische Gesundheitsforschung ausbauen, das Differenzbewusstsein an medizinischen Fakultäten fördern, eine geschlechtsspezifische Gesundheitsberichterstattung einführen und unabhängige Beratung fördern

FRÜHE HILFEN UND GEZIELTE PRÄVENTION AUSBAUEN

Die Gestaltung gesunder Lebenswelten ist für uns ein wichtiges Ziel. Prävention und Gesundheitsförderung spielen dabei von der Geburt bis zum Lebensende eine zentrale Rolle für die Erhaltung des Gesundheitszustandes und die Verhinderung von Krankheiten. Deshalb werden wir die Präventionspolitik im Land im Rahmen des Landesausschusses für Prävention und Gesundheitsförderung strategisch koordinieren und die Arbeit des Ausschusses intensiv begleiten.

Es ist uns ein Anliegen, individuelle Problemlagen von Familien rechtzeitig zu erfassen. Dies kann z.B. durch Präventionsketten gegen Kinderarmut geschehen. Eine Stärkung der frühen Hilfen und der Ausbau von Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind für uns zentrale Bausteine, um Familien zu stärken und Kinderarmut zu bekämpfen.

Unabhängige Beratungsmöglichkeiten beispielsweise im Bereich HIV/AIDS möchten wir auch weiterhin fördern.

Wir werden für eine Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung, insbesondere auch in kleinen und mittleren Unternehmen, werben.

HEBAMMEN STÄRKEN

Wir möchten in Baden-Württemberg ein Klima schaffen, das es jungen Familien erleichtert, Kinder zu bekommen. Die Begleitung und Unterstützung durch Hebammen vor, während und nach der Geburt ist für die Frauen-, Kinder- und Familiengesundheit unverzichtbar. Wir wollen die Vor- und Nachsorge durch Hebammen, sowie die hebammengeleitete Geburtshilfe im Land deshalb stärken und machen uns für die Absicherung der freiberuflichen Hebammen stark. Unser Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe im ganzen Land sicherzustellen. Um die Hebammenversorgung im Land zu sichern, werden wir zügig Gespräche mit Krankenkassen, kommunalen Landesverbänden und Hebammen aufnehmen. Unser Ziel ist es, eine dauerhaft tragfähige Lösung für die Versorgungsstrukturen mit freiberuflicher Hebammenhilfe in Baden-Württemberg zu finden.

SICHERHEIT BEI ARZNEIMITTELN UND MEDIZINPRODUKTEN

Die Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten ist uns wichtig. Wir wollen die wirksame Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bei der Herstellung, beim Handel und bei der Anwendung stärken.

GEMEINDEPSYCHIATRISCHE VERSORGUNG AUF DEN BEDARF ZUSCHNEIDEN

Auch psychische Erkrankungen nehmen immer mehr zu und die Menschen leben länger mit diesen Erkrankungen. Ambulante Versorgungsangebote müssen auf diesen Bedarf zugeschnitten sein. Es müssen auch im ländlichen Raum genügend niedrigschwellige Beratungsangebote (sozialpsychiatrische Dienste) vorhanden sein für Menschen, die von psychischen Erkrankungen betroffen sind. Wir werden den Landespsychiatrieplan konsequent weiterentwickeln. Hierbei ist uns ein Ausbau von Krisen- und Notfalldiensten und Home-Treatment Angeboten besonders wichtig. Dabei spielen die Zentren für Psychiatrie eine besondere Rolle.

Wir wollen unterschiedliche Hilfesysteme besser füreinander nutzbar machen und vor allem für ältere Menschen und junge Betroffene ausbauen. Jugendpsy-

chirurgische Verbände (JPV) sollen als feste Bestandteile der Gemeindepsychiatrischen Verbände besondere Bedeutung erhalten. Die Belange älterer Menschen mit psychischen Belastungen wollen wir in die Aufgabengebiete der Gemeindepsychiatrischen Verbände integrieren und dafür sorgen, dass die eigenständigen Versorgungssysteme zu Gunsten der Nutzer bestmöglich kooperieren.

KRANKENHAUSPLANUNG VORANTREIBEN

Baden-Württemberg wird seiner Verantwortung für die Investitionen in die Krankenhäuser des Landes gerecht werden. Wir bekennen uns zur dualen Finanzierung.

Der Krankenhausstrukturfonds bietet den Ländern die Möglichkeit, insgesamt 500 Millionen Euro abzurufen. Wir stellen von Seiten des Landes zusätzliche Mittel für die Co-Finanzierung zur Verfügung.

Die Zentren für Psychiatrie sind eine wichtige Säule der Infrastruktur im Land. Sie leisten auch mit der Unterbringung von psychisch kranken Straftätern im Maßregelvollzug einen essentiellen Beitrag für die Sicherheit im Land. Wir möchten deshalb die Zentren finanziell angemessen ausstatten.

Wir werden eine Krankenhausplanung vorantreiben, die sich am tatsächlichen Versorgungsbedarf der Bevölkerung orientiert sowie ambulante und stationäre Angebote intelligent miteinander verzahnt. Indikatoren dafür soll das bereits laufende Modellprojekt Sektorenübergreifende Versorgung liefern.

Wir werden die Förderung von Krankenhäusern nach transparenten Kriterien, unter besonderer Berücksichtigung von Strukturqualitätskriterien und Erreichbarkeit, weiterentwickeln.

Wir werden uns für eine Weiterentwicklung des Vergütungssystems zur flächendeckenden Sicherstellung der Krankenhausversorgung einsetzen. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Überprüfung der Fallpauschalen legen und uns im Bund dafür einsetzen, dass es künftig eine bessere Abbildung der Personalkosten im Pflegebereich gibt.

Kommunale Krankenhäuser sollen eine wichtige Säule der Versorgung bleiben. Zur Sicherung des Krankenhauswesens im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge werden wir uns deshalb im Bund für eine Änderung des Wettbewerbsrechts einsetzen. Kliniken in öffentlicher Trägerschaft sind ein wichtiges Element

in der von Trägerpluralität getragenen Krankenhauslandschaft und dürfen auch in Zukunft nicht durch kartellrechtliche Regelungen gefährdet werden.

PRÄVENTIV, BERATEND, VERANTWORTUNGSVOLL – IN DER DROGEN- UND SUCHTPOLITIK

Wir stehen für eine verantwortungsvolle Drogen- und Suchtpolitik, die auf den bewährten Säulen von Prävention und Beratung, Hilfeangeboten und Therapie sowie Schadensminderung und Überlebenshilfen beruht. Unser Ziel ist es, der Entstehung von Abhängigkeiten und gesundheitlichen Schäden vorzubeugen, Kinder und Jugendliche zu schützen und Schwerstabhängigen zu helfen.

Wir setzen uns für örtliche Präventionsangebote gegen Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum ein. Insbesondere Jugendliche sollen dabei vor riskantem Alkoholkonsum bewahrt werden. Wir werden die Kommunen weiterhin bei der Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit problematischem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum unterstützen und die Förderung der Präventionsprojekte fortsetzen.

Eine verantwortungsvolle Drogen- und Suchtpolitik folgt dem Grundsatz Hilfe vor Strafe. Wir werden uns deshalb in der Justizministerkonferenz für eine bundeseinheitliche Regelung im Hinblick auf die sogenannte „geringe Menge“ bei Cannabis einsetzen.

Wir wollen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Therapie von Suchterkrankungen. Die Wahl der geeigneten Behandlung oder Therapie muss der individuellen Situation gerecht werden. Die Substitutionsbehandlung ist ein anerkannter und bewährter Baustein der Suchthilfe, den wir weiterhin unterstützen werden. Wir wollen eine flächendeckende und bedarfsgerechte Sicherstellung dieses Hilfeangebots erreichen und in diesem Zusammenhang ausreichend Ärzte für eine substituierende Tätigkeit gewinnen. Deshalb werden wir uns im Bund für eine Überarbeitung der Betäubungsmittelverordnung einsetzen mit dem Ziel, das Substitutionsrecht an die gewandelten Erfordernisse und wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen.

Wir wollen Angebote zur individuellen Schadensminderung für Drogenkonsumenten weiterentwickeln und unterstützen aufsuchende Programme, in denen Drogenkonsumenten erreicht und über Risiken aufgeklärt werden sollen. Dabei geht es uns um den Schutz vor Infektionskrankheiten, die Stabilisierung des Ge-

sundheitszustandes und die Verbesserung der sozialen Integration.

Eine verantwortungsvolle Drogen- und Suchtpolitik, die gesundheitspolitisch konsequent handelt, bezieht auch die nicht-stoffgebundenen Süchte ein. Wir werden uns im Bund und gemeinsam mit anderen Ländern für wirksame und rechtssichere Regelungen im Glücksspielrecht einsetzen. Dabei stehen für uns die Suchtprävention sowie der Jugend- und Spielerschutz im Vordergrund. Dies betrifft die Zulassung von Spielhallen und Wettvermittlungsstellen genauso wie das Glücksspiel im Internet.

GERECHT, VORBILDLICH, SOZIAL: ARBEIT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg hat immer eine Vorreiterrolle eingenommen, wenn die Arbeitswelt im Umbruch war. Veränderungen haben den baden-württembergischen Arbeitsmarkt immer gestärkt. Die Landesregierung, die Gewerkschaften und die Arbeitgeber haben diese Entwicklung in den letzten Jahrzehnten erfolgreich geprägt. Daran wollen wir anknüpfen und den sozialen Dialog in Baden-Württemberg fortführen.

Wir werden Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute Arbeit entwickeln. Das Land soll dabei eine Vorreiterrolle übernehmen, auf sachgrundlose Befristungen verzichten und junge Menschen im Praktikum angemessen vergüten. Wir stehen zu tariflich entlohnter Arbeit und zur Tariftreue. Wir wenden uns gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Wir setzen uns dafür ein, dass für Frauen gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit selbstverständlich wird. Wir werden die Erkenntnisse aus der Evaluation des Modellprojekts zur anonymisierten Bewerbung auswerten und die Umsetzung im Hinblick auf die Landesverwaltung prüfen. Wir wollen einen nachhaltigen und gerechten Arbeitsmarkt, der auch älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Perspektiven ermöglicht.

Von den Tarifparteien erwarten wir, dass sie die Qualifizierung von un- und angelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern systematisch angehen. Sowohl die Aus- wie die Weiterbildung müssen vom Land wie von den Tarifparteien auf die Anforderungen der Digitalisierung ausgerichtet werden. Wir werden überprüfen, ob das Bildungszeitgesetz diesen Anforderungen, gerade im Hinblick auf die Interessen von Handwerk und Mittelstand, gerecht wird. Das Bildungszeitgesetz wird deshalb nach zwei Jahren evaluiert und novelliert.

ARBEITSSCHUTZ EFFEKTIVER BÜNDELN

Eine nachhaltige Stärkung des Arbeitsschutzes als integraler Bestandteil eines Musterlandes für sichere und gute Arbeit kann in den bestehenden Strukturen nicht dauerhaft erreicht werden. Es wird daher ein Vorschlag zur Neuorganisation vorgelegt. Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sollen effektiver gebündelt werden. Die Dienst- und Fachaufsicht für den Arbeitsschutz soll richtigerweise in dem für Arbeit zuständigen Ressort angesiedelt werden

VOR AUSBEUTUNG SCHÜTZEN

Entsante Beschäftigte müssen durch gute Beratung gestärkt und vor schlechten Arbeitsbedingungen geschützt werden. Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft muss vermieden werden. Der Runde Tisch „Menschenhandel“ wird daher seine Arbeit wieder aufnehmen um mit allen beteiligten Ressorts und Institutionen Verbesserungen bei der Prävention und Intervention zu erreichen.

FÜR EINE MODERNE ARBEITSWELT

Wir stehen dafür, dass den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitsouveränität und den Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber Rechnung getragen und vorhandene Hürden abgebaut werden. Wir befürworten passgenaue Arbeitszeitregelungen, die den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Betriebe und ihrer Beschäftigten, insbesondere im Hinblick auf deren Gesundheitsschutz, entsprechen. Dabei haben Lösungen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene für uns Vorrang vor gesetzlichen Regelungen.

DIGITAL@BW: DIGITALE ARBEITSWELT VERANTWORTLICH GESTALTEN

Die Digitalisierung der Arbeitswelt eröffnet Chancen zur individuellen Gestaltung des eigenen Lebensentwurfs. Wir wollen diese Chancen nutzen, ohne die Risiken aus dem Blick zu verlieren. Wenn die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben verschwimmen oder Arbeit sich weiter verdichtet, dann müssen das Arbeitsrecht und die Mitbestimmung angepasst werden. In diesem Sinne wollen wir die digitale Arbeitswelt verantwortlich gestalten.

DEN ARBEITSMARKT FÜR ALLE NACHHALTIG GESTALTEN

Alle brauchen Chancen und Perspektiven. Wir wollen das Ausbildungsbündnis fortführen und die Jugendberufshilfe stärken, auch für junge und unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Das Landesarbeitsmarktprogramm wollen wir evaluiert fortführen und weiterentwickeln. Wir wollen mehr Teilzeitausbildung für Alleinerziehende und gesundheitlich eingeschränkte Personen auf den Weg bringen. Für Menschen mit Behinderungen wollen wir neue Wege gehen und die Förderung des „Budget für Arbeit“ prüfen. Eine Landeskonzepion assistierte Ausbildung ermöglicht benachteiligten jungen Menschen und Geflüchteten eine Berufsausbildung. Die assistierte Beschäftigung unterstützt Langzeitarbeitslose beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Den Menschen, die wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, wollen wir eine menschenwürdige, soziale Teilhabe und neue Perspektiven ermöglichen. Deshalb werden wir das Modellprojekt Passiv-Aktiv-Tausch fortsetzen. Denn wir wollen Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit finanzieren. Die unabhängige Erwerbslosenberatung werden wir fortsetzen und nach der Evaluierung eine landesweite Umsetzung prüfen.

In Zeiten des Fachkräftemangels und des demographischen Wandels sehen wir die gelungene Integration als Chance. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen muss schnell, unkompliziert, praxisnah und verlässlich gestaltet werden. Vor allem sollen die Flüchtlinge direkt in die Betriebe. Mit einer Einstiegsqualifizierung, kombiniert mit Sprachkursen, können sie verschiedene Berufsbilder und den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kennenlernen.

Für die Integration brauchen die Betriebe insbesondere Verlässlichkeit. Deshalb unterstützen wir die Forderung der Wirtschaft, dass bei Flüchtlingen während der dreijährigen Ausbildung und den sich anschließenden ersten beiden Beschäftigungsjahren keine Abschiebungen erfolgen. Das bringt Sicherheit für die Betriebe und motiviert, den Geflüchteten einen Ausbildungsplatz anzubieten.

DIE ERFAHRUNG DER ÄLTEREN NUTZEN

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen über wertvolle Erfahrung aus ihrem Arbeitsleben. Darauf wollen und können wir nicht verzichten. Unser Land kann es sich nicht leisten, diese leistungsfähigen Fachkräfte bereits frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt zu verabschieden. Wir setzen auf Weiterbildung und

auf flexible Arbeitszeitmodelle für ältere Beschäftigte. Wir wollen Berufsbilder und Tätigkeitsprofile so entwickeln, dass auch Ältere ihre Kenntnisse und Fähigkeiten möglichst bis zur Rente einsetzen können. Für länger Erkrankte ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement durch frühzeitige Intervention eine Chance, den Arbeitsplatz zu behalten. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen besteht aber noch Optimierungsbedarf. Wir werden das Betriebliche Eingliederungsmanagement bekannter machen und dafür werben, denn es ist ein wichtiges Instrument für die Beschäftigten und ein Mittel um den Folgen des demografischen Wandels wirksam zu begegnen.

ARMUT VERMEIDEN

Armut hat verschiedene Gesichter. Menschen sind arm, weil sie prekär arbeiten, ihren Job verlieren oder krank werden und früher in Rente gehen müssen. Gerade Familien mit vielen Kindern, Alleinerziehende und auch vermehrt Frauen im Rentenalter sind von Armut bedroht. Notwendig sind ein soziales Netz und Unterstützung. Schwerpunkt ist die Beseitigung der Armut von Kindern, damit auch sie Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben erhalten. Wir werden den vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg zusammen mit Verbänden und im Sozialbereich Aktiven auswerten und diskutieren, welche Maßnahmen am besten geeignet sind, Armut zu bekämpfen. Wir planen eine regelmäßige Berichterstattung zur Situation von Reichtum und Armut im Land. Wir wollen die Schuldnerberatung stärken, damit in allen Stadt- und Landkreisen bedarfsgerechte und gut vernetzte Angebote bestehen.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit, denn ihre Zahl steigt und zunehmend sind auch junge Menschen davon betroffen. Der Grund dafür ist nicht nur Armut, entscheidend ist auch, dass Wohnraum immer knapper und teurer wird. Mit der vorliegenden GISS-Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ stehen gesicherte Informationen zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Empfehlungen werden wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege bewerten. Neben einem verstärkten sozialen Wohnungsbau sind präventive Konzepte für den Erhalt von Wohnraum notwendig und ebenso systematische Unterstützung, um Obdachlosigkeit zu reduzieren. Wir werden zudem eine regel-

mäßige amtliche Wohnungs- und Obdachlosenstatistik zu Quantität und Struktur in Baden-Württemberg einführen.

Um Menschen und Familien mit geringem Einkommen zu unterstützen, wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die sozialen Transferleistungen wie Wohngeld, SGB II und SGB XII vor dem Hintergrund steigender Kosten für Wohnen überprüft und angepasst werden.

HILFSBEREIT, SOLIDARISCH, GEMEINSAM – DAS BÜRGERSCHAFTLICHE ENGAGEMENT STÄRKEN

Wir stehen für eine Politik für Demokratie und Bürgergesellschaft. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist auch eine Frage der Bürgergesellschaft. Hier liegen wir in Baden-Württemberg weit vorne. Ohne die Tugenden der Bürgergesellschaft, ohne Gerechtigkeitsempfinden und Solidarität, Hilfsbereitschaft und Gemeinwohlorientierung könnten wir die immensen gesellschaftspolitischen Aufgaben nicht meistern. Wir werden daher das bürgerschaftliche Engagement fördern und ermöglichen, wo immer es geht und Ehrenamtliche von bürokratischen Hürden entlasten.

Wir wollen berechtigte Wünsche und innovative Ideen unserer engagierten Bürgerinnen und Bürger für die Gestaltung zukunftsfähiger Politik aufnehmen und sie bei der Umsetzung dieser Ideen unterstützen.

Wir werden bestehende Strukturen des Engagements stärken, weiterentwickeln und vernetzen. Für Jung und Alt wollen wir Anreize schaffen, sich ehrenamtlich einzubringen. Insbesondere wollen wir das politische Engagement von jungen Menschen, bspw. in Jugendgemeinderäten und Jugendforen, fördern. Zugewanderten Menschen wollen wir ebenso attraktive Angebote im bürgerschaftlichen Engagement unterbreiten. Auf den Sachverstand älterer Arbeitnehmer dürfen wir nicht verzichten. Ein funktionierendes Miteinander der Generationen in Familien oder in der Nachbarschaft kann zudem eine wertvolle Ergänzung bei der Betreuung von Kindern und Menschen mit Pflegebedarf oder beim bürgerschaftlichen Engagement sein.

Senioren sind ein Gewinn für das Land. Ihre Erfahrungen gilt es zu nutzen, damit die Gesellschaft wechselseitig davon profitieren kann. Entsprechende Initiativen wollen wir fördern und vernetzen. Erfreulich ist, dass im Ehrenamtsland Baden-Württemberg

der Anteil von über 65-Jährigen, die sich freiwillig bei unterschiedlichsten Einrichtungen engagieren, bei über 30 Prozent liegt.

ATTRAKTIV, STARK, LEBENDIG

**IM LÄNDLICHEN RAUM,
IN LANDWIRTSCHAFT, TOURISMUS
SOWIE NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

9. ATTRAKTIV, STARK, LEBENDIG IM LÄNDLICHEN RAUM, IN LANDWIRTSCHAFT, TOURISMUS SOWIE NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Mit der Aufnahme des neuen Staatsziels „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen im gesamten Land“ in die Landesverfassung haben wir gemeinsam schon in der vergangenen Legislaturperiode ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, dass der Ländliche Raum für uns ein zentrales Politikfeld ist. Daran arbeiten wir in den kommenden Jahren intensiv weiter.

Baden-Württemberg hat starke eigenständige ländliche Räume mit guter Wirtschafts- und Infrastruktur. Viele Weltmarktführer sind in ihrer Region fest verwurzelt. Zentrales Anliegen ist für uns eine aktive Strukturpolitik, um eine starke Wertschöpfung für Wirtschaft und Arbeitsplätze in der Fläche zu sichern und auszubauen.

LEBENSQUALITÄT UND ZUKUNFT IM LÄNDLICHEN RAUM SICHERN

Wir werden die nachhaltige Förderpolitik für den Ländlichen Raum ausbauen und mit einer aktiven und vorausschauenden Wirtschafts- und Strukturpolitik ergänzen. Ein wichtiger Eckpfeiler ist hier auch der Tourismus, der fest im Ländlichen Raum verankert ist. Der Erfolg dieser Politik kommt daher, dass die Kompetenzen unter einem Dach gebündelt sind. Der Ausbau mit schnellem Internet als wichtige Lebensader für Wirtschaft und Gesellschaft ist für uns die aktuell größte Herausforderung für den Ländlichen Raum. Mit dem EFRE-Programm „Spitze auf dem Land“ (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) unterstützen wir gezielt kleine und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum, die das Potenzial zur Technologieführerschaft haben.

ORTSKERNE STÄRKEN, BÜRGER BETEILIGEN, IDENTITÄT STIFTEN

Die Gemeinden im Ländlichen Raum werden wir mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) stärker unterstützen, um die Grundversorgung vor Ort sicherzustellen, ein attraktives Wohnumfeld zu erhalten, Arbeitsplätze zu schaffen und Gemeinschaftseinrichtungen aufzubauen. Damit unterstützen wir zugleich Mittelstand und Handwerk, aktivieren innerörtliche Potenziale zur Stärkung der Ortskerne und wirken damit dem Flächenverbrauch entgegen.

Dabei setzen wir weiterhin auf die Beteiligung der Bürgerschaft bei den Entwicklungskonzepten und der Umsetzung. Die bewährten weiteren Instrumente der Innenentwicklung wollen wir stärken. Regionale Baukultur schafft Identität und verkörpert unsere Heimat. Auch Kultur ist Teil der Identität des Ländlichen Raumes und bedarf der besonderen Unterstützung. Dies wollen wir stärken und bei der Weiterentwicklung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum berücksichtigen.

Bei der geplanten staatlichen Förderung des Wohnungsbaus muss der ländliche Raum gleichberechtigt über das ELR-Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums berücksichtigt werden.

VORSORGE, BILDUNG, MODELLPROJEKTE – POTENZIAL FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Die Gemeinden, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind, sollen außerdem mit einer Regionalstrategie „Daseinsvorsorge“ bei ihren Planungen finanziell und strukturell unterstützt werden. Wir wollen einen Demografiebonus einführen, der Kommunen mit stark rückläufiger Bevölkerungszahl bis zu zehn Jahre lang höhere Schlüsselzuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleichssystemen garantiert.

Zusätzlich wollen wir neben der Gewichtung von Steuerkraft und Einwohnerzahl einen Flächenfaktor in der Finanzausgleichsmasse A einführen, um die höhere Infrastrukturbelastung ländlicher Kommunen zu berücksichtigen.

Mit dem bürgerschaftlich geprägten Regionalentwicklungsprogramm LEADER stärken wir darüber hinaus die Wirtschaftskraft der Regionen, den Tourismus und die interkommunale Zusammenarbeit.

Wir werden die Kommunen auch weiterhin bei der Konversion ehemals militärisch genutzter Liegenschaften unterstützen. Auch dies wollen wir analog zum Demografiebonus im kommunalen Finanzausgleich absichern.

Modellprojekte zur Elektromobilität, Bürgerbusse, Pendelverkehre zu Arztpraxen, kleine Märkte und Dorfläden, kulturelle Angebote, lebendige Vereine und Orte des Dialogs stärken die Attraktivität der ländlichen Räume. Das Ehrenamt in Baden-Württemberg verdient unsere volle Unterstützung. Die ländliche Erwachsenenbildung wollen wir ebenso wie die Jugendarbeit weiter unterstützen, beispielsweise mit den

Landjugendverbänden. Die Ansiedlung von Migrantenfamilien im ländlichen Raum werden wir konzeptionell und praktisch fördern.

Die Flurneuordnung hat eine große strukturelle Bedeutung für den Ländlichen Raum und seine Entwicklung. Im Bereich der Flurneuordnung und Vermessungsverwaltung streben wir eine Zusammenlegung der Dienststellen als gemeinsame kreisübergreifende Dienststellen an. Im Ländlichen Wegebau wollen wir mit zusätzlichen Mitteln insbesondere die Sanierung von Verbindungswegen zwischen Kommunen bzw. Einzelgehöften voranbringen.

Wir forcieren den Aufbau der Geodateninfrastruktur als elementaren Baustein der digitalen Daseinsvorsorge. Das Geoportal Baden-Württemberg als zentralen Zugangsknoten bauen wir nach dem Nutzerbedarf konsequent aus. Wir fördern die Nutzung von Geobasisdaten mit entsprechendem Wertschöpfungspotenzial durch eine offene Datenpolitik. Die Zertifizierung der EU-Zahlstelle beim Geodatenzentrum muss unter der Koordination des Ministeriums vorangetrieben werden.

Wir stärken die interkommunale Zusammenarbeit durch die stärkere Berücksichtigung bei Förderprogrammen. In einem Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ wollen wir zukunftsorientierte Zielvorstellungen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Ländlichen Raumes entwickeln.

TOURISMUSLAND

VIelfalt für alle Sinne - TOURISMUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG VORANBRINGEN

Der Tourismus in seiner gesamten Bandbreite und in seiner Funktion im magischen Dreieck spielt in ganz Baden-Württemberg eine bedeutende und besondere Rolle. Er ist auf Grund der vielen Arbeitsplätze und seiner wirtschaftlichen Stärke einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige im Land. Aufgrund seiner Vielschichtigkeit ist er außerdem ein anerkanntes Bindeglied zwischen Ökonomie und Ökologie und zwischen Stadt und Land.

Wir wollen die Stärken Baden-Württembergs im Hinblick auf unsere Landschaften und auf die vielschichtigen touristischen Besonderheiten erhalten und weiterentwickeln. Destinations- und Erlebnismarken sowie

eine gemeinsame Tourismuswerbung im In- und Ausland sind dabei wichtige Ziele für das Tourismusland Baden-Württemberg. Die Unterstützung der verschiedenen Tourismuseinrichtungen, aber auch die Förderung neuer, innovativer und nachhaltiger Segmente im Tourismus ist dabei grundlegend.

INDIVIDUELL, REGIONAL, INTERNATIONAL: TOURISMUSINFRASTRUKTUR UND -WERBUNG WEITERENTWICKELN

Neben der Fortführung von erfolgreichen Programmen für Nachhaltigkeit und Regionalität wie „Schmeck den Süden“ und Erlebnisrouten wollen wir die Tourismuswerbung unter besonderer Beachtung neuer Ansätze im Tourismus sowie mit Blick auf die internationale Zusammenarbeit weiterentwickeln. Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir dabei auch bei den gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen. Ein Ziel ist, die Akteure im Tourismus mit neuen Ansätzen bei Angeboten für Familien und Senioren sowie für Gäste mit Behinderungen zu unterstützen (Barrierefreiheit). Wir werden hierzu die vorhandenen Förderprogramme weiterentwickeln und verstärkt nutzen. Wir wollen die Mittel für das Tourismusmarketing erhöhen.

KOMMUNIKATION HEUTE: TOURISMUS 4.0 AUSBAUEN

Neue Möglichkeiten für Marketing, die Kommunikation zwischen Gästen und Anbietern und für die Gewinnung von Fachkräften ergeben sich aus einem verstärkten Ausbau der digitalen Infrastruktur speziell in den ländlichen Gebieten. Wir wollen prüfen, wie durch eine Kooperation der unterschiedlichen Leistungserbringer neue tourismuspolitische Handlungsgrundlagen geschaffen werden können.

STAATS- UND HEILBÄDER – TOURISTISCHE LEUCHTTÜRME

Die Staats- und Heilbäder des Landes, aber auch diejenigen in kommunaler Verantwortung, sind herausragende Leuchttürme für den Kur- und Bädertourismus. Diese besonderen Einrichtungen, die bereits bisher unter Beteiligung des Landes betrieben werden, wollen wir in ihrer jetzigen Trägerstruktur erhalten. Um die Potenziale des Wintersports im Land zu nutzen, wollen wir prüfen, wie wir die bestehenden Wintersportangebote im Schwarzwald auf ihrem Weg zu einer regionalen Kooperation unterstützen können. Auch die weiteren Leuchttürme wie Städtetourismus über das Erleben

unserer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften bis hin zu Kultur und Genuss, werden wir unterstützen. Hotellerie und Gastronomie sind dabei herausragende Botschafter für unsere touristische Leistungskraft.

Wir werden das Tourismuskonzept Baden-Württemberg fortschreiben und das Kurortewesen an neue und zukunftsgerichtete Entwicklungen anpassen.

LAND DER BÄUERLICHEN FAMILIENBETRIEBE

LEITBILD BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT

Sichere und gesunde Lebensmittel nachhaltig zu erzeugen, unsere Kulturlandschaft zu nutzen, zu schützen und zu pflegen, nachwachsende Rohstoffe – besonders Holz - anzubauen und die Ressourcen zu schonen, sind wichtige Zukunftsaufgaben für Land- und Forstwirtschaft sowie den Wein- und Obstbau in Baden-Württemberg. Wir stehen für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung in unseren bäuerlichen Familienbetrieben. Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe tragen dazu bei, dass die Menschen qualitativ hochwertige heimische Lebensmittel kaufen können. Die Nachfrage nach regionalen sowie nach ökologischen Produkten ist groß und bietet Chancen für die einheimischen Betriebe.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Familienbetriebe zu stärken, Freiräume für Entwicklungen zu bieten und die Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Zusätzliche Geschäftsfelder - Direktvermarktung, Erzeugung erneuerbarer Energien oder Ferien auf dem Bauernhof – werden dabei ebenso einbezogen werden wie Kooperationen der Betriebe untereinander. Auch eine verlässliche Förderung der Pflege der Kulturlandschaft ist unverzichtbar. Benachteiligte Gebiete müssen weiterhin gefördert werden. Unser Ziel ist es, die im bundesweiten Vergleich schlechte Einkommenssituation der baden-württembergischen Landwirtinnen und Landwirte zu verbessern und ihnen damit eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Wir stehen für eine Agrarförderung, die die naturräumlichen und agrarstrukturellen Besonderheiten des Südwestens wirksam ausgleicht. Wir honorieren die gesellschaftliche Leistung der landwirtschaftlichen Betriebe für unsere Kulturlandschaft in der Landschaftspflege. Daher wollen wir die Förderung des Steillagenweinbaus sowie ökologisch wertvoller Streuobstwiesen

ausbauen. Wichtig ist uns eine möglichst flächendeckende Land- und Waldbewirtschaftung.

ZUKUNFTSPERSPEKTIVE FÜR DIE BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT

Die Produktion gesunder und nachhaltiger Nahrungsmittel, die Pflege und Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft und der Tourismus auf dem Land bilden das „magische Dreieck“ aus Land- und Waldwirtschaft, Naturschutz und Tourismus. Gleichzeitig steht die Landwirtschaft heute vor großen sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen. Während sich die Agrarpreise am Weltmarkt orientieren, sind die landwirtschaftlichen Familienbetriebe in einem dicht besiedelten Industrieland mit unterschiedlichen und hohen Anforderungen bei Natur- und Artenschutz, Flächenkonkurrenz, Tierschutz und Lebensmittelqualität konfrontiert.

Unsere Agrarpolitik folgt deshalb den zwei Grundsätzen „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ und „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“, um der bäuerlichen Landwirtschaft in Baden-Württemberg eine Zukunftsperspektive zu geben.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Respekt vor dem Eigentum und seiner Gemeinwohlorientierung.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STÄRKEN, AUF REGIONALE HERKUNFT SETZEN

Inwieweit die Wettbewerbsfähigkeit über die Kostenführerschaft, die Qualitätsführerschaft oder über Einkommenskombinationen zu erreichen ist, entscheidet die landwirtschaftliche Unternehmerfamilie selbst. Das Land fördert entsprechend den agrarstrukturellen Voraussetzungen die Wettbewerbsfähigkeit in allen Bereichen. Dazu werden wir die Beratung, die Investitionsförderung und die Vermarktung stärken.

Da die Agrarpreise sich immer stärker am Weltmarkt orientieren, kann in Süddeutschland nur eine begrenzte Zahl von Betrieben für die großen Märkte liefern. In Baden-Württemberg muss die Betonung auf regionale Herkunft und besondere Qualität weitergeführt und verstärkt auch auf Kooperation gesetzt werden. Wir werden deshalb die vorhandenen Initiativen in diese Richtung stärken.

Die Eiweißinitiative des Landes setzt in mehreren Bereichen an, um die gentechnikfreie Eiweißversorgung voranzubringen. Dazu fördern wir die Forschung,

Züchtung, Anbauversuche und die Beratung sowie Projekte und Netzwerke für den Anbau eiweißreicher, gentechnikfreier Futterpflanzen.

Der Erhalt des Grünlands ist uns wichtig und hat in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Inzwischen haben die EU und der Bund das Grünland unter weitgehenden Schutz gestellt. Wir werden die rechtlichen Vorgaben im Landwirtschafts- und Landeskulturge-setz dahingehend prüfen, wie wir den Betrieben unter Wahrung der Schutzziele eine flexiblere Entwicklung ermöglichen können. Um die Nachhaltigkeit der Grünlandstandorte zu sichern, werden wir bei den Flächenförderungen einen Zuschlag für Raufutterfresser (wie Rinder, Schafe und Ziegen) prüfen.

FAIRE PREISE FÜR HEIMISCHE UND GESUNDE ERZEUGNISSE

Wir legen einen Schwerpunkt auf die Zukunft der Nutztierhaltung im Land. In Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wertschöpfungskette werden wir die Umsetzung neuer Tierschutzstandards begleiten und Strategien zur Erhöhung der Wertschöpfung erarbeiten.

Durch eine Haltungskennzeichnung bei frischem Fleisch - analog zur Eierkennzeichnung - wollen wir faire Preise für die Erzeuger und Transparenz ermöglichen. Damit haben die Verbraucherinnen und Verbraucher eine Grundlage für eine bewusste und verantwortungsvolle Kaufentscheidung. Gleichzeitig unterstützen wir die Brancheninitiative Tierwohl, mit der der Lebensmitteleinzelhandel mehr Verantwortung für höhere Tierschutzstandards übernimmt. Unsere tierhaltenden Betriebe wollen wir durch Fördermittel der öffentlichen Hand bei der Umsetzung besserer Haltungsbedingungen unterstützen. Den Weg, den wir mit dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) und der Agrarinvestitionsförderung AFP eingeschlagenen haben, werden wir weiter entwickeln.

Obst-, Garten- und Weinbau sind nicht nur baden-württembergische Markenzeichen, sondern haben auch einen erheblichen Anteil an der landwirtschaftlichen Wertschöpfung. Die Versorgung der Bevölkerung mit frischem heimischen Obst und Gemüse aus integrierter und biologischer Produktion ist uns ein besonderes Anliegen. Es ist unser Ziel, der steigenden Nachfrage des Lebensmitteleinzelhandels nach heimischen Qualitätserzeugnissen nachzukommen.

Viele Unterglasflächen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Produktion und die Energieeffizienz. Wir benötigen einen Impuls zur Gewächshausmodernisierung. Wir werden das Energieeffizienzprogramm des Bundes sowie das neue Bürgerschaftsprogramm im Land maximal nutzen und prüfen ergänzend ein Gewächshausmodernisierungsprogramm.

Spätestens 2019 werden wir über die Vergabe der erfolgreichen Landesgartenschauen für den Zeitraum nach 2025 für weitere zehn Jahre entscheiden.

Unsere Fischer leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewässerrandpflege und Ökologie. Die Berufsfischerei ist durch die großen Erfolge in der Gewässerreinigung speziell am Bodensee vor große Herausforderungen gestellt. Wir setzen deswegen auf eine nachhaltige Aquakulturinitiative am Bodensee und in anderen Landesteilen.

Wir werden den ökologischen Landbau weiter voranbringen. Wie bisher ist uns dabei die freie betriebliche Entscheidung wichtig, welche Bewirtschaftungsform gewählt wird. Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln übersteigt das Angebot deutlich, und Länder wie Baden-Württemberg haben ein besonderes Potenzial für den ökologischen Landbau. Wir wollen, dass baden-württembergische Betriebe das Marktpotenzial und den Einkommensvorteil nutzen können, der sich daraus für unsere Betriebe ergibt. Die Umstellungs- und Beibehaltungsförderung für Landwirtschaftsbetriebe, die sich für den Ökologischen Landbau entschieden haben, wollen wir weiterführen. Der Bio-Aktionsplan wird weiter entwickelt.

In Ergänzung zu den Aktivitäten der Marketinggesellschaft Baden-Württemberg zur regionalen Vermarktung wird als weiterer Baustein ein Landeswettbewerb zur Einrichtung von Bio-Muster-Regionen eingeführt.

LEISTUNGEN DER LANDWIRTE FÜR DIE GESELLSCHAFT HONORIEREN

Viele gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft werden vom Markt nicht honoriert. Weder die Pflege der Kulturlandschaft oder die Offenhaltung von Steilhängen und Tälern, noch die Bewirtschaftung artenreicher Wiesen oder der Ressourcenschutz haben einen Marktpreis. Wir bekennen uns dazu, diese Leistungen für die Gesellschaft staatlich auszugleichen.

Die neu zugeschnittenen Förderprogramme im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum III (MEPL III) setzen bei den Bedürfnissen der Unternehmen und der Akteure im ländlichen Raum Baden-Württembergs an. Deshalb zeichnet sich jetzt schon eine große Nachfrage bei der Antragslage ab. Um die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen und der Unterstützungen der Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Unternehmen nicht beschränken zu müssen, werden wir zusätzliche Finanzmittel mobilisieren. Unser Ziel bleibt, dass Mittel, welche die EU und der Bund zur Verfügung stellen, stets in vollem Umfang abgerufen und auch kofinanziert werden. Das Potenzial zur Verbesserung von umweltbezogenen Leistungen durch die Landwirtschaft wollen wir in die Weiterentwicklung von Förderprogrammen einbeziehen. Dabei haben wir auch die Vermarktbarkeit der Erzeugnisse im Blick.

Der Klimawandel stellt die Landwirtschaft vor besondere Herausforderungen. Die Förderung der nachhaltigen, naturverträglichen Landwirtschaft soll in den Klimaschutzplan 2050 des Bundes aufgenommen werden.

Das Vertragsverletzungsverfahren, das die EU wegen mangelnder Umsetzung und Sicherung der FFH-Gebiete gegen Deutschland eingeleitet hat, betrifft auch Baden-Württemberg. Trotz der gesetzlichen Vorgabe werden wir über Vertragsnaturschutz und Flächenförderung (Landschaftspflegeleitlinie LPR) diese Leistungen der Landwirtschaft entgelten. Wir sehen uns in der Pflicht, die erforderlichen zusätzlichen Mittel bereitzustellen.

ORDNUNGSPOLITIK – SO WENIG WIE MÖGLICH, SO VIEL WIE NÖTIG

Die Einbindung von Land- und Forstwirtschaft in die EU-Vorgaben (Cross Compliance, Greening, Richtlinien zu (Nitrat)-Düngung und Pflanzenschutz usw.) erhöht den bürokratischen Aufwand erheblich. Deshalb unterstützen wir „Entbürokratisierungsinitiativen“, ohne die Umweltziele zu gefährden. Bei Vorgaben der EU hat die Landesregierung die Möglichkeit, angemessen mit Erleichterungen und Verschärfungen zu reagieren. Abweichungen werden wir öffentlich diskutieren.

Wir setzen uns bei der Umsetzung der Düngeverordnung (einschließlich Anlagenverordnung) dafür ein, dass entsprechend unserer Agrarstruktur praxisnahe Regelungen getroffen werden. Auch bei anderen Emissionsschutzmaßnahmen (Technische Anleitung

zur Reinhaltung der Luft -TA Luft, NEC-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen) müssen das Verursacherprinzip und die regionale Belastungssituation berücksichtigt werden. Tiergerechte Offen- beziehungsweise Auslaufställe dürfen nicht verhindert werden.

WASSERSCHUTZ UND PFLANZENSCHUTZ FÜR GESUNDE LEBENSMITTEL

Das neue Düngerecht muss den Ländern die Möglichkeit geben, angemessen mit Erleichterungen und Verschärfungen zu reagieren. Aufgrund unserer langjährigen erfolgreichen Wasserschutzpolitik benötigen wir auf Landesebene keine Verschärfung über eine mögliche Länderöffnungsklausel. JGS-Anlagen müssen Bestandsschutz haben. Investitionen in die Verbesserung der Ausbringungstechnik wollen wir auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes unterstützen.

Gerade auch unter dem Aspekt der Erzeugung gesunder Lebensmittel muss effektiver Pflanzenschutz in der Landwirtschaft möglich bleiben. Wir setzen uns aus Gründen des Verbraucher- und Umweltschutzes für einen möglichst geringen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein. Dies nützt auch den Bienenvölkern. Außerdem treten wir dafür ein, dass der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutz weiterentwickelt wird, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Ausbringung von Schwermetall (Kupfer) zu verringern.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird durch europäisches und nationales Recht und durch Behörden geregelt. Wir setzen uns dafür ein, dass die beschlossene EU-weite Harmonisierung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel beschleunigt und somit ein Beitrag zur Wettbewerbsgleichheit geleistet wird. Dabei müssen zunächst widersprüchliche institutionelle Bewertungen geklärt werden. Dies gilt auch für den umstrittenen Wirkstoff Glyphosat und die Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide. Das Vorsorgeprinzip bei Verbraucherschutz und Umweltschutz muss gewährleistet sein.

Wir wollen, dass der Pflanzenanbau in Baden-Württemberg weiterhin gentechnikfrei bleibt. Den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen werden wir untersagen, weil in der kleinräumigen Agrarstruktur Baden-Württembergs eine Koexistenz mit dem konventionellen und ökologischen Landbau sowie mit Imkern nicht gewährleistet ist. Der Beschluss zur GVO-Freiheit (gentechnisch veränderte Organismen) des Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZ BW)

wird bis Ende 2017 umgesetzt. Mit der Eiweißinitiative, den Erfahrungen unserer Landesanstalten und der Beratung begleiten wir die Betriebe dabei, GVO-freie Futtermittel einzusetzen.

Wir werden uns auch gegenüber dem Bund weiterhin konsequent dafür einsetzen, dass er ein deutschlandweites, einheitliches Opt-Out-Recht (Recht auf einstweilige Aussetzung gemeinsamer Beschlüsse) beim Anbau von GVO umsetzt.

Pflanzen und Tiere dürfen nicht dem Patentrecht unterworfen werden.

MARKT UND EU: DIE LANDWIRTSCHAFT MUSS WETTBEWERBSFÄHIG BLEIBEN

Die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden auf EU-Ebene gesetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass die 2014 beschlossene GAP-Reform (Gemeinsame Agrarpolitik) bis 2020 gilt, um Planungssicherheit für unsere Betriebe zu gewährleisten.

Wir unterstützen unsere Milchviehhalter und Veredlungsbetriebe in der schwierigen Wettbewerbssituation und werden uns auf Bundes- und EU-Ebene weiter für wirksame Kriseninstrumente bei Preiseinbrüchen einsetzen.

Darüber hinaus wollen wir den auf nationaler Ebene möglichen Spielraum der Übertragung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule der EU-Agrarpolitik (derzeit 4,5 Prozent) maßvoll erhöhen (auf zirka 6 Prozent). Diese Mittel werden wir landwirtschaftsbezogen besonders im Sinne der Weiterentwicklung der Nutztierhaltung und für den Zugang zu Agrarumweltleistungen auf der Fläche für mehr Betriebe nutzen (auch im Ackerbau und in Steillagen).

Wir setzen uns bei der Diskussion der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 dafür ein, dass beide Komponenten – Einkommensunterstützung und Ausgleich für öffentliche Leistungen – erhalten und weiterentwickelt werden. Bei der Weiterentwicklung der GAP werden wir perspektivisch für gesellschaftliche Leistungen, die nicht über den Markt entlohnt werden, mehr Gelder bereitstellen. Vor dem Hintergrund der Prüfung durch den Landesrechnungshof setzen wir uns weiter gegenüber Bund und EU für die Vereinfachung im Antragsverfahren beim gemeinsamen Antrag ein. Wichtiges Ziel ist, auch die frühe und verlässliche Auszahlung der Direktzahlungen und anderer Förderprogramme im jeweiligen Antragsjahr zu gewährleisten.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Vorgaben zur Arbeitszeitdokumentation und Arbeitszeitregelung praxistauglicher und flexibler zu gestalten, insbesondere für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft. Bei der Arbeitszeitgesetzgebung soll die Möglichkeit von Bereichsausnahmen in Land-, Forstwirtschaft und Gastronomie geprüft werden.

Zur Unterstützung der Risikovorsorge der landwirtschaftlichen Betriebe werden wir uns auf Bundesebene für eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage für die Land- und Forstwirtschaft sowie für eine reduzierte Versicherungssteuer für Mehrgefahrenversicherungen einsetzen.

Auf EU-Ebene wollen wir eine deutliche Erhöhung der Beihilfebeträge in der De-minimis-Regelung für unsere Betriebe erreichen.

DIGITAL@BW: BILDUNG UND BERATUNG AUF DEM WEG ZUR LANDWIRTSCHAFT 4.0

Grundlage für die Zukunft der baden-württembergischen Landwirtschaft ist eine gute duale Bildung durch Berufs- und Fachschulen. Wir werden eine Zukunftskonzeption dazu erarbeiten, wie – neben den bisherigen Inhalten - eine qualifizierte Ausbildung verstärkt Kenntnisse über die Vermarktung regionaler Produkte, den ökologischen Landbau und neue digitale Techniken für die Landwirtschaft angeboten und in der Fläche bereitgestellt werden kann. Dabei sollen Landesanstalten und Beratungskräfte des neuen Beratungssystems einbezogen werden, um Antworten auf Praxisfragen zu geben und den Wissenstransfer zu gewährleisten.

Wir begrüßen die höheren Direktzahlungen an Junglandwirte durch die EU und werden auch mit anderen Maßnahmen darauf hinwirken, dass Hofübergaben erfolgreich verlaufen.

Wir wollen ein integriertes Programm „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“ starten. Es hat vor allem das Ziel, die Effizienz der eingesetzten Produktionsmittel zu steigern und den Ressourcenschutzes auch vor dem Hintergrund der ökologischen Erzeugung zu verbessern. Außerdem werden wir mit unseren Landesanstalten ein Kompetenzzentrum Ökolandbauforschung schaffen und das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau auf der Hochburg weiterentwickeln. Wir streben eine Professur für Ökolandbau an der Universität Hohenheim an.

Wir werden gemeinsam mit allen Beteiligten die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den grünen Berufen auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüfen. Auch den Bedürfnissen von Seiteneinsteigern (besonders auch Zuwanderern) werden wir Rechnung tragen. Zudem werden wir E-Learning-Angebote erweitern und gegebenenfalls auch Kooperationen mit anderen Ländern eingehen.

FRAUEN IM LÄNDLICHEN RAUM

Ob im Tourismus, in der Gastronomie oder in der Naturbildung – viele landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg haben ihre klassischen Produktionszweige um Nebenbetriebe erweitert. Oft sind es Frauen, die mit kreativen Ideen und unternehmerischem Geschick neue Perspektiven für die Betriebe schaffen und damit einen wesentlichen Anteil am Betriebserfolg haben. Unternehmerische Qualifikationen erwerben Frauen seit vielen Jahren über das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“. Neben Unternehmensgründungen schaffen Frauen mit ihren Aktivitäten auch die lokalen Netzwerke. Mit einem ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement schaffen sie gesellschaftlichen Zusammenhalt, Heimat und regionale Identität. Aus diesen Gründen wollen wir Frauen im Ländlichen Raum in allen Bereichen weiter aktiv begleiten.

NATURLAND(SCHAFT)

TIERE SIND MITGESCHÖPFE. WIR VERPFLICHTEN UNS ZU IHREM BESONDEREN SCHUTZ

Völlig zu Recht hat diese Verpflichtung Verfassungsrang. Uns liegen die Lebensbedingungen aller Tiere im Land am Herzen – die landwirtschaftlich genutzten ebenso wie exotische Heimtiere oder Versuchstiere. Tierheime leisten hier einen wichtigen Beitrag für die Aufnahme und Versorgung von Tieren. Kommunen, Tierschutzverbände und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer müssen in ihrer Aufgabe unterstützt werden.

Die Betriebe im Land, die Nutztiere halten, brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu fördern wir neue, tierfreundliche Stallsysteme. Zusammen mit den Betrieben möchten wir die Tierhaltung weiter verbessern.

Tierhaltung in ihrer Vielfalt ist eine tragende Säule der baden-württembergischen Landwirtschaft. Die Bür-

gerinnen und Bürger in Baden-Württemberg erwarten einen Tierschutz mit erhöhten Tierwohlkriterien (u.a. Auslauf und Weidehaltung) und gesellschaftlich akzeptierten Standards. Dies ist mit höheren Kosten verbunden, die nicht über Markterlöse erzielt werden können. Über die Programme FAKT und AFP ist ein Ausgleich darstellbar. Die Beratung für tiergerechte Haltung durch die Initiative „Beratung.Zukunft.Land“ und durch unsere Landesanstalten werden wir absichern. Außerdem werden wir uns für die Schlachtung der Tiere in ihrer Herkunftsregion stark machen und attraktive Modelle für mobile Schlachtung entwickeln. Wir wollen den Tieren lange Transportwege ersparen.

Wir werden unsere Unterstützung für die Tierheime im Land konsequent fortsetzen. Wir prüfen eine Überführung in den kommunalen Investitionsfonds (KIF).

Wir bekräftigten, dass das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen ausschließlich der Überprüfung des Verwaltungshandelns dient. Im Bereich der landwirtschaftlichen Stallbauten gilt es nur für die Betriebe, die die Grenzen überschreiten, die im Bundesimmissionsschutzgesetz definiert sind. Das Verbandsklagerecht gibt seriösen, rechtsstaatlich handelnden Tierschutzorganisationen die Möglichkeit, die Interessen der Tiere im Verwaltungshandeln einzubringen.

Gemeinsam mit den Tierhaltern werden wir weiter am Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration, sowie aus dem Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln arbeiten.

Im Sinne eines vorbeugenden Tierschutzes werden wir Menschen, die sich für die Haltung exotischer Tiere interessieren, vermehrt Anleitung dazu geben, ob und wie diese Tiere artgerecht gehalten werden können.

Wir werden die Bundesregierung auffordern, das Genehmigungsverfahren bei Tierversuchen so weiterzuentwickeln, dass die ethische Abwägung den öffentlichen Diskurs durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit in sachlichere Bahnen lenkt.

Wir begleiten die Hochschulen dabei, das Studium so zu organisieren, dass für Ausbildungszwecke keine Tiere zusätzlich getötet werden.

Im Interesse der Versuchstiere setzen wir uns dafür ein, dass das erfolgreiche 3 R-Prinzip (Replace – Vermeidung von Tierversuchen durch Alternativmethoden, Reduce – Verringerung der Anzahl von Versuchstieren,

Refine – Verminderung des Leidens) konsequent fortgesetzt wird. Das Land ist mit der Förderung von Alternativenmethoden zum Tierversuch und der Ausschreibung eines Forschungspreises „Alternativenmethoden zum Tierversuch“ Vorreiter. Der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg ist derzeit noch auf Tierversuche angewiesen, um die Vorgaben für die Entwicklung und Sicherheit von Medikamenten und Nahrungsmitteln zu sichern.

Zum Wohle der Zirkustiere treten wir auf Bundesebene für die Umsetzung der Bundesratsinitiativen zu bestimmten Tierarten in reisenden Zirkusunternehmen ein.

Die Arbeit der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz hat sich bewährt.

UNSER WALD IST WERTVOLL: PRODUKTIONSSTÄTTE, ERHOLUNGS- UND NATURRAUM

Wald ist Produktionsstätte, Erholungs- und Naturraum in einem. Er liefert den wertvollen klimaneutralen Rohstoff Holz, ist Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, dient dem Klimaschutz und der Daseinsvorsorge in besonderem Maße. Diese vielfältigen Funktionen gilt es in einem fairen Interessenausgleich in Balance zu halten.

Der Staatsforstbetrieb wird als gleichermaßen ökologisch vorbildlicher, sozial ausgewogener und ökonomisch erfolgreicher Forstbetrieb ausgerichtet. Durch eine leistungsfähige Forstorganisation der öffentlichen Hand werden wir die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unterstützen und die Forstverwaltung auf allen Ebenen stärken.

Unsere Waldbesitzer prägen durch die nachhaltige Nutzung der Wälder unsere Kulturlandschaft und verknüpfen Waldbewirtschaftung mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes. Fundament dafür ist der forstliche Nachhaltigkeitsgrundsatz.

Ein bedeutendes Element für die Vielfalt unserer Wälder bilden dabei die unterschiedlichen Prozessschutzflächen. Europäisches Alleinstellungsmerkmal ist die Größe der unter FFH-Schutz stehenden alten Buchenwälder in Baden-Württemberg. Ihren Schutz werden wir auch weiterhin in einer dynamischen Entwicklung gewährleisten.

Wir unterstützen dabei das nationale Ziel, bis zu zehn Prozent der Staatswaldfläche bis 2020 unter Schutz zu stellen und sich selbst zu überlassen. Wir unterstützen dies, indem wir die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz mit dem Alt- und Totholzkonzept, dem Waldbiotopverbund und den bestehenden Schutzgebieten fortführen und weiterentwickeln. Wir werden dabei dem Bodenschutz bei der Waldbewirtschaftung einen noch größeren Stellenwert geben, beispielsweise durch verstärkten Einsatz und Förderung und die weitere Erforschung bodenschonender Holzernnteverfahren.

Auf Bundesebene setzen wir uns für die Erweiterung der GAK (Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) um Förderprogramme für Vertragsnaturschutz im Wald ein.

Wir werden die Waldpädagogik, einschließlich der Waldschulheime, als integralen Bestandteil der Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken. Dazu bringen wir eine umfassende Konzeption unter Einbeziehung der Herausforderungen von Migration und Inklusion auf den Weg.

Unser Ziel ist, eine naturnahe Waldwirtschaft auf den Waldflächen Baden-Württembergs zu fördern und mit allen Waldnutzern weiterzuentwickeln. Wir wollen dazu regionale Kreisläufe in der Forst- und Holzwirtschaft stärken. Damit schaffen wir die Grundlage für einen Wald, der Mensch und Umwelt nutzt. Wichtig sind uns dabei auch die kontinuierliche und nachhaltige Belieferung unserer Säge- und Holzindustrie sowie die verstärkte Verwendung des klimaneutralen Rohstoffs Holz. Den wichtigen Beitrag des Clusters Forst- und Holz werden wir weiterführen. Baden-Württemberg wird seine Position als Holzbau- und Holzhandwerk-Land Nr. 1 zur Stärkung des Standorts sowie zur Förderung des Handwerks und der innovativen mittelständischen Holzbau-Unternehmen weiter ausbauen. Unser Land braucht Leuchtturmprojekte im innovativen Holzbau. Dazu werden wir den Weg der praxisorientierten Novellierung der Landesbauordnung fortsetzen und die Verwendung von klimaschonenden und nachhaltigen Baustoffen verstärkt fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, überführen wir den Staatswald in eine leistungsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit einer angemessenen Personalausstattung. Gleichzeitig ist der Staatswald für uns Motor und beispielgebend für eine Professionalisierung besonders des Kleinprivatwaldes. Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wollen wir in ihrer Rolle als Beratungs- und Vermarktungsorganisationen unterstützen

und damit auch das Eigentum stärken. Ebenso halten wir es für zielführend, hier neue Aufgaben zu ermöglichen, die sich am Bedarf der Waldbesitzer orientieren.

Wir werden die beiden bestehenden Zertifizierungssysteme im baden-württembergischen Staatswald fortführen und sie mit Blick auf die Multifunktionalität evaluieren.

Klimatolerantere Laubbaumarten werden künftig wesentlich zur ökologischen Stabilität unserer Wälder beitragen. Daher ist die Entwicklung innovativer und hochwertiger Verwendungsmöglichkeiten für Laubholz von zentraler Bedeutung. Baden-Württemberg wird sich durch umfassende Forschung eine Spitzenposition in der laubholzbasierten Rohstoffverwendung erarbeiten. Hierzu fördert das Land ein „Technikum Laubholz“ zur Forschung an Laubhölzern und Produktionsformen im industriellen und gewerblichen Maßstab.

Der Grundsatz „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ gilt auch im Wald. Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes wollen wir im Privatwald angemessen berücksichtigen.

JAGD – NATUR- UND TIERSCHUTZ ZUSAMMENBRINGEN

Die Jägerinnen und Jäger in unserem Land leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Natur- und Kulturlandschaft. Das Jagdrecht hat sich in seiner Grundstruktur bewährt, die Weiterentwicklung durch das Schalenmodell halten wir für wegweisend. Das geltende Jagd- und Wildtiermanagementgesetz berücksichtigt neue wildtierbiologische Erkenntnisse und ist an die gesellschaftlichen Anforderungen angepasst. Es birgt die Chance, Jagd, Natur- und Tierschutz zusammen zu bringen.

Bisherige Erfahrungen mit dem Gesetz greifen wir auf. Wir wollen eine unbürokratische Möglichkeit schaffen, dass in der allgemeinen Schonzeit im März das Schwarzwild auch bei günstigen Schneelagen im Wald bejagt werden kann.

Bei der Vermarktung jagdlicher Erzeugnisse wollen wir neue Wege gehen und die Jägerinnen und Jäger insbesondere mit Blick auf die steigenden Schwarzwildstrecken unterstützen.

Bei Fütterungskonzeptionen für das Rehwild soll die Mindestfläche auf 1500 ha jagdbare Fläche abgesenkt werden.

Wir werden auf Grundlage des Wildtierberichts 2018 bei sich erfolgreich etablierenden Populationen (wie beispielsweise dem Biber) die Aufnahme weiterer Arten in die Artenliste der dem Jagdrecht unterliegenden Arten prüfen. Der Schutz durch das Naturschutzrecht und die Arbeit der Naturschutzverwaltung bleiben dabei vollumfänglich gewahrt.

Wir werden prüfen, inwieweit die Wiedereinführung des gesetzlichen Vorverfahrens zur Geltendmachung von Wildschäden eingeführt und die Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte bei Wildschäden an Maiskulturen durch die Etablierung kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen ersetzt werden kann.

DIE SCHÖPFUNG BEWAHREN - BIODIVERSITÄT, NATUR- UND ARTENSCHUTZ

Baden-Württemberg hat durch die Naturparke, die Biosphärengebiete und den Nationalpark sowie die vielen Wälder, Bannwaldgebiete und weitere geschützte Habitate zahlreiche Naturräume. Sie sind Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Diese wollen wir im verträglichen Miteinander erhalten und ihre Förderung verstetigen. Wir werden zudem eine naturnahe regionale Bewirtschaftung fortführen. Die Bedeutung von Mooren für die Artenvielfalt und den Klimaschutz ist unbestritten. Deshalb werden wir den Erhalt der Moore in Baden-Württemberg gewährleisten und - wo immer möglich - ehemalige Moore wieder renaturieren. Eine große Bedeutung hat für uns die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg.

BIOLOGISCHE VIELFALT VON TIEREN, PFLANZEN UND LEBENS-RÄUMEN ERHALTEN UND VERBESSERN

Wir brauchen die biologische Vielfalt als Lebensgrundlage, denn sie ist die Basis für unsere Ernährung, für fruchtbare Böden, den Wasserhaushalt und das Klima. All diese Aspekte sind die Voraussetzung für gutes Leben und erfolgreiches Wirtschaften.

Die Naturschutzstrategie Baden-Württembergs greift diese Aspekte auf und enthält Maßnahmen, um die erforderlichen Naturschutzziele zu erreichen. Das Land hat einen wichtigen Beitrag zu dem Ziel der internationalen Staatengemeinschaft geleistet, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen.

Erste Maßnahmen, wie die Moorschutzkonzeption und die Förderung der Biodiversität in Siedlungsbereichen, sind bereits angelaufen. Wir werden die Naturschutzstrategie fortführen und sukzessive in der Fläche umsetzen. Unter anderem setzen wir mit der Umsetzung der Moorschutzkonzeption Schwerpunkte.

Unsere Schutzgebiete dienen den Menschen auch zur Erholung und bieten zugleich zahlreichen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum. Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Nationalpark und arbeiten gemeinsam an seiner Weiterentwicklung. Deshalb entwickeln wir den Nationalpark Schwarzwald durch eine angemessene personelle Ausstattung in den Bereichen Naturschutz, Waldwirtschaft, Umweltpädagogik, Besucherbetreuung und Forschung weiter.

Den Bau des Nationalparkzentrums am Ruhstein führen wir in der im Nationalparkrat vereinbarten Form durch. Damit erhöhen wir auch die touristische Attraktivität des Schwarzwalds und sorgen für regionale Wertschöpfung. Außerdem werden wir die strukturelle Ausrichtung der Verwaltung mit dem Ziel der Optimierung prüfen.

Wir prüfen auch, wie das Projekt „Wildtiergehege Alexanderschanze“ zu einem Leitprojekt des Nationalparks außerhalb der Gebietskulisse zum Thema „Schwarzwald-Tierarten im Besucherpark“ weiterentwickelt werden kann. Die Erstellung eines digitalgestützten Verkehrskonzeptes für den Nationalpark werden wir weiter vorantreiben und mit der Umsetzung beginnen.

Das erfolgreiche Biosphärengebiets Schwäbische Alb begleiten wir ebenso wie das Biosphärengebiet Schwarzwald weiterhin positiv und unterstützen es finanziell. Einen hohen Stellenwert haben auch die Institutionen außerhalb der klassischen Naturschutzkategorien wie die Geoparke.

Wir bekennen uns zur Umsetzung internationaler und europäischer Vereinbarungen und Vorgaben im Naturschutz auf Landesebene, darunter auch Natura 2000. Dabei legen wir Wert auf Transparenz und Partizipation. Dies gilt besonders auch für die vorgesehene rechtliche Sicherung der betroffenen Gebiete und bei der aktuell stattfindenden FFH-Managementplanung. Ohne einen offenen Dialog mit Kommunen, Nutzerverbänden und Naturschutzvereinigungen ist ein gutes Ergebnis nicht möglich. Seine Umsetzung wollen wir in Baden-Württemberg deutlich beschleunigen und die Managementpläne praxistauglich realisieren. Damit

treten wir auch dem Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik entgegen.

Wir werden die Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes und des Generalwildwegeplans deutlich verbessern.

Die Schäden, die durch die zunehmende Verbreitung des Bibers entstehen, werden wir im Zuge eines effektiven Bibermanagements mit wirksamen Maßnahmen begegnen. Eine Maßnahme ist die Erfassung des aktuellen Bestandes.

Die wertvollen und für Baden-Württemberg typischen Streuobstbestände wollen wir langfristig erhalten. Dafür führen wir die Streuobststrategie, das erfolgreiche Pflegekonzept mit der Baumschnittprämie fort und erfassen besonders wertvolle Streuobstbestände. Wir unterstützen weiterhin innovative Vermarktungskonzepte (inklusive Aufpreisinitiative).

Wir wollen neue Wege finden, wie die Schaffung neuer Naturschutzflächen und die Pflege vorhandener bedrohter Lebensräume in Wert gesetzt werden können. Die Ökokontoverordnung entwickeln wir weiter. Insbesondere prüfen wir dabei, inwieweit Steillagenweinaubau, Streuobstwiesen und die Offenhaltung stärker berücksichtigt werden können.

Unsere Landschaftserhaltungsverbände sind ein zentrales Instrument für Kooperationen im Naturschutz, die Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz zusammenbringen. Über den Vertragsnaturschutz helfen die Landschaftserhaltungsverbände auch dabei, zusätzliche Einkommensquellen für die Landwirtinnen und Landwirte zu erschließen.

Wir prüfen im Rahmen von Modellprojekten in unseren Landesbetrieben die Förderung der naturschutzverträglichen Bewirtschaftung. Das vom Land unterstützte Projekte „Natur nah dran - Biologische Vielfalt in Kommunen“ wollen wir weiter unterstützen.

Die vorhandenen und geplanten Aktivitäten werden wir in einer Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie“ bündeln und koordinieren.

Die Verstetigung der Förderung bildet die Basis für all diese Aspekte und Ziele. Die beschleunigte Ausweisung der Managementpläne zur Umsetzung von Natura 2000 und zugleich zur Abwehr eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU ist ebenso eine Herausforderung wie die Berücksichtigung aktueller

Regelwerke der EU, wie beispielsweise die Verordnung über invasive Arten mit neuen Monitoring- und Managementpflichten. Diese erfordern gemeinsam mit den Schwerpunktprojekten der Naturschutzstrategie eine angemessene finanzielle Ausstattung des Naturschutzes. Die dringend benötigten jährlichen Haushaltsmittel für den Naturschutz werden wir daher im bisherigen Aufwuchspfad erhöhen und die Naturschutzfachverwaltung stärken, um Vertragsverletzungsverfahren und Klageverfahren zu verhindern.

SICHER UND INFORMIERT DURCH ENGAGIERTEN VERBRAUCHERSCHUTZ

SICHERE LEBENSMITTEL - VERTRAUEN STÄRKEN

Ein besonderes Anliegen ist uns die Lebensmittel- und Produktsicherheit. Alle Menschen haben das Recht auf sichere Lebensmittel und Produkte. Sie müssen sich auf staatliche Kontrollen verlassen können.

Die zuverlässige Arbeit der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelkontrolle in allen Stufen der Lebensmittelherstellung werden wir verbessern und die begonnenen Verstärkungen im Stellenplan fortsetzen. Die bestehenden überregionalen Kontrollteams und Stabsstellen werden wir zu einer effektiven Einheit zusammenführen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlagen ein, damit es für Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz bei Verstößen im Gastronomie- und Lebensmittelbereich gibt.

Um die Verschwendung von Lebensmitteln zu vermeiden, treten wir mit den berührten Branchen, Experten und Initiativen in den Dialog.

Weltweiter Personen- und Warenverkehr und Klimawandel stellen uns bei der Abwehr von Tierseuchen vor neue Herausforderungen. Wir stärken deshalb das Tierseuchen-Krisenmanagement und modernisieren die landesrechtlichen Vorschriften.

Zudem wollen wir gemeinsam mit Tierhaltern und Tierärzten erreichen, dass der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung weiter reduziert wird.

OBST, GEMÜSE, MILCH - GESUNDES ESSEN KANN MAN LERNEN

Die gesunde Ernährung unserer Kinder ist für uns zentral. Für die Ernährungserziehung unserer Schülerinnen und Schüler und die Versorgung mit frischem Obst, Gemüse und Milch ist das neu aufgestellte EU-Schulprogramm ein besonderes Angebot, das wir verstärkt für möglichst viele Kinder nutzen wollen. Das Land wird dabei weiterhin seinen Beitrag leisten - bei der pädagogischen Begleitung mit den Aspekten gesunde Ernährung und vielfältige, regionale Landwirtschaft.

Immer mehr Menschen fragen nach guter Qualität bei der Außer-Haus-Verpflegung. In den Kantinen, Mensen und Küchen des Landes gehen wir mit gutem Beispiel voran und zeigen in landesweiten Modellprojekten, wie der Anteil an regional und ökologisch erzeugten Lebensmitteln erhöht werden kann. Landwirtinnen und Landwirte, die sich auf Regionalprodukte spezialisiert haben oder biologisch produzieren, brauchen auch verlässliche Abnehmer. Wir werden wollen dafür Vermarktungsinitiativen für regionale Produkte unterstützen – eine gute Außer-Haus-Verpflegung ist Motor für regionale Wirtschaftskreisläufe und Garant für gesunde Ernährung. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung unterstützt Kommunen und Schulen dabei, eine gute und gesunde Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in den Mensen anzubieten. Sie soll zu einer Vernetzungsstelle für Gemeinschaftsverpflegung ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt unserer ernährungspolitischen Arbeit ist die Ernährungsbildung von Kindern. Wir wollen verstärkt sozial Benachteiligte erreichen, um dort, wo es besonders gebraucht wird, ein spezielles Unterstützungsangebot zu machen. Bauernhöfe sind ideale Lernorte, um ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

ECHTE WAHLFREIHEIT FÜR VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER SCHAFFEN

Nur mit verlässlichen und zugänglichen Informationen können die Verbraucherinnen und Verbraucher auf Augenhöhe mit den Unternehmen am Marktgeschehen teilnehmen. Wir werden uns für Transparenz einsetzen und so echte Wahlfreiheit schaffen. Schwerpunkte unserer Verbraucherschutzpolitik sind Verbraucherberatung und -information zu Finanzprodukten und Verbraucherschutz im Internet.

Die wertvolle Arbeit der Verbraucherzentrale und des ZEV wollen wir weiter verlässlich unterstützen und weiter stärken. Dabei gehen wir davon aus, dass die Einrichtungen mit Strategien für eine perspektivische Verbraucherschutzarbeit ihren Beitrag leisten. Zudem werden wir die Aktivitäten zur Verbraucherbildung ausweiten und eine Initiative zur Verbraucherbildung für ein selbstbestimmtes Leben im Alltag starten. Diese umfasst die Verbraucherbildung in den Schulen (Umsetzung der Leitperspektive Verbraucherbildung im Unterricht), die Fortsetzung der Bildungsaktivitäten für Verbraucherinnen und Verbraucher 60plus, für Familien und besonders schutzbedürftige Zielgruppen. Dazu streben wir eine Kooperation mit den zuständigen Bildungsträgern an.

Wir wollen den wirtschaftlichen Verbraucherschutz stärken. Deshalb werden wir uns auf Europa-, Bundes- und Landesebene aktiv für die Belange der Verbraucher im Bereich der Altersvorsorge, der Energiepolitik, der digitalen Welt und der Finanzmärkte einsetzen.

In den Verhandlungen zu TTIP dürfen die EU-weit errungenen Standards im Verbraucherschutz nicht abgesenkt werden.

Wir werden uns als Land auf Bundes- und Europaebene dafür einsetzen, dass das Vorsorgeprinzip auch bei der Zulassung neuer Technologien umgesetzt wird.

MOBILITÄT DER ZUKUNFT –
NACHHALTIG UND MODERN

10. MOBILITÄT DER ZUKUNFT – NACHHALTIG UND MODERN

Mobilität ist Voraussetzung für Freiheit, persönliche Entfaltung, gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Entwicklung und Prosperität. Der Individualverkehr mit dem Auto, dem Rad und zu Fuß, der öffentliche Verkehr mit Bussen und Bahnen, der Luftverkehr sowie der Wirtschaftsverkehr sichern die Mobilität im Land. Gleichzeitig verursacht das heutige Verkehrssystem Belastungen für Mensch, Umwelt und Klima. Unser Ziel ist eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert. Sich verändernden Mobilitätsbedürfnissen und dem demografischen Wandel werden wir Rechnung tragen. In Baden-Württemberg als zentralem Wirtschaftsstandort im Herzen Europas hängen Wohlstand und Arbeitsplätze stark von einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur ab. Sie muss dauerhaft erhalten und, wo erforderlich, weiterentwickelt und ausgebaut werden.

ZUKUNFTSFÄHIGES MOBILITÄTSLAND

Wir treten für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes ein. Dazu gehören eine leistungsfähige Infrastruktur und passgenaue Mobilitätsangebote für urbane und ländliche Räume gleichermaßen. Wir wollen mit Hilfe einer ÖPNV-Offensive in der Fläche zu einem verlässlichen Gesamtsystem des öffentlichen Verkehrs im Land beitragen. Dabei wollen wir unseren Beitrag zum Erreichen von Barrierefreiheit leisten.

An welchen Orten Menschen wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen, bestimmt die Mobilitätsbedürfnisse langfristig und grundlegend. Wir wollen deshalb zu einer noch besser abgestimmten Verkehrs-, Stadt- und Raumplanung gelangen, die Stadt der kurzen Wege fördern und die Landes- und Regionalplanung bei dieser Aufgabe stärken. Wir wollen auf diese Weise unnötige Wege überflüssig machen und mehr Mobilität mit weniger belastendem Verkehr erreichen.

WEGBEREITER FÜR ZUKUNFTSKONZEPTE

Wir wollen Baden-Württemberg zum Wegbereiter einer modernen und nachhaltigen Mobilität der Zukunft machen. Baden-Württemberg ist als Automobilland geprägt durch eine innovative Fahrzeug- und Mobilitätsindustrie. Diese Erfolgsgeschichte wollen wir fortschreiben und ein neues Kapitel der Mobilität aufschlagen. So wie das Zeitalter des Automobils in Baden-Württemberg begann, so muss unser Land bei

der Entwicklung der Mobilität der Zukunft an der Spitze stehen. Zusammen mit der Wirtschaft und der Wissenschaft wollen wir zukunftsgerechte Mobilitätskonzepte entwickeln und im eigenen Land erproben und umsetzen.

Das Verständnis und die Praxis von Mobilität werden sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten grundlegend wandeln. Wir wollen die Chancen der technologischen Entwicklung ergreifen und neue Mobilitätsformen fördern. So können wir zu einer neuen multimodalen Mobilitätskultur beitragen. Dabei hat jedes Verkehrsmittel seinen Platz, seinen Einsatzbereich und muss einen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten. Es ist darauf zu achten, dass einzelne Verkehrsträger nicht benachteiligt werden.

Wir müssen die Belastungen für Mensch und Umwelt durch Lärm und Schadstoffe verringern. Auch der Verkehrsbereich muss seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele (Pariser Klimaabkommen) leisten. Unser Ziel ist es, bis zur Mitte des Jahrhunderts Mobilität weitgehend auf erneuerbare Energien umzustellen. Um diese Ziele eines nachhaltigen Verkehrs zu erreichen, wollen wir die Effizienz der Verkehrssysteme erhöhen, die Chancen neuer Antriebstechnologien auf der Basis regenerativer Energien nutzen sowie den Verkehr mit Bahn, Bus und Rad ausbauen. Den Güterverkehr wollen wir stärker auf Schiene und Wasserstraße verlagern und den kombinierten Verkehr ausbauen.

Wir werden die Vorbild- und Vorreiterrolle der eigenen Landesverwaltung bei nachhaltigen Mobilitätslösungen weiter ausbauen.

ELEKTROMOBILITÄT UND ALTERNATIVE ANTRIEBE FÖRDERN

Der beschleunigte Übergang zur Elektromobilität und anderen alternativen Antrieben ist der Schlüssel für eine Transformation des Mobilitätssektors weg von fossilen hin zu regenerativen Energiequellen. Es ist unser Anspruch, dass Baden-Württemberg eine führende Rolle bei der Förderung und Anwendung alternativer Antriebe im Pkw-, Güter-, Rad- und öffentlichen Verkehr einnimmt.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden wir auf Landesebene eine Initiative Elektromobilität 3 mit einem Investitionsprogramm in Ladeinfrastruktur, ausgewählte Fahrzeugflotten und innovative Vorhaben der Elektromobilität und anderer alternativer Antriebe im Öffentlichen Verkehr und Individualverkehr starten. In

diesem Rahmen wollen wir auch den Landesfuhrpark modernisieren.

DIGITAL@BW: DIGITALE MOBILITÄT UND INTELLIGENTE STRASSEN

Die Möglichkeiten der Digitalisierung wollen wir gemeinsam mit der Fahrzeug- und IT-Industrie nutzen, um die ökonomische und ökologische Effizienz des Verkehrssystems zu steigern, den Verkehr sicherer zu machen und die verschiedenen Verkehrsträger optimal miteinander zu vernetzen, um so ihre jeweiligen Stärken besser zu nutzen. Dazu wollen wir ein Innovationsprogramm Digitale Mobilität und intelligente Straße auflegen. Im Rahmen dieses Innovationsprogramms wollen wir das intelligente Verkehrsmanagement unterstützen, das sowohl informationstechnische Lösungen als auch organisatorische Innovationen voranbringt.

Die Potenziale des autonomen Fahrens wollen wir im Sinne einer modernen, nachhaltigen und sicheren Mobilität nutzen und vorantreiben. Im Rahmen des Innovationsprogramms Digitale Mobilität und intelligente Straße unterstützen wir entsprechende Modellvorhaben im Individual- und Güterverkehr sowie im öffentlichen Verkehr. Wir werden uns dafür einsetzen, in enger Zusammenarbeit mit der Automobilindustrie Teststrecken sowohl auf Autobahnen als auch im nachgeordneten Straßennetz im Land einzurichten. Zur Stärkung des autonomen und vernetzten Fahrens setzen wir uns für eine lückenlose Mobilfunkabdeckung mit ausreichend hohen Datenraten entlang aller wichtigen Verkehrswege ein.

Die Kompetenzen zur Förderung der Digitalisierung im Verkehr, der Elektromobilität und anderer alternativer Antriebe werden wir personell und finanziell bündeln. Wir vernetzen alle relevanten Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen einer Ideenschmiede für die digitale Mobilität der Zukunft und machen die dort entwickelten Ideen anwendbar.

ZUKUNFTSOFFENSIVE VERKEHRSINFRASTRUKTUR

INVESTITIONSOFFENSIVE STRASSE

Baden-Württemberg ist als dynamisches Land, profilierter Wirtschaftsstandort und Transitland auf eine gut ausgebaute und intakte Straßeninfrastruktur angewiesen. Die Mobilität der Menschen und der Transport von Waren und Gütern hängen im Flächenland

Baden-Württemberg wesentlich von ihrer Leistungsfähigkeit ab. Rund 80 Prozent der Verkehrsleistung im Personen- und Güterverkehr werden auf der Straße abgewickelt. Auch bei einer Stärkung von Schiene und Wasserstraße bleibt die Straße in Zukunft der wichtigste Verkehrsträger.

BUNDESFERNSTRASSEN SANIEREN UND BAUEN

Wir unterstützen den Bundesverkehrswegeplan 2030 einschließlich der darin enthaltenen Schwerpunktsetzung auf Erhalt und Sanierung und begrüßen den Investitionshochlauf des Bundes, der unter anderem durch die Ausweitung der Lkw-Maut ermöglicht wird. In der Entwurfsphase setzen wir uns für Verbesserungen im Interesse des Landes ein. Das Land schafft seinerseits bei Planung und Bau die Voraussetzungen, die Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans in seiner Laufzeit umzusetzen. Die Realisierung ist abhängig vom Mittelzufluss des Bundes, den wir vollständig nutzen werden. Wir streben an, in enger und konstruktiver Abstimmung mit dem Bund eine mit fachlich und sachlich nachvollziehbaren und transparenten Kriterien gestützte Reihenfolge der Umsetzung zu erarbeiten. Wir setzen uns für eine weitere Optimierung der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen durch die Länder ein. Eine Zentralisierung der Aufgaben in einer Bundesgesellschaft für das Autobahnnetz lehnen wir ab.

IN LANDESSTRASSEN INVESTIEREN

Wir werden in dieser Legislaturperiode in erheblichem Umfang in den Landestraßenbau investieren. Um verlässlich planen und bauen zu können, wollen wir die Finanzierung unabhängig von einzelnen Haushaltsjahren gestalten und ein Gesamtpaket über fünf Jahre schnüren. Wir werden dabei einen Schwerpunkt auf Erhalt und Sanierung legen, den Sanierungsstau bei den Brücken abbauen sowie in den Aus- und Neubau investieren. Den Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan werden wir nach der Hälfte seiner Laufzeit überarbeiten und anpassen. Bei Arbeiten an Landesstraßen werden wir im Rahmen einer Gesamtkonzeption und soweit erforderlich die Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau ermöglichen.

STRASSENBAUVERWALTUNG STÄRKEN

Der Investitionshochlauf des Bundes und die Erhöhung der Investitionsmittel für den Landesstraßenbau mit einer Stärkung der Erhaltungs- und Neubaumittel erfordern eine entsprechende Erhöhung der Kapazitäten für Planung und Projektmanagement. Wir werden die Straßenbauverwaltung personell stärken und strukturell unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Strukturen optimieren und effizienter aufstellen. Einen Landesbetrieb Straße werden wir nicht einrichten.

KOMMUNALE STRASSEN FÖRDERN

Auch auf kommunaler Ebene ist ein leistungsfähiges Straßennetz von großer Bedeutung. Wir werden das Gesamtvolumen der Investitionszuschüsse in Neu- und Ausbau der kommunalen Straßen nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) anheben. Die Förderkriterien gemäß der Verwaltungsvorschrift für den Kommunalen Straßenbau werden wir überprüfen. Wir werden eine Erhöhung des Fördersatzes in besonders gelagerten Ausnahmefällen, insbesondere bei Projekten zur Beseitigung oder Sicherung von Bahnübergängen, auf bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten ermöglichen.

INTELLIGENTE VERKEHRSLENKUNG UND VERKEHRSMANAGEMENT

Kapazitätsengpässe, Staus und Verspätungen gehören heute trotz des Ausbaus aller Verkehrsmittel zum Alltag. Die daraus folgende Unzuverlässigkeit kostet Wirtschaft, Pendler und weitere Verkehrsteilnehmer Zeit und Geld. Die Zuverlässigkeit muss daher Richtschnur des Verkehrssystems sein. Die Verkehrsinfrastruktur muss aus Gründen der Finanzierbarkeit und des Flächenverbrauchs optimal gestaltet und genutzt werden. Wir werden die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um die intelligente Verkehrslenkung voranzutreiben. Die Straßeninfrastruktur wollen wir durch digital gestütztes, optimiertes Baustellenmanagement, temporäre Seitenstreifenfreigabe, variable Verkehrsbeeinflussungsanlagen, ein intelligentes Ampelmanagement sowie zentral gesteuerte dynamische Wegweisung und Navigation besser auslasten, um dadurch den Verkehr zu verstetigen wie auch Überlastungen zu vermeiden.

LEBENSRAUME WIEDER VERNETZEN

Auch im Bereich der Verkehrsinfrastruktur gebieten die Zielsetzungen der Bewahrung der Schöpfung und des Erhalts der Biodiversität, konsequent alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Flora und

Fauna zu ergreifen. Deswegen sind Grünbrücken und sonstige Querungshilfen zur Sicherung überregionaler Wildkorridore wichtiger Bestandteil von Planungen. Hierzu werden wir das Landeskonzept Wiedervernetzung umsetzen. Wir wollen die Eingriffskompensation nachhaltiger gestalten, Alleen und andere Straßenbepflanzungen erhalten und aufwerten.

ÜBERPRÜFUNG VON STANDARDS

Mit dem Ziel einer Kosten- und Flächeneinsparung werden wir bestehende Standards im Straßenbau und beim Bau von Grün- und Wildtierbrücken auf den Prüfstand stellen.

INVESTITIONSOFFENSIVE SCHIENE

Wir wollen eine bedarfsgerechte und attraktive Anbindung aller Landesteile im Schienenverkehr gewährleisten. In einem Schienenausbaukonzept werden wir die Zielstellungen zur Beseitigung von Engpässen, den Ausbau von Kapazitäten, eine Elektrifizierungsoffensive sowie Maßnahmen zur Steigerung von Attraktivität und Verlässlichkeit bündeln.

Wir setzen uns für den zügigen Ausbau der Rheintalbahnen ein und sind zu einer Mitfinanzierung der Mehrkosten für deren menschen- und umweltgerechten Ausbau im beschlossenen Finanzrahmen bereit. Die Beschlüsse des Projektbeirates gilt es umzusetzen und gemeinsam mit der kommunalen Seite und den Bürgerinitiativen auszugestalten.

Bei der Strecke Karlsruhe - Mannheim - Frankfurt sehen wir den Bund und die Deutsche Bahn AG in der Pflicht, eine menschen- und umweltgerechte und in der Region akzeptierte Trassenführung zu erarbeiten sowie einen umfassenden Lärmschutz zu gewährleisten. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung mit dem Ziel größtmöglicher Zustimmung halten wir für unabdingbar.

Die gemeinsam mit dem Bund finanzierte Elektrifizierung der Südbahn wollen wir schnellstmöglich umsetzen. Die Elektrifizierung der Hochrheinbahn treiben wir als gemeinsames Projekt zusammen mit unseren Schweizer Partnern unter Nutzung des GVFG-Bundesprogramm voran. Bei der Verbindung Stuttgart - Zürich (Gäubahn) halten wir am Ziel einer deutlichen Fahrzeitverkürzung unter Einsatz von Neigetechnik zügen entsprechend der Verpflichtung aus dem Vertrag von Lugano fest. Zur Umsetzung setzen wir uns für die entsprechende Einstufung des Projekts im Vor-

dringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 ein. Der Ausbau muss zeitnah begonnen, weitere Planungen umgehend in Angriff genommen werden. Mit der Elektrifizierung von Südbahn und Hochrheinbahn sehen wir den Lückenschluss auf der Bodenseegürtelbahn als erforderlich an. Diese und weitere Projekte werden wir im Rahmen einer Elektrifizierungsoffensive angehen: Wo noch keine Elektrifizierung vorliegt, streben wir möglichst rasche Fortschritte mittels Fahrdrabt oder mit Hilfe innovativer fahrzeugseitiger Lösungen (alternative Antriebsformen wie zum Beispiel Brennstoffzelle oder Hybridtechnologie) an.

Das Land unterstützt regionale S-Bahn-Ausbauten und Regionalstadtbahnprojekte sowie neue Initiativen hierzu. Das Land ist grundsätzlich zur Kofinanzierung nach dem GVFG-Bundesprogramm bereit. Eine Initiative zur Regionalisierung von Schieneninfrastruktur des Bundes werden wir prüfen. Wir streben die Modernisierung der Infrastruktur für die nicht bundeseigenen Bahnen und die Verstetigung einer auskömmlichen Finanzierung über das Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) an.

STUTTGART 21

Das Ergebnis der Volksabstimmung aus dem Jahr 2011 ist für uns bindend.

Das Land unterstützt die planmäßige und zügige Umsetzung des Projekts. Das Land Baden-Württemberg steht zum Finanzierungsvertrag von Stuttgart 21 und beteiligt sich mit einem Zuschuss entsprechend den Regelungen im Finanzierungsvertrag. Wir werden die Interessen des Landes im Vertragsrahmen bestmöglich wahren. Dabei hält das Land in den Sprechklauselgesprächen am Ziel fest, dass über die im Vertrag genannten Kostenteile in Höhe von 930,6 Millionen Euro hinaus von Seiten des Landes keine Zahlungen zu leisten sind.

FINANZIERUNG DER KOMMUNALEN VERKEHRSINFRASTRUKTUR SICHERN

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg benötigen eine leistungsfähige kommunale Verkehrsinfrastruktur. Damit sie den wachsenden Anforderungen gerecht werden und auch größere Maßnahmen stemmen können, sind sie auf eine Förderung nach dem LGVFG für den kommunalen Straßenbau, den Öffentlichen Verkehr und den Radverkehr angewiesen.

Deshalb muss dessen finanzielle Ausstattung auch nach dem Auslaufen der Entflechtungsmittel im Jahr 2019 gesichert werden.

Aus den über das LGVFG derzeit jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln von rund 165 Millionen Euro stellen wir 15 Millionen Euro für den Rad- und Fußverkehr zur Verfügung. Die übrigen Mittel von derzeit 150 Millionen Euro werden je zur Hälfte in die Bereiche des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV fließen.

Die Festbetragsfinanzierung setzt voraus, dass die Festlegung der Zuwendungshöhe auf einem fortgeschrittenen Planungsstand erfolgt, um den Kommunen größtmögliche Kostensicherheit zu bieten. Wir prüfen eine Härtefallklausel für von der Kommune nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Kostenerhöhungen.

ZUKUNFTSOFFENSIVE FÜR BAHNEN UND BUSSE

Baden-Württemberg ist als Flächenland auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs auf schnelle und leistungsfähige Verkehrswege und gute Verbindungen in urbanen wie ländlichen Räumen angewiesen. Ein verlässliches und attraktives Angebot von Bahnen und Bussen ermöglicht die Mobilität und Teilhabe für alle Menschen. Es kann zugleich einen wesentlichen Beitrag zu einer effizienten und ressourcenschonenden Mobilität der Zukunft leisten.

Wir streben an, die Fahrgastzahlen bis zum Jahr 2030 deutlich zu erhöhen. Wir wollen deshalb den öffentlichen Verkehr mit Bahnen und Bussen nicht nur in den Ballungsräumen weiter ausbauen, sondern streben auch eine ÖPNV-Offensive in der Fläche an.

Wir orientieren uns zu diesem Zweck am Leitbild eines verlässlichen Mobilitätsangebots und werben bei der kommunalen Seite für dieses Leitbild: Unser Ziel ist es, bis 2025 ein landesweites bedarfsangepasstes und verlässliches Grundangebot von frühmorgens bis spätabends im Stundentakt zu schaffen. Je nach Gegebenheit sollen neue Angebotsformen wie Rufbusse und Sammeltaxis zur Anwendung kommen. Auf Bundesebene werden wir uns für einen gesicherten Rechtsrahmen einsetzen. Wir werden prüfen, ob es in diesem Zusammenhang förderlich ist, einen Landesnahverkehrsplan zu erarbeiten.

DIGITAL@BW: SONDERPROGRAMM DIGITALISIERUNG UND INNOVATION IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Die Digitalisierung im Verkehr treiben wir weiter voran. Digitale Systeme gehören zwingend zu einem attraktiven ÖPNV und müssen weiter ausgebaut werden. Bis 2021 streben wir die flächenhafte Einführung von E-Ticketing, Echtzeitinformations- und Anschlusssystemen in Bussen und Bahnen im Rahmen eines Sonderprogramms Digitalisierung und Innovation an.

ERFOLGSGESCHICHTE SCHIENENPERSONENNAHVERKEHR FORTSCHREIBEN

Die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ist in Baden-Württemberg eine Erfolgsgeschichte. Seit der Übernahme der Aufgabe durch das Land vor 20 Jahren haben sich die Fahrgastzahlen mehr als verdoppelt. Wir wollen den SPNV im Land in seiner Qualität und in seiner Quantität auf Basis und im Budget der erhöhten Regionalisierungsmittelzuweisungen des Bundes weiter verbessern. Die Aufgabenträgerschaft des Landes und des Verbands Region Stuttgart haben sich bewährt und wird beibehalten.

Das SPNV-Zielkonzept 2025 aktualisieren wir und entwickeln es weiter. Den Integralen Taktfahrplan entwickeln wir fort, um neue Nachfragepotenziale zu erschließen.

Weitere Ausschreibungen im SPNV-Angebot bringen wir zügig voran, um im Wettbewerb beste Leistungen zu besten Preisen zu erzielen. Wichtig ist uns, dass der Wettbewerb nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.

LANDESINITIATIVE „BAHNHOF DER ZUKUNFT“

Moderne, gepflegte und sichere Haltestellen sind eine wesentliche Voraussetzung für einen attraktiven SPNV. Wir starten die Landesinitiative „Bahnhof der Zukunft“ (Bahnhofsmodernisierungsprogramm II). Zusammen mit der Deutschen Bahn und den Kommunen wollen wir Bahnhöfe barrierefrei ausbauen und modellhaft zu Mobilitätsdrehscheiben weiterentwickeln. Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung und stellen dort die Anschlüsse zum Busverkehr und bedarfsgesteuerten Verkehr sicher. Die Verknüpfung mit dem Radverkehr und dem Autoverkehr gewährleisten wir über sichere Fahrradabstellanlagen, Park&Ride-Plätze und Car-Sharing-Angebote.

Die Umsetzung hochwertiger Buslinien im SPNV-Takt zur Anbindung von Mittel- und Unterzentren an das Schienennetz (Regiobuslinien) unterstützen wir mit bis zu 10 Millionen Euro jährlich aus Regionalisierungsmitteln finanziell und denken das Konzept weiter.

Um die Ausbauziele zu erreichen, wird sich das Land auch weiterhin mit eigenen Finanzmitteln für die landesbezogenen ÖPNV-Aufgaben wie die Verbundförderung engagieren.

ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR IN STADT UND LAND STÄRKEN

Der örtliche, von der kommunalen Seite getragene Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung und zur Umsetzung eines verlässlichen Mobilitätsangebots mit Bahnen und Bussen von großer Bedeutung. Das Land wird die Kommunen daher beim Ausbau des ÖPNV weiter unterstützen.

Das Land ist zur Kofinanzierung von Stadtbahnausbauten im Rahmen des Bundes- und des Landes-GVFG grundsätzlich bereit. Wir werden im Rahmen des LGVFG auch den Aufbau integrierter Schnellbussysteme unterstützen.

KONVENTIONELLE BUSFÖRDERUNG UND SONDERPROGRAMM INNOVATIVE ANTRIEBE

Wir werden die bewährte Förderung von Bussen im Linienverkehr fortsetzen. Das Programmvolumen wird im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel um 5 Millionen Euro jährlich aufgestockt. Zusätzlich wollen wir innovative Antriebe (Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellenbusse) im Rahmen eines Sonderprogramms unterstützen. Über die Förderung leisten wir einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Barrierefreiheit.

SCHIENENFAHRZEUGFÖRDERUNG

Die kommunalen Verkehrsbetriebe stehen in den kommenden Jahren vor gewaltigen Herausforderungen. Wir werden prüfen, in welchem Umfang die ausgesetzte Schienenfahrzeugförderung im Rahmen eines Sonderprogramms wieder aufgenommen werden kann. Ein besonderes Augenmerk werden wir bei der Aufstellung der Förderkriterien auf die Zielsetzung eines barrierefreien ÖPNV-Angebots legen.

BARRIEREFREIHEIT HERSTELLEN

Nach dem Personenbeförderungsgesetz muss der ÖPNV bis 2022 barrierefrei ausgestaltet sein. Hierfür sind bei den Kommunen Investitionen im hohen dreistelligen Millionenbereich erforderlich. Wir wollen die kommunale Ebene bei dieser wichtigen Aufgabe durch den gezielten Einsatz von Fördermitteln unterstützen.

TARIFANGEBOTE MODERNISIEREN

Wir werden die Arbeiten an einem attraktiven, kundenfreundlichen und landesweit einheitlichen Tarifangebot für den Verbundgrenzen überschreitenden Verkehr fortsetzen. Zusammenschlüsse bestehender Verbände werden wir durch Anreize im Rahmen der Neugestaltung der Verbundförderung unterstützen. Entsprechende Initiativen müssen von kommunaler Seite ausgehen. Attraktive Schülertickets in allen Verbänden und ein landesweites Semesterticket werden wir organisatorisch unterstützen.

Wir unterstützen die kommunalen Aufgabenträger beim Aufbau innovativer, bedarfsgesteuerter ÖPNV-Systeme durch Modellvorhaben, Beratung und Vernetzung. Die Unterstützung beim Aufbau ehrenamtlich basierter Bürgerbussysteme werden wir fortsetzen und ausbauen.

Wir begrüßen Fernbusangebote als Teil einer umweltfreundlichen und kostengünstigen Mobilität.

FINANZIERUNG DES ÖPNV ZUKUNFTSFEST MACHEN

Wir wollen den ÖPNV im Land zukunftsfest machen und stärken. Dazu streben wir ein schlüssiges und zeitgemäßes Nachfolgesystem der Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre nach § 45a Personenbeförderungsgesetz an. Die Reform werden wir zeitnah in Angriff nehmen und Verkehrsunternehmen, Verbände, kommunale Aufgabenträger und den Verband Region Stuttgart einbeziehen. Dabei sollen sowohl kommunale als auch unternehmerische Interessen Berücksichtigung finden. Das Land stellt hierfür zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung, sofern auch die kommunale Seite bereit ist, sich in gleicher Weise zu engagieren.

MOBIL IN STADT UND LAND

Wir treten für gleichwertige Lebensverhältnisse ein und werden die Mobilität der Zukunft in allen Teilen des Landes vorantreiben.

Die Region Stuttgart wollen wir gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart als Modell für eine funktionsfähige und nachhaltige Mobilitätsregion weiterentwickeln. Hier ist das Verkehrsaufkommen besonders hoch. Umso wichtiger ist eine funktionsfähige Infrastruktur zur Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft auf engstem Raum. Die mit dem hohen Verkehrsaufkommen verbundenen Belastungen sollen verringert werden. Dazu streben wir einen weiteren Ausbau des ÖPNV, Kapazitätserweiterungen bei S-Bahn, Stadtbahn und Bussen ebenso an wie eine Verflüssigung des Verkehrs durch Verkehrsmanagement und Engpassbeseitigung auf Straße und Schiene.

Wir entwickeln den SPNV in der Region Stuttgart im Rahmen des ÖPNV-Paktes zum Metropolexpresssystem weiter. Anhand neuer, innovativer Technologien wollen wir die Infrastruktur besser nutzen und drängen dabei auf die Einführung von ETCS (Leit- und Steuerungstechnik) bei der S-Bahn.

Wir wollen uns aktiv an der Bündelung aller Themen einer nachhaltigen und vernetzten Mobilität in der Region Stuttgart im Rahmen eines Netzwerks (z. B. Mobilitätsagentur) durch den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger, die Landeshauptstadt Stuttgart und andere Städte und Gemeinden der Region sowie weitere Partner beteiligen. Eine solche Bündelung kann als Beispiel für andere Regionen in Baden-Württemberg – insbesondere für die Metropolregionen und großen Städte – dienen. Gerade in den Metropolregionen und großen Städten des Landes bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die verschiedenen Verkehrsmittel mit ihren jeweiligen Stärken mit modernster Technik zu verzahnen. Diese Chancen wollen wir nutzen.

Die durch neue Technologien und andere Innovationen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Mobilitätsregion Stuttgart, den Metropolregionen und den großen Städten wollen wir in die Fläche des Landes tragen und passgenaue Mobilitätsangebote auch für die ländlichen Räume entwickeln.

Wir werden eine ÖPNV-Offensive beginnen, die Vernetzung durch innovative Systeme und die Weiterentwicklung von Haltestellen zu Mobilitätsdrehscheiben weiter verbessern. Dazu unterstützen wir auch im ländlichen Raum die Einrichtung von kommunalen und regionalen Netzwerken bzw. Mobilitätsagenturen.

CAR-SHARING AUSBAUEN

Wir werden aufbauend auf bereits begonnenen Modellprojekten die Intermodalität weiterentwickeln. Im Car-Sharing sehen wir einen wichtigen Baustein integrierter und vernetzter Mobilität. Wir unterstützen die Bundesregierung bei der Erstellung eines Car-Sharing-Gesetzes zur Schaffung bevorzugter Stellplätze im öffentlichen Straßenraum.

RAD- UND FUSSVERKEHRSLAND

Wir werden die seit 2006 begonnene, erfolgreiche Förderung des Radverkehrs im Alltags- und Freizeitverkehr fortsetzen und wollen Baden-Württemberg noch fahrradfreundlicher machen. Dabei dient uns die in einem breiten Beteiligungsprozess erstellte Radstrategie 2015 als Grundlage.

Mit der rasanten Verbreitung von E-Bikes und Pedelecs werden zunehmend auch größere Distanzen mit dem Rad zurückgelegt. Wir werden die Konzeption und Umsetzung von Radschnellwegen unterstützen. Wir werden die Ausstattung von Landesstraßen mit Radwegen in einer schlüssigen Netzkonzeption verbessern und die Voraussetzungen für ein systematisches Erhaltungsmanagement schaffen. Der Schlüssel für das Wachstum des Radverkehrs liegt in den Kommunen. Zu deren Unterstützung setzen wir auf die Förderung der kommunalen Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem LGVFG.

Die Kombination von Radverkehr und öffentlichem Verkehr ist von hoher Bedeutung und kann den Einzugsbereich von Haltestellen deutlich vergrößern. Wir werden den Bau attraktiver und sicherer Radabstellanlagen an Schnittpunkten zum ÖPNV fördern. Wir wollen die Fahrradmitnahmemöglichkeiten im ÖPNV verbessern und im SPNV die kostenlose Fahrradmitnahme außerhalb der Hauptverkehrszeiten sicherstellen.

STÄDTE UND GEMEINDEN DER KURZEN WEGE

Baden-Württemberg soll fußgängerfreundlicher werden. Aufenthaltsqualität und Fortbewegung auf öffentlichen Straßen und Plätzen soll sicherer und angenehmer werden, insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Dazu werden wir die Kommunen durch geeignete Maßnahmen unterstützen.

Städte und Gemeinden der kurzen Wege sind wichtige Bausteine für nachhaltige Mobilitätsstrukturen. Wir werden die Innenentwicklung stärken. Die Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs ist ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unseren Städten. Auch im Bereich der Citylogistik eröffnen sich durch den Einsatz von Lastenpedelecs neue Potenziale.

GÜTER EFFIZIENT UND UMWELTVERTRÄGLICH TRANSPORTIEREN

Baden-Württemberg als eine der am stärksten verflochtenen Regionen Europas braucht einen effizienten Wirtschaftsverkehr und eine starke Logistikbranche, die im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen kann.

GÜTERVERKEHR VERLAGERN

Wir wollen den Güterverkehr stärker auf Schiene und Wasserstraße verlagern und den kombinierten Verkehr ausbauen, damit Güter effizient und umweltschonend transportiert werden können. Wir setzen uns für weitere Terminals des kombinierten Verkehrs im Landesgebiet und für innovative Verlademöglichkeiten ein. Zusätzlicher Bedarf besteht insbesondere in der Region Stuttgart.

LOGISTIK NEU DENKEN

Wir wollen Citylogistikkonzepte stärken, die auf eine gebündelte innerstädtische Verteilung der Waren setzen. Dabei sollen umweltfreundliche Antriebsformen zum Einsatz kommen.

Wir werden die Untersuchungen zum Einsatz des Lang-LKW konstruktiv begleiten. Für eine generelle Zulassung von Lang-LKW im Regelbetrieb ist für uns Voraussetzung, dass die Vorteile überwiegen und diese mit einer Stärkung des kombinierten Verkehrs einhergeht.

WASSERSTRASSEN ZUKUNFTSFEST MACHEN

Gerade die Binnenschifffahrt kann bei Massengütern, aber auch im Containerverkehr leistungsfähig, menschen- und umweltfreundlich sein. Wir begrüßen die Aufnahme des Ausbaus der Neckarschleusen zwischen Mannheim und Plochingen in den Bundesverkehrswegeplan. Wir fordern den Bund auf, die Schleusen entsprechend der im Jahr 2007 zwischen Land und Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zu sanieren und für den Verkehr mit 135 Meter langen Schiffen auszubauen.

LUFTVERKEHR MODERN UND UMWELTVERTRÄGLICH GESTALTEN

Als Industriestandort in der Mitte Europas profitiert Deutschland vom Export von Waren und Dienstleistungen besonders. Zu einer funktionierenden Infrastruktur im Land gehört daher auch der Luftverkehr mit seinen Flughäfen, Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen. Ein wettbewerbsfähiger Luftverkehrsstandort ist Grundlage des weltweiten Außenhandels sowie der Tourismuswirtschaft.

Der Luftverkehr bringt aber auch Belastungen für Mensch und Umwelt. Diese wollen wir möglichst gering halten. Langfristiges Ziel ist ein klimaneutraler und emissionsfreier Luftverkehr. Wir werden die Akteure in Wirtschaft und Wissenschaft zu einem Bündnis für nachhaltiges Fliegen einladen. Ein Beitrag, die negativen Wirkungen des Luftverkehrs heute schon möglichst gering zu halten, ist der Einsatz moderner, emissionsarmer und energieeffizienter Flugzeuge. Wir werden deren Einführung durch differenzierte Start- und Landeentgelte unterstützen. Den eingeschlagenen Weg, den Stuttgarter Manfred-Rommel-Flughafen zum Vorbild für Nachhaltigkeit zu entwickeln (Fairport), werden wir fortsetzen. Wir sind uns einig, an den bestehenden Nachtflugbeschränkungen festzuhalten.

Zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte können in begründeten Einzelfällen unter Beachtung des europäischen Rechts einmalige Investitionsmittel gewährt werden. Wiederkehrende Finanzhilfen sehen wir nicht vor.

Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, die Flugverkehrsbelastungen durch den Flughafen Zürich in der Region Südbaden/Hochrhein deutlich zu reduzieren. Wir wollen gemeinsam mit dem Bund und der Region zu einer einvernehmlichen Lösung mit der Schweiz

gelangen. Wir bekennen uns dabei zu den Inhalten der „Stuttgarter Erklärung“. Die Landesregierung wird sich gegenüber dem Bund insbesondere für eine Begrenzung der An- und Abflüge auf 80.000 pro Jahr einsetzen. Den 2012 vom Bund ausgehandelten Staatsvertrag, die von der Schweiz beantragte Änderung des Betriebsreglements, den gekröpften Nordanflug und eine Aufweichung des Nachtflugverbots lehnen wir entschieden ab.

MENSCH UND UMWELT IM VERKEHR

VERKEHRSSICHERHEIT VERBESSERN

Auf unseren Straßen gibt es nach wie vor zu viele Tote und Verletzte. Deshalb bekennen wir uns zum Leitbild „Vision Zero“, also einer Mobilität ohne Verkehrstote und -schwerverletzte. Das Verkehrssicherheitskonzept des Landes werden wir überarbeiten und fortschreiben. Aufgrund der in den vergangenen Jahren nachlassenden Erfolge bei der Senkung der Zahl der Verkehrstoten, sind große Anstrengungen erforderlich. Die Nutzung neuer, intelligenter Verkehrssteuerungsmöglichkeiten und von Fahrerassistenzsystemen bis hin zum autonomen Fahren bieten dabei große Potenziale. Ein Tempolimit kommt dort in Frage, wo es aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich und geboten ist.

LÄRMSCHUTZ AKTIV

Viele Menschen leiden unter Lärm, auch in Baden-Württemberg. Deshalb hat Lärmschutz für uns weiterhin einen hohen Stellenwert. Wir wollen die Belastungen durch Straßenverkehrs-, Schienen- und Fluglärm verringern, das Entstehen neuer Lärmprobleme vermeiden und die Möglichkeiten lärmarmen Produkte und guter Planungen nutzen.

Wir unterstützen die Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Lärmaktionsplänen, schöpfen hierbei die rechtlichen Spielräume im Sinne der Lärmbetroffenen aus und setzen uns für rechtliche Verbesserungen auf Bundes- und EU-Ebene ein. Wir wollen dabei den Schutz Lärmbetroffener stärken und bei einer Mehrfachbelastung durch Straßen- und Schienenlärm die Gesamtlärmbelastung angehen. Wir werden auf Bundesebene auf eine verkehrsträgerübergreifende Lärmschutzbetrachtung hinwirken.

An Bundes- und Landesstraßen wollen wir ein Lärmsanierungsprogramm umsetzen und stärken die Lärmvorsorge. Wir unterstützen die Kommunen bei der Lärmsanierung an ihren Straßen.

Die Geschäftsstelle Lärmschutz des Landes koordiniert die vielfältigen Aktivitäten im Lärmschutz, setzt Impulse und dient als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger.

LUFT REIN HALTEN

Die Luftreinhaltung ist insbesondere in hochbelasteten Städten und Gemeinden von großer Bedeutung. Luftschadstoffe wie Feinstaub und Stickoxide können zu erheblichen Gesundheitsproblemen führen. Anhaltende Überschreitungen der europäischen Grenzwerte haben EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Folge.

Wir wollen diese Herausforderung systematisch angehen, um die Grenzwerte schnellstmöglich einzuhalten. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und jeder Einzelne stehen in der Pflicht, einen Beitrag für saubere Luft zu leisten. Wir werden dazu zusammen mit den betroffenen Kommunen zielführende Konzepte zur Luftreinhaltung entwickeln und realisieren. Als wichtigen Baustein sehen wir die voranschreitende Entwicklung und Markteinführung emissionsarmer Fahrzeuge durch die Automobilindustrie. Dazu werden wir auf Bundesebene die Planungen zur Einführung einer blauen Plakette für besonders schadstoffarme Fahrzeuge konstruktiv begleiten. Hierbei werden wir insbesondere die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen im Blick behalten und auf angemessene Übergangsfristen hinwirken.

Ohne eine verstärkte Förderung und Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel wird ein dauerhafter Erfolg jedoch nicht möglich sein. Wir wollen deshalb gemeinsam mit den Kommunen und Verkehrsverbänden attraktive Angebote im ÖPNV und günstige Tarife an Tagen mit hoher Luftschadstoffbelastung entwickeln und unterstützen.

MIT HERZ UND HAND

**IN EUROPA UND DER WELT
UND BEI DER INTEGRATION**

11. MIT HERZ UND HAND IN EUROPA UND DER WELT UND BEI DER INTEGRATION

Für uns ist ein einiges Europa ein Herzensanliegen und Staatsraison für Baden-Württemberg. Als Land in der Mitte Europas profitiert Baden-Württemberg in besonderer Weise von der europäischen Einigung.

Aus unserem Land kamen viele wichtige Impulse für die europäische Entwicklung: Baden-Württemberg war Vorreiter der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Frankreich und der Schweiz, hat das Thema Europa der Regionen aktiv vorgebracht, hat aktiv im Europäischen Verfassungskonvent mitgearbeitet und mit der EU-Donauraumstrategie Wegweisendes geleistet. Diese Tradition werden wir mit einer aktiven Europapolitik fortsetzen. Baden-Württemberg wird seine Rolle als Motor der europäischen Integration für die institutionelle Weiterentwicklung der EU weiterhin ausfüllen und sich bei entsprechenden Initiativen einbringen (z.B. Konvent).

Leitbild unserer Europapolitik ist der Einsatz für die gemeinsamen Werte des Friedens, der Freiheit, der Solidarität, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Subsidiarität. Die Europäische Union ist unser Garant für Frieden, Sicherheit und Freiheit. Den Herausforderungen der Zukunft können wir nur mit europäischen Antworten begegnen. Das Beispiel Baden-Württemberg zeigt, dass starke Regionen und Kommunen für eine zukunftsorientierte Entwicklung unverzichtbar sind. Eine Stärkung unserer regionalen und der europäischen Identität sind darum zwei Seiten der gleichen Medaille und finden ihren Ausdruck in der Stärkung des Subsidiaritätsgedankens.

AKTIV, ENGAGIERT, INITIATIV IN EUROPA

Zu einer aktiven Rolle Baden-Württembergs in Europa gehört, dass die Landesregierung bei für das Land wichtigen EU-Gesetzgebungsprozessen eine engagierte Rolle spielt. Wir werden die Anliegen des Landes bereits in einem frühen Stadium entsprechend dem Subsidiaritätsgedanken bei den EU-Institutionen und über den Bundesrat einbringen sowie über Partnerschaften und Netzwerke Verbündete suchen. Schwerpunkt bilden dabei europäische Initiativen im Bereich Innovation, Umwelt, Energie, Technik, Forschung und Infrastruktur, bei denen das Land über Modellvorhaben und Initiativen zur ersten Adresse innerhalb der EU werden soll. Europäische Förderprogramme

werden wir frühzeitig identifizieren, mitgestalten und effizient nutzen. Wir treten dafür ein, dass die Interessen der Regionen mit Gesetzgebungszuständigkeiten besser auf EU-Ebene berücksichtigt werden.

DAS EUROPA DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER MITGESTALTEN UND VOR ORT VERANKERN

Ein starkes Europa im 21. Jahrhundert werden wir nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern schaffen. Deshalb werden wir das Netzwerk der baden-württembergischen Akteure der Europaarbeit (Europäische Bewegung, Europa-Union, Junge Europäer – JEF, Euro-Institut und Europa-Zentrum u.a.) ausbauen. Wir werden besonders junge Menschen ansprechen und den kontinuierlichen Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise, Städte, Gemeinden, Regionalverbände, Kirchen, Gewerkschaften, Hochschulen und anderen Institutionen fortsetzen. Außerdem halten wir Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten für Bildungs- und Informationsarbeit vor. Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine große Zahl von kommunalen Partnerschaften, Vereins-, Schul- und Hochschulpartnerschaften aus. Diese Partnerschaften wollen wir weiter unterstützen und Konzepte für neue Impulse erarbeiten und umsetzen.

EUROPAKOMPETENZ FÖRDERN UND FÜR DAS LAND NUTZEN

EU- und interkulturelle Kompetenzen sind für uns die Grundlage einer modernen Landesverwaltung. Die Europafähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung werden wir durch Fortbildungsmaßnahmen fördern und den „Dynamischen Europapool“ zur qualifizierten Abordnung von Landesbediensteten nach Brüssel und in internationale Organisationen weiterentwickeln. In den Personalentwicklungskonzepten der Ministerien sind Kenntnisse der europäischen Institutionen, des europäischen Rechts und der europäischen Entscheidungsstrukturen und -abläufe festzuschreiben. Europakompetenz einschließlich Sprachkompetenz wird ein maßgebliches Beurteilungskriterium. Dies wird bei der Besetzung von Abteilungsleitungen und anderen Leitungspositionen oberster Landesbehörden als Auswahlkriterium herangezogen.

Wir werden die in europäischen, internationalen oder vergleichbaren Institutionen oder in einer Europaeinheit der Bundesverwaltung erworbenen Kompetenzen nach der Rückkehr in den Landesdienst sinnvoll

einsetzen. Deshalb soll in der Personalentwicklung vor der Entsendung eine Anschlussverwendung vereinbart werden. Wir prüfen, ob die Führungsakademie diesen Prozess durch den Ausbau ihres Europaschwerpunkts, die Erweiterung des Führungslehrgangs (auf zwölf Monate) und die Ausdehnung des Auslandspraktikums (auf drei Monate) unterstützen kann. Durch Stipendien für das Europakolleg Brügge/Natolin leisten wir einen aktiven Beitrag in der Nachwuchsförderung.

EUROPAFÄHIGKEIT DER LANDESREGIERUNG STÄRKEN

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union spielt in der Gestaltung unserer Europapolitik eine zentrale Rolle. Als Verbindung zu den Organen der EU sowie zu anderen Staaten und Regionen, als Frühwarnstelle und als Schaufenster des Landes kommt ihr eine besondere Bedeutung zu. Wir werden die Landesvertretung als Forum nutzen, um mit Partnern aus ganz Europa und der Welt neue Ideen zur Zukunft der europäischen Integration und globalen nachhaltigen Entwicklung zu diskutieren, Lösungen zu entwickeln und zu präsentieren.

Angesichts der zunehmend intensiver werdenden Präsenz anderer deutscher Länder und europäischer Regionen in Brüssel sowie zusätzlichen europapolitischen Handlungsfeldern des Landes werden wir die Landesvertretung weiter stärken und sächlich und personell anpassen.

DIALOG UND ZUSAMMENARBEIT - PARLAMENTARISCHE GESTALTUNG STÄRKEN

Wir wollen unsere Mitarbeit im Ausschuss der Regionen (AdR) verstärken, die Zusammenarbeit mit den Organen der Europäischen Union ausbauen und insbesondere die Verzahnung mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments durch einen regelmäßigen Austausch stärken. Wir streben an, dass Mitglieder des Europäischen Parlaments mit Wohnsitz in Baden-Württemberg nach dem Vorbild des Deutschen Bundestags als sogenannte mitwirkungsberechtigte Mitglieder ohne Stimmrecht in die Arbeit des Landtagsausschusses eingebunden werden, der für die Angelegenheiten der Europäischen Union zuständig ist. Wir werden die im EU-Beteiligungsgesetz des Landes (EULG) geregelte Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag in der Europapolitik evaluieren und weiter ausbauen.

BÜRGER, UNTERNEHMEN UND KOMMUNEN VON BÜROKRATIE UND KOSTEN ENTLASTEN

Der Abbau und die Vermeidung von Bürokratielasten nützen den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und den Kommunen. Die neue Landesregierung wird dieses Anliegen auch in der EU weiter vorantreiben. Es ist im Interesse Baden-Württembergs, die Kostenfolgen von Europarecht systematisch in den Blick zu nehmen. Das Land wird sich daher an der Ermittlung der Folgekosten von EU-Rechtssetzungsvorhaben beteiligen und sich dafür einsetzen, dass sich die bundes- und landesgesetzliche Umsetzung von EU-Recht in dem von der EU gesetzten Rahmen hält und keine darüber hinausgehenden Verwaltungsaufgaben bewirkt. Bei der Implementierung von EU-Recht im Land nutzen wir alle Spielräume und Möglichkeiten der Bürokratievermeidung aus. Die bestehende Umsetzung des EU-Rechts wird darauf überprüft, ob alle Möglichkeiten der Bürokratievermeidung ausreichend ausgeschöpft werden.

EU-STRUKTURFONDS FÜR DAS LAND NUTZEN UND WEITERENTWICKELN

Das Land wird die Fördermöglichkeiten durch die verschiedenen EU-Strukturfonds auch weiterhin in vollem Umfang nutzen und die Operationellen Programme zu deren Umsetzung im Zuge der Midterm-Review bewerten und weiterentwickeln. Die Kofinanzierung durch das Land werden wir sicherstellen. Bürokratieabbau, Transparenz bei der Vergabe europäischer Strukturfondsmittel sowie eine effektive Koordination in der Verwaltung sind wichtige Ziele. Das Land wird sich in Brüssel in die Vorbereitung der nächsten Förderperiode (ab 2021) einbringen und nach dem bewährten Partnerschaftsprinzip lokale und regionale Akteure, Umweltverbände, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft aktiv in die Planung und Umsetzung künftiger Programmphasen einbinden. Wir setzen uns dafür ein, dass insbesondere die kommunale Ebene bereits bei der Festlegung der Grundsätze der neuen Förderpolitiken beteiligt wird und dann bereits Schätzungen der möglichen Folgekosten erfolgen.

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION AUSBAUEN UND STÄRKEN

Die gemeinsame Währung ist ein Grundpfeiler der europäischen Integration. Wir unterstützen die Stärkung und Erweiterung der Euro-Zone und achten darauf, dass ihre Grundsätze und Regeln eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass das Prinzip der Einheit von

Haftung und Risiko nicht in Frage gestellt wird. Es muss aus Sicht des Landes auch in Zukunft gewährleistet sein, dass unkonditionierte Transferzahlungen innerhalb der Währungsunion ausgeschlossen sind. Wir setzen uns dafür ein, dass europaweite Einlagensicherungssysteme die besondere Situation der Sparkassen und Genossenschaftsbanken berücksichtigen. Sie sollen erst bei Existenz stabiler nationaler Einlagensicherungssysteme in allen Euro-Staaten geschaffen werden.

FÜR EINE GEMEINSAME EUROPÄISCHE FLÜCHTLINGSPOLITIK

Der Zustrom von Flüchtlingen stellt die Europäische Union vor eine große Herausforderung. Nur gemeinsam kann diese europäische Aufgabe gelöst werden. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass es zu tragfähigen gemeinsamen Lösungen auf europäischer Ebene kommt und ihre Umsetzung innerhalb Deutschlands bestmöglich sicherstellen. Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems mit gemeinsamen Verfahrens- und Leistungsstandards, einem fairen europäischen Verteilungsmechanismus und einem wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen zur Eindämmung von illegaler Migration und Schleuserkriminalität.

EUROPÄISCH, NATIONAL, REGIONAL, LOKAL - DIE DONAURAUMSTRATEGIE WEITER VERTIEFEN

Baden-Württemberg hat den Gründungsimpuls für die EU-Donauraumstrategie gegeben. Seitdem kam es in zahlreichen Themenfeldern zu Fortschritten bei der Zusammenarbeit. Wir werden die ersten Erfolge der Kooperation im Donauraum mit Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene entlang der Donau sichern und weiterhin aktiv mitgestalten. Der in der Landesvertretung Brüssel angesiedelte „Danube-Strategy-Point“ zur Durchführung und Steuerung der Donauraumstrategie hat sich als Verwaltungselement bewährt. Wir werden das neu aufgelegte INTERREG B - Donauprogramm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Makroregion nutzen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für die Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in den Bereichen duale Ausbildung, Forschung, Umwelt, Energie, Technologietransfer und für den kulturellen Austausch ein.

Die Verbesserung der Situation von Minderheiten in den Ländern des östlichen Donauraums, insbesondere die Fortschreibung der Roma-Strategie, werden wir zu

einem weiteren Schwerpunkt machen. Zudem werden wir prüfen, inwieweit die Donauraumstrategie noch stärker als bisher zur Verbesserung der Zusammenarbeit in Fragen der Migration beitragen kann.

Zur nachhaltigen Verankerung der Donauraumstrategie in der Gesellschaft prüfen wir, inwieweit sich das Land an einem Donau-Jugendwerk beteiligen kann, dessen Arbeit mit dem in Gründung befindlichen Jugendkooperationsbüro für den Westbalkan abgestimmt wird.

Wir wollen den deutsch-ungarischen Dialog, das gegenseitige Verständnis von Gesellschaft und Kultur, von Politik und Wirtschaft sowie den wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Diskurs über Themen von gemeinsamem Interesse fortsetzen und stärken.

Die Andrassy-Universität Budapest leistet einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen Baden-Württemberg und Ungarn. Wir werden uns gemeinsam mit den anderen Partnern - dem Freistaat Bayern, der Bundesregierung und der Republik Österreich - für eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für die Andrassy-Universität einsetzen. Hierzu wird ein Konzept für verschiedene Finanzierungsalternativen erarbeitet, das Optionen für eine Finanzierung aus Drittmitteln, privaten Mitteln wie auch öffentlichen Mitteln enthalten wird.

MAGISTRALE FÜR EUROPA: DIE TEN-ACHSE „PARIS-BUDAPEST/BRATISLAVA“ SCHAFFT VERBINDUNG

Die Magistrale für Europa verbindet als zentrale Ost-West-Achse Budapest/Bratislava mit Paris. Ihre Bedeutung geht weit über den Verkehrskorridor hinaus. Die in der Initiative „Transeuropäische Netze“ (TEN) zusammengeschlossenen Partner ermöglichen den Austausch in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Kultur und Gesellschaft. Dadurch wollen wir Europa noch enger zusammenführen.

GEMISCHTE KOMMISSIONEN: IMPULSGEBER FÜR PARTNERSCHAFTEN ZU MITTEL- UND SÜDOSTEUROPA

Die Gemischten Regierungskommissionen haben sich als Instrument zur Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen zu Ländern Mittel- und Südosteuropas bewährt. Durch die Zusammenarbeit auf Regierungsebene sind tragfähige Partnerschaften mit Ungarn, Kroatien, Bulgarien, Rumänien und Serbien entstanden.

Wir wollen der Arbeit der Gemischten Kommissionen entlang wichtiger gemeinsamer Zukunftsthemen neue Impulse geben. Themenfelder sind z.B. Korruptionsbekämpfung, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bildung und Ausbildung, Digitalisierung, Umwelt, Energie, Mobilität, Forschung oder Kultur. Zudem wollen wir prüfen, ob mit weiteren Partnern in Osteuropa Gemischte Regierungskommissionen eingerichtet werden können.

ECKPFEILER UNSERER EUROPAPOLITIK: GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT AUSBAUEN

Die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bleibt eine wichtige Aufgabe baden-württembergischer Europapolitik. Die Landesregierung wird die bestehenden grenzüberschreitenden Kooperationsräume am Oberrhein, Hochrhein, Bodensee, im Donauroum und im Alpenraum insbesondere bei den Themen Innovation, Digitalisierung, Umwelt, Energie, Verkehrsinfrastruktur, berufliche Ausbildung, Kunst und Tourismus weiter ausbauen.

Wo nationale Grenzen überwunden werden, können neue Kooperationen entstehen, die beiden Seiten einen Mehrwert bringen. Die Landesregierung wird hierzu bestehende grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Kommunen stärken. Kommunale Zuständigkeiten, deren grenzüberschreitende Fragestellungen auch grenzüberschreitender Antworten bedürfen, könnten in einer neuartigen grenzüberschreitenden Körperschaft mit echten Kompetenzen und direkten, grenzüberschreitend gewählten Bürgervertretungen künftig besser wahrgenommen werden. Wir werden deshalb prüfen, ob wir im Raum Strasbourg-Ortenau eine solche Körperschaft mit Modellcharakter aufbauen können, auch um damit diesen Standort als Sitz europäischer Institutionen zu stärken.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin für die sofortige Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim einsetzen. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen unterstützt das Land zum Beispiel die Schaffung eines grenzüberschreitenden Gewerbe- und Industrieparks als ein innovatives, grenzüberschreitendes Modellprojekt für Europa.

FAIRE ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHWEIZ: VORTEILE FÜR BEIDE SEITEN

Für Baden-Württemberg ist die Zusammenarbeit mit der Schweiz ein europapolitischer Schwerpunkt. Der

Austausch über die Grenzen hinweg – etwa in Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheitsversorgung, Politik, Verwaltung und Gesellschaft – ist historisch gewachsen und hat in Europa Modellcharakter. Wir werden die enge Zusammenarbeit im Zusammenwirken mit dem Bund, den Partnern in der Schweiz sowie der Europäischen Kommission in Brüssel ausbauen und vertiefen. Eine faire Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit der Schweiz bringt beiden Seiten viele Vorteile und findet ihren Ausdruck in einer Partnerschaft auf Augenhöhe. Dies bedeutet, dass in Streitfragen eine Lösung gefunden werden muss, die die Bedürfnisse und Interessen der Bürgerinnen und Bürger der ganzen Region dies- und jenseits der Landesgrenze berücksichtigt. Bei der Umsetzung des Schweizer Referendums zur Begrenzung der Einwanderung muss eine Lösung im Sinne der vielen Grenzgänger aus Baden-Württemberg gefunden werden. Wir unterstützen die EU in ihrer Haltung, dass das Prinzip der Freizügigkeit nicht in Frage gestellt werden darf. Die Landesregierung wird sich für den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens zwischen der EU und der Schweiz engagieren, das für Rechtssicherheit sorgt. Insbesondere muss es zu einer echten Gleichbehandlung von in der Schweiz tätigen Unternehmen führen, vor allem aus dem Handwerk, dem Dienstleistungsgewerbe und der Landwirtschaft, mit ihren Schweizer Wettbewerbern.

DIE „VIER MOTOREN“ – ANTRIEB FÜR WEITERE PARTNERSCHAFTEN

Unser Land pflegt einen intensiven Austausch mit Partnerregionen in ganz Europa – insbesondere im Rahmen der Vier Motoren aber auch mit weiteren wirtschaftlich und politisch starken Regionen. Wir wollen diese Partnerschaften weiter nutzen, um die gemeinsamen Themen wie Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, mittelständische Wirtschaft und Klimaschutz voranzutreiben und werden prüfen, inwieweit unser Netzwerk durch weitere Partnerschaften in Mittel- und Osteuropa ergänzt werden kann.

BESONDERE ANLIEGEN DES LANDES IN DER EU VORANBRINGEN

Wir werden auf EU-Ebene für unsere Erfolgsgeschichten aktiv eintreten – besonders für den Meisterbrief, die duale Ausbildung und den genossenschaftlichen und öffentlichen Bankensektor. Die Landesregierung wird sich zudem dafür einsetzen, dass bei der Überarbeitung der interinstitutionellen Vereinbarung über das Transparenz-Register der EU-Institutionen die Kommunen und Kommunalen Landesverbände keine

Ungleichbehandlung zu anderen staatlichen Ebenen erfahren.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gestaltungshoheit und der Handlungsspielraum der Kommunen zur Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge gestärkt und nicht durch europäische Wettbewerbsregelungen oder internationale Abkommen eingeschränkt werden. Leistungen der Daseinsvorsorge sollen nach dem Subsidiaritätsprinzip dort geregelt werden, wo sie entstehen und den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.

ENERGIEWENDE AUF EUROPÄISCHER EBENE VORANTREIBEN

Die Landesregierung setzt sich in Konsequenz der Energiewende in Deutschland und in Baden-Württemberg für die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Erneuerbare Energien (ERENE) innerhalb der EU ein. Wir wollen eine Initiative für eine Revision des EURATOM-Vertrags auf den Weg bringen und die Mittel innerhalb des Forschungsprogramms stärker in den nicht-nuklearen Bereich und die Atomsicherheit lenken sowie das Europäische Institut für Transurane mit Sitz in Karlsruhe weiter unterstützen.

MOTOREN FÜR DIE ZUKUNFT - AUSTAUSCHPROGRAMME AUSBAUEN

Die Landesregierung wird sich in Brüssel dafür einsetzen, dass das ERASMUS+ Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport finanziell gesichert und ausgebaut wird. ERASMUS+ ist für Baden-Württemberg einer der wichtigsten Motoren für Mobilität im Hochschulbereich. Wir wollen darüber hinaus auch Gründer, Unternehmen und insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Jugendverbände für die Nutzung des Programms gewinnen.

VERANTWORTUNGSBEWUSST, NACHHALTIG, UNTERSTÜTZEND AUF INTERNATIONALER EBENE

FÜR FRIEDEN, DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE – GLOBALE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Die Landesregierung fühlt sich der Förderung einer nachhaltigen globalen Entwicklung, der Sicherung von Frieden, Gerechtigkeit, Demokratie und den Menschenrechten verpflichtet. Wir werden die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige globale Entwicklung und die 17 globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in allen Politikfeldern konkretisieren und in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verankern.

Die Wahrnehmung entwicklungspolitischer Verantwortung ist wesentliches Element der an Nachhaltigkeit ausgerichteten Landespolitik. Unsere entwicklungspolitischen Maßnahmen zielen darauf, die strukturellen Ursachen von Armut, wachsender globaler Ungleichheit, Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Flucht durch Förderung von Initiativen und Projekten gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Partnerländern zu lindern.

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT – GRUNDLAGE FÜR EINE GERECHTE WELTWIRTSCHAFTSORDNUNG

Wir sehen die soziale Marktwirtschaft als Grundlage für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung. Gerade als Exportweltmeister müssen wir anderen Ländern und Regionen Chancengleichheit zugestehen. Und es braucht mehr als Geld, um die Grundlagen für Wohlstand zu legen. Es geht darum, die Länder so zu unterstützen, dass sie sich als souveräne, rechtsstaatliche, prosperierende, friedliebende Staaten und Gemeinschaften mit Zukunftschancen entwickeln können.

ENTWICKLUNGSPOLITIK IN DER FLÄCHE UND IN DER MITTE DER GESELLSCHAFT VERANKERN

Die entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg, die im breiten Dialog mit den Kirchen, der Wirtschaft, Wissenschaft, den Verbänden, Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ), der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), den Schulen und Hoch-

schulen sowie der Politik erarbeitet wurden, bilden die Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit des Landes. Wir werden sie umsetzen und gemeinsam mit den entwicklungspolitischen Akteuren fortschreiben.

Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) als institutionalisiertes Gremium unabhängiger Expertinnen und Experten berät die Landesregierung in entwicklungspolitischen Fragen. Gemeinsam mit dem REZ werden wir die Entwicklungspolitik noch stärker am Ziel der Bekämpfung von Fluchtursachen ausrichten.

ZUSAMMENARBEIT MIT LEBEN FÜLLEN: KOOPERATIONEN AUF ALLEN EBENEN

Wir werden den Dialogprozess „Welt:Bürger gefragt!“ und das bürgerschaftliche Engagement durch Beratungsangebote weiterentwickeln und stärken. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir den Unternehmensdialog fortsetzen und insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) für Kooperationen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit gewinnen. Zusammen mit Schulen und Hochschulen werden wir Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen mit Leben füllen und die Kooperation zwischen außerschulischen Akteuren und Schulen fördern. Wechselseitige Austauschprogramme von Juristen, Lehrern, Polizei u.a. mit den Partnerländern werden wir mit dem Ziel verstetigen, vor Ort Hilfestellung zu leisten.

Wir werden das erfolgreiche Eine-Welt-Promotorenprogramm fortsetzen und seine Finanzierung in Koordination mit dem Bund sicherstellen. Für einen weiteren Ausbau des Promotorenprogramms wollen wir zusätzliche Mittel des Bundes einwerben. Wir setzen uns dafür ein, dass die Förderquote des Bundes auf 80 Prozent erhöht wird. Durch die Beratung von Akteuren und Kommunen bei der Planung und Umsetzung entwicklungspolitischer Initiativen und Projekte unterstützen und stärken wir das bürgerschaftliche Engagement der Bevölkerung. Auslandsprojekte wollen wir bedarfsgerecht ausstatten. Die Förderung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit wird auf einer verlässlichen Grundlage fortgeführt.

Bereits heute machen zahlreiche Jugendliche von den Möglichkeiten des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Gebrauch. Dies wollen wir ausbauen und bekannter machen, weil junge Erwachsene dadurch Verantwortung für nachhaltige und globale Entwicklung lernen

und weitertragen können.

Wir prüfen den Aufbau eines Studiengangs „Entwicklungszusammenarbeit“ an einer Hochschule des Landes.

Wir möchten die Entwicklungszusammenarbeit als Handlungsfeld der Kommunen breiter verankern und ihre Vernetzung unterstützen.

MIT NACHHALTIGEN PARTNERSCHAFTEN ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT FÖRDERN UND FLUCHTURSACHEN VERRINGERN

Die Landesregierung sieht in der vom Land eingerichteten Stiftung Entwicklung-Zusammenarbeit (SEZ) einen wichtigen Partner zur Umsetzung ihrer entwicklungspolitischen Ziele. Wir unterstützen die SEZ in ihren Initiativen zur Vertiefung der Entwicklungszusammenarbeit im Inland mit den Partnerländern und zur Förderung des Fairen Handels nachhaltig und stellen die Arbeitsfähigkeit der Stiftung sicher. Um die Stiftung als wichtigen Akteur in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, werden wir den jährlichen Zuschuss des Landes erhöhen, während die SEZ eine verstärkte Einwerbung von Spenden und Drittmitteln vorantreibt. Nach Ende der Niedrigzinsphase auf den Finanzmärkten werden wir eine Erhöhung des Stiftenkapitals prüfen.

Wir werden Projekte mit dem Ziel der Bekämpfung von Fluchtursachen wie die Kooperation Baden-Württemberg mit der Provinz Dohuk/Nordirak fortführen.

Für die Unterstützung und Förderung von landwirtschaftlichen und handwerklichen Existenzgründungen sowie Start-ups in den Partnerländern wollen wir geeignete Möglichkeiten für Kleinkredite vermitteln. Hier greifen wir auf die Erfahrungen aus den entsprechenden Förderprogrammen des Landes im Inland zurück. Um die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu intensivieren, wollen wir bei Unternehmen aus dem Land für ein sozialverantwortungsvolles Engagement werben und damit auch die vorhandenen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung nutzen. Die Ausrichtung nach dem Corporate Social Responsibility (CSR) - Ansatz unterstützt die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

PARTNERSCHAFT MIT BURUNDI VERTIEFEN

Die Partnerschaft mit Burundi als Graswurzelpartnerschaft mit der Zivilgesellschaft und den Kirchen setzen wir auch in Zeiten der politischen Konflikte und Verfassungskrise des Partnerlandes auf Grundlage der Partnerschaftserklärung fort. Wir stärken das Kompetenzzentrum Burundi der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit. Zur besseren Koordinierung der nationalen und auch internationalen Partner in Burundi werden wir die Einrichtung einer Koordinierungs- und Servicestelle in der Hauptstadt Bujumbura prüfen.

PROJEKTE IN ISRAEL UND DEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETEN WEITERENTWICKELN

Baden-Württemberg verbindet eine langjährige Kooperation mit Israel besonders in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Diese Partnerschaft werden wir fortführen und weiterentwickeln. Begonnene Projekte in den palästinensischen Gebieten entwickeln wir weiter.

GLOBAL UND NACHHALTIG: BERUFLICHE BILDUNG FÖRDERN

Wir werden eine „Grundkonzeption berufliche Bildung für globale nachhaltige Entwicklung“ im Land erarbeiten, um Multiplikatoren aus Partnerländern im Land fort- und ausbilden zu können und Maßnahmen beruflicher Bildung zu fördern. Die guten Erfahrungen mit Berufsbildungsprojekten mit ausgewählten Ländern wollen wir aufgreifen und intensivieren.

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Wir halten Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, dazu an, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu beachten.

Wir werden die in der Verwaltungsvorschrift „Beschaffung“ festgelegten Grundlagen der öffentlichen Beschaffung durch das Land in Umsetzung des neuen EU- und Bundesrechts fortschreiben. Zudem machen wir die Vergabestellen für die Anwendung der strategischen Ziele einer nachhaltigen Beschaffung fit.

Die Messe Fair Handeln ist bundesweit ein wichtiges Aushängeschild für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes. Wir werden sie weiterhin unterstützen und ihre Erweiterung befördern.

Die Landesregierung wird eine Initiative starten, um dafür zu sorgen, dass im regelbaren öffentlichen Bereich keine Produkte genutzt werden, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden.

INNOVATIV UND WELTOFFEN: INTERNATIONALE PARTNERSCHAFTEN STÄRKEN

Wir wollen bestehende internationale Partnerschaften gemeinsam mit den Partnern thematisch stärken. Für neue Partnerschaften sind wir offen. Wir werden Anregungen dazu aus dem Land berücksichtigen. Der Fokus liegt dabei auf innovativen und nachhaltigen Wachstumsfeldern.

Zudem wollen wir prüfen, ob ein internationales Netzwerk mit innovativen Regionen außerhalb Europas geknüpft werden kann. Dieses Netzwerk könnte neben den Möglichkeiten des direkten wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs einen besonderen Schwerpunkt auf die internationale Förderung der Politikfelder Klimaschutz, Innovation, Forschung und Mittelstand legen.

Die Beziehungen von Baden-Württemberg ins Silicon Valley wollen wir ausbauen. Wir werden die LBBW bitten zu prüfen, ob die Errichtung eines „German Center“ im Silicon Valley sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand realisierbar wäre.

INTEGRATION - HEIMATVERBUNDEN UND WELTOFFEN

ZUSAMMENHALT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg zeichnet sich durch Heimatverbundenheit, Weltoffenheit, Vielfalt und Kreativität aus. Grundlage dafür ist der Zusammenhalt unserer Gesellschaft, der die Integration und Teilhabe der Menschen ermöglicht. Über ein Viertel unserer Bevölkerung hat internationale Wurzeln, ihre Integration in Baden-Württemberg ist seit vielen Generationen gut gelungen. Baden-Württemberg hat alle Voraussetzungen, Avantgarde der Integrationspolitik zu werden.

UNSER WERTEFUNDAMENT

Unser Willkommen ist mit Erwartungen verbunden: Wir fordern von unseren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dass sie unsere Werte anerkennen, wie sie in der Grundrechtecharta der Europäischen Union, im

deutschen Grundgesetz und in der baden-württembergischen Landesverfassung verankert sind.

Diese Werte sind durch die Aufklärung, den Humanismus, die christlich-jüdischen Wurzeln geprägt und durch die Vielfalt der zugewanderten Menschen bereichert.

Die Würde des Menschen ist unantastbar, wir werden sie achten und schützen. Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung von Mann und Frau sind die unabdingbare Grundlage für Pluralismus und die offene und herzliche Aufnahme in unsere Gesellschaft.

ZIELGRUPPEN DER INTEGRATIONSPOLITIK

Die Geschichte Baden-Württembergs ist auch dadurch geprägt, dass Menschen aus allen Teilen der Welt zu uns kommen. Dies erfordert immer wieder neue und unterschiedliche Ansätze in der Integrationspolitik.

27 Prozent der in Baden-Württemberg lebenden Menschen haben internationale Wurzeln. Zum Teil leben diese seit Generationen bei uns.

In den vergangenen Jahren erleben wir insbesondere Zuwanderung aus anderen europäischen Staaten, die ihren Ursprung in der glücklicherweise errungenen EU-Freizügigkeit hat. Ein geringer Anteil davon betrifft auch die Armutsmigration, mit der wir uns befassen werden.

Als wirtschaftsstarkes Land sind wir darauf angewiesen, europäische und internationale Fachkräfte zu gewinnen. Dafür müssen wir international als weltoffen und attraktiv wahrgenommen werden und gezielte Strategien für das gezielte Anwerben von Fachkräften entwickeln.

Aktuell nehmen wir viele Flüchtlinge und Asylbewerber auf (in diesem Kapitel ‚Flüchtlinge‘ genannt). Wir bekennen uns zu dieser humanitären Verantwortung. Grundsätzlich werden künftig nur noch diejenigen mit guter Bleibeperspektive in den Städten und Gemeinden untergebracht. Damit erleichtern wir die Integrationsaufgabe.

FÖRDERN UND FORDERN - INTEGRATION ALS QUERSCHNITTAUFGABE

Wir verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe, die alle wesentlichen Lebensbereiche berührt und

individuelle Wege eröffnet. Deshalb muss sie frühzeitig ansetzen und die gesellschaftlichen, kommunalen und staatlichen Angebote in einer Hand bündeln.

Wir fördern durch Integrationsmaßnahmen, fordern aber auch die aktive Beteiligung der Leistungsempfänger. Viele Maßnahmen haben einen verpflichtenden Charakter und Versäumnisse sind mit Konsequenzen verbunden. Diese Regelungen sind kein Selbstzweck, sondern schaffen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Wir werden darauf achten, dass diese stringent durchgesetzt werden.

STRUKTURIERTE BERATUNG - ANKOMMEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Indem wir niedrigschwellige Orientierungsmöglichkeiten zu kommunalen und staatlichen Angeboten schaffen, wollen wir das Ankommen in Baden-Württemberg erleichtern. Dies erreichen wir durch eine strukturierte und qualitätsgesicherte Zusammenführung von Beratung, Behördengängen und Integrationsmaßnahmen, die verpflichtend zwischen den Ankommenden und den Behörden vereinbart werden können. Dabei sollen die bereits in der Erstaufnahme erfassten Qualifikationen von Flüchtlingen zu Sprachkenntnissen, Bildungsstand und Berufstätigkeit einfließen.

ERFOLGREICHE INTEGRATION - SPRACHE IST DER SCHLÜSSEL

Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Für den Spracherwerb brauchen wir einen einfachen Zugang zu Kursen und die Möglichkeit spezifischer Angebote (z.B. für Eltern oder bestimmte Tätigkeitsfelder) oder der berufsbegleitenden Teilnahme.

Wir gehen davon aus, dass der Bund Sprach- und Integrationskurse bedarfsdeckend und in allen Teilen des Landes bereitstellt.

Das Landesprogramm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ werden wir bedarfsgerecht ausstatten und inhaltlich weiterentwickeln. Dieses wird auch für eine Übergangszeit weitere Impulse für den Spracherwerb in der vorläufigen Unterbringung geben. Wir streben eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Honorarsätze der Lehrkräfte an.

ZUGANG ZU SCHULE UND BILDUNG FRÜHZEITIG ERMÖGLICHEN

Wir streben eine zügige Aufnahme in Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen an, möglichst bereits nach vier Wochen in der Anschlussunterbringung. Damit wollen wir Kindern einen schnellen Zugang zu Bildung und Betreuung ermöglichen. Wir streben dazu ausreichende Kapazitäten an.

Die Versorgung mit Vorbereitungsklassen (VKL) und dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VABO) gestalten wir bedarfsdeckend und werden die Lehrkräfte entsprechend qualifizieren. Ziel bleibt ein zügiger Übergang in die Regelklassen.

Wir wollen den Zugang zu beruflichen Schulen über die bestehende Altersgrenze hinaus schaffen.

Wir werden mehr Schulabschlüsse über den zweiten Bildungsweg ermöglichen und prüfen Ermessensregelungen zu qualifizierenden Abschlüssen.

Wir werden zusammen mit den Partnern der Wirtschaft prüfen, ob ein Leistungsnachweis mit einer praktischen und mündlichen Prüfung erbracht werden kann.

Das stark nachgefragte Studienförderprogramm für Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkriegsgebiet führen wir fort und öffnen sie für Angehörige weiterer Herkunftsstaaten.

VIELE WEGE FÜHREN ZU AUSBILDUNG, ARBEIT UND BERUFLICHER QUALIFIKATION

Über unseren besonderen Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist es immer gelungen, Menschen durch berufliche Tätigkeit in die Gesellschaft zu integrieren. Auch heute haben wir die Chance, Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive in eine berufliche Tätigkeit zu bringen. Zusätzlich stehen wir aufgrund des demographischen Wandels in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, um Fachkräfte im Ausland zu werben.

Wir streben einen Ausbildungs- und Arbeitspakt mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften zur Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive in qualifizierte Arbeit an. Erforderlich sind in den nächsten fünf Jahren rund 50.000 Ausbildungs- und 100.000 qualifizierte Arbeitsplätze.

Zu den bestehenden Partnerregionen wollen wir weitere europäische Partnerschaften hinzufügen. Ziel ist es, vor allem jungen Menschen die Möglichkeit einer Ausbildungs- und Berufsperspektive in Baden-Württemberg zu bieten.

Wir wollen auch kleinen Betrieben Zugang zu interkulturellen Angeboten ermöglichen und hierzu mit der Fachkräfteallianz auf die Einrichtung entsprechender Plattformen und Angebote für Qualitätsmanagement hinwirken.

Wir prüfen die Einrichtung eines neuen Abschlusses „Auslandsentsendungs- und Integrationsmanagement“ an einer Hochschule.

Wir werden die Potenziale von Frauen und Männern mit internationalen Wurzeln begleitend zu und nach der Familienphase erschließen. Insbesondere wollen wir –gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit– die Möglichkeit von Anerkennungsjahren nutzen und auf einen Ausgleich von Verdienstverlusten in einer Wiedereinstiegsphase hinwirken. Damit fördern wir die qualifizierte Berufsausübung.

Besondere Berücksichtigung sollen die Empfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ bei der Fachkräftegewinnung finden.

DULDUNG WÄHREND DER AUSBILDUNG

Um den Ausbildungsbetrieben Verlässlichkeit und Rechtssicherheit während einer Ausbildung zu bieten, setzen wir uns analog zum Eckpunktepapier des Koalitionsausschusses auf Bundesebene vom 13. April 2016 dafür ein, dass der Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung erhält. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung soll der Geduldete eine weitere Duldung für bis zu sechs Monaten zur Arbeitsplatzsuche erhalten, sofern er nicht im Betrieb verbleibt. Für eine anschließende Beschäftigung soll ein Aufenthaltsrecht der Beschäftigung entsprechend für zwei Jahre erteilt werden.

PRAKTIKA ODER NACHBARSCHAFTSHILFE – EINSTIEG IN DEN BERUF

Wir halten kommunale Beschäftigungsmöglichkeiten, Praktika und gemeinnützige Nachbarschaftshilfen für einen geeigneten Einstieg in berufliche Tätigkeiten.

Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden wir über neue Beschäftigungs- und Qualifizierungsmodelle Wege in den Arbeitsmarkt entwickeln und das Landesarbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive öffnen.

Auch für Menschen mit internationalen Wurzeln müssen Wege in die Selbständigkeit eröffnet werden. Wir werden den Missbrauch durch erzwungene, ausbeuterische Scheinselbständigkeit bekämpfen.

ANERKENNUNG VON BERUFSABSCHLÜSSEN BESCHLEUNIGEN

Um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zu beschleunigen und zu erleichtern, wollen wir die Standards und Verfahren überprüfen und den vorhandenen Struktur- und Personalbedarf ermitteln. Hauptsächlich haben wir das Ziel, die Zahl der Teilanerkennungen deutlich zu erhöhen, damit wir den Nachqualifizierungsbedarf ermitteln und Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen organisieren können.

Wir setzen uns auf Bundesebene für einen Ansatz ein, der nach Vorbild des SGB die einschlägigen Regeln zum rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland konsolidiert.

UMFASSENDES INTEGRATIONSGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Wir begrüßen das Vorhaben des Bundesgesetzgebers ein Integrationsgesetz zu verabschieden, das sich an den Grundsätzen des Förderns und Forderns orientiert. Ziel des Gesetzes ist es, die Integration der zu uns gekommenen Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt durch staatliche Maßnahmen zu fördern und zugleich von ihnen Eigenbemühungen einzufordern.

Auf Basis und in Ergänzung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen werden wir das geltende Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg evaluieren und zu einem Landesintegrationsgesetz für Baden-Württemberg weiterentwickeln.

Baden-Württemberg soll auch in Zukunft ein Land des Zusammenhalts und der gelingenden Integration sein und so gemeinsame Heimat bleiben.

PAKT FÜR INTEGRATION MIT DEN KOMMUNEN

Kommunen sind der entscheidende Ort der Integration. Wir streben mit den Gemeinden, Städten und Kreisen des Landes einen Pakt für Integration an, um sie bei dieser Aufgabe angemessen zu unterstützen.

Ehren- und hauptamtliche Helferinnen und Helfer leisten täglich einen wertvollen und wichtigen Beitrag zur Integration. Unsere Kommunen tätigen große Investitionen in die Schaffung von Strukturen zur Integration insbesondere von Migranten mit einer guten Bleibeperspektive. Die wirtschaftliche Struktur Baden-Württembergs, die niedrige Arbeitslosigkeit und der absehbare Fachkräftemangel bieten nicht nur in den Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum die Möglichkeit der Integration in den Arbeitsmarkt. Aus integrationspolitischen Gründen macht deshalb die gleichmäßige Verteilung von Menschen mit guter Bleibeperspektive Sinn. Auch der Ghettobildung in Ballungsgebieten kann mit einer gleichmäßigen Verteilung vorgebeugt werden. Vor diesem Hintergrund werden wir uns weiterhin beim Bund für die Einführung einer Wohnsitzauflage einsetzen und werden diese im Land im Interesse der Kommunen konsequent umsetzen.

Wir entwickeln die kommunale Integrationsförderung weiter, stärken kommunale Verwaltungsstrukturen der Integration, beispielsweise durch kommunale Integrationsbeauftragte, und werden dabei auf flächendeckende Standards hinwirken. Die Verwaltungsvorschrift Integration für die kommunale Integrationsförderung werden wir in ihren Schwerpunkten, Zielsetzungen und der Finanzausstattung überprüfen.

Für die Konsolidierung der kommunalen Integrationsbeauftragten soll die Förderung verstetigt werden, um eine möglichst flächendeckende Verankerung in Stadt- und Landkreisen sowie den Großen Kreisstädten zu erreichen.

Für Kommunen mit besonderen Integrationslagen, beispielsweise Armutsmigration aus Südosteuropa, werden wir maßgeschneiderte Konzepte zur Unterstützung entwickeln. Vorhandene Vollzugsdefizite sollen abgebaut werden.

Wir streben an, dass Flüchtlinge innerhalb von sieben Tagen nach Ankunft in der kommunalen Anschlussunterbringung ein tagesstrukturierendes Angebot erhalten. Dadurch soll ihnen eine Aufnahme und aktive Beteiligung in der Stadt oder Gemeinde

ermöglicht werden. Vorstellbar sind beispielsweise Kindergarten- oder Schulbesuche, Sprach- und Integrationskurse, Praktika, Mitwirkung im Ehrenamtsbereich oder Beschäftigungsmaßnahmen sein.

TRAUMATHERAPIE UND SOZIALE DIENSTE: HELFEN, UNTERSTÜTZEN UND PFLEGEN

Die Therapieangebote für traumatisierte Flüchtlinge und die Dolmetscherdienste sollen in Baden-Württemberg flächendeckend erfasst und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Hierzu ist die Expertise der Landesärztekammer und der Berufsverbände einzubinden. Die Therapie der Traumatisierten ist Voraussetzung dafür, sie in die Gesellschaft integrieren zu können. Eine Finanzierung der Behandlung ist sicherzustellen. Die Belange von geflüchteten Mädchen und Frauen werden wir identifizieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Wir wollen soziale Dienste und Einrichtungen auch auf die Bedürfnisse von Menschen mit internationalen Wurzeln ausrichten und beispielsweise die Erkenntnisse der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ zur kultursensiblen Pflege umsetzen.

UNVERZICHTBAR, BEISPIELHAFT UND WIRKUNGSVOLL: DIE ARBEIT DER EHRENAMTLICHEN

Ein wesentlicher Baustein auf der kommunalen Ebene bei der Integration von Menschen mit internationalen Wurzeln ist der persönliche Einsatz von ehrenamtlich Engagierten, deren Wirken unverzichtbar ist und deren Einsatz wir besonders würdigen. Deshalb wollen wir die ehrenamtliche Arbeit auch künftig fördern. Auch eine direkte Fördermöglichkeit wollen wir prüfen.

Des Weiteren wollen wir eine Koordinierungsstelle für die ehrenamtliche Betreuung von Flüchtlingen, die Vernetzung, Information und Qualifizierung einrichten.

Die Ehrenamtsbeauftragten in den Kommunen, die für Vernetzung, Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Helfer verantwortlich sind, leisten einen wichtigen Beitrag zum Brückenschlag zwischen Staat und Bürgergesellschaft. Diese wollen wir weiter fördern.

AUFEINANDER ZUGEHEN, SICH ÖFFNEN UND BRÜCKEN BAUEN FÜR EINE VIELFÄLTIGE GESELLSCHAFT

Gesellschaftliche Integration bedeutet immer, Brücken zu bauen. Allerdings gibt es auch Brüche, die überwunden werden müssen.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft verlangt ein aktives Eintreten für unsere demokratischen Werte, eine Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit und das Vorgehen gegen jede Form von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus. Dazu gehört, dass wir uns zum Existenzrecht Israels bekennen.

Wir wollen mit guter Integrationspolitik dem Auftreten von integrationsfeindlichen Parallelstrukturen entgegenwirken.

Mehrsprachigkeit und interkulturelle Erfahrung kann die Arbeit der Verwaltung unterstützen und dazu beitragen, dieses leichter zu vermitteln. Dafür werden wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein landesweites Audit „interkulturelle Verwaltung“ entwickeln und anbieten. Wir streben an, bei den Verwaltungshochschulen in Kehl und Ludwigsburg einen Ausbildungsgang zum „interkulturellen Verwaltungsfachwirt“ anzubieten.

Wir begrüßen die Arbeit der Eltern- und Kulturvereine mit internationalen Wurzeln und schätzen ihre Bedeutung für die Integration. Sie sind mit ihrem interkulturellen Erfahrungsschatz wichtiger Ansprechpartner bei Beteiligungsprozessen.

SPORT, KULTUR, MUSIK – VEREINE HELFEN BEI DER INTEGRATION

Wir wollen, dass Vereine in Baden-Württemberg und Menschen mit internationalen Wurzeln aufeinander zugehen und sich öffnen, damit sie Teil der vielfältigen Landschaft von Vereins- und Organisationslandschaft werden. Dies betrifft insbesondere die freiwilligen Hilfsorganisationen, die Sport-, Kultur- und Musikvereine. Vereinspartnerschaften bieten neue Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven des Austauschs und der gegenseitigen Öffnung.

Wir setzen uns das Ziel, dass auch die neu nach Baden-Württemberg kommenden Menschen Teil unserer starken Bürgergesellschaft werden und in ehrenamtliches Engagement hineinwachsen.

Die sozialen Strukturen in Ortschaften und Quartieren wollen wir durch lokale Netzwerkarbeit und Familienzentren stärken. Gemeinsam mit Schulen und Betreuungseinrichtungen sollen sie in ihrer Bildungsarbeit Eltern mit einbeziehen.

Integration braucht klare Regeln. Wer unsere Werte, den Rechtsstaat und die Demokratie will, braucht Kommunikation, öffentliche Diskussion und eine auf vollständige Teilhabe angelegte öffentliche Ordnung. Dazu gehört auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Traditionelle Vorschriften dürfen gerade Frauen nicht von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließen. Vollverschleierungen, die die Identität der Frau nicht erkennen lassen widersprechen einer offenen Gesellschaft. In Baden-Württemberg sollen sich alle offen ins Gesicht sehen können.

STARK UND SELBSTBESTIMMT – FRAUEN SIND GLEICHBERECHTIGT

Wir werden durch Aufklärung, die Stärkung entsprechender Beratungsstellen (z.B. Yasemin) und die Einrichtung von Ansprechpartnern für junge Frauen und Männer der Zwangsheirat entgegenwirken. Zwangsheiraten werden wir mit dem Strafrecht begegnen.

Integration gelingt dort, wo Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Wer zu uns kommt, muss dies akzeptieren. Baden-Württemberg fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt damit auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Deshalb wollen wir die gesellschaftliche Rolle von Mädchen und Frauen aktiv fördern und stärken.

ANGEKOMMEN UND INTEGRIERT: EINBÜRGERUNG ALS BEKENNTNIS ZU UNSEREM LAND

Wir sehen die Einbürgerung als Ergebnis eines fortschreitenden Integrationsprozesses. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist ein Bekenntnis zu unserem Land und Ausdruck dafür, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen. Die geübte Praxis bei den Einbürgerungsgesprächen behalten wir bei. Wir wünschen uns einen feierlichen Rahmen bei Einbürgerungen und würdigen dadurch den Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

WICHTIG, HILFREICH, ZUKUNTSORIENTIERT – DER INTERRELIGIÖSE DIALOG

Wir wollen den interreligiösen Dialog stärken. Dazu brauchen wir eine starke Schnittstelle zwischen den Kirchen, Glaubensgemeinschaften und dem Staat. Toleranz, gegenseitige Anerkennung und Barmherzigkeit, die in den Weltreligionen gelebt werden, können Brücken in die Gesellschaft bauen. Diesen Dialog wollen wir fördern. Die Stiftung Weltethos leistet hier Wegweisendes. Wir werden darauf Wert legen, dass sich die aufgeklärten Kräfte im Islam eine starke Stimme in den Verbänden und der Gesellschaft verschaffen. Diese wollen wir als Ansprechpartner gewinnen.

EXTREMISTISCHER GEFAHR ENTGEGENTRETEN

Religiöser und politischer Extremismus sind eine Gefahr für unsere Gesellschaft. Wir wollen insbesondere junge Menschen davon abhalten, sich zu radikalieren und damit von unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung abzuwenden. Wir werden dazu die bestehenden Präventions- und Aussteigerprogramme kontinuierlich weiterentwickeln und insbesondere das Fachwissen der Landeszentrale für politische Bildung, der Schulen, der Sozialarbeit und der Moscheevereine, anderer gesellschaftlicher Akteure aber auch der Polizei und des Verfassungsschutzes einbeziehen. Gleichzeitig werden wir extremistische Organisation konsequent mit allen Mitteln des Rechtsstaats entgegentreten und ihre Finanzierung aus dem Ausland überprüfen.

Organisationen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, können auf Antrag des Innenministeriums und nach Entscheidung des Ministerrats von der Gewährung freiwilliger Förderung durch das Land ausgeschlossen werden. Das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) wird unverzüglich informiert.

ZUSAMMENARBEIT
IN DER KOALITION

12. ZUSAMMENARBEIT IN DER KOALITION

BUNDESRAT

Die Koalitionspartner legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat fest. Sie orientieren sich dabei vorrangig an den Interessen und dem Wohl des Landes und an dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung. Wird im Kabinett zwischen den Koalitionspartnern keine Übereinkunft über das Abstimmungsverhalten erzielt, so enthält sich das Land im Bundesrat.

ZUSAMMENARBEIT DER FRAKTIONEN

Die Koalitionspartner werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind und für Petitionen. Davon ausgenommen sind Gewissensentscheidungen und Angelegenheiten der Abgeordneten.

Gesetzentwürfe, Anträge mit Beschlussteil und Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen werden grundsätzlich gemeinsam von den Koalitionsfraktionen eingebracht.

Themen für Aktuelle Debatten sowie Regierungsbefragungen werden rechtzeitig vor Einbringung dem Koalitionspartner zur Kenntnis gegeben.

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

KOALITIONSAUSSCHUSS

Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Den Vorsitz führt der Ministerpräsident. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Er tritt regelmäßig und auf Antrag eines Koalitionspartners zusammen.

STRUKTUR DER LANDESREGIERUNG

Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den Ministerpräsidenten mit dem Staatsministerium inklusive des Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg beim Bund, benennt eine Staatsrätin oder einen Staatsrat und stellt die Leitung folgender Ressorts:

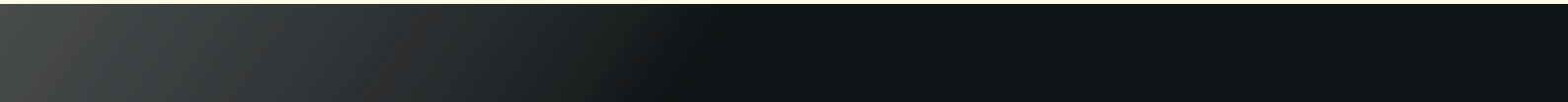
- Ministerium für Finanzen
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Ministerium für Soziales und Integration
- Ministerium für Verkehr

Die CDU stellt den stellvertretenden Ministerpräsidenten und die Leitung folgender Ressorts:

- Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Migration
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Ministerium für Ländlichen Raum
- Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Die Zuständigkeit für Europa liegt bei einem der CDU-Ressorts. Die genaue Ressortierung wird im Rahmen der Regierungsbildung festgelegt.

Die beiden Parteien stellen bis zu vier Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in den ihnen zugeordneten Ressorts.



Stuttgart, 9. Mai 2016

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BADEN-WÜRTTEMBERG

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION
BADEN-WÜRTTEMBERG



Winfried Kretschmann



Thomas Strobl



Thekla Walker



Katrin Schütz



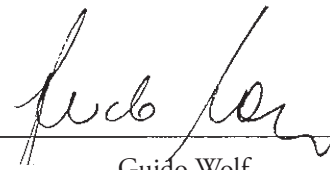
Oliver Hildenbrand



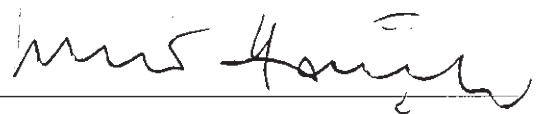
Annette Widmann-Mauz



Edith Sitzmann



Guido Wolf



Peter Hauk

INHALT

Nachhaltig und innovativ.....	5
Sicher und gemeinsam.....	6
Leistungsstark und gerecht.....	6
Engagiert und freiheitlich.....	7
Weltoffen und heimatverbunden.....	8
1. SOLIDE WIRTSCHAFTEN – HAUSHALT SANIEREN.....	11
2. INNOVATIV, DIGITAL, NACHHALTIG BEI WIRTSCHAFT UND FINANZEN.....	13
Innovationsland.....	13
Mittelstandsland.....	14
Gründerland.....	15
Fachkräfteland.....	16
Exportland.....	16
digital@bw.....	17
Effizient bauen und preiswert Wohnen.....	20
3. VERLÄSSLICH, VIELFÄLTIG, ERFOLGREICH IN DER BILDUNG.....	25
Frühkindliche Bildung: Auf den Anfang kommt es an.....	25
Schulen mit Vielfalt, Qualität und Leistungsstärke.....	26
Berufliche Schulen und Duale Ausbildung stärken.....	29
Schulen in freier Trägerschaft.....	31
Flüchtlingen den Zugang zu Bildung ermöglichen.....	31
Qualität, Verlässlichkeit und Eigenständigkeit für unsere Schulen gewährleisten.....	31
digital@bw: Schulen mit Digitalisierung und Medienkompetenz.....	32
Inklusive Bildung stärken.....	33
Religionsunterricht und Ethik.....	33
Weiterbildung – Lebenslanges Lernen.....	33
Musik, Kultur, Kulturelle Bildung und außerschulische Jugendbildung.....	34
Sport begeistert und verbindet.....	34
4. EXZELLENT, VIELFÄLTIG, VERANTWORTLICH IN WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST.....	37
Hochschulland(schaft).....	37
Forschungsland(schaft).....	40
Studienland(schaft).....	41
Kulturland(schaft).....	43
Medienland(schaft).....	45
5. BEWUSST, SCHONEND, ERNEUERND IN UMWELT, KLIMASCHUTZ UND ENERGIE.....	47
Nachhaltig wirtschaften.....	47
Klimaschutzland.....	48
Preisgünstig, umweltfreundlich, sicher bei der Energiewende.....	49
Effizient, hochwertig, notwendig: Kreislaufwirtschaft voranbringen.....	54
Wasser, Boden und Luft schützen.....	54
Kompetent und partnerschaftlich in der Umweltverwaltung.....	56
6. SICHER, VERLÄSSLICH, BÜRGERNAH IN DER INNENPOLITIK.....	59
Sicher leben in Baden-Württemberg.....	59
Offenherzig und realistisch in der Flüchtlingspolitik.....	63
Neue Heimat Baden-Württemberg.....	65
Land der Kommunen.....	65

Land der Zivilgesellschaft	67
Digital, attraktiv, unbürokratisch in der Verwaltung	68
Ausgewogen in Datenschutz und Datensicherheit	70
Dialogfähig mit Kirchen, Religionen und Weltanschauungen	72
7. ZUGÄNGLICH, UMSICHTIG, EFFIZIENT IN DER JUSTIZ	75
Personelle Ausstattung, Personalentwicklung und Ehrenamt.....	75
Modern und effizient – Investitionsprogramm für die Justiz.....	75
Justizstandortpolitik sichert flächendeckend Bürgernähe.....	76
Streitschlichtung und Güteverfahren: Konflikte lösen	76
Verwaltungsgerichtsbarkeit: Verfahren beschleunigen	76
Strafrecht: Haus des Jugendrechts hat sich bewährt.....	76
digital@bw: Persönlichkeitsrecht in der digitalen Welt sichern	76
Justizvollzug und Resozialisierung: professionelle Arbeit für die zweite Chance.....	76
Hohe Qualität der Bewährungshilfe erhalten.....	77
Unschätzbar und unverzichtbar – die Arbeit von Opferschutz und Opferbegleitung	77
8. INNOVATIV, NACHHALTIG, SOZIAL: FÜR FAMILIE, JUGEND UND SENIOREN	79
Familienland Baden Württemberg.....	79
Kinder und Jugendland Baden-Württemberg	79
Chancen und Hilfen im Alter	80
Mutig, gerecht, modern für Frauen und Männer	83
Menschen mit Behinderung - gleichberechtigt und selbstbestimmt.....	85
Für ein respektvolles Miteinander in Baden-Württemberg	85
Qualitativ hochwertig, zuverlässig, sektorenübergreifend: Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg.....	86
Präventiv, beratend, verantwortungsvoll – in der Drogen- und Suchtpolitik	89
Gerecht, vorbildlich, sozial: Arbeit in Baden-Württemberg	90
Hilfsbereit, solidarisch, gemeinsam – das Bürgerschaftliche Engagement stärken	92
9. ATTRAKTIV, STARK,LEBENDIG IM LÄNDLICHEN RAUM, IN LANDWIRTSCHAFT, TOURISMUS SOWIE NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ	95
Tourismusland.....	96
Land der bäuerlichen Familienbetriebe	97
Naturland(schaft)	101
Sicher und informiert durch engagierten Verbraucherschutz	105
10.MOBILITÄT DER ZUKUNFT – NACHHALTIG UND MODERN	109
Zukunftsfähiges Mobilitätsland.....	109
Zukunftsoffensive Verkehrsinfrastruktur	110
Zukunftsoffensive für Bahnen und Busse	112
Rad- und Fußverkehrsland.....	115
Güter effizient und umweltverträglich transportieren	115
Luftverkehr modern und umweltverträglich gestalten	116
Mensch und Umwelt im Verkehr	116
11. MIT HERZ UND HAND IN EUROPA UND DER WELT UND BEI DER INTEGRATION	119
Aktiv, engagiert, initiativ in Europa.....	119
Verantwortungsbewusst, nachhaltig, unterstützend auf internationaler Ebene.....	123
Zusammenarbeit mit Leben füllen: Kooperationen auf allen Ebenen	124
Integration - heimatverbunden und weltoffen	125
Viele Wege führen zu Ausbildung, Arbeit und beruflicher Qualifikation	127

Umfassendes Integrationsgesetz für Baden-Württemberg	128
Pakt für Integration mit den Kommunen.....	128
Traumatherapie und soziale Dienste: helfen, unterstützen und pflegen	129
Unverzichtbar, beispielhaft und wirkungsvoll: die Arbeit der Ehrenamtlichen	129
Stark und selbstbestimmt – Frauen sind gleichberechtigt.....	130
Angekommen und integriert: Einbürgerung als Bekenntnis zu unserem Land.....	130
Wichtig, hilfreich, zukunftsorientiert – der interreligiöse Dialog.....	130
Extremistischer Gefahr entgegentreten	130
12. ZUSAMMENARBEIT IN DER KOALITION.....	133
Bundesrat	133
Zusammenarbeit der Fraktionen	133
Koalitionsausschuss	133
Struktur der Landesregierung	133

HERAUSGEBER

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Baden-Württemberg

Königstraße 78

70173 Stuttgart

CDU-Landesverband

Baden-Württemberg

Hasenbergstraße 49b

70176 Stuttgart

